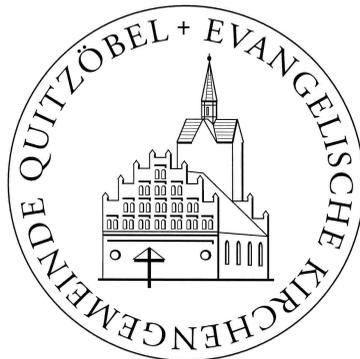


Uwe Czubatynski

700 Jahre Quitzöbel

Beiträge zur Ortsgeschichte
auf der Grundlage des Pfarrarchivs



Verlag Traugott Bautz

Nordhausen 2010

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Evang. Kirchengemeinde Quitzöbel.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Abbildung auf dem Titelblatt: Kirchensiegel Quitzöbel, eingeführt 1997 (Kirchliches Amtsblatt 1997, S. 182; Vorlage: Zeichnung in Qu 15/186).

Verlag: Traugott Bautz GmbH, Nordhausen (www.bautz.de)

ISBN 978-3-88309-537-0

Redaktion: Dr. Uwe Czubatynski, Burghof 10, 14776 Brandenburg

Druck: Hohnholt GmbH, Bremen (www.hohnholt.com)

Auflage: 200 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

1.0. Vorwort	5
1.1. Ziel und Methode der Untersuchung	7
1.2. Grundzüge der Ortsgeschichte von Quitzöbel	10
1.3. Zur Verwaltungsgeschichte des Pfarrsprengels	19
2.0. Das Pfarrarchiv	21
2.1. Zur Entwicklung des Archivbestands	21
2.2. Neuordnung und Auswertung des Bestands	33
2.3. Wert und Bedeutung der Pfarrarchive	39
3.0. Das Kirchenvermögen	41
3.1. Die Kodifikation der kirchlichen Rechte	41
3.2. Veränderungen des Grundbesitzes	53
3.3. Der gegenwärtige Bestand	68
4.0. Die Finanzverwaltung	72
4.1. Geldwirtschaft im 16. Jahrhundert	72
4.2. Das Rechnungswesen im 20. Jahrhundert	75
5.0. Die kirchlichen Gebäude	80
5.1. Die Kirche	80
5.2. Das Pfarrhaus	90
5.3. Das Pfarrwitwenhaus	90
6.0. Das Inventar	91
6.1. Die Orgel	91
6.2. Die Glocken	93
6.3. Die Abendmahlsgeräte	94
6.4. Der Altar	95
6.5. Die Kriegerdenkmäler	97
6.6. Sonstige Stiftungen	100

7.0. Das Pfarramt	101
7.1. Die Pfarrer von Quitzöbel	101
7.2. Die Einkommensverhältnisse	108
8.0. Kirchliches Leben	116
8.1. Die Kirchensitationen	116
8.2. Die Protokollbücher	122
9.0. Zur Geschichte des Gutes	127
9.1. Die Quitzows	127
9.2. Die Familie von Bülow	129
9.3. Die Familie von Gansauge	135
9.4. Die Familie von Jagow	136
9.5. Aufgaben des Patronats	141
10.0. Das Volksschulwesen	144
10.1. Schulalltag im 19. und 20. Jahrhundert	144
10.2. Die Lehrer bis 1945	149
10.3. Der plattdeutsche Wortschatz in Quitzöbel	156
11.0. Quellentexte	165
11.1. Aus dem Urbarium von 1786	165
11.2. Bericht über den Kirchenbau in Lennewitz 1910	170
11.3. Der Text des Gemeindebriefes von 2001	177
11.4. Die Turmknopfschrift von 2002	181
12.0. Findbuch zum Pfarrarchiv Quitzöbel	182
12.1. Literatur zur Ortsgeschichte	202
12.2. Ergänzende Überlieferungen	205
Abbildungen	213
Register	219

1.0. Vorwort

Konkreter Anlaß für die vorliegende Darstellung ist das 700jährige Jubiläum der Ersterwähnung von Quitzöbel. Um einen eigenständigen Beitrag für die Ortsgeschichte zu leisten, wurde im Vorfeld das Pfarrarchiv Quitzöbel einer vollständigen Neuordnung und einer zumindest teilweisen Auswertung unterzogen. Die im Text und in den Anmerkungen des öfteren mit dem Bestandskürzel „Qu“ = Quitzöbel zitierten Quellen verweisen auf das Pfarrarchiv Quitzöbel, dessen Findbuch in Kapitel 12 abgedruckt ist. Aus dieser bewußt gewählten Quellengrundlage ergibt sich, daß ein besonderer Schwerpunkt der Untersuchung auf der Geschichte der Kirchengemeinde liegt, die bis nach dem Zweiten Weltkrieg weitgehend identisch mit der Einwohnerschaft des Ortes war.

Die Verwendung lokalspezifischer Quellen in Verbindung mit der einschlägigen Literatur ermöglicht bei aller Zufälligkeit der Erscheinungen gleichsam eine Perspektive von unten, die einerseits landläufige Geschichtsbilder zu korrigieren imstande ist und andererseits neue Fragestellungen provozieren kann. Die Erforschung dieser anderen, nämlich sehr konkreten Art von Kirchengeschichte ist um so dringlicher, als es kaum gedruckte Vorarbeiten gibt und die Auswertung der zahlreich erhaltenen Pfarrarchive immer noch in den Kinderschuhen steckt. Aus diesem Grunde ist auch die Geschichte und der Bestand des Pfarrarchivs selbst sehr ausführlich untersucht worden, da sich viele Entwicklungslinien und Quellengattungen in ähnlicher Form auch an anderen ländlichen Pfarrarchiven beobachten lassen. Überhaupt sind Ortschroniken einzelner Dörfer, die einen halbwegs wissenschaftlichen Anspruch erheben können, nicht nur für die Prignitz bis heute eine ausgesprochene Seltenheit geblieben.¹

Es versteht sich jedoch von selbst, daß das Pfarrarchiv allein keine hinreichende Materialbasis ist, um alle denkbaren Aspekte der Ortsgeschichte mit der gebotenen Gründlichkeit darzustellen. Dies gilt insbesondere für die Archäologie, die verschiedenen Bereiche der Kommunalverwaltung, die Entwicklung der Landwirtschaft, die Alltagsgeschichte des 20. Jahrhunderts² und das Vereinswesen der jüngsten Zeit. Dennoch ist die Tatsache nicht zu übersehen, daß das Pfarrarchiv den

¹ Zu nennen ist das Buch von Stella Seeberg: *Dorfgemeinschaft in dreihundert Jahren*, gemeinsam mit den Bewohnern des Bauerndorfes Kuhbier erarbeitet. Berlin: Parey 1938. 113 S. (Berichte über Landwirtschaft, Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft; Sonderheft 142) (mit starker Betonung der Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte) sowie die handschriftliche Kirchenchronik von Schrepkow, die 1908 von Pfarrer Paul Crusius angelegt wurde und 375 Seiten umfaßt (Domstiftsarchiv Brandenburg: Schr 4/1) und auch die von Johannes Kopp geführte Chronik von Kuhdorf (Transkription im Domstiftsarchiv Brandenburg: Kd 2a/104).

² Siehe dazu Siegfried Appel: *Krämer, Krieg und Kleinbauer*. Ein heimattreuer Quitzöbler erinnert sich. Lenzen: Grüneberg 2008. 160 S. m. Abb.

einzigem geschlossenen Bestand an Schriftgut darstellt, der am Ort selbst entstanden ist und der Forschung zur Verfügung steht. Eine wirklich umfassende Auswertung der im Pfarrarchiv überlieferten Materialien, namentlich auch für die Filialdörfer Lennewitz und Roddan sowie die Baugeschichte ihrer Kirchen, konnte aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden. Die vorliegende Abhandlung ist daher in vielerlei Hinsicht ergänzungsbedürftig und kann nicht behaupten, ein auch nur annähernd vollständiges Bild der Ortsgeschichte zu zeichnen. Insofern konnte ein ursprünglich gesetztes Ziel wegen des enormen Arbeitsaufwands nicht verwirklicht werden.

Es mag sein, daß das Buch aufgrund seiner langen Entstehungsgeschichte an manchen Punkten den Charakter einer Materialsammlung nicht ganz verbergen kann und manches Kapitel im Grunde genommen ein Torso geblieben ist. Der Zweck der Darstellung ist freilich erreicht, wenn einerseits solide Grundlagen gelegt sind und andererseits die ernst zu nehmende Forschung sich mehr als bisher der Lokalgeschichte annimmt.

Nicht zuletzt möge aber der geschichtliche Rückblick auch dazu beitragen, die seit jeher feste Verbundenheit der Quitzöbeler mit ihrem Ort zu befördern und ganz generell die Identität unserer Dörfer zu stärken. So übergebe ich diesen Versuch – gewissermaßen nachträglich – der Kirchengemeinde und dem Dorf Quitzöbel, mit dem ich fast 13 Jahre lang durch meine dienstliche Tätigkeit im Pfarramt eng verbunden war.

1.1. Ziel und Methode der Untersuchung

Eine erste Diskussion über den Wert der lokalen Kirchengeschichte wurde in dem schon 1893 angeregten, aber erst zehn Jahre später gegründeten Verein für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen geführt. Die drei als Grundsatzreferat gedachten Vorträge auf der Gründungsversammlung wurden 1904 in dem ersten Jahrgang der Vereinszeitschrift abgedruckt. Gehalten wurden die Vorträge von dem Magdeburger Archivdirektor Dr. Ausfeld, dem Pfarrer Dr. Büchting in Eilenburg und dem Pfarrer Arndt in Halberstadt.

Ausfeld als erfahrener Archivar sieht den Wert der Lokalgeschichte zunächst darin, daß sie den „Blick für das Tatsächliche“ schärft. Für die Kirchengeschichte kann dabei nach seiner Meinung keine andere Methodik maßgebend sein, als diejenige, die auch für die allgemeine Geschichte gilt. In der Beschäftigung mit den lokalen Quellen sieht er den Vorteil, „daß wir es zumeist mit unverfälschten, weil unmittelbaren Nachrichten zu tun haben werden, die uns in den Stand setzen, die erste Forderung der Geschichtswissenschaft zu erfüllen, nämlich die Wahrheit zu suchen und zu finden.“ Der Blick auf die allgemeine Geschichte, die durch die Spezialstudien aufgehellert werden soll, ist ein Kriterium dafür, inwieweit das gefundene Quellenmaterial mitgeteilt werden soll. Ausfeld verweist ferner darauf, daß die Geschichtsforschung des späten 19. Jahrhunderts neue Wege gegangen ist, indem sie sich nicht mehr auf die Geschichte bedeutender Persönlichkeiten beschränkt hat. Wesentliche neue Errungenschaften, darunter die bislang vernachlässigte Untersuchung volkswirtschaftlicher Zustände, beruhten auf der Kleinarbeit lokalgeschichtlicher Tätigkeit. Ausfeld beschließt sein Referat, indem er die Geschichte mit einem steinernen Gebäude vergleicht: „Die kleinen Steine, die für den inneren Ausbau unerlässlich sind, liefert die Lokalgeschichte; auch sie müssen tadellos gearbeitet und bearbeitet sein, wenn das Gebäude fest und makellos dastehen soll.“³

Die Beiträge von Büchting und Arndt untersuchen ihrem Titel gemäß mehr die praktisch-theologische Bedeutung der lokalen Kirchengeschichte. Büchting verweist darauf, daß sich seit geraumer Zeit das Interesse an der Territorial- und Lokalgeschichte verstärkt hat. Das kirchliche Interesse schlummere aber noch tief, da die Darstellung der Kirchengeschichte sich auf die wissenschaftliche Behandlung beschränkt habe, ohne in das Gemeindebewußtsein einzudringen. Büchting sieht eine unmittelbare Bedeutung geschichtlichen Wissens für die Belebung des kirch-

³ [Eduard] Ausfeld: Bedeutung und Verwertung der lokalen Kirchengeschichte für die Kirchengeschichte und für die allgemeine Geschichte. In: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 1 (1904), S. 12–17, das Zitat auf S. 17. Weitere Literatur zum Thema bei Uwe Czubatynski: Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze. 3., ergänzte Auflage. Nordhausen 2007, S. 3 Anm. 1 und in: Territorialkirchengeschichte. Handbuch für Landeskirchen- und Diözesangeschichte. Hrsg. von Dietrich Blaufuß [und] Thomas Scharf-Wrede. Neustadt an der Aisch: Degener 2005. XIX, 357 S. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche; 26).

lichen Lebens: „Nur wo das geschichtliche Milieu der Gemeinde das innere Eigentum der Einzelglieder geworden ist, kann auch Erweckung und Vertiefung des kirchlichen Lebens eintreten.“⁴ Der kirchlichen Ortsgeschichte, vor allem den Vorbildern der Vergangenheit wird eine geradezu erzieherische Wirkung zugeschrieben, die den „konservativen Zug“ im Leben der Kirchengemeinden stärke. Verwiesen wird auf die überall vorhandenen Quellen in den Staatsarchiven, in den Pfarrarchiven, in Leichenpredigten, Quellenpublikationen und Fachzeitschriften. Selbst die Befragung alter Leute in der Gemeinde wird dringend empfohlen, so daß die später angepriesene „oral history“ ebenfalls ihren Platz erhält. Büchting empfiehlt im Anschluß an die Verwertung der Quellen die Darstellung der Ortsgeschichte auf Familienabenden, kirchlichen Vereinsfesten, auch in der Predigt und im Konfirmandenunterricht. Die Ergebnisse sollten letztendlich auch gedruckt werden, wobei die „kirchliche Parochialgeschichte“ mit der „weltlichen Ortsgeschichte“ verbunden werden sollte (Büchting 1904, S. 23). Das Ziel ist für Büchting eine umfassende Untersuchung, die in eine volkstümliche Darstellung mündet.

Georg Arndt beruft sich für seine Darlegungen darauf, daß auch die Landeskirche bereits auf die Wichtigkeit der Lokalgeschichte hingewiesen hat.⁵ Arndt faßt seine Beobachtungen mit Hinweis auf die von Professor Paul Drews in Gießen neu entwickelte „religiöse Volkskunde“ in folgenden Thesen zusammen: 1) „Die Kenntnis der lokalen Kirchengeschichte setzt den Pfarrer in die Lage, die Gemeinde und ihre Verhältnisse objektiv, gerecht und billig zu beurteilen.“ Neben der Beachtung und Pflege der kirchlichen Sitten wird auch die Bedeutung der wirtschaftlichen Verhältnisse betont. 2) „Die Kenntnis der lokalen Kirchengeschichte hat großen Wert für die persönliche Stellung des Pfarrers zu seiner Gemeinde und für seine amtliche Tätigkeit in derselben.“ Hingewiesen wird letztlich auch auf die Bedeutung für rechtliche Angelegenheiten (Georg Arndt hat dies in mehreren Studien zum Patronatsrecht und der Baulastfrage untersucht). Der Aufsatz schließt mit einigen Literaturhinweisen, unter denen auch die Arbeit des Kyritzer Superintendenten Niemann erwähnt wird.⁶

Die Ergebnisse dieser Arbeit über Quitzöbel wollen nun einen Beitrag zur Geschichtsforschung in zweierlei Richtung leisten: Erstens hat sich die Untersuchung zum Ziel gesetzt, mit der Auswertung eines Pfarrarchivs Kirchengeschichte auf

⁴ [Wilhelm] Büchting: Die lokale Kirchengeschichte in ihrer Bedeutung und Verwertung für die Gemeinde. In: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 1 (1904), S. 18–24, das Zitat auf S. 19.

⁵ G[eorg] Arndt: Wert der lokalen Kirchengeschichte für den Pfarrer. In: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 1 (1904), S. 25–33. Uwe Czubatynski: Archivpflege und Ortsgeschichte als Aufgabe der Kirchengemeinden. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 6 (2006), S. 123–127.

⁶ A[ugust] Niemann: Die Bedeutung der kirchlichen Ortsgeschichte zur Weckung und Vertiefung des kirchlichen Sinnes. In: Kirchliche Wochenschrift für evangelische Christen 2 (1902), Sp. 488–491, 503–508, 520–523. Auch als Sonderdruck, Berlin 1902. 20 S. \ *privat (Kopie in 4° Misc. 5).

lokaler Ebene zu betreiben. Zweitens versteht sich die vorliegende Darstellung als Beitrag zur Regionalgeschichte, indem auf Quellen hingewiesen wird, die bisher so gut wie gar nicht verwertet worden sind. Auf diese Weise werden Defizite der bisherigen Geschichtsschreibung sichtbar, die wesentliche Lebensbereiche eines Gemeinwesens ungenügend behandelt hat.⁷

Etliche Detailfragen, so zum Beispiel die Ereignisse des Kirchenkampfes nach 1933 und eine statistische Auswertung der Kirchenbücher, die für die Bevölkerungsentwicklung von besonderer Wichtigkeit wäre, mußten wegen des außerordentlichen Zeitaufwands unbearbeitet zurückgelassen werden. Auch die Geschichte der anderen beiden zum Pfarrsprengel gehörenden Dörfer Lennowitz und Roddan mit ihrer ganz anderen Sozialstruktur konnte nur an wenigen Stellen (Personaldateien der Lehrer, Kirchbau in Lennowitz) näher betrachtet werden. Ein besonderes Gewicht liegt dagegen – entsprechend der Quellenlage – auf der Darstellung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Existenz von Kirche, Pfarramt und Gemeinde.

⁷ Eine hervorragende Studie, allerdings aus einer ganz anderen Region, ist folgender Ausstellungskatalog des Geheimen Staatsarchivs Berlin: Kirche im Dorf. Ihre Bedeutung für die kulturelle Entwicklung der ländlichen Gesellschaft im „Preußenland“, 13.–18. Jahrhundert. Berlin: Duncker & Humblot 2002. 320 S. m. Abb.

1.2. Grundzüge der Ortsgeschichte von Quitzöbel

Die Anfänge der Prignitzer Geschichte liegen in einem fast undurchdringlichen Dunkel, da aus der frühesten Zeit so gut wie keine Nachrichten überliefert sind. Aus dem 10. und 11. Jahrhundert wissen wir lediglich, daß die Gebiete auf der rechten Seite der Elbe ein heftig umkämpftes Gebiet waren. 929 behielten in der blutigen Schlacht bei Lenzen die einheimischen Stämme der Slawen die Oberhand. König Otto I. sorgte jedoch dafür, daß im Jahre 946 in Havelberg ein Bistum errichtet wurde.⁸ In dem Slawenaufstand von 983 wurden die Bemühungen der Christianisierung aber wiederum zunichte gemacht. Die linkselbische Burg Werben blieb jedoch auch in den folgenden Jahrzehnten ein wichtiger Grenzpunkt. Die Chronik (VI/28) des Bischofs Thietmar von Merseburg (975–1018) berichtet als Zeitzeuge über König Heinrich II. in den Jahren 1005 / 1007: „Sepe cum Sclavis in Wiribeni iuxta Albim positam conventione habita, nolentibus seu volentibus hiis, necessaria regni suimet tractavit atque potenter finivit.“⁹

Noch einmal hören wir von Kämpfen in unserem Gebiet im Jahre 1056. Ein deutsches Heer unter Markgraf Wilhelm wurde damals von den Liutizen bei der Burg „Prizlava“ vernichtend geschlagen. Diese Burg Prizlava hat sehr wahrscheinlich nördlich der Havel in der Nähe von Roddan gestanden.¹⁰ 1066 wurde der christliche Wendenfürst Gottschalk und der Priester Eppo in Lenzen ermordet.

Erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts konnten sich deutsche Siedler wieder auf die östliche Seite der Elbe wagen. Der sogenannte Wendenkreuzzug von 1147 brachte das Land unter dem Schutz Albrechts des Bären endgültig unter deutsche Herrschaft.¹¹ Bischof Anselm von Havelberg konnte daher, mit dem aufstrebenden Prämonstratenserorden aus Magdeburg kommend, um 1150 den Wiederaufbau des Havelberger Doms vorantreiben. Zugleich kamen die Edlen Herren Gans aus der Altmark, aber auch Siedler aus den westlichen Gebieten des Reiches bis hin in die Niederlande. Diese für uns namenlosen Siedler vollbrachten das große Aufbauwerk. In den waldreichen Gebieten, die man erst später unter dem Namen „Prignitz“ zusammenfaßte, konnten sie Land in Besitz nehmen und die Dörfer in der Gestalt anlegen, wie sie im wesentlichen auch heute noch bestehen.

⁸ Zur Kontroverse über das Gründungsdatum vgl. zuletzt Christian Popp: Gründung und Frühzeit des Bistums Havelberg. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 3 (2003), S. 6–82.

⁹ Thietmar von Merseburg: Chronik. Neu übertragen und erläutert von Werner Trillmich. 5., unveränderte Auflage. Darmstadt 1974, S. 272–273 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters; 9) [1. Auflage: Darmstadt 1957]. Zu deutsch: In Werben an der Elbe verhandelte erdringende Fragen des Reiches in häufigen Zusammenkünften mit den Slawen, ob sie wollten oder nicht, und setzte sich machtvoll durch.

¹⁰ Sophie Wauer: Brandenburgisches Namenbuch. Teil 6: Die Ortsnamen der Prignitz. Weimar 1989, S. 195 (Berliner Beiträge zur Namenforschung; 7).

¹¹ Johannes Schultze: Die Prignitz. Aus der Geschichte einer märkischen Landschaft. Köln, Graz 1956, S. 43–53 (Mitteldeutsche Forschungen; 8) und Johannes Schultze: Die Mark Brandenburg. Band I, Berlin 1961, S. 69–71 (2., unveränderte Auflage 1989).

In die älteste Zeit der deutschen Besiedlung führt ein höchst wertvolles Fundstück zurück, nämlich ein kleines romanisches Kruzifix aus Bronze, das möglicherweise auf einem Vortragekreuz befestigt war. Es gehört wahrscheinlich noch dem 12. Jahrhundert an und wurde zu Anfang des 20. Jahrhunderts an nicht genau bekannter Stelle auf der Quitzöbeler Feldmark gefunden. Heute gehört es zum Bestand des Prignitz-Museums in Havelberg und ist dort in der Ausstellung zu sehen. Die außerordentliche Bedeutung dieses Fundes liegt in der Tatsache begründet, daß irgendwelches Kircheninventar der Romanik in Prignitzer Dorfkirchen nicht erhalten geblieben ist. Auch wenn die genaue Herkunft und ursprüngliche Verwendung dieses Kruzifixes nicht zu klären ist, bleibt es doch ein herausragendes Zeugnis aus der Zeit der Christianisierung, das bisher keineswegs seinem Rang entsprechend gewürdigt wurde.¹²

Das älteste ortsgeschichtliche Zeugnis ist der Name Quitzöbel. Die sprachgeschichtlichen Deutungsversuche gehen davon aus, daß in dem ersten Teil des Ortsnamens der Name der Familie von Quitzow enthalten ist, das Dorf also ursprünglich Quitzowshövel geheißt hätte. Der zweite Bestandteil des Namens deutet mit ziemlicher Sicherheit auf niederländische Siedler hin, die das Wort „Hövel“ = kleinere Bodenerhebung, Hügel mitgebracht haben.¹³ Dies gilt im übrigen auch für den Flurnamen „Mäsche“, der sich bis zum heutigen Tage in Quitzöbel erhalten hat. Daß nun die Quitzows namengebend für den Ort gewesen sind, dürfte aber keineswegs so sicher sein, wie es auf den ersten Blick zu sein scheint. Hierfür lassen sich mehrere Gründe anführen: Zunächst wird es die Regel gewesen sein, daß die eingewanderten Familien des niederen Adels den Namen des Ortes annahmen, an dem sie ihren Stammsitz hatten, und nicht umgekehrt. Dies trifft eben auch auf die Quitzows zu, wenngleich sie ihren Stammsitz in der Nähe von Perleberg um 1384 verließen und stattdessen in der Nachfolge der Familie von Stendal die Dörfer Rühstädt, Bälow und Gnevsdorf als Lehen der Havelberger Bischöfe übernahmen. Ausdrücklich als in Quitzöbel ansässig sind die Quitzows erst 1414/15 bezeugt. Zudem gehörte Quitzöbel mit ziemlicher Sicherheit zu der sogenannten terra Nitzow, die den Havelberger Bischöfen unterstand.¹⁴ Die Besiedlung dieses Gebietes nach dem Wendenkreuzzug von 1147 dürfte also vor allem ein Werk der Bischöfe gewesen sein. Von den Quitzows wird aber angenommen, daß sie als

¹² Eine Abbildung des recht unscheinbaren Stückes ohne Herkunftsangabe in: Von Dudo bis Anselm. Jubiläumsschrift anlässlich der Domweihe im Jahre 1170. Havelberg 1995, S. 16. Zur Sache vergleiche Jochen Reinecke: Der romanische Kruzifixus von Döbbelin (1110–1130). In: Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte 75 (2003), S. 212–230 m. Abb.

¹³ Sophie Wauer: Brandenburgisches Namenbuch. Teil 6: Die Ortsnamen der Prignitz. Weimar 1989, S. 201–202 und Lieselott Enders: Herrschaft und Siedlung in der Prignitz im Hochmittelalter. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 47 (1996), S. 7–48 (besonders S. 11). Betr. Mäsche siehe Wauer 1989, S. 440.

¹⁴ Walther Luck: Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. München, Leipzig 1917, S. 21 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg).

Lehnsleute der Edlen Herren Gans in die Prignitz kamen. Es ist also durchaus möglich, daß auch der Ortsname Quitzöbel, ebenso wie Quitzow, den slawischen Personennamen „Quit (Kvic)“ enthält.¹⁵ Für diese Deutung spricht im übrigen auch der Umstand, daß es weitere Orte mit demselben Wortstamm gibt, die mit Sicherheit keine Beziehungen zu der Familie von Quitzow hatten, nämlich Quitzenow bei Teterow und Quitzerow bei Demmin. Dafür, daß Quitzöbel gleichwohl eine deutsche Ansiedlung ist, spricht der Umstand, daß eine slawische Besiedlung archäologisch nicht nachgewiesen ist. Der zweite Bestandteil des Ortsnamens ist eine glänzende Bestätigung für die These, daß niederländische Kolonisten offenbar gezielt angeworben wurden, um durch den Deichbau die Regionen beiderseits der Elbe überhaupt erst dauerhaft bewohnbar zu machen. Bischof Anselm von Havelberg, auf dessen herausragende Persönlichkeit hier nicht ausführlicher eingegangen werden kann, erwirkte von König Konrad III. im Jahre 1150 neben der Bestätigung seines Bistums auch das Privileg, Kolonisten jeglicher Herkunft („colonos de quacunque gente“) anzuwerben.¹⁶ Die Tätigkeit dieser für uns namenlosen Siedler war die Voraussetzung sowohl für den Landesausbau als auch für die wirtschaftliche Existenz des Bistums Havelberg. Ein um 1158 erfolgter Aufruf des Markgrafen Albrechts des Bären wandte sich nach dem Bericht des Chronisten Helmold von Bosau gezielt nach Utrecht und an die Bewohner von Holland, Seeland und Flandern.¹⁷ Dies wurde von den Bischöfen ausdrücklich unterstützt, um die Zahl der Kirchen und die Zehnteinnahmen zu vermehren. Daß diese Einwanderung nicht in das Reich der Legende gehört, zeigen nicht nur einzelne urkundliche Zeugnisse und die Landschaftsbezeichnung „Fläming“, sondern eben auch einige sprachgeschichtlich faßbare Zeugnisse in Altmark und Prignitz. Markante Daten dieser Zeit sind zunächst das Jahr 1160, in welchem Albrecht der Bär den Johanniterorden in Werben beschenkte, unmittelbar gegenüber von Quitzöbel. Am 16. August 1170 schließlich wurde der Havelberger Dom unter Bischof Walo feierlich durch Erzbischof Wichmann von Magdeburg und unter Anwesenheit Albrechts des Bären eingeweiht.¹⁸ Man wird also davon ausgehen können, daß die erste Besiedlung der Dörfer um 1200 bereits abgeschlossen war. Dem Landesausbau folgte unmittelbar auch die Kirchen- und Pfarrorganisation. Da es zu diesen Vorgängen noch weniger urkundliche Zeugnisse gibt als zu dem Ge-

¹⁵ Ein Personenname Otto Quitz ist 1375 in der Uckermark bezeugt, siehe Johannes Schultze: Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375. Berlin 1940, S. 235 und 263.

¹⁶ Adolph Friedrich Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Band A II (1842), S. 438. Johannes Schultze: Die Prignitz. Aus der Geschichte einer märkischen Landschaft. Köln, Graz 1956, S. 46–47. Lieselott Enders 1996 (wie Anm. 13), S. 9.

¹⁷ Hermann Krabbo / Georg Winter: Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Berlin-Dahlem (1910–)1955, Nr. 299. Schultze 1956 (wie Anm. 16), S. 47. Enders 1996 (wie Anm. 13), S. 9.

¹⁸ Siehe zuletzt dazu Lutz Partenheimer: Albrecht der Bär. Gründer der Mark Brandenburg und des Fürstentums Anhalt. Köln, Weimar, Wien 2001, S. 179–181.

schehen des Landesausbaus, lassen sich auch hierzu nur Vergleiche mit anderen Landschaften anstellen oder Rückschlüsse aus späterer Zeit ziehen. Die Forschung geht heute davon aus, daß in einer sehr frühen Phase der Besiedlung Großparochien vorherrschten, in denen mehrere Dörfer einer Zentralkirche zugeordnet waren. Beispiele für diesen archaischen Zustand lassen sich für die Prignitz unter anderem in Putlitz, Lenzen und Cumlosen finden, ohne daß genauere Gründe erkennbar sind, weshalb diese Entwicklungsstufe in jenen Regionen nicht überwunden wurde. Mit zunehmender Dichte der Besiedlung setzte sich jedoch das Prinzip der Kleinparochie durch, so daß fast jedes Dorf seine eigene Kirche erhielt und eine Pfarrei nur ein bis maximal drei Dörfer umfaßte. Das Prinzip der Kleinparochie, das die kirchliche Arbeit durch die vorhandenen Gebäude im übrigen bis in die Gegenwart prägt, verdankte sich offensichtlich nicht den Prämonstratensern, sondern vielmehr den eingewanderten Siedlern. Bei der Gründung der Kirchen und Pfarreien wurden diese regelmäßig mit Land und Abgaben ausgestattet, so daß für ihren Unterhalt analog zu einer Stiftung auf Dauer gesorgt war. In der Prignitz war es die Regel, daß die Pfarreien mit 1 oder 2 Hufen Land ausgestattet wurden.¹⁹ Wie aus den Visitationsabschieden hervorgeht, besaß die Pfarre Quitzöbel jedenfalls 2 Hufen.²⁰ Dasselbe galt für die in der näheren Umgebung gelegenen Pfarrstellen Rühstädt, Breddin, Nitzow und Schönhagen, während Netzow nur 1 Hufe, Legde aber sogar 3 Hufen besaß.

Aus der Ersterwähnung des Ortes Quitzöbel im Jahre 1310 erfahren wir über das Dorf selbst praktisch nichts. In der nur abschriftlich überlieferten Urkunde vom 14. August 1310 (in *vigilia assumptionis beate Marie virginis*) erteilte der letzte askanische Markgraf Woldemar der Gewandschneidergilde in Havelberg gewisse Vorrechte.²¹ Demnach durften Fremde oder in der Stadt wohnende Weber das Tuch nur unzerschnitten verkaufen. Unter den Zeugen erscheint kein einziger Adliger der Prignitz, sondern vielmehr der Hofstaat des Markgrafen. Genannt werden Graf Busso von Lindow, die Ritter Henning von Stegelitz und Seele, der Propst Heinrich von Gransee und der Hofmarschall Redeke [von Redern]. Rückschlüsse auf das Dorf lassen sich daher nicht ziehen. Man wird aber davon ausgehen können, daß in Quitzöbel eine nennenswerte Burg existierte, auf der der Markgraf Station

¹⁹ Enders 1996 (wie Anm. 13), S. 16–18 und Lieselott Enders: *Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert*. Potsdam 2000, S. 43 und 101–107 mit weiterführender Literatur. Sehr anschauliche Beispiele zum Prozeß der Kirchengründungen in der Parochie Lühnde (Diözese Hildesheim) siehe Michael Erbe: *Pfarrkirche und Dorf. Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Niederkirchenwesens in Nordwest- und Mitteldeutschland vom 8. bis zum 16. Jahrhundert*. Gütersloh 1973, S. 35–40 (Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte; 19).

²⁰ Victor Herold: *Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts*. Bd. 1. *Die Prignitz*. Berlin 1931, S. 593.

²¹ Riedel (wie Anm. 16) A III, S. 287–288 (als Transsumpt in Urkunden von 1365 und 1441); Krabbo / Winter 1910 (wie Anm. 17), S. 594 Nr. 2176. Der Familienname des Hofmarschalls nach Johannes Schultze: *Die Mark Brandenburg*. Band I, Berlin 1961, S. 236 und 239.

machen konnte. Ob diese Burg schon damals den Quitzows unterstand, bleibt eine reine Mutmaßung. Die Existenz einer Burg dürfte auch deshalb nicht unwahrscheinlich sein, weil das Gegenüber zu der alten Festung Werben eine gewisse strategische Bedeutung gehabt haben wird. Wie zu jener Zeit die Quitzöbeler Kirche ausgesehen haben könnte, ist ebenso wenig bekannt wie das Patrozinium, das ohnehin nur von sehr wenigen Dorfkirchen überliefert ist.

Auch über die 1539 eingeführte Reformation liegen keine näheren Nachrichten vor. Einen genaueren Einblick in die kirchlichen Verhältnisse gewähren uns erst die aus den Jahren 1545, 1581 und 1600 überlieferten Visitationsabschiede. Ohne hier auf ihren Inhalt näher einzugehen, läßt sich durch Vergleich mit anderen Dörfern jedenfalls feststellen, daß die Kirchen des Pfarrsprengels Quitzöbel finanziell außerordentlich schlecht ausgestattet waren (vgl. unten Kapitel 4.1.).

Im Jahre 1621 wechselte das Schloß Quitzöbel seinen Besitzer und ging an die Familie von Bülow über. Allerdings verblieb die Hälfte des Dorfes im Besitz der Familie von Quitzow in Rühstädt. Dieser Zustand blieb bestehen bis zum Aussterben der Eldenburger Linie der Quitzows und dem damit verbundenen Heimfall des Lehens an den König im Jahre 1719. Erst 1723 konnte die Familie von Bülow durch Tausch mit Friedrich Wilhelm von Grumbkow als dem neuen Besitzer von Rühstädt auch die andere Hälfte des Dorfes Quitzöbel erwerben und damit die Herrschaft wieder in einer Hand vereinigen.²²

Unterdessen hatte freilich der 30jährige Krieg auch Quitzöbel hart getroffen. Nach dem sogenannten Landreiterbericht lebten 1652 nur noch 22 männliche Personen einschließlich Kindern im Ort, von denen wiederum nur noch ein Teil aus Quitzöbel gebürtig war.²³ Da zu derselben Zeit in Legde 40 Personen, in Klein Lüben 36, in Rühstädt 58, in Bälów 25 und selbst in Gnevsdorf 33 Personen lebten, wird man davon ausgehen können, daß Quitzöbel besonders stark in Mitleidenschaft gezogen worden war. Dasselbe gilt zweifellos auch für Lennewitz (17 Personen) und Roddan (7 männliche Personen). Weitere Einzelheiten zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, ergeben sich für das Jahr 1686 aus dem Prignitz-Kataster.²⁴ Demnach bestand die Quitzöbeler Dorfbevölkerung in ihrem Kern aus 12 Hüfnern (einschließlich des Lehnschulzen), 11 Kossäten und 3 Kättern. Beide Quellen – Landreiterbericht und Prignitz-Kataster – sind im übrigen zugleich die ältesten Einwohnerverzeichnisse, da die Kirchenbücher erst mit dem Jahr 1739 beginnen.

²² Lieselott Enders: Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil I: Prignitz. 2., überarb. und wesentl. erw. Aufl. Weimar 1997, S. 704 mit zahlreichen weiteren Details zur Ortsgeschichte.

²³ Johannes Schultze: Die Prignitz und ihre Bevölkerung nach dem dreißigjährigen Kriege. Perleberg 1928, S. 20–21 (auch als Reprint, Perleberg 2006).

²⁴ Werner Vogel (Hrsg.): Prignitz-Kataster 1686–1687. Köln, Wien 1985, S. 379–380 (Mitteldeutsche Forschungen; 92).

Das Jahr 1713 zeichnete sich nicht nur schlechtes Wetter, eine schlechte Ernte und großes Viehsterben aus, sondern brachte auch den Ausbruch der Pest in Quitzöbel mit sich. Innerhalb von wenigen Tagen starben 23 Personen, deren Namen freilich in Ermangelung von Kirchenbüchern aus dieser Zeit unbekannt bleiben.²⁵ Offenbar wurden drakonische Maßnahmen ergriffen, um die weitere Ausbreitung der Seuche zu verhindern. In einer Instruktion König Friedrich Wilhelm I., die er wegen seiner geplanten Abwesenheit am 18. August 1714 erließ, heißt es: „8. Pungt, da Ghott vor sey, wenn die Pesth sollt ... im Land kommen, soll man Dörfer und Städt gleich schließen, so wie ich auch habe Quitzoffel schließen lassen, und das Land muß anstaldt machen das die gesunden nicht verhungern.“ Noch einmal heißt es in einer Instruktion vom 26. April 1715: „Da Ghott vor sey sollte wegen der Pesth etwas zu fürchten sein, so sollen sie Postierung machen und alles einschließen wie in Quitzoffel.“²⁶ Vermutlich war insbesondere durch den Schiffsverkehr auf der Elbe und Havel die Gefahr der Ausbreitung besonders groß. Aus dem Text der Instruktion wird man entnehmen dürfen, daß das Dorf durch militärische Zwangsmaßnahmen unter Quarantäne gestellt wurde.

Ein weiteres markantes Ereignis war der erneute Wechsel der Herrschaft im Jahre 1791, als die ursprünglich bürgerliche Familie von Gansauge für relativ kurze Zeit das Gut erwarb. 1822 vernichtete eine große Feuersbrunst fast das gesamte Dorf. 1824 erwarb schließlich die Familie von Jagow das Rittergut, das bis 1945 in ihrem Besitz verblieb. Ein schwerwiegender Deichbruch schädigte 1830 insbesondere das kirchliche Grundvermögen, da durch die Überschwemmungen große Teile des Pfarrackers versandeten und dadurch ihre Ertragskraft verloren. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wuchs auch die Bevölkerung stark an und erreichte im Jahre 1864 mit 792 Einwohnern (Gemeindebezirk: 565 Personen, Gutsbezirk: 227 Personen) ihren Höhepunkt.²⁷ Eine ungefähre Vorstellung von Armut und Wohlstand der einzelnen Dörfer zu dieser Zeit gibt die sehr detaillierte Statistik der Bodenqualitäten und der Grundsteuer-Reinerträge. Diese Steuererträge, beziffert in Silber Groschen je Morgen, betragen für den Gemeindebezirk Quitzöbel 22 sgr., für den mit etwas besseren Böden ausgestatteten Gutsbezirk 35 sgr. Deutlich besser gestellt waren von den umliegenden Ortschaften Rühstädt (Gemeinde: 63 sgr., Gut

²⁵ Rudolf Zenkner: Ortschronik der Gemeinde Legde. [Legde] 1977, S. 31 (mschr.). Die zugrundeliegende Chronik des Legder Pfarrers Balthasar Rhau gehört leider zu den ungeklärten Verlusten des Pfarrarchivs Legde.

²⁶ Quelle unbekannt, zitiert nach einer Abschrift wohl eines Aufsatzes von F. Wienecke. Pest, Fleckfieber und Ruhr waren im frühen 18. Jahrhundert auch in der Prignitz keine Seltenheit, siehe Enders 2000 (wie Anm. 19), S. 1172.

²⁷ Die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuerveranlagung im Regierungsbezirk Potsdam. Hrsg. vom Königlichen Finanzministerium. Berlin 1867, Abschnitt Kreis Westprignitz, S. 26. Auf diese Quelle (Exemplar im Domstiftsarchiv Brandenburg: D 738) sei ausdrücklich hingewiesen, weil sie im Gegensatz zu zahlreichen anderen statistischen Quellen nicht für das Historische Ortslexikon herangezogen worden ist. Die folgenden Ausführungen beruhen auf den dort in Spalte 75 genannten Grundsteuer-Reinerträgen für sämtliche Liegenschaften der jeweiligen Gemarkung.

68 sgr.), Gnevsdorf (57 sgr.), Lennewitz (52 sgr.) und auch Nitzow (42 sgr.) und Legde (41 sgr.). Am untersten Ende der Skala rangierte mit 13 sgr. wegen seiner Sandböden und Waldungen das Dorf Roddan.

1876 konnte, wenn auch in einer sehr sparsamen Vorgehensweise, die Dorfkirche Quitzöbel umgebaut werden, die dadurch im Äußeren und Inneren ihre heutige Gestalt gewonnen hat. 1887 besuchte auch, wie noch näher auszuführen sein wird, Theodor Fontane Wilsnack, Quitzöbel und Rühstädt und schrieb über die Familie von Quitzow. Zu erwähnen bleibt ferner der Neubau der Schule (1894) und die Errichtung der ersten beiden Wehre (1937), die die Havelniederung vor Hochwasser schützen.

Im Frühjahr 1945 wurde auch Quitzöbel durch seine Nähe zur Elbe zum Schauplatz der chaotischen Zustände gegen Ende des Krieges. In den Wochen zuvor waren die Orte auf dem rechten Elbufer noch durch amerikanische Geschütze beschossen worden.²⁸ Durch den Beschuß wurden vereinzelt Gebäude beschädigt, in Quitzöbel starben zwei Frauen und ein älterer Mann durch Granatsplitter. Ein amerikanischer Zeitzuge beschrieb die Lage am 1. Mai 1945 folgendermaßen: „East of the Elbe, hordes of German soldiers and civilians, in every stage of organisation and disorganisation, were streaming toward the river and frantically trying to get across. As the Red Army neared, this mass flight became the last sign of life of the German Army. Men and women flung themselves into the swift current, many of them unsuccessfully, seeking some way across.“²⁹ Noch am 2. Mai sollen nach dieser Quelle fast 16.000 deutsche Soldaten an das westliche Ufer der Elbe übergesetzt sein. Eines der sicher zahlreichen Zusammentreffen zwischen sowjetischen und amerikanischen Truppen fand übrigens am Nachmittag des 2. Mai in der Nähe von Bälow statt.

Durch den Zustrom von Flüchtlingen erreichte Quitzöbel 1946 mit 749 Personen die zweithöchste Einwohnerzahl seiner Geschichte. Im Zuge der fortgesetzten wasserbaulichen Maßnahmen konnte 1954 auch das Neuwerbener (dritte) Wehr in Betrieb genommen werden. Zwei Jahre später wurde der Gnevsdorfer Vorfluter vollendet, durch den die Mündung der Havel in die Elbe von Quitzöbel weg verlegt worden ist. Ein wichtiger Einschnitt war schließlich die Auflösung der Zentralschule im ehemaligen Gutshaus, die 1981 zugunsten der Wilsnacker Schulen erfolgte. Das Gutshaus selbst wurde bis 1990 als Lehrlingswohnheim genutzt.

Im Zuge der vom Land Brandenburg angestrebten Kommunalreform, wonach rechtlich selbständige Gemeinden nicht weniger als 500 Einwohner umfassen sollen, wurden mit Wirkung vom 31. März 2002 die Gemeinden Legde (mit Roddan und Lennewitz) und Quitzöbel zu einer neuen Gemeinde Legde/Quitzöbel verei-

²⁸ Für Legde siehe Kurt Glass: Wo liegt Legde ? [Bad Krozingen: Selbstverlag 2000], S. 25–29.

²⁹ Theodore Draper: The 84th Infantry Division in the battle of Germany November 1944 – May 1945. New York 1946, S. 246. Den Hinweis auf diese seltene Quelle verdanke ich Herrn Dr. Detloff von Winterfeld in Gummern.

nigt.³⁰ Ob dieser Vorgang – trotz der erfolgten Abstimmung im Grunde genommen eine Zwangsmaßnahme – für beide traditionell sehr verschiedene Orte von Nutzen sein wird, muß eine spätere Zeit beurteilen.

Die Mentalität des Dorfes, in der auch das Plattdeutsche zumindest in Resten lebendig geblieben ist, hat einen sehr treffenden Ausdruck durch die modernen Inschriften in der Gaststätte Haveleck (Familie Bauer) gefunden. Über dem Eingang wurde der Besucher kurz und bündig mit folgendem Spruch empfangen: „Erst mok din Sach, denn drink und lach.“ In der Gaststube selbst war an der Wand zu lesen: „Wer Du ok bist, is janz ejaol – biste jemütlich, denn sett Di daol.“ Leider ist dieser Spruch bei einer Renovierung im Jahre 2001 beseitigt worden.

Abschließend seien noch die wichtigsten kartographischen Zeugnisse genannt, die eine hervorragende Quelle für die schwierigen naturräumlichen Gegebenheiten rund um Quitzöbel sowie für die Veränderung des Landschaftsbildes und der Siedlungsstruktur im 18. bis 20. Jahrhundert sind. Die älteste Darstellung ist eine leider undatierte Karte mit dem Titel: „Situation der Gegend an der Elbe und Havel bey deren Zusammenfluss ohnweit Werben“, die (wegen des wiederaufgebauten Dorfes Dahlen) in die Zeit um 1760 gehört und in der Staatsbibliothek Berlin überliefert ist (Kart. N 16-7).³¹ Quitzöbel erscheint auf dieser Karte – eine hinreichende Genauigkeit der Darstellung vorausgesetzt – eindeutig als Runddorf, dessen Ausdehnung noch nicht über die Wegegabelung der Havelberger und Werbener Straße hinausreicht. Ein noch genaueres Bild der Dorfanlage ergibt sich aus einem Plan des Jahres 1774, der sich nur in einer modernen Umzeichnung erhalten hat.³² Auf dieser Zeichnung ist besonders deutlich zu sehen, daß die sekundäre Vergrößerung des Gutes die ursprünglich geschlossene Runddorfanlage gesprengt hat. Zudem sind erste Ansätze für die Entstehung der Werbener Straße zu erkennen. Die weitere Ausdehnung des Dorfes im Zuge des bereits erwähnten Bevölkerungswachstums in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte entlang den bereits bestehenden Hauptverkehrswegen, nämlich an der Werbener Straße, dann auch an der Havelberger Straße (noch heute als das „nei’ Döörp“ benannt) und an der heutigen Lindenstraße. Auch der Dorfbrand von 1822 wird dazu beigetragen haben, das ursprüngliche Siedlungsbild zu verändern und die bebaute Fläche des Dorfes zu vergrößern.

³⁰ Amtsblatt für das Amt Bad Wilsnack / Weisen 7 (2002) Nr. 6 vom 19. Juni, S. 5.

³¹ Die gesamte Karte ist abgebildet in: Das Bild der Alten Marck. Die Altmark in historischen Landkarten. Text: Ulrich Kalmbach. Salzwedel 1994, S. 28. Vgl. hier Abb. 1 auf S. 213. Weitere, sehr wichtige kartographische Zeugnisse sind neuerdings publiziert in: Die Vermesser am Fluss. Was historische und aktuelle Vermessung und Kartographie zum Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg erzählen. Potsdam 2009 (besonders S. 21, 32, 38, 40, 47, 64–65, 95 und 103).

³² Jens Andreas Bendixen: Verlagerung und Strukturwandel ländlicher Siedlungen. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie ausgehend von Untersuchungen in der südwestlichen Prignitz. Kiel 1937, S. 24 (Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel; Band VII, Heft 2). Vgl. hier S. 215.

Von größter Wichtigkeit ist schließlich das sorgfältig gezeichnete Urmeßtischblatt aus dem Jahre 1843 (Abb. 2 auf S. 214).³³ Als markante Orientierungspunkte sind an der Straße nach Lennowitz zwei Windmühlen zu erkennen, am rechten Kartenrand dagegen das Stemmwehl und das Seggebergsche Wehl. Der Ort selbst ist durch den großen Gutspark sowie durch eine zunehmende Bebauung an der Havelberger und an der Werbener Straße gekennzeichnet. An dem heute nicht mehr existierenden Wachthaus ist der Verlauf des Deiches zu ersehen, der im wesentlichen auch die Grenze der beackerten Feldmark darstellt. Akribisch ins Bild gesetzt ist ferner der alte Zusammenfluß von Havel und Elbe, der noch vor Krügerswerder erfolgte. Ebenso eingezeichnet sind die Fährverbindungen über Havel und Elbe, die (bis ca. 1974) die Anbindung an die Stadt Werben sicherstellten.

³³ Urmeßtischblatt Nr. 3137 von Werben (Elbe), Maßstab 1 : 25.000, koloriert. Die Originale befinden sich in der Staatsbibliothek Berlin. Der hier abgebildete Ausschnitt nach dem Reprint, Potsdam 2007 (Exemplar im Domstiftsarchiv Brandenburg: P 1050 A 1).

1.3. Zur Verwaltungsgeschichte des Pfarrsprengels

Quitzebel war seit dem Mittelalter eine Pfarrkirche (mater), der die Tochterkirchen Lennowitz und Roddan zugeordnet waren. Dieser Umfang des Pfarrsprengels ist bis in das 20. Jahrhundert unverändert geblieben. Quitzebel gehörte seit der Reformation zur Superintendentur Havelberg (Stadt), seit 1878 zum damals vereinigten Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack (vgl. Historisches Ortslexikon 1962, S. 301–302). Das Patronat kam seit jeher dem Gut Quitzebel und Rühstädt zu. Demnach waren die Patrone bis 1621 die Familie von Quitzebel, bis 1791 die Familie von Bülow (davon bis 1719 gemeinsam mit v. Quitzebel), bis 1824 die Familie von Gansauge und seit 1824 die Familie von Jagow.

Die Pfarrstelle Quitzebel wurde 1965 aufgehoben und in eine Pastorinnenstelle umgewandelt. Gleichzeitig wurden die Kirchengemeinden Lennowitz und Roddan dem Pfarrsprengel Legde zugeordnet. Die endgültige Aufteilung des ursprünglichen Pfarrsprengels Quitzebel erfolgte im Jahre 1977. Die Kirchengemeinde Roddan wurde nun mit der Kirchengemeinde Legde zu der neuen Kirchengemeinde Legde-Roddan vereinigt. Die Kirchengemeinden Quitzebel und Lennowitz wurden zum 1. Juli 1977 zu der einen Kirchengemeinde Quitzebel-Lennowitz vereinigt und zugleich dem Pfarrsprengel Legde-Roddan zugeordnet, obwohl auch die Pfarrstelle Legde seit 1966 nicht mehr besetzt war. 1983 wurde die verwaiste Pastorinnenstelle Quitzebel auch formell aufgehoben und der Pfarrsprengel Legde-Roddan mit Quitzebel-Lennowitz dem Pfarrsprengel Nitzow einverleibt. Nach der Wiederherstellung der Lennowitzer Kirche wurde die Vereinigung von Quitzebel und Lennowitz jedoch auf Wunsch der Lennowitzer Gemeindeglieder zum 1. Januar 1994 wieder rückgängig gemacht.³⁴ Die pfarramtliche Verwaltung hat in dieser Zeit mehrfach gewechselt: 1971 bis 1982 war das Pfarramt Nitzow zuständig, 1982 bis 1985 das Pfarramt Havelberg (Stadt), von 1985 bis 1994 wiederum das Pfarramt Nitzow, seit dem 1. Oktober 1994 das Pfarramt II in Bad Wilsnack, seit dem 15. Dezember 2000 das Pfarramt Rühstädt. Die dauerhafte Zuordnung zu einem der genannten Pfarrsprengel wurde erst zum 1. August 2000 vollzogen. Mit Urkunde dieses Datums wurden die zum Kirchenkreis Havelberg-Pritzwalk gehörenden Kirchengemeinden Abbendorf, Bälów, Klein Lüben, Legde-Roddan, Lennowitz, Quitzebel und Rühstädt dauernd zum Pfarrsprengel Rühstädt verbunden. Zugleich wurde der schon nicht mehr besetzte Pfarrsprengel Nitzow aufgehoben und dessen Pfarrstelle formell auf den Pfarrsprengel Rühstädt übertragen.³⁵ Zum 1. August 2007 wurde schließlich auch die Kirchengemeinde Groß Lüben, die rund dreißig

³⁴ Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg 1993, S. 273. Vgl. Enders 1997 (wie Anm. 22), S. 495, 706 und 745 sowie die Urkunde in Qu 15/186.

³⁵ Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg 2000, S. 108. Die Ausfertigungen der Urkunden für jede beteiligte Gemeinde befinden sich in der Registratur des Pfarramts Rühstädt.

Jahre lang von Bad Wilsnack aus verwaltet worden war, dem Pfarrsprengel Rühstätt zugeordnet.³⁶ Der jetzige Pfarrsprengel Rühstätt umfaßt daher acht rechtlich selbständige Kirchengemeinden mit elf Kirchdörfern und damit genau dasjenige Gebiet, das den vier ursprünglichen Pfarreien Klein Lüben, Legde, Quitzöbel und Rühstätt entspricht.

Im Rückblick bleibt festzuhalten, daß erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Jahrhunderte alten Strukturen der Parochien endgültig zerstört worden sind. Der im Vergleich zu früheren Zeiten chaotisch anmutende Wechsel der zuständigen Pfarrämter dürfte mit einiger Sicherheit auch dem Gemeindeleben abträglich gewesen sein. Die administrativen Änderungen in der Struktur der Pfarrsprengel hinkten freilich regelmäßig den tatsächlichen Verhältnissen hinterher. Es bleibt zu hoffen, daß wenigstens der gegenwärtige Zustand in seiner historisch einigermaßen logischen Abgrenzung auf längere Sicht Bestand hat. Angesichts kleiner werdender Gemeinden ist dies allerdings keineswegs sicher.

Diese Neuorganisation der Pfarrsprengel hat auch Konsequenzen für die Abgrenzung der Pfarrarchive. Im Falle Quitzöbels wurde versucht, die Diskontinuität nach dem Tode der letzten Pfarrstelleninhaberin (1971) wenigstens teilweise in der Bestandsbildung des Pfarrarchivs zu kompensieren. Wenngleich strenggenommen mit dem Jahr 1971 auch das Pfarrarchiv Quitzöbel hätte geschlossen werden müssen, sind doch die laufenden Akten weiterhin diesem Bestand zugeordnet worden. Auf die wenigen im Pfarrarchiv Nitzow verbliebenen Akten wird im Anhang des Quitzöbeler Findbuches verwiesen. Die Bestandsabgrenzung erfolgte nunmehr so, daß alle bis zum Ende des Jahres 2000 geschlossenen Akten dem Pfarrarchiv Quitzöbel zugeordnet wurden, welches damit einen abgeschlossenen Bestand bildet. Alle zu diesem Zeitpunkt noch kurrenten Akten der Registratur bilden später einen Teil des Pfarrarchivs Rühstätt.³⁷

³⁶ Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz 2007, S. 128.

³⁷ Karlheinz Blaschke: Gutachten über die Behandlung von Akten, Registraturen und Archiven bei Veränderungen der kirchlichen territorialen Organisation. In: Allgemeine Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche 1974 Nr. 2, S. 1–4. Wiederabdruck in: Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg / Archivbericht Nr. 4 (1995), S. 69–70.

2.0. Das Pfarrarchiv

2.1. Zur Entwicklung des Archivbestands

In älterer Zeit waren es ausschließlich die Kirchenbücher, für deren Führung wiederholt Verordnungen erlassen wurden. Das Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten faßte 1794 erstmals diese Bestimmungen in den Paragraphen 481 bis 505 zusammen. Von geordneten Aktenarchiven nennenswerten Umfangs konnte zu jener Zeit höchstens in den städtischen Pfarren und Inspektionen die Rede sein. Ein bemerkenswertes Beispiel ist das „Repertorium der Dom Havelbergischen Inspections-Registratur“, das bereits im Jahre 1759 von dem dortigen Inspektor Samuel Christian Küster angelegt worden ist.³⁸

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erschienen innerhalb und außerhalb Preußens mehrere gedruckte Anleitungen zur Pflege der kirchlichen Registraturen, die in einem umfänglichen Buch von Wilhelm Werner Johann Schmidt aus dem Jahre 1843 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichten.³⁹ Ohne Frage war die Entstehung dieser Literatur bedingt sowohl durch die zunehmend dichter werdende Verwaltung als auch durch die sich ausdehnenden Tätigkeitsfelder der Geistlichen. An einen einheitlichen Registraturplan war freilich noch lange nicht zu denken.

Am 30. Juni 1826 erließ die Königliche Regierung in Potsdam das erste Mal eine Verordnung, die die Anlegung von Pfarr-Registraturen zum Gegenstand hatte.⁴⁰ Diese Verordnung hatte folgenden Wortlaut: „Der Bestimmung des Königl. Hohen Ministerii der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten gemäß, wird es hiermit sämtlichen Herren Pfarrern zur unerläßlichen Pflicht gemacht, über alle denselben von den ihnen vorgesetzten Behörden mitgetheilten Verfügungen etc. vollständige Aktenstücke, und über letztere vollständige Registraturen anzulegen, diese auch bei ihrem Abgange den Amtsnachfolgern mittelst vollständigen Verzeichnisses abzuliefern. Die Herren Superintendenten haben auf die genaue Befolgung dieser Vorschrift ihr vorzügliches Augenmerk, namentlich, wie auch schon vorgeschrieben ist, bei den Kirchen- und Schulvisitationen, so wie auch bei den Uebergaben der Pfarren zu richten, und daß dies geschehen, in den resp. Visitations- und Uebergabe-Verhandlungen zu vermerken. Den Herren Superintendenten ist es aus ihren Registraturen überdies bekannt, welche Verfügungen an die Herren Prediger ihres Superintendentur-Bezirks ergehen; selbige haben daher Lücken in den Regi-

³⁸ Depositum im Domstiftsarchiv Brandenburg: HBD-E 2/703.

³⁹ Die Titel bei Uwe Czubatynski: Das kirchliche Archivwesen in Deutschland. Eine Literaturübersicht für Archivare, Historiker und Genealogen. Neustadt an der Aisch 1996, S. 15–17 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche; 21).

⁴⁰ In der Literatur wird auch ein Ministerialreskript vom 16. Juni 1816 erwähnt, das noch nicht ermittelt werden konnte, siehe Alexander Schmeling: Evangelische Pfarramtsagende, 3. Aufl., Berlin 1889, S. 252. Weitere Quellennachweise bei Uwe Czubatynski: Ephoral- und Pfarrarchive. Geschichte, Bestandsprofile und Perspektiven der Auswertung am Beispiel der Stadt Perleberg. In: Archivmitteilungen 42 (1993), S. 182–190, speziell S. 187–189.

straturen der Herren Prediger auf Kosten der letztern jederzeit ergänzen zu lassen. Königl. Regierung. Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.⁴¹ Elf Jahre später, am 6. November 1837, erging eine weitere Verordnung in derselben Angelegenheit: „Wir finden uns veranlaßt, unsere Verordnung vom 30. Juni 1826 [...] betreffend die ordnungsmäßige Führung der Pfarr-Registraturen, in Erinnerung zu bringen, und zu bemerken, daß die Herren Superintendenten durch Zirkular-Verfügung des Königl. Konsistorii vom 2. v. M. angewiesen sind, bei den Kirchenvisitationen auf den in Rede stehenden Gegenstand ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten, und über Unregelmäßigkeiten und Mängel, welche sie hierunter vorfinden sollten, Anzeige zu machen. Mit Hinweisung auf die oben bemerkte Verordnung fordern wir daher die Herren Geistlichen auf, die vorhandenen Dienstpapiere nach den, aus den Gegenständen sich selbst ergebenden wenigen Rubriken gehörig zu ordnen, von den ihnen per Circulare zugehenden Verfügungen der vorgesetzten Behörden, sofern sie allgemeine Dienstvorschriften oder Anordnungen enthalten, Abschriften zu nehmen, solche den betreffenden Akten einzuverleiben, und für die sichere Aufbewahrung der letzteren Sorge zu tragen. Königl. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.“⁴² Welche Wirkung diese Verordnungen auf der lokalen Ebene tatsächlich gehabt haben, läßt sich nur schwer abschätzen. Zur Aufbewahrung der Quitzöbeler Archivalien wird in ältester Zeit möglicherweise der noch erhaltene eichene Kirchenkasten gedient haben, wenn er nicht in erster Linie zur Unterbringung der Abendmahlsgesiräte bestimmt war. Mit Ausnahme der Kirchenbücher sind die ältesten Unterlagen sicherlich am 25. Mai 1822 untergegangen, als das Pfarrgehöft und ein großer Teil des Dorfes abbrannte.⁴³ Die Aktenüberlieferung beginnt daher heute (mit Ausnahme eines einzigen Blattes aus dem Jahre 1700) praktisch erst mit dem 19. Jahrhundert. Weiter zurück reichen lediglich die Kirchenbücher, die für alle drei Orte der Parochie im Jahre 1739 beginnen. Es ist allerdings anzunehmen, daß bei dem Brand von 1822 auch die ältesten Kirchenbücher vernichtet worden sind. Diese Annahme läßt sich durch die Beobachtung rechtfertigen, daß in sämtlichen umliegenden Pfarrorten die Kirchenbücher früher beginnen, und zwar in Kletzke 1620, in Nitzow 1652, in Legde 1663/92, in Rühstädt 1672 und in Bendelin 1678. Da auch Quitzöbel nach dem 30jährigen Krieg in Dietrich Schütze einen gebildeten und gewissenhaften Pfarrer gehabt hat, ist es doch recht unwahrscheinlich, daß erst 1739 überhaupt mit der Führung von Kirchenbüchern begonnen worden ist.⁴⁴

⁴¹ Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin 1826, S. 184–185.

⁴² Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin 1837, S. 362.

⁴³ Zum Datum des Brandes siehe Lagerbuch Quitzöbel S. III und [Johannes] Pfeiffer: Lennewitz, ein Bauerndorf an der Havelmündung. Pritzwalk [1909], S. 10 (Prignitzer Volksbücher; 20).

⁴⁴ Zu den Anfängen der 1573 von Kurfürst Johann Georg anbefohlenen Kirchenbuchführung siehe Uwe Czubatynski: Familienforschung im Domstiftsarchiv Brandenburg. In: Zeitschrift für mitteldeutsche Familiengeschichte 49 (2008), S. 432–437.

Eine nicht sehr große Zahl von Akten des Pfarrarchivs ist offenbar schon von Pfarrer Staemmler angelegt worden, der von 1845 bis 1887 amtierte. Noch weiter zurück reichen nur sehr wenige Stücke, darunter die Erbpachtkontrakte von Lennewitz und Roddan 1825–1836 (Qu 105/4) und einzelne Pfarrbausachen (Qu 196/42 und Qu 197/43), die noch in der Amtszeit des Pfarrers Johann Christian Heinrich Düwerd (amtierend 1791–1844) angelegt worden sind. Ausdrücklich erwähnt wird das Pfarrarchiv das erste Mal in einem Schriftstück aus dem Jahre 1849 (Qu 112/16, Bl. 34r). Darin wird Bezug genommen auf ein Verzeichnis der Kirchengrundstücke, das 1842 im Zusammenhang des Rajolens der versandeten Ackerflächen aufgenommen worden war.

Für die Herausbildung der meisten dörflichen Pfarrarchive in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts spricht im übrigen auch die Tatsache, daß in Rühstädt im Jahre 1845 ein eigener Schrank für die Archivalien angeschafft wurde. Das Kirchenrechnungsbuch verzeichnet in jenem Jahr eine Ausgabe von 11 rt. 20 sgr. „An den Tischler Bröker für einen Schrank zur Aufbewahrung der Pfarr-Registratur“. Wann der für Quitzöbel bestimmte, unten erwähnte Schrank angefertigt wurde, läßt sich mangels Rechnungsunterlagen dieser Zeit nicht feststellen.

Die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts stetig vermehrende Verwaltungstätigkeit hatte nun einen Umfang angenommen, der es auch für ländliche Pfarrämter nötig machte, eine mehr oder weniger geordnete Registratur anzulegen. Es ist daher kein Zufall, daß in dieser Zeit mehrere praktische Anleitungen gedruckt wurden, die eine Hilfestellung zur Ordnung der Pfarr- und Ephoralarchive geben wollten.⁴⁵ Allerdings ist es unwahrscheinlich, daß die Kenntnis dieser Anleitungen damals bis in jedes einzelne Pfarramt gelangt ist.

Immerhin schrieb die Visitationsordnung für die Provinz Brandenburg vom 18. August 1864 vor, daß sich der Visitationsbericht auch ausführlich über den Zustand der Pfarr- und Kirchenregistratur zu äußern hatte.⁴⁶ 1869 wird demzufolge auch eine Anlage zur Visitation der Kirchenbücher und Akten erwähnt (Qu 27/33, Bl. 29), die aber in den Pfarrakten nicht enthalten ist. Ähnliches wurde wiederholt auch durch die Visitationsordnung vom 14. Juni 1910 gefordert (Handbuch der amtlichen Mitteilungen 1917, S. 70 und 73). Der allgemeine Stellenwert des Archivwesens ist freilich deutlich an dem Umstand ablesbar, daß im Register zu dem genannten Handbuch der amtlichen Mitteilungen die Stichworte Archiv, Pfarrarchiv oder Registratur nicht vorkommen. Die Verwaltungsordnung für das kirchliche Vermögen vom 15. Dezember 1886 schärfte erneut die sorgfältige Führung einer Registratur ein, die offenbar für den zunehmenden Schriftverkehr immer wichtiger wurde. Dort heißt es unter anderem: „Die für die Vermögensverhältnisse

⁴⁵ Uwe Czubatynski: Das kirchliche Archivwesen in Deutschland. Neustadt an der Aisch 1996, S. 15–16 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche; 21).

⁴⁶ Amtliche Mitteilungen des Königlich Consistoriums der Provinz Brandenburg 1864, S. 36.

der Kirche wichtigen Verhandlungen ... sind in der Pfarr-Registratur so aufzubewahren, daß sie jederzeit leicht aufgefunden werden können, um Auskunft über die Verhältnisse zu gewähren.⁴⁷

Wie aus den angeführten Zitaten zu ersehen ist, überwiegt jedenfalls in den Vorschriften des 19. Jahrhunderts noch gänzlich der verwaltungstechnische Aspekt der Registraturführung. Die Relevanz der Akten für eine historische Überlieferungsbildung und die Forschung ist noch nicht im Blick. Es wundert daher nicht, wenn sich auch die einschlägigen Anleitungen auf die Registraturen, nicht aber auf Aktenarchive beziehen.

Ein Quitzöbeler Pfarrarchiv im eigentlichen Sinne ist erst von Pfarrer Johannes Pfeiffer angelegt worden, wie die Heftung und Beschriftung der älteren Akten beweist. Ein undatiertes Aktenverzeichnis von seiner Hand (Qu 14/104) ist von großer Bedeutung, weil es den ersten Versuch darstellt, die erwachsenen Akten in eine sinnvolle systematische Ordnung zu bringen. Anlässlich einer Visitation berichtete Pfarrer Pfeiffer 1893 an den Havelberger Superintendenten: „Die Pfarrakten gehen bis 1839 zurück und sind von mir nach Generalia und Spezialia geordnet; Repertorium ist vorhanden.“ Demnach ist das erhaltene Verzeichnis um 1890 entstanden, da es bereits die 1890 unterzeichneten Lagerbücher aufführt.

Die Jahresangabe 1839 für den Beginn der Überlieferung ist allerdings nach Ausweis der noch vorhandenen Archivalien willkürlich gewählt und gibt nur einen in etwa zutreffenden Anhaltspunkt. Aufgrund von späteren Änderungen, Hinzufügungen und Streichungen ist dieses Verzeichnis wenig übersichtlich, zumal es noch wesentlich später als Grundlage für eine Revision und Neuordnung benutzt worden ist. Leider ist nicht erkennbar, auf welches Vorbild Pfarrer Pfeiffer bei der Systematik seines Archivverzeichnisses zurückgreifen konnte. Die Ordnung ist für einen kleinen Archivkörper recht kompliziert, dennoch aber aufschlußreich und in seiner Untergliederung auch für eine Neuordnung nicht ohne Belang.

Zur Aufbewahrung des Quitzöbeler Archivs diente ein Aktenschrank, der auf dem Boden des inzwischen verkauften Nitzower Pfarrhauses stehengeblieben ist und sicher ebenso wie das Rühstädter Möbelstück extra für diesen Zweck angefertigt worden ist. Die Ordnung der 22 Fächer ist auf dem ersten Blatt des Archivverzeichnisses penibel festgehalten. Das alte Verzeichnis bietet folgende Gliederung:

Acta Generalia

I. Urkunden

I 1 Urkundenbuch

I 2 Receß über Praestationsablösungen

⁴⁷ Verwaltungs-Ordnung für das kirchliche Vermögen in den östlichen Provinzen der preußischen Landeskirche. Vom 15. Dezember 1886. In: Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt 11 (1887), S. 1–65. Auch als Sonderdruck [Berlin 1887]: Heinicke. 68 S. Obiges Zitat aus § 13.

- I 3 15 Erkenntnisse betr. Beitragspflicht der Eingepfarrten zu Pfarrbaukosten
- I 4 Erbpachts Contract der Kirche von Lennewitz und Roddahn
- I 5 7 Reccese der Ablösungen von Reallasten

II. Verfügungen

- II A 1 Verfassung der Kirche
- II B 1 Gottesdienst
- II B 2 Kirchenbuchführung
- II B 3 Aufbewahrung von Werthpapieren
- II B 4 Feier von Königs Geburtstag
- II B 5 Union
- II B 6 Collekten [gestrichen]
- II C 1 Schulversäumnisse, Schulvorstand [gestrichen]
- II C 2 Unterricht in der Volksschule [gestrichen]
- II C 3 Lehrmittel in der Volksschule [gestrichen]
- II C 4 Schulamts Candidaten [gestrichen]
- II C 5 Aufgaben der Schule in der Gemeinde [vorher: Obstbaumpflege]
- II C 6 Schulberichterstattung

Acta Specialia

Sp A Kirche

Sp A I Kirchenkassen

- Sp A I 1 Kirchenkassenetats [gestrichen]
- Sp A I 2 desgl. [gestrichen]
- Sp A I 3 Feuerkassenversicherung

Sp A II Kirchenvermögen

- Sp A II 1 Einkommen der Kirchen
- Sp A II 2 Rajolen der Kirchengrundstücke
- Sp A II 3 Grundbesitz der Kirche
- Sp A II 4 Eintragung in das Grundbuchamt
- Sp A II 5 Kirchenbau von Quitzöbel und Roddahn
- Sp A II 6 Kirchenbau von Lennewitz
- Sp A II 7 Anfertigung des Lagerbuchs
- Sp A II 8 Ablösung der Reallasten für die geistl. Institute
- Sp A II 9 desgl. [Roddan]
- Sp A II 10 desgl. [Quitzöbel]
- Sp A II 11 bis 13a Besitzveränderungen in der Parochie [gestrichen]
- Sp A II 14 kirchliches Inventar
- Sp A II 15 Außerordentliche Verwendung des Kirchenvermögens für Pfarrbauten etc.
- Sp A II 16 Eintragungen in dem Staatsschuldbuch für die Kirchen und geistl. Institute
- Sp A II 17 Deponierung der [Wert-]Papiere bei der Ritterschaftlichen Darlehnskasse
- Sp A II 18 Kirchhof

Sp A III Kirchenverfassung

- Sp A III 1 Wahlen zum Gemeindegemeinderath
- Sp A III 2 Protokolle zu den Sitzungen derselben
- Sp A III 3 Circulare zu denselben [gestrichen]
- Sp A III 4 Wahlen zur Provinzialsynode
- Sp A III 5 Einführung des Porstschen Gesangbuchs
- Sp A III 6 Kirchen- und Schulvisitationen
- Sp A III 7 Parochiale gottesdienstl. und kirchl. Gebräuche
- Sp A III 8 Anstellung niederer Kirchenbeamter
- Sp A III 9 kirchl. Steuern [?]
- Sp A III 10 Kirchensiegel
- Sp A III 11 Patronatsangelegenheiten
- Sp A III 12 Zusammenstellung der kirchlichen Sitten und Gebräuche [Ergänzung]

Sp B Pfarre*Sp B I Pfarrvermögen*

- Sp B I 1 Pfarreinkommen
- Sp B I 2 Proceßakten betr. Hütungsrecht
- Sp B I 3 Gebührenauffälle, Entschädigung und Ablösung derselben
- Sp B I 4 Verkauf des Pfarrwitwenhauses
- Sp B I 5 Übernahme der Pfarre durch die Gemeinde- u. Pfarrkasse

Sp B II Pfarrbausachen

- Sp B II 1 Pfarrbauten [gestrichen]
- Sp B II 2 Erbauung eines Stalles und Backofens
- Sp B II 3 Pfarrbauten
- Sp B II 4 Pfarrwitwenhaus

Sp B III Pfarrgrundstücke

- Sp B III 1 Rajolen der versandeten Pfarrgrundstücke
- Sp B III 2 desgl.
- Sp B III 3 Amortisation der hierzu gebrauchten Capitalien
- Sp B III 4 Separation
- Sp B III 5 Gehege der Pfarrgärten
- Sp B III 6 Verkauf von Pfarrland bei Nitzow
- Sp B III 7 Verpachtung des Pfarrlandes
- Sp B III 8 Deichlasten

Sp B IV Personalien des Pfarrers

- Sp B IV 1 Anstellung des Geistlichen
- Sp B IV 2 Statut der Diöcesanwitwenkasse
- Sp B IV 3 Persönliche Angelegenheiten des Pfarrers
- Sp B IV 4 Pfarrabgaben

Sp B V Seelsorge

- Sp B V 1 Ausscheiden aus der Landeskirche
- Sp B V 2 Armenpflege
- Sp B V 3 Gefangene, Verwahrloste etc.
- Sp B V 4 Innere und äußere Mission
- Sp B V 5 Kirchliche und sittliche Zustände
- Sp B V 6 Kirchliche Statistik
- Sp B V 7 Mischehen
- Sp B V 8 Waisenpflege

Sp B VI Confirmation

- Sp B VI 1 - 3 Confirmation 1844 ff. [gestrichen]

Sp B VII Kirchenbücher, Amtshandlungen [gestrichen]

- Sp B VII 1 Kirchenbücher [gestrichen]
- Sp B VII 2 a - d Taufen 1874-1886 [gestrichen]
- Sp B VII 3 Trauungen [gestrichen]
- Sp B VII 4 Beerdigungen 1874-1886 [gestrichen]

Sp C Schule*Sp C I Einkommen*

- Sp C I 1 Einkommen [der Lehrer und des Küsters]
- Sp C I 2 Beihilfen zu den Schulunterhaltungskosten

Sp C II Bausachen

- Sp C II 1 [Küsterhaus] Quitzöbel
- Sp C II 2 [Schulhaus] Quitzöbel
- Sp C II 3 [Küsterhaus] Roddahn
- Sp C II 4 [Küsterhaus] Lennewitz

Sp C III Personalien der Lehrer

- Sp C III 1 Anstellung und Abgang der Lehrer [gestrichen]; Lehrerstellen 1911-1925
- Sp C III 2 Tabellarischer Schulbericht [gestrichen]

Sp C IV Schulkassen

- Sp C IV 1 Schulkassenetats 1871-1880 [gestrichen]; Gesamtschulverband Quitzöbel
- Sp C IV 2 Schulkassenetats 1881- [gestrichen]; Schulkasse Lennewitz 1919
- Sp C IV 3 v. Jagow wider die Schulgemeinde betr. Schullasten [gestrichen]
- Sp C IV 4 Hausväterbeiträge [gestrichen]
- Sp C IV 5 Porto... [?] [gestrichen]

Sp C V Schulinventar und Schulverfassung

Sp C V 1 Schulinventar [gestrichen]

Sp C V 2 Schulvorsteher [gestrichen]

Sp C V 3 Einrichtung der neuen Schulstelle und Umwandlung derselben [1894]

Sp C VI Schulunterricht

Sp C VI 1 Unterricht

Sp C VI 2 Revisionen

Sp C VI 3 Unterricht in den weiblichen Handarbeiten

Sp C VI 4 Schulversäumnis... in Quitzöbel [gestrichen]

Sp C VI 5 Lehrer und Lektionspläne

Sp C VI 6 a - e Schulversäumnislisten Quitzöbel, Lennewitz, Roddahn 1872 ff. [gestrichen]

Sp C VI 7 Lehrerliste [urspr. als C VII gezählt]

Sp C VIII 1 [sic] Erteilung von Religionsunterricht an nicht evang. Kindern

Sp C IX [sic] Schwimmunterricht

Reponierte Akten

Sp D 1 Ländliche Fortbildungsschule [urspr. Sp C VIII 1, vgl. jetzt Qu 78/81]

Sp D III 1 Schulvorstand Roddan 1907-1921 [Ergänzung von M.-O. Kunzendorf]

Sp E I Schulakten des Schulverbandes Quitzöbel

Sp E I 1 Schulvorstand, Verbandsvorsteher Quitzöbel

Sp E I 2 Einnahmen und Ausgaben des Schulverbandes [betr. Lehrerbesoldung 1907-1921]

Sp E I 3 Lehrer 1908 f., 1931-1938 [Ergänzung von M.-O. Kunzendorf]

Sp E II Schulakten Lennewitz seit 1908

Sp E II 1 Schulvorstand 1908-1921

Sp E III Schulakten Roddan

Sp E III 1 Schulvorstand

Das Archivverzeichnis folgt zunächst der allgemein üblichen Einteilung in General- und Spezialakten. Die Anzahl der Generalia ist erwartungsgemäß klein, wobei die Gruppe Gen. A I „Urkunden“ eine archivisch fragwürdige Lösung darstellt. Die Gruppe Gen. II Verfügungen wiederholt mit ihren Untergruppen A, B und C die Gliederung der Spezialia. Trotz dieses durchdachten Systems sind die Schulakten in Gen. II C jedoch weitgehend wieder aufgelöst worden. Die Spezialia unterteilen sich sinnvoll in die Hauptgruppen A = Kirche, B = Pfarre, C = Schule. Diese Systematik bezeichnet treffend die drei Hauptgebiete, auf die sich die Verwaltungstätigkeit des Pfarramtes erstreckte. Die nachvollziehbare Ordnung endet praktisch bei Sp. C VI. Die nur noch rudimentäre Gruppe Sp. E hatte im Nachhinein vergeb-

lich versucht, die Schulakten nach den einzelnen Schulorten zu gliedern. Mit Ausnahme der Kirchen-, Lager- und Rechnungsbücher umfaßte der Aktenbestand zur Zeit von Pfarrer Pfeiffer knapp 120 Akteneinheiten.⁴⁸

Im heutigen Bestand fehlen einige wenige Akten, obwohl sie im Pfeifferschen Verzeichnis nicht ausgestrichen worden sind. Hierzu zählen die Akten Gen. II C 6, Sp. A II 6, Sp. A III 9 bis 11 sowie Sp. B V 7 und 8. Besonders bedauerlich ist diese Tatsache für die Akte Sp. A II 6, die den Kirchenbau von Lennewitz betraf. Es ist wahrscheinlich, daß diese Unterlagen noch die alte Lennewitzer Kirche vor dem Neubau von 1910 zum Gegenstand hatten.

Aus dem alten Repertorium ist ebenfalls zu entnehmen, daß bereits in älterer Zeit, also von Pfarrer Pfeiffer selbst, Kassationen vorgenommen worden sind. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um Haushaltspläne (Sp. A I 1 und 2), Belege zu Amtshandlungen (Sp. B VI und VII) und Schulversäumnislisten (Sp. C VI 6), folglich um Materialien, die auch heute zum großen Teil mit gutem Gewissen hätten makuliert werden können.

Auffallend ist insbesondere der Umstand, daß in diesem Verzeichnis keine Kirchenrechnungen aufgeführt sind. Es muß daher angenommen werden, daß sich diese Rechnungsunterlagen im Patronatsarchiv, also wohl in Rühstädt, befanden. Da der Patron für die Abnahme der Rechnungen verantwortlich war, ist diese Annahme die naheliegendste Erklärung. Dieser Umstand hat freilich auch dazu geführt, daß das Rechnungsschriftgut in diesem Archiv ausgesprochen schlecht überliefert ist. Die Pfarrkassen- und Kirchenrechnungen beginnen für Quitzöbel erst mit dem Jahre 1912, weisen einzelne Lücken auf und sind vor 1930/31 überdies nur als Abschriften überliefert.

Im gezeichneten Übersichtsplan des Aktenschranckes genannt, aber nicht im Archivverzeichnis enthalten, sind in Fach 13 als „acta reposita“ Schulkassenrechnungen von 1840, die als Verlust betrachtet werden müssen. Gleiches gilt für das Kirchliche Gesetz- und Verordnungsblatt des Evang. Oberkirchenrates und die Amtlichen Mitteilungen des Konsistoriums, die in Fach 12 ihren Platz hatten. Die Aufbewahrung der Amtsblätter war jedenfalls gleich bei Erscheinungsbeginn den Geistlichen zur Pflicht gemacht worden: „Die Herren Geistlichen werden hierdurch verpflichtet, diese amtlichen Blätter der Pfarr-Registratur einzuverleiben und sorgfältig aufzubewahren, auch aus den einzelnen Verfügungen jedesmal Extracte zu den betreffenden Special-Acten zu nehmen. Die Herren Superintendenten haben sich davon, daß dies geschehen, bei den Kirchenvisitationen Kenntniß zu verschaffen, insbesondere auch bei dem Wechsel in der Person der Geistlichen zu constati-

⁴⁸ Generalia: 18, Kirche 34, Pfarre 39, Schule (bis C VI) 27 Akten, vgl. das Diagramm auf S. 38. Daß zu dieser Zeit (um 1890) durchaus nicht alle Pfarrarchive hinreichend geordnet waren, zeigt das Beispiel von Stepenitz, vgl. Uwe Czubatynski: Findbuch zum Pfarrarchiv Stepenitz und zum Stiftsarchiv Marienfließ. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 9 (2009), S. 118–167 (besonders S. 118–119).

ren, ob die amtlichen Blätter in dem zu übergebenden Pfarr-Archiv vollständig vorhanden sind, und hierüber in dem zu erstattenden Bericht jedesmal Anzeige zu machen.⁴⁹

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß auch einige Akten des Patronatsarchivs in das Pfarrarchiv gelangt sind. Zu welchem Zeitpunkt dies geschehen ist, läßt sich nicht genau ermitteln. Vermutlich erfolgte die Übergabe, nachdem die Bewirtschaftung des Gutes Quitzöbel aufgegeben worden war. Die fraglichen Akten sind bereits durch ihren Titel erkennbar, so zum Beispiel die „Acta des Dominii zu Quitzöbel betr. Bewilligung eines Gnadengeschenkes von 1500 Rthlr. für die Gemeinde zu Quitzöbel zum Rajolen der im Jahre 1830 beim Durchbruch der Elbdeiche versandeten Grundstücke“ 1842-1848 (Qu 106/47). Es ist anzunehmen, daß zu dieser Zeit für das Gut Quitzöbel noch ein eigenes Archiv geführt wurde, auch wenn die Guts-herrschaft von Jagow ihren Sitz hauptsächlich in Rühstädt hatte. Die Existenz dieser Akten vermehrt zwar die Kenntnis der kirchlichen Ortsgeschichte nicht sehr wesentlich. Dennoch sind diese Akten von einigem Interesse, weil sie eine geordnete Gutsverwaltung belegen und heute die einzigen Überreste des Gutsarchivs darstellen, da das im Rühstädter Schloß befindliche Archivmaterial nach Kriegsende 1945 vollständig vernichtet wurde. Wie an vielen anderen Orten auch, ist dadurch auch für die kirchliche Ortsgeschichte ein beträchtlicher Schaden entstanden. Dieser Bedeutung der Gutsarchive war man sich auf landeskirchlicher Ebene durchaus bewußt. Auf der ersten Tagung der kirchlichen Archivpfleger nach dem Krieg wurde auch dieses Problem thematisiert. Im Bericht über diese Tagung heißt es: „In Anbetracht der Auflösung des Patronats als staatskirchenrechtlicher Institution interessiert uns das Schicksal der Patronatsarchive. Die Verwaltungsakten der öffentlichen Patrone (Staat, Magistrate) gehen über die Registraturen der Verwaltung in die Staats- bzw. Stadt-Archive; die Verwaltungsakten der Privatpatrone, vornehmlich der Grundbesitzer und Standesherrschaften sind vielfach im Zuge der Bodenreform mit den Guts- und Familienarchiven vernichtet oder verstreut. Was da heute gelegentlich an Resten noch zu retten ist, soll durch die Archivpfleger nach Möglichkeit zunächst in die Ephoralarchive (Kreiskirchenarchive) gebracht werden jeweils unter Bericht an den Landeskirchenarchivar.“⁵⁰ Für Quitzöbel und Rühstädt kamen solche Bemühungen jedenfalls zu spät.

Zweimal ist das Pfarrarchiv auch Gegenstand landesweiter Fragebogenaktionen geworden. Die erste Bestandsaufnahme der Kirchenbücher und Archivalien fand im Juni 1937 statt und ging von der Kirchenbuchstelle des Evang. Oberkirchenrates aus, die ihren Sitz in Breslau hatte und von Dr. Hosemann geleitet wurde. Das für das Pfarramt bestimmte, von Pfarrer Engelke ausgefüllte Exemplar für alle drei

⁴⁹ Amtliche Mitteilungen des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg 1861, S. 1. Vgl. zu den verschiedenen Amtsblättern und deren Anschaffung und Aufbewahrung auch das Handbuch der amtlichen Mitteilungen 1917, S. 991–1000.

⁵⁰ Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg 1947, S. 11.

Orte ist im Pfarrarchiv (Qu 14/104) vorhanden. Erwartungsgemäß konzentrierte sich die Befragung auf den Bestand der Kirchenbücher, zu denen detaillierte Angaben vorliegen. Als Besonderheit zu den Quitzöbeler Kirchenbüchern wird erwähnt, daß bis 1804 die Namen der Väter bei den Trauungen nicht angegeben sind, in Roddan auch Beruf und Wohnort des Bräutigams fehlen. Der Zustand der Archivalien wird als befriedigend bezeichnet. Konkrete Angaben außer zu den Kirchenbüchern lieferte die Befragung nur zu den Kirchenrechnungen und zu den Lagerbüchern. Alte Schulakten werden summarisch sogar unter der Rubrik „fremde Archivalien“ genannt. Von einer Erfassung des Archivbestands mit Hilfe dieser Fragebogen kann jedenfalls nur sehr begrenzt die Rede sein. Eine zweite Umfrage wurde unter Karl Themel im April 1961 vom Konsistorium Berlin unternommen. Hierzu wurde die Bestandsaufnahme von 1937 zugrunde gelegt und versucht, die Veränderungen insbesondere durch Kriegseinwirkungen zu ermitteln. Auch diese Fragebögen sind von Pastorin Dr. Varrentrapp für den Sprengel Quitzöbel sorgfältig ausgefüllt worden, wobei sich hinsichtlich der Kirchenbücher seit 1937 keine Veränderungen ergeben hatten. Da in diesen Fragebögen seitens des Konsistoriums gezielte Nachfragen nach geschichtlich bedeutsamen Aktenbeständen gestellt wurden, sind die Angaben aufschlußreicher als bei der ersten Befragung, hingen aber zwangsläufig auch vom Ordnungszustand des Archivs ab.

Zweifellos hat es noch in jüngerer Zeit Verluste an Archivalien gegeben, die insbesondere die Rechnungsunterlagen betrafen. Das Lagerbuch Quitzöbel von 1890 (S. 29 und 31) nennt noch zwei Kirchenrechnungsbücher von 1739 bis 1852 und 1857 bis 1906, die heute nicht mehr vorhanden sind. Da sie auch noch in den Bestandsaufnahmen der Archivalien von 1937 und 1961 (Qu 14/104) genannt sind, muß der Verlust zwischen 1961 und 1978 eingetreten zu sein. Für Roddan ist aus dem Protokollbuch des GKR (Qu 25/107, S. 1) zu entnehmen, daß 1874 zwei Rechnungsbücher an den Rendanten übergeben wurden, die 1716 begannen. Das Roddaner Lagerbuch (S. 27) nennt abweichend davon Kirchenrechnungsbücher ab 1747 (im Lagerbuch später gestrichen und mit 1853 überschrieben). Heute beginnt die lückenhafte Reihe der Kirchenrechnungen erst 1911. Für Lennewitz umfaßte das bisher nicht wieder aufgefundene erste Kirchenrechnungsbuch die Jahre 1694 bis 1853 (Lagerbuch Lennewitz S. 29). Auch dieser Verlust kann erst nach 1961 eingetreten sein. Nach Auskunft von Herrn Andreas Haufe (Lennewitz) vom 9. 7. 1998 war dieses älteste Lennewitzer Rechnungsbuch in den Besitz der Bürgermeisterei gelangt (vermutlich deshalb, weil es von einem ortsansässigen Ältesten geführt worden war) und dort in den 1970er Jahren jemandem ausgehändigt worden, der nach Berlin verzogen ist. Eine großformatige Separationskarte von Lennewitz hat Herr Haufe selbst aus dem Müll gerettet. Ebenfalls laut Auskunft von Herrn Haufe soll sich das älteste Quitzöbeler Rechnungsbuch in Privatbesitz in Quitzöbel befinden. Eine gezielte Nachfrage 1998 war allerdings vergeblich. Vernichtet worden sind auch zu unbekannter Zeit die staatlichen und kirchlichen Amtsblätter

(Lagerbuch S. 79) und die 1889 gegründete kirchliche Volksbibliothek (Lagerbuch Quitzöbel S. 29).

Die wesentlichen Ergebnisse beider Fragebogenaktionen sind der Öffentlichkeit durch das 1986 gedruckte Werk „Brandenburgische Kirchenbücher“ zugänglich gemacht worden.⁵¹ Die zwangsläufig sehr knappen Angaben sind aber leider nur für die Kirchenbücher in aller Regel zuverlässig. Das in diesem Buch entgegen den Fragebögen als Verlust angezeigte Kommunikantenregister 1739 bis 1765 für Quitzöbel, Lennewitz und Roddan hat jedoch niemals existiert. Die Angaben zu den Rechnungsunterlagen sind, verursacht auch durch die geschilderten Verluste nach 1961, so gut wie unbrauchbar. Nachweislich falsch, obwohl in den Fragebögen richtig angegeben, sind ferner die Angaben über das Protokollbuch Roddan (seit 1874, nicht 1884) und die „Urkunde“ von 1710 (gemeint ist der Konsistorialabschied vom 12. 10. 1700). Gänzlich irreführend ist auch die Angabe, daß für Lennewitz eine Chronik von Pfarrer Pfeiffer von 1846 bis 1963 vorhanden sei. Tatsächlich umfassen diese Aufzeichnungen aber nur die Jahre 1910 bis 1923. Ähnliche Unstimmigkeiten sind auch für andere Pfarrarchive zu beobachten, so daß die Aussagekraft dieses Nachschlagewerkes, abgesehen von den Kirchenbüchern, nur gering zu veranschlagen ist und die Angaben mit großer Vorsicht zu benutzen sind.

Wesentliche Ordnungsarbeiten am Archiv sind 1978 und 1980 durch den Archivar des Konsistoriums, Max-Ottokar Kunzendorf, ausgeführt worden. Dabei wurde der Quitzöbeler Altbestand in der Ordnung wiederhergestellt, wie sie Pfarrer Pfeiffer entworfen hatte. Die meisten Altakten wurden dabei das erste Mal mit der Angabe der Laufzeit versehen. Jüngere Akten wurden als Repositur II angefügt und die Kassenunterlagen summarisch verzeichnet, wobei wie üblich die Belege und Haushaltspläne kassiert wurden. Wegen der unter Zeitdruck und schwierigen räumlichen Verhältnissen ausgeführten Arbeiten konnte eine tiefere Inhaltserschließung verständlicherweise nicht erfolgen.

⁵¹ Brandenburgische Kirchenbücher. Übersicht über die Bestände der Pfarr- und Kirchenarchive in den Sprengeln Cottbus, Eberswalde und Potsdam der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg. Gesammelt von Karl Themel. Ergänzt, bearbeitet und eingeleitet von Wolfgang Ribbe. Berlin: Colloquium Verlag 1986. 527 S. (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin; 53). Quitzöbel und Lennewitz sind auf S. 356, Roddan wegen der Vereinigung mit Legde auf S. 355 verzeichnet.

2.2. Neuordnung und Auswertung des Bestands

Der überwiegende Teil der Akten, die Kirchenbücher und die vasa sacra wurden vom Verfasser am 28. Februar und 8. September 1995 aus dem Pfarrhaus Nitzow abgeholt und nach Bad Wilsnack transportiert. Eine brauchbare, sachlich und nach Orten gegliederte Registratur für die laufenden Verwaltungsgeschäfte konnte nicht übernommen werden und mußte nach und nach neu gebildet werden. Diese neu angelegten Akten wurden ganz überwiegend in einem Hängeregistraturschrank untergebracht. Weitere Teilbestände des Archivs befanden sich, zum Teil bedingt durch die wechselnde Verwaltung des Pfarrsprengels, im Pfarrarchiv Legde. Die Baupläne der Lennewitzer Kirche wurden aus der dortigen Sakristei vor dem endgültigen Zerfall gerettet. Die Unterlagen zum Umbau des Quitzöbeler Pfarrhauses 1987 wurden vom Kreiskirchlichen Verwaltungsamt Bad Wilsnack übernommen. Bei dessen Auflösung 1998 wurde unter den reponierten Akten auch noch ein sehr großformatiges (48 cm Breite x 34,5 cm Höhe) Kassenbuch von Quitzöbel gefunden, das die Jahre 1954 bis 1966 umfaßte und im letztgenannten Jahr mit der Übernahme der Kassen in das kreiskirchliche Rentamt dorthin gelangt war. Da die Kirchenrechnungen dieser Jahre vorhanden sind, wurde dieses Kassenbuch makuliert. Bei der Deponierung des Ephoralarchivs und des Pfarrarchivs Bad Wilsnack im Sommer 2000 wurden schließlich die 1984 bis 1985 angefertigten Bauzeichnungen für den Umbau des Pfarrhauses aufgefunden und in das Pfarrarchiv Quitzöbel übernommen. Trotz aller Nachforschungen unauffindbar blieb jedoch die Rechnung der Kirchenkasse Quitzöbel-Lennewitz für das Jahr 1991. Ersatzweise wurden in diesem Falle die Belege vollständig aufbewahrt.

Bei der Neuverzeichnung des Gesamtbestandes war es unumgänglich, die Akten mit laufenden Nummern zu versehen und das Findbuch nach dem Aktenplan anzulegen. Der Altbestand ist dabei in seiner ursprünglichen Reihenfolge wiederhergestellt worden. Die im oben abgedruckten Pfeifferschen Repertorium erfaßten Akten bilden heute die Nummern 1 bis 86 (mit Ausnahme der neu gebildeten Nummer Qu 122/57).

Bei nicht wenigen Akten mußte die vorgefundene Datierung präzisiert werden, da die genaue Laufzeit vor allem dann nur bei eingehender Durchsicht der Akte festzustellen ist, wenn diese in sich nicht streng chronologisch geordnet ist. In einigen Fällen war auch die Bildung der Altakten unbefriedigend. So wurde die Akte Nr. 57 (alt: Sp. B IV 4) nachträglich aufgelöst, da sie nur aus 4 Blatt bestand, die sich problemlos anderen Sachakten zuordnen ließen. Da die Akten seit den dreißiger Jahren – teils aus Zeit- und Materialnot, teils aus Unkenntnis – nur noch sehr nachlässig geführt worden waren, mußten einige Akten umgeordnet oder aus fliegenden Blättern gänzlich neu gebildet werden. Hierzu gehört zum Beispiel die Akte über den Landverkauf zugunsten des sogenannten Gnevdsdorfer Vorfluters. Ein diesbezüglicher Vertrag von 1943 befand sich zunächst unter den ungeordneten „Diver-

sa“ (Qu 12/145). Weiterer Schriftwechsel ab 1952 war aber mit Pachtangelegenheiten vermischt (Qu 124/135). Aus diesen Unterlagen wurde eine neue Akte formiert und mit ihr die aufgelöste alte Nummer 57 neu besetzt.

Eine tiefere Erschließung des Inhalts war wegen des großen Aufwandes nicht für alle Akten möglich. Angesichts der großen Menge der auf landeskirchlicher Ebene zu sichernden Pfarrarchive wurde eine tiefere Erschließung nur deshalb vorgenommen, um einen Modellfall aufzuzeigen und die Archivalien optimal für weitere Forschungen auswerten zu können.

Besonders nachlässig sind auch die Schulakten geführt worden. Sie wiesen weder eine chronologische Ordnung und Abgrenzung auf, noch waren sie nach den drei Schulorten getrennt angelegt. Die bisherige Verzeichnung war dementsprechend fehlerhaft. Hier ist unter den nicht gehefteten Akten eine gänzliche Neuordnung (bei Qu 80/84) begonnen worden.

Ausgesondert wurden zwei Akten, die ihrer Provenienz nach in das Ephoralarchiv Havelberg-Stadt gehören, und zwar: Trennung der Mutter-Küsterei Quitzöbel von den Tochter-Küstereien Roddan und Lennewitz 1811-1815 (alte Signatur C VIII A 4) sowie Kirchen- und Schulvisitation in Quitzöbel 1833-1867 (alte Signatur C VIII A 1). Diese beiden Akten wurden dem Domstiftsarchiv Brandenburg übergeben, wo die vor 1945 entstandenen Ephoralakten des Kreises Havelberg-Wilsnack deponiert sind. Ebenso abgegeben wurden die Zweitschriften der Lagerbücher von Quitzöbel und Lennewitz (die Roddaner Zweitschrift befindet sich bereits in Brandenburg). Zurückgefordert aus Brandenburg wurde das irrtümlich dort deponierte Protokollbuch Lennewitz 1874-1939. Im März 1998 wurden letztlich sechs Akten vom Domstiftsarchiv Brandenburg zurückgegeben, die bei der Deponierung des Pfarrarchivs Nitzow dorthin gelangt waren. Wegen ihres geringen Umfanges wurden sie bis auf eine Ausnahme aufgelöst und den entsprechenden Sachakten zugeordnet. Die bereits oben erwähnten großformatigen Bauzeichnungen aus den Jahren 1984 und 1985, die zwecks Umbau des Quitzöbeler Pfarrhauses und seiner Nebengebäude angefertigt worden waren, wurden bewußt im Pfarrhaus deponiert, um auch künftigen Eigentümern zur Verfügung zu stehen.

Erheblichen Aufwand verursachte die provenienzgerechte Trennung der Pfarrarchive Quitzöbel und Legde. Durch die gegenseitige Vertretung in Vakanzzeiten und letztlich Aufhebung beider Pfarrstellen war das Schriftgut an einigen Stellen vermischt worden. Eine klare Trennung gemäß dem ursprünglichen Umfang des jeweiligen Pfarrsprengels (Quitzöbel mit Lennewitz und Roddan einerseits sowie Legde mit Abbendorf andererseits) erschien wegen der besseren Übersicht ratsam.

Bei der Anlage des Findbuches wurde der noch gültige Aktenplan von 1963 zugrundegelegt.⁵² Es wurde jedoch versucht, dieses Schema der sachlichen Ordnung so anzuwenden, daß das Ergebnis möglichst übersichtlich ist. Bei einem kleinen Pfarrarchiv erscheint es wenig zweckmäßig, sämtliche Untergruppen des Aktenplans in Anwendung zu bringen, die nur bei einem wesentlich größeren Archivkörper von Bedeutung sind. Während der Aktenplan bis zur vierten Dezimalstelle untergliedert, wurde für das Findbuch des Quitzöbeler Archivs bewußt nur die erste und zweite Dezimalstelle angewendet. Innerhalb dieser Sachgruppen wurde im Bedarfsfall nach den drei Orten des Pfarrsprengels unterteilt, wobei die Mutterkirche Quitzöbel voransteht und sich die Filialgemeinden Lennewitz und Roddan in alphabetischer Reihenfolge anschließen. Außerdem wurde innerhalb der Sachgruppen chronologisch nach dem Beginn der Aktenlaufzeit geordnet. Es versteht sich von selbst, daß kein Aktenplan zeitlose Gültigkeit besitzt. Die sachliche Zuordnung der einzelnen Akten war zuweilen erst nach genauer Sichtung zuverlässig festzulegen. Aus diesem Grunde wurde im Verlauf der Arbeit das Findbuch ständig korrigiert und ergänzt. Da das Archiv 1995 noch kein abgeschlossener Bestand war, sind im Findbuch zunächst keine fortlaufenden Nummern zusätzlich zur Lagerungssignatur vergeben worden. Wegen des geringen Umfangs ist dennoch eine hinreichende Übersichtlichkeit gewahrt. Vor allem aber blieb damit die Möglichkeit offen, jederzeit dem Bestand neue Akten hinzuzufügen und deren Titel in das Findbuch einzuarbeiten.

Trotz genauer Verzeichnung des vorhandenen Bestandes erweist sich das Archiv gerade an den Punkten als lückenhaft, die aus heutiger Sicht von besonderer Bedeutung sind. So ist zum Beispiel der eingreifende Um- und Neubau der Quitzöbeler Kirche von 1875 bis 1877 (siehe Az. 5.1.) nur sehr dürftig dokumentiert. Gleiches gilt für die Baugeschichte der Roddaner Kirche und für den Bau der beiden Orgeln in Quitzöbel (1855) und Lennewitz (1878). Dies wiegt um so schwerer, als das Archiv der Patronatsfamilie von Jagow in Rühstädt 1945 vollständig verlorengegangen ist. Als gewisser Ersatz wenigstens hinsichtlich der Orgeln hat sich die Erfassung der Inschriften notwendig gemacht. Ein einigermaßen geschlossenes Bild der lokalen Kirchengeschichte läßt sich daher nur mühsam aus den Fragmenten der vorhandenen Überlieferung zusammensetzen.

Der Gesamtbestand (mit Ausnahme der Kirchenbücher, der Lagerbücher und gedruckter Literatur) wird derzeit in 18 Archivkartons aufbewahrt und ist damit gegen weitere mechanische Beschädigungen, Lichteinwirkung und Verschmutzung geschützt. Zur Aufbewahrung der Akten wurden 9 Archivkartons im Folioformat (265 mm Breite x 110 mm Höhe x 395 mm Länge) und 9 Kartons für Formate DIN

⁵² Richtlinien für das Registratur- und Aktenwesen der Evangelischen Kirchengemeinden in Berlin-Brandenburg. Berlin 1963. 32 S. Zugleich in: Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg 1963, S. 22–53.

A4 (225 mm Breite x 110 mm Höhe x 345 mm Länge) benötigt. Die insgesamt 197 Akteneinheiten bilden daher ohne Berücksichtigung der Lagerungszwischenräume einen Bestand von 2,0 lfm Umfang. Die Größe dieses Pfarrarchivs hält sich damit in den Grenzen dessen, was auch in anderen Fällen für ländliche Pfarrarchive üblich ist. An den inzwischen im Domstiftsarchiv Brandenburg deponierten und verzeichneten Pfarrarchiven läßt sich ablesen, daß der Umfang der Archive dörflicher Pfarrstellen in aller Regel zwischen 100 und 200 Verzeichnungseinheiten liegt.⁵³ Der Zustand der Archivalien darf als vergleichsweise zufriedenstellend bezeichnet werden. Gleichwohl waren konservierende Maßnahmen an verschiedenen Stellen notwendig. Neu eingebunden wurden drei Kirchenbücher, eine Notenhandschrift (Qu 16/127) und ein Heimatkalender von 1930 (Kosten für den letzteren: 41,32 DM). Fortgesetzt wurden diese Arbeiten unter anderem an dem beschädigten Protokollbuch des GKR Roddan (1874-1968), das vorbereitend gereinigt, von losen Beilagen befreit und paginiert wurde. Für die dünnen und mechanisch sehr gefährdeten Hefte der Beilage „Unsere Heimat“ wurde ein Schubert aus Archivpappe angefertigt (alle buchbinderischen Arbeiten durch Firma Horst Zeman, Berlin-Spandau). 1998 konnte auch das die Jahre 1889 bis 1968 umfassende Protokollbuch Quitzöbel neu gebunden werden (Kosten: 122,14 DM aus Sachmittelzuschüssen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme). Dieser Aufwand war aus konservatorischen Gründen vor allem deshalb notwendig, weil der starke Band auf Stahlklammern geheftet war. Dieses bei vorgedruckten Geschäftsbüchern dieser Zeit häufig übliche Verfahren zieht das Durchrosten der Eisenteile nach sich. Einzelne lose Lagen sind sehr leicht Beschädigungen am Blattrand ausgesetzt. Der Neueinband wurde selbstverständlich als Fadenheftung ausgeführt. Gerade die über viele Jahrzehnte benutzten Protokollbücher sind grundsätzlich einem beträchtlichen Verschleiß ausgesetzt. Wegen des schlechten Erhaltungszustandes des Papiers wurden die maschinenschriftliche Abschrift des Quitzöbeler Urbariums sowie die geschichtlichen Notizen von Pfarrer Engelke (Qu 11/103) umkopiert. Die vorgefundenen Bücher wurden, zunächst mit wenigen lokalgeschichtlich interessanten Ausnahmen, im Domstiftsarchiv Brandenburg unter der Signatur Ki 7658 bis Ki 7714 deponiert. Es handelte sich dabei im wesentlichen um zufällig gesammelte Reste vor allem aus den Nachlässen der Pastoren Engelke und Varrentrapp. Zuvor wurden sämtliche Titel genau erfaßt und 1996 im Kirchlichen Zentralkatalog Berlin unter dem Sigel Bp 26 verzeichnet. Bereits 1981 sind laut Kirchenrechnung einige Bücher aus der „Pfarrbibliothek“ antiquarisch bei Holtermann in Magdeburg für 20,- Mark verkauft worden.

⁵³ Konstanze Borowski: Kurzübersicht über die im Domstiftsarchiv Brandenburg deponierten Kirchenarchive unter besonderer Berücksichtigung der Kirchenbücher. Erweiterte Ausgabe 1999. 14 S. (Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg / Archivbericht; Beiheft 23).

In einigen wenigen Fällen konnte der Altbestand des Pfarrarchivs durch glückliche Umstände ergänzt werden. Eine solche nachträgliche Bestandsergänzung wird freilich auch in anderen Fällen nur mühsam und in bescheidenem Umfang möglich sein.⁵⁴ Dennoch lohnt es sich, durch eingehende und zeitaufwendige Nachforschungen eine solche Ergänzung zu versuchen, auch wenn es sich dabei meistens um Materialien handeln wird, die im strengen Sinne provenienzmäßig nicht zum Pfarrarchiv gehören. Zu den wichtigen Neuerwerbungen zählt vor allem das Original der Schulchronik von Roddan, die die Jahre 1881 bis 1944 umfaßt. Sie befand sich im Privatbesitz von Frau Gisela Gericke, der Tochter des letzten Roddaner Lehrers Zimmermann, und wurde im April 1999 dem Pfarrarchiv zur Verfügung gestellt. In Form einer Kopie konnte ein Separationsrezeß für Quitzöbel, Lennewitz und Roddan aus dem Jahre 1810 (mit Nachtrag von 1839) übernommen werden, dessen Original sich derzeit im Amt Bad Wilsnack/Weisen befindet. Nach Ausweis des Titelblattes ist das Original eine Ausfertigung, die für die Gemeinde Lennewitz „zu Händen des Schöppen Kaelcke“ bestimmt war. Im Juli 2000 konnte durch Tausch das im Pfarrarchiv fehlende Heft 3 des Jahrgangs 1911 der Zeitschrift „Unsere Heimat. Lose Blätter aus der Prignitz“ antiquarisch erworben werden. Darin enthalten ist einer der Aufsätze von Pfarrer Pfeiffer über die Lennewitzer Kirche. Mit dieser Erwerbung sind wenigstens die ersten vier Jahrgänge dieses unscheinbaren, seltenen Periodicums vollständig vorhanden. Zu den wertvollen Zugängen zählen schließlich auch einige wenige historische Fotografien der 1920er Jahre, die in der Akte Qu 15/186 (Pfarrarchiv, Ortsgeschichte) aufbewahrt werden. Schließlich konnten 2003 Kopien von Geburtslisten des 19. Jahrhunderts erworben werden (Qu 65/193), die von Andreas Haufe (Lennewitz) vor der Vernichtung gerettet worden sind.

Trotz jahrelanger Bemühungen um eine sachgerechte Verzeichnung läßt sich freilich die Diskontinuität und Lückenhaftigkeit der Überlieferung an zahlreichen Stellen nicht verbergen. Allein schon die Laufzeiten der Akten sowie die sehr ungleiche Besetzung der einzelnen Sachgruppen lassen erkennen, daß sich Versäumnisse der Vergangenheit nur sehr bedingt durch die Hand des Archivars korrigieren lassen. Vor diesem Problem, das im Prinzip alle Archivbestände betrifft, stehen offenbar die Pfarrarchive in besonderem Maße. Es ist daher auch in anderen Fällen damit zu rechnen, daß die gründliche Erschließung dieser Quellengruppe ein besonders zeitaufwendiges Unterfangen ist.

Das gesamte Pfarrarchiv (jedoch mit Ausnahme der Kirchenbücher, die bereits 2005/06 verfilmt worden sind) wurde auf Beschluß des Gemeindegemeinderates Quitzöbel vom 12. Dezember 2006 am 11. Januar 2007 im Domstiftsarchiv Bran-

⁵⁴ Zur Sache siehe Lieselott Enders: Methodische Fragen der Bestandsergänzung. In: Archivmitteilungen 30 (1980), S. 43–46 und ebd. 36 (1986), S. 151–154 sowie den Abschnitt „Ergänzungsdocumentation“ in: Eckhart G. Franz: Einführung in die Archivkunde. 3. Aufl., Darmstadt 1990, S. 98–100.

denburg deponiert. Das bereits mitgelieferte Findbuch wurde, insbesondere durch die Einführung einer doppelten Numerierung, dem im Domstiftsarchiv üblichen Standard angeglichen. Ferner wurden die Mikrofiches der Kirchenbücher sowie die Übergrößen in die Verzeichnung mit einbezogen und sämtliche Akten mit Titelblättern versehen. Schließlich wurde die Literatur zur Ortsgeschichte und Hinweise auf Archivalien in anderen Archiven ergänzt, um die ortsbezogenen Quellen in einer möglichst großen Dichte zu dokumentieren. Mit dem Abdruck dieses Findbuches ist zugleich endlich das Ziel erreicht, sämtliche Archivalien aus Bad Wilsnack und dem heutigen Pfarrsprengel Rühstädt durch moderne Findhilfsmittel in gedruckter Form öffentlich zugänglich zu machen.⁵⁵

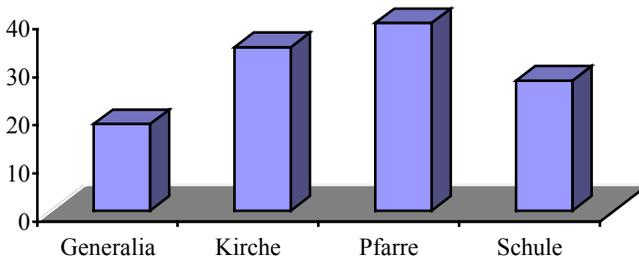


Diagramm: Verteilung der Akten im Repertorium von Pfarrer Pfeiffer (um 1890).

⁵⁵ Ines Herrmann: Findbuch des Pfarrarchivs Bad Wilsnack. In: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz* 3 (2003), S. 108–155. Stefan Lindemann: Findbuch zum Pfarrarchiv Legde. In: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz* 6 (2006), S. 92–122. Stefan Lindemann: Findbuch zum Pfarrarchiv Rühstädt. In: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz* 7 (2007), S. 24–68. Stefan Lindemann: Findbuch zum Pfarrarchiv Klein Lüben. In: *Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg* 1 (2008), S. 74–99.

2.3. Wert und Bedeutung der Pfarrarchive

Erst in jüngster Zeit haben die Pfarrarchive verstärkt die Aufmerksamkeit der Archivare und Historiker auf sich gezogen. Das erst langsam wachsende Interesse an diesem Archivtypus hat Ursachen auf beiden Seiten. Einerseits ist es die jüngere Entwicklung in der Geschichtswissenschaft, die den Blick der Forschung nicht mehr nur auf die „große“ politische Geschichte richtet. Gefragt sind in zunehmendem Maße solche Quellen, die die Lebenswelt aller Schichten einer Gesellschaft sichtbar machen. Eine fortschreitende Spezialisierung der historischen Forschungszweige hat auch den vermehrten Zugriff auf solche Archivalien zur Folge, die früher als wenig relevant oder gar archivunwürdig eingestuft worden wären. Andererseits waren die meisten Pfarrarchive – abgesehen von den Kirchenbüchern – für die Forschung schlechterdings nicht existent, weil ihr Ordnungszustand eine Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken nicht zuließ.

Demgegenüber wird durch die fortschreitende Sicherung und Erschließung der Pfarrarchive deutlich, daß deren Inhalt keineswegs zu den vernachlässigbaren Größen der Überlieferung zählt. Die oben zitierten Verordnungen der Regierung Potsdam von 1826 und 1837 zeigen, daß die Pfarrarchive in gewissem Maße das letzte Glied in der Kette der preußischen Verwaltung darstellen. Dieser Charakter ist ihnen strenggenommen bis 1918 erhalten geblieben. Allerdings wären diese Registraturen nahezu wertlos, wenn sie lediglich die Verordnungen der übergeordneten Behörden enthalten würden, da solche Doppelüberlieferungen kaum erhaltenswert sind. Der spezifische Wert ergibt sich erst durch die lokalen Besonderheiten, die im Laufe der Zeit ihren schriftlichen Niederschlag gefunden haben.

Ein bemerkenswerter Aufsatz von Toni Diederich hat inzwischen gezeigt, daß die neuerliche Aufwertung der Pfarrarchive zu Recht erfolgt.⁵⁶ Auf der Ebene der Dörfer sind nämlich die Pfarrarchive in den meisten Fällen die einzigen erhaltenen Registraturen. Da die Pfarrsprengel in der Regel mehr als ein Dorf umfaßten, liefern sie zudem das Material für die Geschichte mehrerer Ortschaften. Auch wenn mit Ausnahme der städtischen Pfarrarchive der Inhalt nur relativ selten über das 17. Jahrhundert zurückreicht, so liegt ihr besonderer Wert doch in der flächendeckenden Überlieferung, die unbedingt in ihrer Gesamtheit gesichert und erschlossen werden muß.

⁵⁶ Toni Diederich: Gedanken zum Wert der Pfarrarchive und zur Sicherung ihrer historisch relevanten Kernüberlieferung. In: Überlieferung, Sicherung und Nutzung der Pfarrarchive. Redaktion: Hans Ammerich. Speyer 1991, S. 10–26 (Beiträge zum Archivwesen der katholischen Kirche Deutschlands; 1). Vgl. Klauspeter Reumann: Die Bedeutung kirchlichen Schriftgutes für die Regional- und Landesgeschichte. In: Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche H. 21 (1999), S. 12–25 und Ines Herrmann: Zum Informationsgehalt von Pfarrarchiven und deren Bedeutung für die Forschung – dargestellt am Bestandsprofil von Bad Wilsnack. In: Brandenburgische Archive H. 21 (2003), S. 9–11.

Theoretisch wäre das dörfliche Schulzenamt eine parallele Lokalbehörde mit kommunaler Zuständigkeit. Daß dieses Amt auch formell als Behörde begriffen wurde, läßt sich daran erkennen, daß der Dorfschulze ein eigenes Siegel führte. Ein solcher Siegelabdruck, der nach dem Schriftcharakter vielleicht in die Zeit um 1850 gehört, hat sich im Pfarrarchiv auf einem Schriftstück von 1910 erhalten. Das schmucklose Rundsiegel hat die Inschrift „Schulzen=Amt zu Quitzoebel“ (Qu 115/51, Bl. 54). Nach einem Archiv dieses Schulzenamtes wird man allerdings, wie in den meisten anderen ländlichen Siedlungen auch, vergeblich suchen. In aller Regel haben davon bestenfalls trümmerhafte Restbestände die Zeiten überstanden.⁵⁷ Diese Tatsache korrespondiert mit der Beobachtung, daß die schriftliche Überlieferung in der dörflichen Lebenswelt bis zum heutigen Tage nur eine untergeordnete Rolle spielt. Aus diesem Grunde ist es auch nur in sehr begrenztem Maße möglich, historisch relevante Unterlagen aus der Hand von Privatpersonen zu erhalten.

Nicht zuletzt dienen die Pfarrarchive auch der laufenden Verwaltung. Dieser Aspekt soll nicht außer Acht gelassen werden, wenngleich die Archivalien in dieser Arbeit vornehmlich unter historischen Gesichtspunkten benutzt werden. Es darf aber nicht vergessen werden, daß eben diese Hilfsfunktion der Archive für die jeweils aktuellen Amtsgeschäfte überhaupt der Motor für die Anlegung und Ordnung von Archiven gewesen ist, und nicht die historische Forschung. Daß auch die Pfarrarchive diese Funktion eines Langzeitgedächtnisses der Verwaltung nur dann erfüllen können, wenn sie geordnet und erschlossen sind, versteht sich von selbst.

⁵⁷ Ein seltenes Beispiel beschreibt Alfred Kelletat: Bericht über die Reste eines Dorfarchivs in Breese im Bruche. In: Hannoversches Wendland. Jahresheft des heimatkundlichen Arbeitskreises Lüchow-Dannenberg 10 (1984/85), S. 73–85.

3.0. Das Kirchenvermögen

3.1. Die Kodifikation der kirchlichen Rechte

In den einleitenden Bemerkungen zur Ortsgeschichte wurde bereits darauf hingewiesen, daß sich in Ermangelung jeglichen Quellenmaterials die Dotierung von Kirche und Pfarre Quitzöbel ebenso wie die sämtlicher umliegender Dörfer urkundlich nicht belegen läßt. Der wesentliche Teil dieser Ausstattung mit Ländereien wird jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit bereits auf die Gründungsphase der Siedlung um 1200 zurückgehen, da die Lebensfähigkeit einer eigenen Parochie eben in erster Linie von ihrem Grundbesitz abhing. Wer der Stifter und damit auch vermutlich erster Patronatsherr der Kirche war, läßt sich durch die unsichere Besitzgeschichte des Ortes ebenfalls nicht bestimmen. Es ist immerhin denkbar, daß der Havelberger Bischof als weltlicher Grundherr der terra Nitzow diese Erstaussstattung veranlaßt hat. Ebenso denkbar erscheint es, daß das von ihm belehnte Adelsgeschlecht die Kolonisation in eigener Regie betrieben hat. Mit ziemlicher Sicherheit wird aber der Bischof als geistlicher Oberhirte seine Einwilligung zu einer solchen Pfründenstiftung gegeben haben.

Erste Indizien für schriftliche Aufzeichnungen über die den Kirchen zustehenden Rechte gibt es bereits aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Im Bistum Brandenburg verfügte Bischof Dietrich von der Schulenburg in einem umfangreichen Synodalstatut von 1380 unter anderem: „Possessiones et redditus ecclesiarum missalibus inscribantur.“ (Die Besitzungen und Einkünfte der Kirchen sind in die Meßbücher einzuschreiben).⁵⁸ Bei dieser heute etwas seltsam anmutenden Lösung handelt es sich offenbar um den Versuch, gleich zwei Problemen Herr zu werden. Einerseits waren die Beschreibstoffe kostbar, andererseits aber war damit für eine relativ sichere und dauerhafte Aufbewahrung gesorgt, da die Synodalstatuten zugleich verlangten, die liturgischen Bücher in den Kirchen zu verwahren. Diese Ermahnungen wurden offensichtlich häufig wiederholt. Bischof Wedego Gans von Havelberg tat dies in seinem Synodalstatut von 1464 nämlich mit denselben Worten.⁵⁹ Ob man diese Anweisungen tatsächlich befolgt hat, läßt sich in Ermangelung überlieferter Beispiele nicht belegen. Wenn es tatsächlich so gehandhabt worden ist, hätten die Meßbücher in bescheidenem Rahmen denselben Zweck wie die Lagerbücher des 19. Jahrhunderts erfüllt. Reguläre Archive mit Urkunden und Kopialbüchern, wie sie die Klöster und Domstifte mit ihrem weitaus größeren Grundbesitz bereits im Mittelalter besaßen,⁶⁰ wird man auf den Dörfern zu dieser Zeit ohnehin

⁵⁸ Riedel A VIII (1847), S. 327 Nr. 17. Vgl. *Germania sacra* I/1, S. 41.

⁵⁹ „Item possessiones et redditus ecclesiarum missalibus inscribantur.“ Riedel A III (1843), S. 251.

⁶⁰ Das naheliegendste Beispiel ist das Kopialbuch des Domstifts Brandenburg aus dem 14. Jahrhundert, siehe Wolfgang Schöblier: *Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg. Teil 1: 948–1487*. Weimar 1998, S. 603–647 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 36).

nicht erwarten dürfen. Die fehlende Überlieferung wird man auch nicht durchweg späterer Nachlässigkeit oder Bränden und Kriegen anlasten dürfen. Vielmehr wird man davon ausgehen müssen, daß ein großer Teil der notwendigen Verwaltung auch ohne schriftliche Aufzeichnungen möglich war.

a) Die Visitationsabschiede des 16. Jahrhunderts

Bei der außerordentlichen Dürftigkeit der Quellen, die für die Zeit vor dem 30jährigen Krieg für die Dörfer vorhanden sind, kommt den Visitationsabschieden eine kaum zu überschätzende Bedeutung zu. Die flächendeckend für die gesamte Mark Brandenburg vorhandenen Abschiede bieten eine Fülle von Aufschlüssen nicht nur für die Kirchenverwaltung im engeren Sinne, sondern darüber hinaus auch für die Sozialgeschichte der einzelnen Orte.

Die Visitationsabschiede sind das Ergebnis langjähriger Bemühungen, im Zuge der Durchsetzung eines landesherrlichen Kirchenregimentes die kirchlichen Rechte und Pflichten rechtsverbindlich festzuhalten. Nach den umwälzenden Veränderungen der Reformation waren die Visitationen eine sehr schwierige, aber unumgängliche Maßnahme, um die kirchliche Vermögensverwaltung in geordnete Bahnen zu lenken und das Kirchenvermögen selbst vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Insbesondere für die Dörfer waren diese Abschiede in den meisten Punkten wahrscheinlich die erste Kodifikation der kirchlichen Rechtsverhältnisse überhaupt. Die nachreformatorischen Visitationsabschiede waren daher ein entscheidender Schritt bei der Verschriftlichung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Kirche und Gemeinde. Allenfalls die lokale Grundherrschaft könnte im Besitz schriftlicher Materialien gewesen sein, die Dienste und Abgaben festhielten. Auch wenn dies der Fall gewesen sein sollte, sind jedoch solche Archivalien nicht erhalten. In der Regel ist wohl davon auszugehen, daß Grundbesitz und Abgaben auf uralten Rechten beruhten, die bis dahin in der dörflichen Gemeinschaft mündlich tradiert wurden und allgemein bekannt waren. Insofern halten die Visitationsabschiede bzw. die Matrikeln zu großen Teilen nur dasjenige fest, was in der Regel bereits im Mittelalter gegolten hat. Rechtsetzende Qualität haben die Abschiede zunächst nur dann gehabt, wenn über strittige Fragen zu entscheiden war.

Die Geschichtsforschung ist für die Prignitz in der glücklichen Lage, daß die Visitationsabschiede in einer mustergültigen Edition vorliegen. Victor Herold hat darüber hinaus den Verlauf und die Quellen der Kirchenvisitationen genau untersucht. Quitzöbel wurde mit den übrigen Dörfern der kleinen Inspektion Havelberg-Stadt dreimal visitiert, und zwar 1545, am 22. Mai 1581 und am 23. September 1600.⁶¹

⁶¹ Victor Herold: Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Bd. 1. Die Prignitz. Berlin: Gsellius in Komm. 1931. VIII, 847 S., 1 Kte. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin; 4), hier S. 591.

Die Kommission besuchte jedoch nicht selbst die Dörfer, sondern bestellte eine Abordnung nach Havelberg. Im Jahre 1558, als erstmals die Dörfer der Inspektion Havelberg-Dom visitiert werden konnten, fand für Quitzöbel keine erneute Visitation statt. Trotz der Edition von Victor Herold ist jedoch die Quellenlage für die Visitationsabschiede schwierig. Herold hat seinem Abdruck die Exemplare des Konsistorialarchivs in Berlin zugrundegelegt. Die dort verwahrten Visitationsakten sind aber seit 1945 als Kriegsverlust zu betrachten. Ersatzweise müssen daher heute gegebenenfalls Abschriften herangezogen werden, die sich in verschiedenen Archiven und Beständen erhalten haben. Neben den originalen Visitationsakten des Kanzlers Weinlöben im Geheimen Staatsarchiv kommen auch die Akten der preußischen Regierung in Potsdam und je nach Überlieferungslage Stadtarchive und Pfarrarchive in Frage. Aufgrund der sorgfältigen Edition von Herold sind diese Abschriften für den Bereich der Prignitz freilich nur von begrenztem Wert, da sie außer orthographischen Differenzen keine wesentlich neuen inhaltlichen Aspekte beisteuern können. Die Ermittlung und Auswertung der Abschriften bleibt aber für diejenigen Gebiete von Bedeutung, die durch die Edition Herolds nicht erfaßt wurden. Die weitere Herausgabe der Visitationsabschiede für alle Gebiete der Kurmark wird daher eine herausragend wichtige Aufgabe für die landesgeschichtliche Forschung bleiben.

Im Pfarrarchiv Quitzöbel sind erwartungsgemäß und im Unterschied zu manchen städtischen Pfarrarchiven originale Visitationsabschiede nicht vorhanden. Nur ein einziges Blatt bietet eine teilweise Abschrift des Abschieds „Dienstags nach Matthaei Apostoli“ [= 23. September] 1600 (Qu 5/1, Bl. 15). Darin enthalten ist nur der erste Abschnitt über den Pfarrer (vgl. Herold S. 593). Der ovale Stempel „Kön. Pr. Regierung zu Potsdam“ und der Vermerk „In fidem copiae“ belegen jedoch deutlich, von wo diese Abschrift herrührt. Da ein Schriftwechsel hierzu fehlt, ist diese Abschrift nur vermutungsweise in die Mitte des 19. Jahrhunderts zu datieren. Eine kleine rote Anstreichung hebt den Passus „sollen diese Pacht hinfuhr alle Jahr 14 Tage nach Michaelis außgeben“ hervor, der sich auf die Lieferung von Roggen und Gerste an den Pfarrer bezieht. Aus dieser Beobachtung läßt sich der Schluß ziehen, daß die Abschiede bis in das 19. Jahrhundert hinein als rechtsverbindliche Dokumente betrachtet und benutzt wurden. Auf demselben Bogen befindet sich ferner (Qu 5/1, Bl. 20) ein Auszug aus dem Abschied für Bälów, der die Einkünfte des Küsters aufzählt (vgl. Herold 1930, S. 591). Ein sachlicher Zusammenhang mit Quitzöbel ist allerdings nicht erkennbar, so daß unbekannt bleibt, weshalb diese Abschrift hier mit aufgenommen wurde.

Von Bedeutung wurden die Abschiede (Matrikeln) noch einmal im Zusammenhang mit der Eintragung des kirchlichen Grundbesitzes in die Grundbücher. Pfarrer Pfeiffer versuchte mit Hilfe der Matrikeln den Rechtscharakter des Küstereigentums zu klären. Das Konsistorium teilte ihm am 20. Februar 1888 bezeichnenderweise mit, daß es keine beglaubigten Abschriften übersenden könne, weil die Ma-

trikeln „für unsere Kanzleibeamten nicht durchweg lesbar sind“ (Qu 114/17, Bl. 12). Ferner heißt es: „Wir werden Ew. Hochehrwürden aber gern demnächst die Original-Matrikeln zugehen lassen, indem wir Ihnen anheimgeben, Abschrift derselben für das dortige Pfarrarchiv zurückzubehalten.“ Daraufhin schickte das Konsistorium am 29. Oktober 1888 tatsächlich die Originale nach Quitzöbel, aus denen sich Pfarrer Pfeiffer flüchtige Auszüge anfertigte, deren erster fälschlich auf 1577, der zweite richtig auf 1600 datiert ist (Qu 114/17, Bl. 26-28).

Zum korrekten Verständnis der Visitationsakten muß darauf hingewiesen werden, daß es sich bei diesen Quellen um zwei inhaltlich verschiedene Gattungen handelt.⁶² Die Visitationsabschiede regelten die Rechte und Pflichten der geistlichen Ämter. Solche Abschiede sind jedoch ausschließlich für die Städte aufgestellt worden. Davon zu unterscheiden sind die Matrikeln oder Visitationsregister, die die Zusammenstellung der oft sehr komplizierten Einkommensverhältnisse zum Gegenstand hatten. Für die Dörfer liegen grundsätzlich nur solche knapp gehaltenen Matrikeln vor. Diese sind regelmäßig in die drei Abschnitte Pfarrer – Küster – Kirche untergliedert und folgen damit den drei auf den Dörfern vorhandenen Rechtspersönlichkeiten.

Im Hinblick auf die Einkünfte sind wiederum zu unterscheiden der jeweilige Landesbesitz und die zu leistenden Abgaben. Für die Pfarre Quitzöbel bestand der Grundbesitz in zwei Hufen (Acker-)Land, einer Wische (Wiese) mit dem Ertrag von 10 Fudern Heu, zwei Kohlgärten und einer Holzkavel. Die Abgaben bestanden in je einem halben Wispel Roggen und Gerste, Würsten zu Weihnachten, Eiern zu Ostern, dem sogenannten Vierzeitenpfennig und den Akzidentien bei Amtshandlungen. Diverse Veränderungen bei den drei Visitationen (die Kirche Quitzöbel hatte zum Beispiel 1545 neun Stücke Acker, 1581 aber plötzlich achtzehn Stücke) verweisen nicht nur auf mitunter schwierige Pachtverhältnisse, sondern belegen, wie kompliziert die Aufgabe der Visitatoren im ganzen war. Die summarischen Angaben der Matrikeln setzten selbstverständlich voraus, daß die Lage der jeweiligen Liegenschaften in der Feldmark den Bewohnern genau bekannt war.

Über die Hufenzahl hinaus läßt sich eine genaue Größenangabe des Grundbesitzes natürlich nicht berechnen. Man wird aber davon ausgehen dürfen, daß der Umfang der Landausstattung in aller Regel bis in die Neuzeit hinein eine ziemlich konstante Größe war. Die später in den Lagerbüchern und Grundbüchern festgeschriebenen Besitzungen werden daher im wesentlichen mit den spätmittelalterlichen Verhältnissen identisch sein, da es nach der Reformation wohl nur äußerst selten zu neuen Dotationen gekommen ist. Das mittelalterliche Pfründensystem, das mit all seinen

⁶² Viktor Herold: Zur ersten lutherischen Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg 1540–45. In: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 20 (1925), S. 5–104 und 21 (1926), S. 59–128 und 22 (1927), S. 25–137 [zur Quellenkunde 1926, S. 75 ff.]. Herold hat dort (1927, S. 110) den Abschied für Quitzöbel noch in das Jahr 1542 gelegt und einen Zusammenhang mit der Visitation Perlebergs angenommen.

Zufälligkeiten die Ursache für arme und reiche Pfarrstellen war, blieb in Preußen bis zu der gesetzlichen Regelung vom 2. Juli 1898 und dem Pfarrbesoldungsgesetz vom 26. Mai 1909 in Ermangelung anderer Geldquellen unangefochten in Geltung.⁶³ Welche konkreten Auswirkungen dies auf die Besoldung der Pfarrer hatte, bleibt in Kapitel 7 zu zeigen.

b) Die preußischen Urbare des 18. Jahrhunderts

Die Anfertigung der Urbare in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts diente in erster Linie dem Ziel, die häufigen Klagen zwischen Herrschaft und Untertanen zu beenden oder wenigstens zu reduzieren. Die zahlreichen Zwistigkeiten resultierten aus der Tatsache, daß die von den Untertanen zu leistenden Dienste offenbar in der Regel nicht schriftlich fixiert und daher in ihrem tatsächlichen Umfang von Fall zu Fall umstritten waren. Die Urbare hatten daher eine ähnliche Aufgabe, wie zwei Jahrhunderte vorher die Visitationsabschiede für die kirchlichen Verhältnisse gehabt hatten. Es liegt auf der Hand, daß sowohl die Gutsbesitzer als auch die Untertanen die unklaren Rechtsverhältnisse im Konfliktfall zu ihren Gunsten auszunutzen versuchten. Der Staat und mit ihm die höhere Gerichtsbarkeit mußte aber an einer Beendigung dieser die ländliche Wirtschaft permanent beeinträchtigenden Streitigkeiten interessiert sein.

Maßgeblich für die Anfertigung dieser sogenannten Urbare war eine Instruktion König Friedrich II. vom 21. Dezember 1784.⁶⁴ Daraufhin wurde auch für die Herrschaft Quitzöbel auf Betreiben des Geheimen Kriegsrates Friedrich Wilhelm von Bülow innerhalb kurzer Zeit ein umfangreiches Urbar angefertigt. Eine maschinenschriftliche Abschrift dieses Urbars vom 22. 2. 1786 befindet sich im Pfarrarchiv (Qu 11/103). Vermutlich ist diese Abschrift in der Amtszeit von Pfarrer Engelke nach einem Exemplar angefertigt worden, das sich im Archiv des Ortsvorstehers (Schulzenamt) befunden haben wird.⁶⁵ Die originale Niederschrift, aus der sich der Ablauf des Vorgangs erkennen läßt, ist im Bestand des Kammergerichts überliefert.⁶⁶ Demnach wurde das Urbarium vom 9. Mai bis 21. Mai 1785 in Etappen aufgenommen und von den Beteiligten, unter denen offenbar nur eine kleine Min-

⁶³ Aus der zeitgenössischen kirchenrechtlichen Literatur siehe K[arl] Goßner: Preußisches evangelisches Kirchenrecht. 2. sehr vermehrte Aufl., Erster Band. Berlin 1914, S. 576–580.

⁶⁴ Freundliche Auskunft des Landeshauptarchivs Potsdam vom 16. März 1999. Eine Abschrift der Instruktion in LHA Potsdam, Rep. 2 Kurmärkische Kammer Nr. D 2192, Bl. 13–23. Vgl. zum Zweck der Urbare Lieselott Enders: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000, S. 938–939.

⁶⁵ Dies darf man wohl aus der Bemerkung am Ende der Abschrift schließen, die auf eine wenig sorgfältige Aufbewahrung hindeutet: „Die noch folgenden 3 Seiten des Urbarii sind teils zerrissen, teils so beschmutzt, daß dieselben unleserlich sind.“

⁶⁶ LHA Potsdam, Rep. 4 A Kurmärkisches Kammergericht, Sep. 43: Anfertigung eines Urbarii ... zu Quitzöbel 1785–1786 (ältere Archivsignatur: Pr. Br. Rep. 24 Kr. Westprignitz Nr. 170), erwähnt im Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 46 (1995), S. 85 Anm. 37.

derheit schreiben konnte, unterzeichnet. Bei der genannten Akte handelt es sich eindeutig nicht um eine Ausfertigung, sondern um die Handakte des beauftragten Justizrats Schönermarck. Im Pfarrarchiv befinden sich noch zwei ältere abschriftliche Auszüge, und zwar in Qu 5/1, Bl. 21-22 ein Auszug aus dem Quitzöbeler Urbar vom 22. 2. 1786 und auf Bl. 16-19 ein nur schwer lesbarer Auszug aus einem Urbarium für Roddan von 1785. Da jedoch im Kammergericht für Lennewitz und Roddan keine eigenen Urbare überliefert sind, ist es ungewiß, ob für Roddan ein eigenes erstellt wurde.

Sinn und Zweck der Urbare wird in der Vorrede des Quitzöbeler Urbars folgendermaßen beschrieben: „Demnach seine Königliche Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, mittels Cabinetts-Ordre vom 11. September 1784 Allerhöchst selbst festgesetzt, daß die Dienste und übrigen Pflichten der Unterthanen gegen ihre Guts-Herrschaften überall in völlige Gewißheit gebracht, auch solche deutliche und vollständige Urbare angefertigt werden sollen, daß in der Zukunft kein Streit darüber entstehe, und die Unterthanen so wenig der Herrschaft die schuldigen Dienste und Abgaben verweigern, als auf der andern Seite, deren Unterthanen keine größere Last aufgelegt werden könne; Hochgedachte Seine Königliche Majestät auch unter den 21. Decbr. p. eine Instruction, wie bey Aufnahme dieser Urbare zu verfahren, ertheilen ließen; so hat der Königl. Geheime Krieges Rath, Herr Friedrich von Bülow Erb- Lehn- und Gerichts Herr auf Quitzöbel zur Erfüllung dieser allerhöchsten Intention, auf Errichtung eines Urbarii mit seinen Unterthanen zu Quitzöbel, bey mir, dem zu diesem Geschäft in der Priegnitz ernannten Commissarius Justiz-Rath Schoenermark [in Wusterhausen] provociret, und es ist diesem gemäß mit Aufnahme des Urbarii verfahren worden.“

Die Rechte der Kirche und Pfarre zu fixieren, lag also nicht unmittelbar in der Absicht dieser Urbare. In Quitzöbel ist dies in einem relativ umfangreichen Anhang zum Urbarium allerdings geschehen (siehe die Edition des Textes in Kapitel 11.1). Inwiefern dies auch in anderen Orten der Fall war, bedarf noch einer Nachprüfung. Das eigentliche Ziel werden die Urbare freilich auch nur unvollkommen erreicht haben, obwohl sie vom Kammergericht bestätigt wurden und damit eine gewisse Rechtskraft erlangten. Über eine Reihe von Einzelheiten konnte zunächst keine Einigung erreicht werden, so daß eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden sollte. Trotz aller Gründlichkeit bei der Aufnahme der insgesamt 336 Paragraphen wird die Mühseligkeit des Geschäfts und insbesondere der Starrsinn der Einwohner daran deutlich, daß sämtliche Vollhüfner und Kossäten am Ende der Verhandlungen die Unterschrift ohne Angabe von Gründen verweigerten. Daß im Ernstfall die im Urbarium festgesetzten Pflichten tatsächlich nicht durchgesetzt werden konnten, erwies sich in Quitzöbel schon 1821, als die Kätner die Handdienste bei der Reparatur der Kirche verweigerten (vgl. Kapitel 5).

Aus dem nur wenige Kilometer von Quitzöbel entfernt liegenden Abbendorf, das zum Besitz der Familie von Saldern zählte, ist das Urbar von 1786 im Jahre 1938

gedruckt worden.⁶⁷ Leider hat der Herausgeber seine Vorlage nicht genannt sowie den Text modernisiert und stellenweise gekürzt. Der Anhang zum Quitzöbeler Urbar regelt jedenfalls die Baulasten der Gemeinde hinsichtlich der Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten, zählt die Naturalabgaben an Pfarrer und Küster auf, die im wesentlichen den im Visitationsabschied genannten Abgaben entsprechen werden, und legt die sogenannten Akzidentien (Gebühren) bei den verschiedenen Amtshandlungen fest.

c) Die Anlegung der Grundbücher im 19. Jahrhundert

Die sichere, gerichtlich beaufsichtigte Registrierung des Grundbesitzes wurde nach der Reichsgründung durch die Anlegung von Grundbüchern neu organisiert und war durch die Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 gesetzlich geregelt. Die Eintragung einzelner Flurstücke hatte dabei die erfolgte Separation zur Voraussetzung. Die Kirchengemeinden wurden durch das Circulare des Konsistoriums Nr. 10353 vom 15. Juni 1880 aufgefordert, den kirchlichen Grundbesitz in die Grundbücher eintragen zu lassen.⁶⁸ Schwierigkeiten bereitete von Anfang an die korrekte Behandlung solcher Grundstücke, die für eine kombinierte Küster- und Schulstelle bestimmt waren. Dieses Grundvermögen konnte wegen seiner doppelten Zweckbestimmung weder allein auf den Namen der Schule, noch allein auf den Namen der Kirche eingetragen werden.

Die diesbezüglichen Bemühungen in Quitzöbel sind in der Akte Qu 114/17 zusammengefaßt. Demnach hatte sich Pfarrer Staemmler bemüht, Katasterauszüge und Karten sämtlicher Grundstücke aus Perleberg zu besorgen. Mit Beschluß des Gemeindegemeinderates vom 8. Dezember 1881 wurde das Material an den Rittmeister von Jagow als Kirchenältesten übergeben, der sich um die Eintragung bemühen wollte. Leider sind weder die damaligen Katasterauszüge noch die dazugehörigen Handzeichnungen im Pfarrarchiv überliefert. Bis zum Tode des bereits in hohem Alter stehenden Pfarrers Staemmler war die grundbuchliche Eintragung offensichtlich nicht geschehen. Erst Pfarrer Pfeiffer konnte die Angelegenheit nach seinem Dienstantritt im Jahre 1887 wieder aufgreifen. Die Bemühungen blieben allerdings nicht ohne Probleme. Zunächst erwies es sich als Hindernis, daß die Kirchengemeinden Lennewitz und Roddan zu dieser Zeit offenbar über kein eigenes Siegel verfügten (Qu 114/17, Bl. 22 und 24). Ferner weigerte sich das Grundbuchamt, die

⁶⁷ Ulrich Wille: Das Urbarium von Abbendorf und Haverland 1786. Ein Beitrag zur bäuerlichen Rechtslage im 18. Jahrhundert. Goslar 1938. 66 S. (Quellen zur bäuerlichen Hof- und Sippenforschung; 15). Eine Kopie des Büchleins wird jetzt im Pfarrarchiv Legde verwahrt (Leg 8,1/172). Der gekürzte Anhang über Kirche und Schule befindet sich auf S. 65–66.

⁶⁸ Die entsprechenden Verfügungen des Evang. Oberkirchenrates und des Konsistoriums sind gedruckt in: Amtliche Mittheilungen des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg 1880, Nr. 8.

Pfarre als Eigentümerbezeichnung einzutragen, weil es das Pfarrvermögen nur als Teil des Kirchenvermögens ansah (Qu 114/17, Bl. 43). Gegen diese Entscheidung klagte Pfarrer Pfeiffer jedoch erfolgreich beim Landgericht in Neuruppin (Qu 114/17, Bl. 23-24). Das Landgericht gab der Kirchengemeinde mit einem Beschluß vom 14. August 1888 (Qu 114/17, Bl. 46-48) recht hinsichtlich der Eintragung der Pfarre als Eigentümer eines Teils des Grundvermögens. Da hiermit keine dingliche Belastung verbunden war, sondern nur eine bestimmte Art des kirchlichen Vermögens bezeichnet wurde, waren auch keine Zustimmungen der Aufsichtsbehörden erforderlich. Ein weiteres Problem ließ sich allerdings nicht aus dem Wege räumen. Kirche und Kirchhof in Roddan konnten vorläufig nicht in das Grundbuch eingetragen werden, weil die Flächen nicht vermessen waren und mit der Dorfstraße in Zusammenhang standen (Qu 114/17, Bl. 36 und 44). Es blieb daher bei Auszügen aus der Grundsteuermutterrolle und der Gebäudesteuerrolle (Qu 114/17, Bl. 68-70). Daß dieses Problem erst nach genau 108 Jahren (!) gelöst worden ist, wird noch zu zeigen sein. Für Kirche, Pfarre und Küsterei in Quitzöbel wurden nun je eigene Grundbuchblätter angelegt, für die mit Ausnahme der Sürewiesen das Amtsgericht Havelberg zuständig war. Im einzelnen wurden die Vermögensmassen wie folgt eingetragen:

- Grundbuch Neuwerben Bd. 22, Bl. 13 = Pfarre Quitzöbel betr. 0.19.90 ha Sürewiesen mit 3,12 Thaler Reinertrag, eingetragen vom Amtsgericht Seehausen am 3. Juli 1888 (Qu 114/17, Bl. 55). Im Jahre 1909 umgeschrieben auf Grundbuch Neuwerben Bd. I, Bl. 13 (Qu 114/17, Bl. 87).

- Grundbuch Quitzöbel Bd. V, Bl. 159 = Kirche Quitzöbel, eingetragen vom Amtsgericht Havelberg am 23. Juli 1888 mit insgesamt 14.10.70 ha und einem Reinertrag von 96,30 Thalern (Qu 114/17, Bl. 53).

- Grundbuch Quitzöbel Bd. V, Bl. 160 = Pfarre Quitzöbel, eingetragen am 17. November 1888. Gesamtfläche ohne das unvermessene Pfarrgrundstück: 72.15.00 ha mit einem Reinertrag von 343,67 Thalern (Qu 114/17, Bl. 57-58).

- Grundbuch Quitzöbel Bd. V, Bl. 161 = Küsterei Quitzöbel, aufgrund des Separationsrezesses Quitzöbel vom 8. November 1869 eingetragen am 25. Januar 1889 (Qu 114/17, Bl. 54). Gesamtfläche ohne das unvermessene Schulgrundstück: 3.65.40 ha mit einem Reinertrag von 16,91 Thalern.⁶⁹

⁶⁹ Vgl. dazu die Akte im Landeskirchlichen Archiv Berlin, Best. 14 Nr. 9566: Die Küsterländereien zu Quitzöbel 1888-1921. Deren wesentlicher Inhalt, nämlich die Eintragung der 3.65.40 ha in das Grundbuch, ist bereits aus dem Pfarrarchiv bekannt. Wichtig ist aber die Bemerkung in einem Brief von Pfarrer Pfeiffer vom 22. 6. 1921, daß in den Filialen gemeinsamer Land- und Kapitalbesitz herrsche, weil dort erst seit 1839 Küstereien existieren.

Wie bereits erwähnt, brachte die Eintragung des Küstereibesitzes besondere Probleme mit sich. Für Quitzöbel geschah die Eintragung auf Verlangen des Konsistoriums auf den Namen der Küsterei (Qu 114/17, Bl. 31 und 79). Man berief sich hierbei ausdrücklich auf die Matrikel von 1600 und das Urbarium. Aus den Visitationsabschieden ist in der Tat zu erkennen, daß es ein Schulhaus und einen Küster in der Regel nur bei der Mutterkirche, nicht aber in den Filialdörfern gegeben hat. Die entsprechenden Ländereien in Lennewitz und Roddan wurden deshalb abweichend auf den Namen der vereinigten Küster- und Lehrerstelle eingetragen. Für den Landbesitz der Filialdörfer wurden nun folgende Grundbuchblätter angelegt:

- Grundbuch Lennewitz Bd. 2, Bl. 37 = Kirche Lennewitz, eingetragen am 7. August 1888 (Qu 114/17, Bl. 62)

- Grundbuch Lennewitz Bd. 2, Bl. 38 und Quitzöbel Bd. V, Bl. 162 = vereinigte Küsterei und Schule zu Lennewitz, eingetragen am 7. Februar 1889 aufgrund des Separationsrezesses von Lennewitz vom 21. 12. 1853 (Qu 114/17, Bl. 63-64)

- Grundbuch Roddan (Quitzebeler Anteil) Bd. 2, Bl. 39 = vereinigte Küsterei und Schule zu Roddan, eingetragen am 7. Februar 1889 aufgrund des Separationsrezesses von Roddan vom 23. 11. 1859 (Qu 114/17, Bl. 66-67).

Hieraus ist ersichtlich, daß die Kirchen in Roddan und Lennewitz infolge der Erbverpachtung außer der Kirche mit Kirchhof keinerlei Ländereien mehr besaßen. Eine Veränderung hat es für Lennewitz noch einmal im Jahre 1903 gegeben. Ein Garten im Dorf von 0.31.44 ha (Kartenblatt 1, Parzelle 267/178), der bis dahin Günther von Jagow gehörte, wurde am 9. März 1903 der Kirchengemeinde Lennewitz überschrieben (Qu 114/17, Bl. 85-86). Das Grundstück war zu dieser Zeit noch der Rentenbank der Provinz Brandenburg rentenpflichtig. Aus der Größenangabe des Grundstücks ist unschwer zu erkennen, daß es sich hierbei um das Schulgrundstück handelt, das heute Flur 2 Flurstück 19 bildet.

Die Aufteilung der Nutzungsarten läßt sich zumindest für das Pfarrvermögen zu einem späteren Zeitpunkt (1928) aus den Pfarrkassenrechnungen feststellen.⁷⁰ Demnach handelte es sich um folgende Flächen: 64.09.30 ha Acker, 0.19.90 ha Wiese, 6.00.00 ha Wald und 2.39.90 ha Ödland. Die sich daraus ergebende Summe von 72.69.10 ha Pfarrland weicht nur unwesentlich von den 1888 auf den Namen der Pfarre eingetragenen Flächen von 72.34.90 ha ab.

⁷⁰ Qu 147/140, Bl. 17v und 23v.

d) Die kirchlichen Lagerbücher des 19. Jahrhunderts

Die Anlegung der Lagerbücher für die kirchlichen Körperschaften bezweckte die genaue Aufzeichnung aller Vermögenswerte. In modernerer Form wurde damit etwas wiederholt, was bereits die Visitationsmatrikeln des 16. Jahrhunderts zum Ziel hatten. Eine solche Zusammenstellung der beweglichen und unbeweglichen Güter sowie der veränderlichen und unveränderlichen Einkünfte war seit jeher ein wichtiges Bedürfnis aller Institutionen, die über Grundbesitz und eine geregelte Verwaltung verfügten. Sie gehören damit zu den ältesten Formen von Amtsbüchern überhaupt.⁷¹ Die kirchlichen Lagerbücher waren von besonderer Bedeutung, solange noch keine Grundbücher existierten. Da in ihnen aber weitaus mehr verzeichnet ist, als in die Grundbücher eingetragen wurde, sind sie aus heutiger Sicht eine historische Quelle von hohem Wert.

In anderen Landeskirchen hatte man schon vergleichsweise früh die Gemeinden dazu verpflichtet, solche Verzeichnisse anzulegen. Insbesondere zu nennen ist hier eine Verordnung des Konsistoriums in Hannover vom 15. Februar 1734, das die Anlegung von vollständigen „Corpora bonorum“ forderte.⁷² Auch in Mecklenburg-Schwerin scheint es flächendeckende Kircheninventare von 1811 zu geben, die im Landeshauptarchiv Schwerin aufbewahrt werden. Im Rheinland hingegen entwickelte sich nach den Befreiungskriegen die Frage der kirchlichen Vermögensverwaltung zu einem Zankapfel zwischen staatlichen und kirchlichen Aufsichtsbehörden.⁷³ Das ungeklärte Verhältnis zwischen synodaler Selbstverwaltung der Kirche und traditioneller Aufsicht der Regierung verhinderte jahrzehntelang eine für Preußen einheitliche Regelung. Erst zum 1. Oktober 1877 wurde die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten endgültig dem Evangelischen Oberkirchenrat und den Konsistorien der einzelnen Provinzen übertragen.

Bereits im 18. Jahrhundert hatte man ganz ähnliche Vermögensverzeichnisse auf königlichen Befehl auch für die Städte der Mark Brandenburg angelegt. Eine Verordnung vom 20. November 1713 forderte erstmals die Städte auf, ein Inventar oder Lagerbuch aufzustellen. Wiederholt wurde mit einer Verordnung vom 3. Dezember 1743 den Städten befohlen, zur besseren Ordnung der städtischen Verwaltung solche Lagerbücher anzulegen. Für Stendal und Werben sind diese Lagerbücher des 18. Jahrhunderts in der Literatur bereits näher beschrieben worden.⁷⁴ Die

⁷¹ Gregor Richter: Lagerbücher- oder Urrarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen. Stuttgart 1979.

⁷² Walther Lampe: Die Corpora bonorum und ihre Sammlung im Landeskirchlichen Archiv zu Hannover. In: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 46 (1941), S. 217–268.

⁷³ Günther Engelbert: Die geschichtliche Entwicklung des Lagerbuches. Ein Beitrag zur kirchlichen Vermögensverwaltung im 19. Jahrhundert. In: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 7 (1958), S. 129–142.

⁷⁴ Ludwig Götz: Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal. Stendal 1873 (Reprint Leipzig 1978 und 1993), S. 529–530 und E[rnst] Wollesen: Chronik der altmärkischen Stadt Werben und ihrer ehe-

Erstellung dieser möglichst vollständigen Verzeichnisse war verständlicherweise mit einem sehr beträchtlichen Aufwand verbunden. Gleichwohl war dadurch in der Tat eine höhere Rechtssicherheit gewährleistet.

Die Kirchen der Mark Brandenburg folgten mit der Anlegung solcher Verzeichnisse erst zu einem sehr späten Zeitpunkt. Hierzu gibt es eine gedruckte, zehn Seiten umfassende „Instruction zur Anlegung von Lagerbüchern über das Vermögen der Kirchen, Pfarren, Küstereien und Schulen, so wie sonstigen milden Stiftungen im Regierungs-Bezirk Potsdam“ vom 19. Juli 1860.⁷⁵ Initiator dieser Aktion war allerdings nicht das Konsistorium, auf das erst 1878 die Lagerbuchangelegenheiten übergingen, sondern die Regierung in Potsdam. Anzufertigen waren erst Konzepte, dann zwei Ausfertigungen für das Pfarr- und das Superintendenturarchiv. Die Anfertigung war insbesondere in den Städten durch die vielen noch aus dem Mittelalter stammenden Leistungen an die Kirche sehr kompliziert.

Durch die Beglaubigung seitens aller Beteiligten haben die Lagerbücher Rechtskraft ähnlich den Grundbüchern erlangt. Im Regierungsbezirk Frankfurt (Oder), in Berlin und in der Altmark sind Lagerbücher jedoch erst über zwanzig Jahre später angelegt worden.⁷⁶ Die überaus zahlreichen Veränderungen, die sich durch die Ablösung der Reallasten ergaben, machten die laufende Führung der Lagerbücher schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts beschwerlich. Der Verfall der Wertpapiere in der Inflations- und Nachkriegszeit sowie die Änderung der katasteramtlichen Grundstücksbezeichnungen machte die Fortschreibung der Lagerbücher über einen längeren Zeitraum nahezu unmöglich. Trotzdem kommt ihnen innerhalb der Pfarrarchive ein besonders hoher Quellenwert zu, da sie in einheitlicher Form genaue Aufzeichnungen über den Vermögensstatus jeder einzelnen Kirchengemeinde bieten. Wenngleich sie heute eine praktische Bedeutung für die kirchliche Verwaltung in aller Regel nicht mehr besitzen, sind die Lagerbücher dennoch zuverlässige Wegweiser in die Geschichte der einzelnen Gemeinden. Ihr Wert ist auch deshalb als sehr beträchtlich anzusehen, weil es zu den Lagerbüchern in der Mark Brandenburg keine Gegenüberlieferung in den Archiven staatlicher Behörden gibt.

Eine Neuordnung des Lagerbuchwesens ist für Berlin-Brandenburg mit einer Verordnung vom 15. Dezember 1958 beschlossen worden. Zur Begründung heißt es dort:⁷⁷ „Zur Sicherung des Vermögens der Kirchengemeinden ist die Klarstellung der Rechtsverhältnisse über das Eigentum und die Erhaltung der Beweismittel für

maligen Johanniter-Komturei. Werben 1898, S. 181–186. Die Verordnung von 1713 ist erwähnt bei Wilhelm Polthier: *Geschichte der Stadt Wittstock*. Berlin 1933, S. 147.

⁷⁵ Qu 98/19: Anfertigung des Lagerbuchs 1860–1889. Vgl. Uwe Czubatynski: Ephoral- und Pfarrarchive. *Geschichte, Bestandsprofile und Perspektiven der Auswertung am Beispiel der Stadt Perleberg*. In: *Archivmitteilungen* 42 (1993), S. 182–190.

⁷⁶ Amtliche Mitteilungen 1882, S. 65–112 bzw. 1884, S. 85–86 und Karl Mehdau: *Chronik des Kirchspiels Tylsen*. Salzwedel 1913, S. 73.

⁷⁷ Kirchliches Amtsblatt 1958, Sonderausgabe vom 15. Dezember, hier zitiert nach: *Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland* 1959, S. 32.

dessen Erwerb unerläßlich. Die vielfach bestehende Unvollkommenheit oder Unübersichtlichkeit der Kirchengemeinde- und Pfarrarchive läßt das gebotene Erfordernis eines ständigen Überblickes über den tatsächlichen Vermögensstand der Kirchengemeinde [...] meist nicht mehr zu. [...] Nach unserer Kenntnis sind die Lagerbücher in einer erheblichen Anzahl von Fällen bei den Kirchengemeinden und in den Pfarrarchiven durch Kriegseinwirkungen verlorengegangen. Andererseits sind die noch vorhandenen Lagerbücher meist seit Jahrzehnten nicht mehr ergänzt worden. Beides hat die Erneuerung der Lagerbücher und ihren Neudruck erforderlich gemacht.“ Die gutgemeinte Absicht war freilich bei der Überlastung der Pfarrämter zum Teil von vornherein zum Scheitern verurteilt. Weder für Quitzöbel noch für die umliegenden Dörfer sind diese neuen Lagerbücher im Format DIN A4 jemals erstellt worden.

3.2. *Veränderungen des Grundbesitzes*

a) *Die Verluste durch Erbpacht*

Während an vielen Orten bereits im 18. Jahrhundert kirchliche Ländereien in Erbpacht gegeben worden waren, ist dieses eigentümliche Rechtsinstitut im Pfarrsprengel Quitzöbel nur von verhältnismäßig kurzer Dauer gewesen. Die Ursprünge und die gesetzlichen Grundlagen des 18. Jahrhunderts bedürfen noch der näheren Aufklärung. Daß diese Rechtsform später zu schwerwiegenden Verlusten des kirchlichen Vermögens führte, war freilich beim Abschluß der Erbpachtkontrakte nicht abzusehen. Die Erbpachtverträge verpflichteten den Pächter, einen jährlichen sogenannten Kanon (Erbzins) zu entrichten. Der Pächter ging das Pachtverhältnis auf unbestimmte Zeit ein und konnte (wie der Name besagt) die in Erbpacht genommenen Ländereien vererben. Durch eine solche Erbpacht war daher der Erwerb eines dauernden Besitzes möglich, ohne einen höheren Kaufpreis aufwenden zu müssen. Die Zahlung eines sogenannten Laudemiums bei jedem Besitzwechsel durch Erbfolge oder Verkauf war hingegen nicht mehr üblich. Dem Vererbpächter blieb das Vorkaufsrecht im Falle eines Verkaufs und ein Kündigungsrecht, wenn die Erbpacht nicht pünktlich entrichtet wurde. Da diese geteilten Eigentumsverhältnisse im 19. Jahrhundert nach Möglichkeit beseitigt wurden, fand auch die Erbpacht ein unerwartet schnelles Ende. In Preußen wurde durch Gesetz vom 2. März 1850 das Eigentumsrecht des Erbverpächters entschädigungslos aufgehoben und dem Erbpächter das volle Eigentum verliehen. Der Erbpachtkanon wurde gleichzeitig in eine ablösbare Reallast umgewandelt.⁷⁸

Glücklicherweise blieb das Quitzöbeler Grundvermögen von Vererbpachtungen verschont. Anders lagen freilich die Verhältnisse in den Filialdörfern Lennewitz und Roddan. Die dort in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geschlossenen Erbpachtkontrakte befinden sich in der Akte Qu 105/4. Eröffnet wird diese Akte (Bl. 1-6) durch einen Tauschvertrag zwischen der Kirche Lennewitz und Friedrich Wilhelm Achatz Thomas v. Jagow aus dem Jahre 1825: Demnach gab die Kirche 2 Morgen 166 Quadratruten schlechteres Land in der Feldmark Quitzöbel ab und erhielt dafür 1 Morgen 105 Quadratruten besseres Land in der Feldmark Lennewitz. Ein erster Erbpachtvertrag zwischen der Kirche Roddan und 16 Roddaner Hofwirten datiert vom 3. November 1827 (Bl. 7-20). Die Pächter entrichteten „auf ewige Zeiten“ einen jährlichen Kanon von 12 Scheffel 8 Metzen plus 1 Scheffel 8 Metzen Roggen. Ein weiterer Erbpachtvertrag zwischen der Roddaner Kirche und dem Patron Friedrich Wilhelm Achatz Thomas von Jagow wurde am 28. 10. 1828 geschlossen. Dieser Kontrakt ist aber nicht in der genannten Akte des Pfarrarchivs

⁷⁸ Brockhaus' Conversations-Lexikon. 13. vollst. umgearb. Auflage, Bd. 6, Leipzig 1883, S. 251–252. Dort ist hingewiesen auf einen weiterführenden Titel von Ruprecht: Die Erbpacht. Göttingen 1882.

enthalten. Seine Existenz ergibt sich lediglich daraus, daß Günther von Jagow mit einem Schreiben vom 4. Juli 1890 darum bat, die noch im Grundbuch verzeichneten Belastungen löschen zu lassen (Qu 114/17, Bl. 80-81). Die Größe der in Erbpacht genommenen Fläche wird darin leider nicht erwähnt, doch betrug der Pachtkanon 3 Scheffel 2 Metzen Roggen. Der Patron verwies zu Recht auf das Gesetz vom 2. März 1850 (Gesetzsammlung S. 77) betr. die Ablösung der Reallasten und die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, durch welches die Erbpachtgrundstücke in das freie Eigentum des Pächters übergegangen waren. Der Pachtkanon wiederum war bereits durch Rezeß A betr. Ablösung der Reallasten von 1879 abgelöst worden. Als letzter Schritt wurden die im einzelnen aufgezählten Belastungen im Grundbuch am 11. Dezember 1893 gelöscht (Qu 114/17, Bl. 83).

Ein weiterer Erbpachtvertrag zwischen der Kirche Lennewitz und den Lennewitzer Kättern George Wolff und Hans Joachim Frahm wurde am 19. September 1835 über 8 Morgen 47 Quadratruten Acker, 7 Morgen 61 Quadratruten Wiesen und 6 Morgen 96 Quadratruten Weide geschlossen (Qu 105/4, Bl. 21-33). Der jährliche Kanon (ohne Erhöhung oder Ermäßigung) bestand in dem Marktpreis von 20 Scheffel Weizen, 1 Wispel Gerste und 12 Scheffel Erbsen. Nach der darin enthaltenen Ertragswertberechnung für die vererbpachteten Ländereien (Bl. 29-33) betrug der Reinertrag nach Abzug der Deich- und Grabenkosten 43 Thaler 29 Silbergroschen und 2 Pfennige. Auf Bl. 29v heißt es: „Die der Kirche zu Lennewitz gehörigen Grundstücke an Aeckern, Wiesen und Weide liegen zerstreut und im Gemenge mit den Grundstücken der Hofbesitzer zu Lennewitz. Die Feldmark Lennewitz ist behufs den ausgeführten, zum Theil durch Nichtvollziehung der Recesse noch nicht beendeten Separationen vermessen und bonitirt ...“ (so lag die Weide noch in Gemeinschaft mit der Weide der Vollhüfner). Die Lennewitzer Kirche besaß demnach im Jahre 1835 insgesamt 22 Morgen 24 Quadratruten Land. Das sind nach heutigen Flächenmaßen 5.65.11 ha.⁷⁹ Eine spätere Notiz über die Ergebnisse des Separationsprozesses von Lennewitz vom 21. 12. 1853 beziffert den Landbesitz der Kirche Lennewitz mit insgesamt 26 Morgen und 15 Quadratruten, den Besitz der Kirche Quitzöbel (nur in der Gemarkung Lennewitz !) auf 3 Morgen und 87 Quadratruten (Qu 112/16, Bl. 41).

Das Schicksal dieses vergleichsweise geringen Landbesitzes läßt sich anhand des Lagerbuches von Lennewitz aus dem Jahre 1890 unschwer belegen. Dort ist zum Bestand an Wertpapieren vermerkt (Qu 101/Ü 1030, S. 13), daß 4.487,68 Mark aus der Ablösung der Erbpacht herrühren. Die Lennewitzer Kirche besaß damit zu diesem Zeitpunkt überhaupt keine Ländereien mehr (Lagerbuch S. 5). Immerhin konnten die Wertpapiere zum guten Teil verwertet werden für das 1903 gebaute Küsterschulhaus und die 1910 neu errichtete Kirche (Lagerbuch S. 14).

⁷⁹ 1 Morgen = 180 Quadratruten = 0,2553224 ha. 1 Quadratrute = 14,185 qm.

Konkrete Folgen hatte der Verlust der Ländereien für Roddan und Lennewitz insofern, als hier zwangsläufig höhere Kirchensteuern erhoben werden mußten, um die Einnahmeausfälle auszugleichen. Dieser Ursachen war man sich auch später noch genau bewußt. Im Protokollbuch des Gemeindegemeinderates Quitzöbel heißt es am 23. März 1943 (Qu 21/106, S. 322): „Bekanntgabe des vom Konsistorium geplanten Lastenausgleichs im Pfarrsprengel, wonach jede Gemeinde gleichmäßig zur Kirchensteuer herangezogen werden soll. – Der Gemeindegemeinderat von Quitzöbel ist entschieden gegen eine Gleichschaltung, aus dem einfachen Grunde, daß die Gemeinden Lennewitz und Roddan früher ihre Ländereien der Kirche verkauft haben, mithin heute hohe Prozentsätze an Kirchensteuer zu zahlen haben, während Quitzöbel seine Ländereien heute noch im Besitz hat, daher nur niedrige Sätze zur Kirchensteuer erheben kann.“⁸⁰

Daß die Kirchengemeinden in Lennewitz und Roddan mit dem Verlust ihrer Ländereien keinen Einzelfall darstellen, belegt auch das Schicksal des Pfarrackers in Abbendorf. Hierzu heißt es im 1862 angelegten und 1864 unterzeichneten Lagerbuch (S. 39): „Pfarracker auf der Haverlander Feldmark. Die Pfarre besaß daselbst ursprünglich 60 Morgen. Diese 2 Pfarrhufen sind ursprünglich an 2 Grundbesitzer zu Haverland in Erbpacht gegeben. Später haben sämtliche 5 Grundbesitzer daselbst, 4 Vollbauern u[nd] 1 Halbbauer vergleichsweise diese Pfarrhufen, sowie den darauf fallenden Erbpachtscanon von 2 Winspel Waizen u[nd] 1 Wspl. Gerste dergestalt unter sich getheilt, daß jeder der 4 Vollbauern 2/9, der eine Halbbauer 1/9 des Pfarrlandes zu immerwährenden Besitz erhalten hat, u[nd] auch nach diesem Verhältniß den Erbpachtscanon entrichtet. Bei der Gemeinheitstheilung sind diese Pfarrgrundstücke in die Pläne der speziell separirten Hofwirthe gefallen, so daß man nicht mehr weiß, welche Stücke ursprünglich Pfarrland gewesen.“

b) Die Separationen

Noch bevor die Separationen vollzogen waren, verkaufte man in Quitzöbel den gemeinsamen Besitz an den Holzungen und kapitalisierte den Erlös. Auskunft über diesen Vorgang gibt lediglich eine schwer lesbare Notiz unter den „Notanda“ des Predigers Johann Christian Heinrich Düwerd, die dieser auf das Vorsatzblatt des die Jahre 1805 bis 1845 umfassenden Gesamtkirchenbuches (Qu 47/MF 21403) geschrieben hat. Dort heißt es: „1821 wurde das Gemein-Eichholz verkauft, der Antheil des Predigers wurde durch den Herrn Patron darzu genommen, daß Churmärkische Pfandbriefe zu 400 rl. (à 4 pC) gekauft wurden, so daß Prediger jährlich 10 rl. Holzgeld erhält. Die Pfandbriefe nebst Zinnscheine hat der Herr Patron in Händen, letztere werden von Zeit zu Zeit ausgereicht.“ Leider erfahren wir aus

⁸⁰ 1941 und 1942 wurden im übrigen die Hebesätze für die Kirchensteuer in Quitzöbel auf 1 % der Einkommensteuer und 3 % der Grundsteuer festgesetzt (Qu 21/106, S. 320 und 321).

dieser kurzen Notiz nicht, aus welcher Ursache dieser Verkauf stattfand. Auch ist der Käufer des vermutlich gefällten Eichenholzes nicht genannt. Nach der nicht unbeträchtlichen Geldsumme zu urteilen, muß es sich um einen recht ansehnlichen Bestand gehandelt haben. Es kann lediglich vermutet werden, daß der Verkauf seine eigentliche Ursache in der allgemeinen Finanznot nach den Befreiungskriegen hatte. Ein massiver Holzeinschlag, der die ursprünglichen Eichenwälder in der Elbaue weitgehend vernichtet hat, ist jedenfalls für das frühe 19. Jahrhundert auch an anderen Orten nachweisbar.⁸¹ Der Anteil der Kirche blieb in diesem Falle aber rechtmäßig als Kapitalvermögen erhalten. Aufschlußreich ist an dieser kurzen Nachricht ferner, daß die Wertpapiere weder von den Kirchenältesten noch vom Pfarrer verwaltet wurden, sondern in der Hand des Patrons blieben. Ob der Verkauf im Jahre 1821 in irgendeinem Zusammenhang mit dem Erwerb des Gutes Quitzöbel durch die Familie von Jagow steht, läßt sich nicht ergründen.

Daß die Separationen der Feldmarken langwierige und auch kostspielige Unternehmungen waren, geht aus den Akten zur Genüge hervor.⁸² In vielen Fällen wurden die Verfahren durch Einsprüche der Beteiligten in die Länge gezogen. Wie auch heute noch bei Verfahren der Flurneuordnung ging es den Beteiligten verständlicherweise darum, Land einzutauschen, das wertmäßig dem eingebrachten Besitz entsprach. Verschiedene Einwände, die es im einzelnen aufzuzählen nicht lohnt, haben in der Akte Qu 112/16 (Bl. 15–33) des Pfarrarchivs ihren Niederschlag gefunden. Durch die bedächtige Vorgehensweise der Behörden war allerdings auch ein hohes Maß an Rechtssicherheit gewährleistet. Aus den Aufzeichnungen geht hervor, daß an dieser Separation 36 Interessenten beteiligt waren (Qu 112/16, Bl. 6–8). Im wesentlichen wurden diese Verhandlungen über die Separationssache mit dem Kürzel III. 1. Q. 6. im Jahre 1861 abgeschlossen. Die Repartition (Aufteilung) der Kosten folgte 1865. Demnach beliefen sich die Gesamtkosten des Verfahrens auf 745 rthlr. 9 sgr. und 1 Pfennig. Davon hatte die Kirche Quitzöbel einen Betrag von 49 rthlr. 5 sgr. 11 Pf. zu tragen, die Pfarre 77 rthlr. 1 sgr. 6 Pf. (Qu 112/16, Bl. 37–39).

Daß die Mühen und Kosten der Separation (Gemeinheitsteilung) bald bedeutende Vorteile brachten, zeigten nur wenig später die Einnahmen der Kirchenkasse. Als der Umbau der Quitzöbeler Kirche bevorstand, konnte Pfarrer Staemmler dem Gemeindegemeinderat folgendes berichten: „Das Kirchenvermögen hat sich, wie nachgewiesen wurde, in sehr erfreulicher Weise gehoben. Der im Jahre 1830 durch einen Deichbruch der Elbe beim Hochwasser total versandete Kirchenacker ist

⁸¹ So Friedrich Wilhelm Bodemann: Denkwürdigkeiten, die sich im Städtlein Schnackenburg zugetragen haben. Nachdruck der Erstausgabe von 1857. Hrsg. von Bernd-Rüdiger Goetze. Schnackenburg 1990, S. 78 für Schnackenburg. Vgl. auch Matthias Metan: Die Lenzener Holzordnung von 1746. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 4 (2004), S. 131–143.

⁸² An Literatur siehe zum Beispiel: Die Aufhebung der Gemeinschaft auf der Wilsnacker Feldmark. In: August Cors, Chronik der Stadt Bad Wilsnack. Berlin 1930, S. 86–91.

schon seit Jahren durch Fürsorge des Patrons und des Kirchenvorstandes wieder nutzungsfähig und Ertrag bringend geworden, indem man einen Theil an hiesige Einwohner zum Ragolen ausgethan, wofür sie diesen nutzungsfrei auf 6 bis 8 Jahre erhalten haben und einen Theil auf Kosten der Kirche unter specieller Aufsicht des Predigers hat ragolen lassen. Als der zeitige Prediger hierselbst im Jahre 1844 ins Amt trat, hatte die Kirche nur Einnahmen aus den Zinsen von 500 rt in Kurmärk. Schuldverschreibungen und von c. 18 rt Ackerpacht, einem kleinen Canon und dem Opfer – von im ganzen c. 30 rt. Gegenwärtig, nachdem die Kirchenländereien schon seit einer langen Reihe von Jahren wieder für die Kirche Ertrag gebracht und die Einnahmen durch die inzwischen zur Ausführung gebrachte Separation sich sehr gehoben haben, beträgt das für die Kirche gesammelte Capital nahe an 2000 rt und hat der Ertrag von den verpachteten Ländereien und vom Verkauf des Grases der Kirchenwiese in Vor- und Nachmath [!] im vorigen Jahre 414 rt 9 sgr betragen. Der Erlös aus der Wiese, der sich auf 206 rt 9 sgr belaufen, ist in diesem Jahre allerdings ausnahmsweis hoch und rührt von den sehr hohen Futterpreisen dieses Jahres her.⁸³

c) Die Ablösung der Reallasten

Ein erstes Ablösungsverfahren konnte in Quitzöbel im Jahre 1849 erfolgreich abgeschlossen werden. Über die wegen der Vielzahl der Beteiligten komplizierten Verhandlungen gibt die Akte Qu 137/2 des Pfarrarchivs genauen Aufschluß. Hierbei handelte es sich um die Ablösung von „Prästationen“ (Naturalabgaben), die von den Hofbesitzern an die Pfarre und die Küsterei zu entrichten waren. Auf welcher gesetzlichen Grundlage hierbei vorgegangen wurde, ist aus dem Rezeß nicht eindeutig festzustellen. Zitiert wird lediglich eine Verordnung vom 20. Juni 1817 (Bl. 29v–30r der Akte). Das Ziel dieser Verhandlungen war allerdings keineswegs die endgültige Ablösung dieser Abgaben, sondern lediglich die Umwandlung der jährlichen Naturalleistungen in jährlich zu zahlende Geldbeträge. Das Vorhaben wurde geleitet durch den Oeconomie-Commissarius Schmidt in Havelberg, der als Beauftragter der Königlichen General-Commission der Kurmark fungierte. Bei den abzulösenden Abgaben handelte es sich im einzelnen um folgende Leistungen, die nach der Größe der Hofstelle (Hüfner, Kossäthen) verschieden waren, hier aber nur in ihrer Summe genannt werden sollen:

- a) 7 Scheffel Roggen und 7 Scheffel Gerste, die zu Michaelis an die Pfarre zu liefern waren,
- b) 27 Gänsehälften, die zu Weihnachten zu 2/3 dem Pfarrer, zu 1/3 dem Küster zustanden und
- c) 234 Eier, die nach demselben Verhältnis zu teilen waren.

⁸³ Qu 19/29, Bl. 9v–10r.

Die ursprüngliche Entstehung dieser Abgaben kann im einzelnen nicht belegt werden. Es ist aber als sicher anzunehmen, daß diese Naturalleistungen bereits im Mittelalter bestanden, da die abgelösten Naturalien zumindest teilweise mit dem übereinstimmen, was in den Visitationsabschieden des 16. Jahrhunderts fixiert worden war. Diese Naturallieferungen hatten in Quitzöbel de facto bereits 1846 aufgehört. Nicht durch diesen Rezeß abgelöst wurde jedoch aus unbekanntem Gründen die Lieferung von 3 Scheffel 8 Metzen Roggen an die Küster- und Schulstelle (Qu 137/2, Bl. 9). Die auf jeden einzelnen der 27 beteiligten Höfe entfallenden Anteile wurden nun (Bl. 10v–20r der Akte) von Roggenrente in Geldrente umgerechnet, wobei der amtlich festgestellte durchschnittliche Getreidepreis zugrundegelegt wurde. In der Summe ergaben sich 3 Thaler 26 Silbergroschen für die Pfarre und 1 Thaler 28 Silbergroschen an jährlicher Geldrente für die Küsterei, insgesamt also 5 Thaler 24 Groschen (Bl. 20r). Im ganzen handelte es sich also um eine vergleichsweise kleine Summe. Die Kosten des Verfahrens, deren Höhe im Rezeß nicht genannt wird, wurden je zur Hälfte von der Pfarre und Küsterei einerseits und den Grundbesitzern andererseits getragen. Von dem Ablösungsrezeß wurden drei Ausfertigungen hergestellt (siehe Bl. 31r und 37v der Akte), und zwar eine für die geistlichen Institute zu Händen des Predigers Staemmler, eine für die Gemeinde zu Händen des Lehnschulzen Peter Zabel und eine dritte für die Registratur des Landrats. Genehmigt wurde der Rezeß durch die Königliche Generalkommission (Bl. 37v–38r mit Papiersiegel). Neben dem Patron und dem Prediger unterzeichneten auch die Kirchenvorsteher diesen Rezeß, und zwar der Lehnschulze Peter Zabel und der Kossäthen-Altsitzer Friedrich Herper. Als Folge des Rezeses wurden die Belastungen auch in das Hypothekenbuch eingetragen, da ja keine vollständige Ablösung, sondern nur eine Umwandlung in Geldrenten stattgefunden hatte. Auch dieser Vorgang macht deutlich, inwiefern sich die Zuständigkeiten der Gerichtsbarkeit geändert hatten. Das Hypothekenbuch wurde nämlich früher von dem von Jagowschen Patrimonialgericht zu Quitzöbel geführt, nun aber von der zum Königl. Kreisgericht Perleberg gehörigen Gerichtsdeputation zu Havelberg (Qu 137/2, Bl. 3r). Auf den ersten drei Seiten der Rezeßausfertigung des Pfarrarchivs sind auch bis 1859 noch Nachträge beigeschrieben worden, sofern bei Veränderungen an den dörflichen Grundstücken auch eine Umschreibung der Geldrente zugunsten der geistlichen Institute im Hypothekenbuch notwendig war. Mit dieser Ablösung war ein erster Schritt getan, um die noch aus feudalem Recht stammenden Verhältnisse zu modernisieren.⁸⁴ Allerdings waren mit dieser Umwandlung nicht die alten Rechtsbeziehungen aufgehoben worden, sondern lediglich ein kleiner Schritt von der Natural- zur Geldwirtschaft getan. Eine künftig

⁸⁴ Zur Ablösung der Reallasten für die Kirche Wilsnack (Rezeß vom 2. Dezember 1870: Kapitalisierung mit dem 25fachen Jahresbetrag in Höhe von 330 Thalern 10 Gr. 2 Pf.) siehe August Cors: Chronik der Stadt Bad Wilsnack. Berlin 1930, S. 39.

mögliche Geldentwertung wurde freilich durch den Ablösungsrezeß nicht in Betracht gezogen.

d) Die Versandung des Ackers

Die Hochwassergefahr hat die nahe an Elbe und Havel gelegenen Orte seit ihrem Ursprung immer wieder bedroht. Die Instandhaltung der Deiche war daher eine buchstäblich lebensnotwendige Aufgabe. Da auch Kirche und Pfarre zu den namhaften Grundbesitzern gehörte, lag es nahe, daß auch sie zur Unterhaltung der Deiche herangezogen wurden. So war es bereits im Visitationsabschied von 1545 festgelegt worden, der auch in dieser Hinsicht wahrscheinlich nur eine Regelung fixierte, die schon seit langem existierte. Dennoch wurde die Verpflichtung zum Deichbau 1682 von dem Pfarrer bestritten, der einen Prozeß gegen Schulzen und Gemeinden anstrebte.⁸⁵ Trotz aller Vorkehrungen kam es vergleichsweise häufig zu Deichbrüchen, die verheerende wirtschaftliche Folgen hatten, und zwar aus zweierlei Gründen: Erstens mußten erhebliche Mittel an Geld und Arbeitskräften aufgewendet werden, um die Deiche wieder herzurichten. Zweitens konnte eine plötzliche Überflutung den Acker unbrauchbar machen, sofern Sand auf den sonst ertragfähigen Boden gespült wurde. Für die ältere Zeit sind Durchbrüche der Elbe bei Quitzöbel und Lennewitz für die Jahre 1655, 1658 und 1709 überliefert. Die Auswirkungen müssen beträchtlich gewesen sein, da selbst Klein Lüben weitgehend unter Wasser stand und die dortigen Einwohner 1658 auf den Kirchhof flüchten mußten.⁸⁶ Zum letztgenannten Jahr 1709 wird ausdrücklich erwähnt, daß auch die Stadt Wittenberge großen Schaden durch die Versandung der Äcker erlitt.⁸⁷ Weitreichende Konsequenzen hatte für Quitzöbel der Deichbruch im Jahre 1830, der das Dorf um so härter getroffen haben muß, als der große Dorfbrand von 1822 nur wenige Jahre zurücklag. Es verwundert daher nicht, daß über diese Vorgänge eine ganze Reihe von Akten entstanden sind.⁸⁸ Über die dramatischen Ereignisse existiert ein zeitgenössischer Bericht des Wilsnacker Kämmerers Friedrich Krippenstapel. Demnach brach der Deich am 5. März 1830, wobei das Getöse der Wassermassen so laut war, daß es noch in Wilsnack gehört werden konnte. Da auch das

⁸⁵ Burkhard von Bonin: Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums 1541–1704. Weimar 1926, S. 393.

⁸⁶ Siehe dazu Uwe Czubatynski: Aufzeichnungen über Deichbrüche im Kirchenbuch Klein Lüben. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 9 (2009), S. 172–174.

⁸⁷ Johann Christoph Bekmann / Bernhard Ludwig Bekmann: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg. Bd. 2, Berlin 1753, II. Buch, VIII. Kapitel, Sp. 315–316 und Sp. 335.

⁸⁸ Pfarrarchiv: Qu 106 bis Qu 110; Ephoralarchiv Havelberg-Stadt: HBS-E 47/54 und 48/49; Landeskirchliches Archiv Berlin: Best. 14 Nr. 9564. Zu den späteren Deichlasten siehe Qu 117/53 und den Aufsatz von Jürgen W. Schmidt: Zur Lastenverteilung bei den Deichbauarbeiten im Bereich der Prignitz im 18. und 19. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 10 (2010), S. 52–67.

Dorf Groß Lüben vollständig unter Wasser stand, mußte sich die Einwohnerschaft nach Wilsnack retten. Auch Abendorf stand völlig unter Wasser und mußte den Untergang des gesamten Dorfes befürchten. Am 8. März fanden vier Kinder aus Haverland und ein Arbeiter aus Nitzow den Tod in den Fluten.⁸⁹ Schon 1838 folgten weitere Deichbrüche bei Klein Lüben und Wittenberge. Erst ab 1842 konnte man in Quitzöbel unter Aufwendung erheblicher Geldmittel daran gehen, die überschwemmten Flächen durch das Abtragen des Sandes und das Tiefpflügen wieder ertragfähig zu machen.

Aus einer Aufzeichnung über die Neuverpachtung des Kirchenackers im Jahre 1849 geht hervor, daß die Ackerstücke zum Teil 8 Jahre lang von denjenigen Pächtern frei genutzt werden konnten, die ihn nach der Versandung von 1830 rajolt und damit wieder ertragsfähig gemacht hatten (Qu 112/16, Bl. 34–35). Die zahlreichen einzelnen Flächen wurden 1849 für die Dauer von 6 Jahren meistbietend verpachtet. Die Verpachtung dieser Flächen ergab einen Pachtzins von insgesamt 119 Reichsthalern. Eine in ganz anderem Zusammenhang überlieferte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der Kirchenkasse in den Jahren 1845 bis 1863 läßt einen deutlichen Trend erkennen:⁹⁰ Demnach stieg die Ackerpacht von 47 rt 5 gr in den Jahren 1845 und 1846 mit jährlichen Schwankungen ab 1850 bedeutend auf 158 rt 18 gr im Jahre 1862 und sogar 275 rt 14 gr im Jahre 1863. Kirche und Pfarre profitierten also in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von den stetig steigenden Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Damit einher ging als logische Folge eine erhebliche Steigerung der landwirtschaftlichen Bodenpreise.

e) Eisenbahn- und Chausseebau

Ein erster Verkauf von Pfarrland wurde notwendig durch den Bau der Kleinbahnstrecke von Glöwen nach Havelberg, für den die königliche Eisenbahn-Direktion in Altona zuständig war. Der enorme Aufwand des Landerwerbs bei den Bahnbauten ist leicht einzusehen durch den Umstand, daß die Bahnstrecken den kürzesten Weg nahmen und dabei eine große Anzahl von Parzellen zerschnitten, die sich ganz überwiegend in Privathand befanden. Während aus der damaligen Sicht der Eisenbahnbau einen ganz beträchtlichen Fortschritt der Infrastruktur bedeutete, verlor die Strecke in neuerer Zeit ihre Bedeutung und Wirtschaftlichkeit zugunsten der heutigen Bundesstraße B 107 zwischen Glöwen und Havelberg. Seit dem 25.

⁸⁹ Georg Naundorf: Aus Wilsnacks vergangenen Tagen. Bearbeitet und zusammengestellt nach den Niederschriften des Kämmerer, Postexpediteur, Kirchenkassenrendanten pp. [Friedrich] Krippenstapel. Bad Wilsnack 1929, S. 19–20 \ *privat (Kopie in 4° Misc. 20).

⁹⁰ Landeskirchliches Archiv Berlin, Best. 14 Konsistorium Berlin Nr. 9561 (Kirchbausachen Quitzöbel) zum 13. Februar 1866. Die Aufstellung war durch den Patron v. Jagow in Rühstädt angefertigt worden, wo offenbar die Rechnungen auch aufbewahrt wurden.

September 1971 ist die Bahnstrecke nicht mehr existent und der ehemalige Verlauf der Schienen heute nur noch andeutungsweise zu erkennen.

Die Pfarre in Quitzöbel war durch diesen Bahnbau mitbetroffen hinsichtlich ihres Grundbesitzes in der Gemarkung Nitzow. Dort besaß sie mit der Parzelle 369 einen ungewöhnlich großen Pfarracker mit einem Flächeninhalt von 23.88.50 ha links und rechts des Weges von Nitzow nach Glöwen. Die Existenz dieses Pfarrackers in der benachbarten Gemarkung, fast 6 km von Quitzöbel entfernt, wirft an sich schon Fragen nach der Entstehungsgeschichte auf, die doch mangels Quellen nicht zu beantworten sind. Es bleibt jedoch zu vermuten, daß diese umfangreiche Dotation mit der Gründungsgeschichte des Ortes und der Pfarrei zusammenhängen muß. Da Nitzow in der frühesten Zeit nachweislich als Burgward eine bedeutendere Stellung gehabt hat, ist es denkbar, daß die Siedlungsbewegung nicht nur direkt von der Altmark, sondern auch von Havelberg und Nitzow aus vor sich ging. Die ungewöhnliche Lage dieses Quitzöbeler Pfarrlandes brachte manche Schwierigkeiten mit sich. Am 26. März 1892 wurde dieser Acker im Stämmland durch den Kreis Ausschuß des Kreises Westprignitz definitiv mit dem Gemeindebezirk Nitzow vereinigt (Qu 112/16, Bl. 47–48). Seit etwa 1991 sind diese Flächen durch die Neubildung der Bundesländer sogar nach Sachsen-Anhalt gehörig.

Der Bahnbau leitete nun am Ende des 19. Jahrhunderts die Zerstückelung dieses Pfarrackers ein. Die Streckenführung zerschnitt die Parzelle 369 II des Kartenblatts 2, so daß sich heute rechts des Weges drei Flurstücke befinden (4/15, 4/17 und 5/111). Die langwierigen Verhandlungen sind in einer Akte des Pfarrarchivs festgehalten (Qu 115/51, alte Signatur: Sp. B III 6). Die Zerteilung des Ackers brachte auch Schwierigkeiten hinsichtlich der Zugangswege mit sich.⁹¹ Die seitens der Kirchengemeinde vorgebrachten Einsprüche wurden jedoch zurückgewiesen, da sie teils zu spät eingereicht, teils unbegründet waren. Außerdem stand der Bahn im Weigerungsfall ein Enteignungsrecht zu. Die Verhandlungen fanden ihren Abschluß in einem Kaufvertrag vom 30./31. März 1891 (Qu 115/51, Bl. 41–44), wonach die tatsächliche Übergabe der Flächen zu Bauzwecken bereits am 27. April 1889 erfolgt war. Die genaue Größe der abzutretenden Flächen wurde erst später durch eine Schlußvermessung festgelegt. Demnach wurden für die Trasse 14 ar 94 qm verkauft und zusätzlich eine Nutzungsentschädigung für 11 ar 37 qm Wirtschaftsweg und Entwässerungsgraben gezahlt. Der Bodenwert wurde mit 28 RM je ar angenommen. Zuzüglich der Zinsen seit Inanspruchnahme erhielt die Kirche daher eine Entschädigung von 774,33 RM (Qu 115/51, Bl. 27). Mithin wurden (in drei Teilflächen) 0.14.94 ha auch grundbuchlich von diesem Pfarracker abgeschrieben. Wegen der ungünstigen Lage wurde 1909 vergeblich der Versuch unternommen, ein Stück des Nitzower Pfarrackers als Weg anzukaufen (Qu 115/51, Bl. 48–51).

⁹¹ Vgl. dazu die Lageplanskizze in Qu 115/51, Bl. 30.

Eine zweites Mal wurde im Jahre 1910 eine kleine Fläche Pfarrland „in der Reetz“ entschädigungslos an den Kreis Westprignitz abgetreten. Diese Ackerfläche lag offenbar links an der Straße von Quitzöbel nach Havelberg. Die Fläche von 8,35 ar wurde trotz anfänglichen Einspruchs durch das Konsistorium unentgeltlich aufgelassen, weil sie schon immer als Weg benutzt worden war und das angrenzende Pfarrland (15.86.30 ha) einen Wertzuwachs durch den Chausseebau erfuhr (Qu 115/51, Bl. 52–58).

f) Das Rüstungswerk Glöwen

Über die nachfolgend geschilderten Vorgänge, mit denen die Kirchengemeinde zwangsweise Anteil an einem dunklen Kapitel deutscher Geschichte hatte, gibt es keinerlei Akten im Pfarrarchiv. Nur aus wenigen Notizen läßt sich der Hergang der Ereignisse rekonstruieren. Im Ergebnis verlor die Kirchengemeinde, de facto entschädigungslos, über 6 Hektar des Pfarrackers in der Gemarkung Nitzow. Bereits Anfang 1939 begann die „Dynamit Actien-Gesellschaft“ mit dem Bau einer Sprengstofffabrik bei Glöwen. Das ca. 500 ha große Gelände war zuvor von der „Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie“ der Familie von Jagow abgekauft worden, zu deren Rittergut Friedrichswalde die Flächen gehörten. Hinter der „Verwertungsgesellschaft“, die die notwendigen Grundstücke erwarb, stand als Alleingesellschafter das Deutsche Reich in Gestalt des Waffenamtes im Oberkommando des Heeres. Die Dynamit AG, die mehrheitlich der IG Farben gehörte und der wichtigste Munitionsproduzent im Dritten Reich war, wurde ihrerseits mit dem Bau und Betrieb von Rüstungsfabriken beauftragt, die jedoch vom Reich finanziert wurden. Neben einheimischen Zivilarbeitern waren im Glöwener Werk Fremdarbeiter sowie Kriegs- und Strafgefangene eingesetzt. Innerhalb weniger Jahre veränderte sich offenbar die Zweckbestimmung des Werkes mehrfach. Ab 1942 wurden die Planungen dahingehend modifiziert, daß das Werk als Munitions- und Ersatzteillager der Dynamit AG sowie als Beutelager des Oberkommandos des Heeres diente. Erst im September 1944 kam es zum Einsatz jüdischer KZ-Häftlinge.⁹²

Im Protokollbuch des Gemeindegemeinderats Quitzöbel heißt es über die Sitzung vom 22. April 1941 unter Leitung von Pfarrer Dr. Verwiebe aus Bad Wilsnack:⁹³ „Die Dynamit AG Troisdorf hat seit Herbst 1939 von dem der Pfarre Quitzöbel gehörenden, in Nitzow gelegenen Grundstück 578/369 ein noch nicht genau vermessenes Trennstück für ihre Zwecke beansprucht. Der von den Pächtern einbehal-

⁹² Eine genauere Darstellung siehe bei Thomas Irmer: Zwangsarbeit im „Beutelager“ – Das KZ-Außenlager Glöwen. In: Havelberg – kleine Stadt mit großer Vergangenheit. Hrsg. von der Stadt Havelberg. Halle 1998, S. 169–180. Über das Rüstungswerk informiert auch die stadsgeschichtliche Ausstellung im Prignitz-Museum Havelberg.

⁹³ Qu 21/106, S. 317.

tene Pachtzins von 225,- RM ist inzwischen von der Dynamit AG erstattet worden. Die Dynamit AG beabsichtigt, das bereits beanspruchte Gelände käuflich zu erwerben. Von dem Landwirtschaftsassessor Hoffmann in Perleberg ist ein Teil dieser Parzelle nach Bodenklasse V mit 1.400,- RM je ha geschätzt, ein anderer Teil nach Bodenklasse IV mit RM 2.044,50 je ha. Der Gemeindegemeinderat stimmt dem Verkauf zu und wird eine dementsprechende Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde einholen.“

Die Pfarrkassenrechnung von 1941 (Qu 148/139, Bl. 25–26) führte daraufhin bereits 12.000,- RM Kapital aus dem Landverkauf bei Nitzow auf, allerdings mit der Bemerkung: „Der Kapitalbetrag ist noch nicht zur Auszahlung gelangt, da die grundbuchliche Umschreibung noch nicht erfolgt ist.“ Im Haushaltsplan der Pfarrkasse für 1942 (Bl. 29v) ist dann konkreter von einem Verkauf an die Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie die Rede. Von dem Kaufpreis von 11.982,60 RM waren nunmehr 80 % ausgezahlt. Die Erlöse wurden vorschriftsmäßig und umgehend kapitalisiert. Der größte Teil, nämlich 10.000,- RM, war in Deutschen Reichsschätzen von 1941 zu 3,5 % Zinsen angelegt. Aus der Pfarrkassenrechnung von 1944 ist freilich ersichtlich, daß diese Anleihe noch während des Krieges nicht mehr bedient wurde. Durch den Zusammenbruch mit Kriegsende waren sämtliche Wertpapiere praktisch wertlos. Hinter dem Erwerber verbarg sich, wie oben gezeigt und durch den Namen ein wenig kaschiert, die Verwalterin staatseigener, im Auftrag des Heeres errichteter Rüstungsbetriebe.⁹⁴

Die einheimische Bevölkerung wußte offenbar, daß in dem sogenannten „Lager“ zwischen Quitzöbel, Glöwen und Nitzow ausländische Zwangsarbeiter beschäftigt wurden. Die strenge Bewachung verhinderte freilich jeden Kontakt. Die in der Lagerverwaltung Beschäftigten, zu denen auch einige wenige Einwohner Quitzöbels gehörten, haben über ihre Erlebnisse, auch nach Kriegsende, lebenslanges Stillschweigen bewahrt. Erst am 1. September 2004 wurde an der Straße nach Nitzow ein Gedenkstein enthüllt, der darauf aufmerksam macht, daß das sogenannte Lager unter anderem auch eine Außenstelle des Konzentrationslagers Sachsenhausen war. In ihm befanden sich rund 3.000 Gefangene aus den besetzten Ländern Europas sowie 771 jüdische Häftlinge.⁹⁵ Das Lager gehörte offensichtlich zu den von Albert Speer organisierten Bemühungen, um jeden Preis kriegswichtiges Material zu produzieren. Trotz der enormen Investitionen scheint es jedoch in diesem Fall zu keiner nennenswerten Produktion mehr gekommen zu sein.

Nach Kriegsende wurde noch einmal ein vergeblicher Versuch unternommen, den für die Kirchengemeinde schmerzlichen Landverlust wieder rückgängig zu ma-

⁹⁴ Barbara Hopmann: Von der Montan zur Industrieverwaltungsgesellschaft (IVG) 1916–1951. Stuttgart: Steiner 1996. 316 S., 20 Anlagen. [1916 gegr. als Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie; bis 1993 Teil des industriellen Bundesvermögens, danach privatisiert].

⁹⁵ Gabriele Behrens: Gedenkstein erinnert an KZ-Außenlager. In: Prignitz-Express 14 (2004) Nr. 37 vom 8. September, S. 2 m. Abb.

chen. Im Protokollbuch (S. 330) heißt es zur Sitzung vom 18. Dezember 1946 unter Leitung von Pfarrer Domke, Punkt 3: „Betr. Rücküberweisung von kirchlichem Grundbesitz. Der G.K.R. bietet als Rückkaufwert für den durch Verfügung des Reiches für die Dynamit A.G. Glöwen enteigneten Pfarracker in Größe von 6,19 ha den gesamten erhaltenen Kaufpreis in Höhe von 11.982,60 RM, der in Reichsschatzanweisungen angelegt ist. Kartenblatt 2, Parz. 578/369.“ Über die de facto wertlos gewordenen Reichsschatzanweisungen ist weiter nichts zu erfahren. Bei der Übergabe der Pfarr-, Kirchen- und Holzkasse an den neuen Rendanten Richard Heinke am 27. Dezember 1946 (Protokollbuch S. 331) werden nur Barbestände und Sparkassenbücher, aber keine weiteren Wertpapiere genannt. Sehr wahrscheinlich sind diese Reichsschatzanweisungen auch nicht als effektive Stücke ausgeliefert worden. Der Versuch eines Rückkaufes ist jedenfalls ergebnislos geblieben und wäre wohl auch deshalb zwecklos gewesen, weil die ehemaligen Ackerflächen durch die teils unterirdischen und nach Kriegsende gesprengten Produktionsanlagen nicht mehr nutzbar waren. Das Gelände wurde später aufgeforschet und gehört wegen seiner Altlasten auch heute noch zu den gleichsam unsichtbaren Kriegsschäden. Von einer Entschädigung dieser Kriegsfolgen zugunsten der Kirchengemeinde ist bezeichnenderweise niemals die Rede gewesen.

Die ursprüngliche Größe des Pfarrackers in der Gemarkung Nitzow ergibt sich heute aus den Flächen in der Gemarkung Nitzow (siehe unten) von 17.44.77 ha zuzüglich 0.14.94 ha an die Bahn 1891 verkaufte Fläche und den 1944 zugunsten des Werkes abgeschriebenen 6.18.77 ha plus 0.02.90 ha sowie einem restlichen Trennstück von 0.07.12 ha, das heute aus unbekanntem Gründen als Weg in der Gemarkung Glöwen (!) registriert ist. Alle diese Teilflächen zusammen ergeben die ursprüngliche Größe von 23.88.50 ha.

g) Der Gnevsdorfer Vorfluter

Ein aufwendiges und langwieriges Projekt der Landeskultur war der Bau des sogenannten Gnevsdorfer Vorfluters.⁹⁶ Durch diese Maßnahme wurde der Zusammenfluß von Havel und Elbe durch einen künstlich angelegten Kanal von Krügerswerder 7 km elbbwärts bis nach Gnevsdorf verlegt. Durch die Anlage mehrerer Wehre und Deiche sollte auf diese Weise das angrenzende Land vor weiteren Flutkatastrophen geschützt werden, die mehrfach (letztmalig im Juni 1926) schwerste Schäden in der Havelniederung zwischen Rathenow und Havelberg angerichtet hatten. Der Rückstau war möglich, weil die Havel bei Havelberg tiefer liegt als die

⁹⁶ Roye, [...]: Der Gnevsdorfer Vorfluter (Verlegung der Havelmündung). In: Unsere Heimat. Aus dem Kulturleben und der Geschichte des Kreises Perleberg 1 (1955), S. 245–250 (= H. 8). Vgl. Greiff, [...]: Nationalsozialistische Aufbauarbeit an der Havel. In: Prignitzer Heimatjahrbuch [Umschlagtitel: Das Jahrbuch der Prignitz] 1936, S. 76–83 und Bernd Giesecke: Der Kampf mit dem Wasser. In: Zwischen Havel und Elbe. Heimatheft des Kreises Havelberg 5 (1985), S. 42–54.

Elbe. 1931 bis 1936 wurde mit dem Ausbau der Havel begonnen. 1937 wurden die ersten beiden Stauwehre bei Quitzöbel in Betrieb genommen und mit den Arbeiten am Gnevsdorfer Vorfluter begonnen. Daß für diese Arbeiten mit Bodenbewegungen gewaltigen Umfangs wahrscheinlich der Reichsarbeitsdienst, später auch Zwangsarbeiter beschäftigt worden sind, verschweigt der genannte Aufsatz von 1955. Im Jahre 1949 wurden die durch den Krieg unterbrochenen Arbeiten wieder aufgenommen. Das dritte (Neuwerbener) Wehr konnte am 30. April 1954 in Betrieb genommen werden. Für 1956 war die endgültige Fertigstellung des Gnevsdorfer Vorfluters vorgesehen.

Durch ihren Landbesitz vor und hinter dem Deich war auch die Kirchengemeinde Quitzöbel von dem Projekt des Gnevsdorfer Vorfluters betroffen. Die entsprechenden Flurstücke sollten bereits zwischen 1938 und 1940 in die Bauarbeiten einbezogen werden. Zunächst war daher 1942 ein Verkauf von 0.68.50 ha Land für einen Preis von 1.731,60 RM vorgesehen (siehe Protokollbuch des GKR). Über die weiteren Verhandlungen unterrichtet wiederum eine Akte des Pfarrarchivs (Qu 122/57). Demnach wurde 1943 ein Vertrag geschlossen, durch welchen die Kirchengemeinde von drei Parzellen insgesamt 0.52.02 ha abtreten sollte, für die 1.306,13 RM gezahlt werden sollten. Dieser Vertrag ist aber aufgrund des Kriegsendes offensichtlich nicht mehr ausgeführt worden. Die Einführung des Einheitskatasters von 1954 erschwert zudem die Verfolgung des Vorgangs, weil nun an die Stelle der alten Parzellenbezeichnungen die neuen, noch heute gültigen Flurstücksnummern traten. Bei dem Land, das von der Ortschaft aus gesehen hinter dem Deich unmittelbar am Havelkanal liegt, wurden nun vier Parzellen zu einem einzigen Flurstück vereinigt. Es waren dies die Parzellen 306, 307, 308 und 309 des Kartenblattes 1 mit einer Gesamtfläche von 5.46.20 ha. Diese bildeten vorübergehend Flur 4 Flurstück 61. Dieses wiederum wurde durch die abschließenden Vermessungen geteilt in Flur 4/61-1 mit 0.71.15 ha Wasserfläche und Flur 4/61-2 mit 4.75.05 ha Flächeninhalt. Nachdem die Arbeiten am Vorfluter 1956 abgeschlossen waren, wurde das erstere Flurstück nun durch notariellen Vertrag vom 22. Juli 1957 von der Kirchengemeinde für 1.390,30 MDN verkauft. Die nach 1940 aus dem Acker vor dem Deich herausgemessene Parzelle 311/1 mit nur 402 qm Flächeninhalt wurde entgegen dem Vertrag von 1943 nicht verkauft, aber offenbar zur Verstärkung des Deiches herangezogen. Daher ist das jetzige Flurstück 4/59 als Deich im Besitz der Kirchengemeinde verblieben.

Die Erdarbeiten für den Vorfluter waren für die Kirchengemeinde vor allem deshalb von Vorteil, weil sich auf der alten Parzelle 308 das sogenannte Schulzenbrack befand, das als Wasserfläche zwischen Ackerland (Parzelle 306 und 309) und Weideland (Parzelle 307) nicht nutzbar war. Durch Vereinbarung mit der Oberbauleitung des Vorfluters von 1952 wurde dieses Wasserloch zunächst mit Baggerboden zugespült und durch Bemühung des Kirchenältesten Willi Schultze etwa 1955 auch noch mit Deichboden aufgefüllt. Die Umschreibung von Kataster

und Grundbuch konnte jedoch erst 1959 erfolgen, da das Konsistorium zunächst in Unkenntnis des Vorgangs die Genehmigung verweigerte und der GKR am 29. Mai 1959 nachträglich einen formellen Verkaufsbeschluß fassen mußte. Die Kirchengemeinde hatte durch die Bauarbeiten also Grundbesitz verkaufen müssen, gewann aber zugleich durch die Beseitigung des Schulzenbracks neue landwirtschaftliche Nutzfläche dazu.

Auch hiermit waren die Veränderungen allerdings noch nicht abgeschlossen. Das neue Flurstück 4/61-2 wurde in das Kataster und in das Grundbuch eingetragen mit einer Teilung in 2.82.40 ha Grünland und 1.92.65 ha Unland. Für das Grünland wurde eine Ertragsmeßzahl von 11817 vermerkt (entsprechend 41,84 Bodenpunkten). Auf welcher Grundlage diese Aufteilung erfolgte, ist aus den Unterlagen des Pfarrarchivs nicht ersichtlich. Bei einer Begehung 1995 wurde jedoch festgestellt, daß das Flurstück trotz zuweilen vorkommender Überschwemmungen vollständig als Grünland genutzt wurde. Mit Datum vom 8. August 1996 erfolgte daher die beantragte Nutzungsartenänderung durch das Katasteramt Perleberg (anteilige Kosten: 218,50 DM). Daraufhin konnten endlich auch die Pachtverträge berichtigt werden, die bisher das nicht mehr vorhandene Unland ausgespart hatten.

Erwähnt werden muß schließlich ein weiteres wasserbauliches Großprojekt, nämlich die Regulierung der Karthane. Durch diese Maßnahmen wurde zwar das Dorf Quitzöbel nicht unmittelbar berührt, doch sind andere Dörfer in der Elbniederung, insbesondere Rühstädt, Klein Lüben und Legde, auf diese Weise von zu hohen Wasserständen befreit worden. Neben der Begradigung des Flußlaufes wurde der Rückstau in die Karthane bei Elbhochwasser durch den Bau eines Schöpfwerkes in Garsedow bei Wittenberge vermieden. Der Bau wurde 1975 begonnen und 1980 vollendet.⁹⁷ Der enorme Aufwand wurde in erster Linie betrieben, um Hindernisse für die Landwirtschaft zu beseitigen.

h) Zwangsverkauf für die Volksarmee

Einen hoffentlich letzten Landverlust, ebenfalls verursacht durch die politischen Umstände, hat die Kirchengemeinde Quitzöbel im Jahre 1975 erlitten: Die Flurstücke Quitzöbel 4/93 und 4/102 mit 0,15 und 0,47 ha Wald sind durch militärische Inanspruchnahme verloren gegangen, die auf gesetzlicher Grundlage ohne weiteres durchgeführt werden konnte. Die Übungsplätze in der Nähe von Quitzöbel wurden freilich nicht von deutschen, sondern von sowjetischen Streitkräften genutzt. In den Akten des Pfarrarchivs haben diese Vorgänge keinen Niederschlag gefunden. Die

⁹⁷ In Ermangelung anderer Literatur siehe den Zeitungsartikel: Karthanschöpfwerk in Garsedow arbeitet seit 30 Jahren. In: Prignitz-Express 15 (2005) Nr. 12 vom 23. März, S. 10 und Herybert Schulz: Hochwasserschutz im Bereich der Unteren Karthane. Rückblick auf 5 Jahrhunderte. Wittenberge 2005. 36 S. m. Abb.

Gründe dafür sind vermutlich weniger in einer beabsichtigten Geheimhaltung, sondern vielmehr in der Verwaltung der Grundstücksangelegenheiten durch die kreis-kirchlichen Rentämter zu suchen, deren Akten bis heute nicht fachgerecht archiviert worden sind. Die mit Sicherheit minimale Entschädigung für die genannten beiden Waldflächen ist offenbar nicht gesondert kapitalisiert worden und daher in den kirchlichen Kassen schon lange nicht mehr nachweisbar.

3.3. Der gegenwärtige Bestand

Unter Berücksichtigung aller früheren Veränderungen stellte sich der gegenwärtig auf fünf Gemarkungen verteilte Landbesitz der Kirchengemeinde Quitzöbel mit dem Stand vom 3. November 2005 folgendermaßen dar:

Flurstück	Nutzung	Fläche	Flurname / Lage
Gemarkung Quitzöbel (64.00.83 ha)			
1/122*		<u>2.45.10</u>	Edelmannslinden
	A	2.37.70	
	Sonst.	0.07.40	
1/124*		<u>6.22.70</u>	Edelmannslinden
	A	3.26.00	
	Gr	2.78.60	
	U	0.09.00	
	Sonst.	0.09.10	
1/137-1°		<u>2.28.80</u>	
	WA	0.18.40	
	A	2.10.40	
1/137-2°	A	0.50.00	
1/163		<u>3.33.70</u>	Im Bruch
	W	0.17.00	
	Str	3.16.70	
1/172°	A	0.86.60	
1/176*	A	0.10.70	Im Bruch
2/19*	H	1.00.90	Lusebohmstücken
2/44*		<u>6.79.10</u>	In den Grabstücken
	A	4.09.82	
	H	2.69.28	

2/45*		<u>7.97.95</u>	In den Grabstücken
	A	7.31.47	
	H	0.66.48	
3/1	Kirchhof	0.43.40	
3/254*	H	0.09.10	Am Nitzower Weg
3/263*		0.29.33	Pfarrgrundstück
4/2		<u>9.44.70</u>	Hinter den Stegwiesen
	A	6.03.80	
	Gr	3.30.70	
	Sonst.	0.10.20	
4/58*		<u>12.35.28</u>	Vor dem Deiche
	A	4.32.10	
	Gr	7.58.50	
	U	0.09.20	
	Sonst.	0.35.48	
4/59*	Deich	0.04.02	Vor dem Deiche
4/61-2*	Gr	4.75.05	Hinter dem Deiche
4/132*	H	0.77.20	Am Quitzöbeler Weg
4/152*	H	0.90.90	Friedrichswalder Grenze
5/40*		<u>3.36.30</u>	
	A	1.88.30	
	Gr	1.28.30	
	Sonst.	0.19.70	

Gemarkung Glöwen

13/34*	VS	0.07.12	
--------	----	---------	--

Gemarkung Lennewitz

2/61	A	0.88.90	Komorlaake
------	---	---------	------------

Gemarkung Nitzow (17.44.77 ha)

4/4*	Gr	0.54.13	Stämmmland
4/7*	H	0.03.11	Von den breiten Eichen
4/8*	Gr	12.70.63	Stämmmland
4/15*	Gr	0.16.13	Stämmmland
4/17*	Gr	0.30.94	Stämmmland
5/111*	Gr	3.69.83	Stämmmland

Gemarkung Werben

4/34*	Gr	0.19.90	An der Havel
-------	----	---------	--------------

Gesamtfläche: 82.61.52

Die mit *) gekennzeichneten Flurstücke sind Pfarrgut (64.85.42 ha) und als solches auch heute noch von der Grundsteuer befreit. Die mit °) gekennzeichneten Flurstücke sind ehemaliges Küstereivermögen (3.65.40 ha). Die restlichen Flächen sind dem Kirchenvermögen zuzurechnen (14.10.70 ha).

In den zurückliegenden Jahren gab es folgende Veränderungen: Durch das Protokoll zur Auseinandersetzung des Küster-Schul-Vermögens ist das ehemalige Schulhaus samt Gehöft (Flur 3/32) zum 1. 1. 1998 in das Alleineigentum der Kommunalgemeinde übergegangen und bald darauf veräußert worden, so daß es sich jetzt in Privatbesitz befindet. Zugunsten des Pfarrgrundstücks (zunächst: Flur 3/34-4) war seit 1932 ein Wege- und Zufahrtsrecht als Grunddienstbarkeit auf dem Grundstück von Marlene Schultz (Wilsnacker Str. 3) eingetragen (Grundbuch von Quitzöbel Blatt 976). Vom Pfarrgrundstück wurde 1999 eine Teilfläche von 380 qm an Herrn Herbert Neumann verkauft, so daß sich durch die Zerlegungsmessung auch die Flurstücksnummer geändert hat (danach: 3/34-7). Die Bezeichnung hat sich abermals geändert (jetzt: 3/263), nachdem 660 qm einschließlich Wegerecht an Ehepaar Schultz abgegeben wurden (Vermessung: 2005, Verkauf 2006). Das verbleibende Grundstück samt Haus und Gemeinderaum soll ebenfalls veräußert werden, da die notwendigen Investitionen nicht mehr von der Kirchengemeinde zu leisten sind (erfolgt 2008, siehe Akten in der Registratur des Pfarramts Rühstädt). Das Flurstück 1/163 wurde 2007/08 aus Gründen der Bewirtschaftung mit Herrn Reinhard Jung in Lennewitz gegen folgende Flurstücke getauscht: 1/28 (0.87.60

ha), 1/71 (0.59.50 ha), 1/74 (1.45.80 ha), 1/61 (0.03.10 ha) und 1/96 (0.72.38 ha). Flurstück 4/59 (Deich) und ein noch zu vermessender Streifen von Flurstück 4/58 von ca. 0.02.40 ha wurden 2007 für die Deichsanierung an das Land Brandenburg verkauft. Es bleibt zu hoffen, daß ein künftiges Bodenordnungsverfahren weitere sinnvolle Änderungen möglich macht und der wirtschaftlich nutzbare Landbesitz der Kirchengemeinde in seiner Substanz unangetastet erhalten bleibt. Eine gesonderte Übersicht über die wenigen forstlichen Grundstücke stellt sich folgendermaßen dar:

Flurstück	Nutzung	Fläche	Forstliche Abteilungsnummer
Gemarkung Quitzöbel			
2/19	H	1.00.90	Abt. 6033
2/44	H	2.69.28	Abt. 6033
2/45	H	0.66.48	Pappeln auf Acker
3/254	H	0.09.10	Abt. unbekannt
4/132	H	0.77.20	Abt. 6017 l
4/152	H	0.90.90	Abt. 6017 h
Gemarkung Nitzow			
4/7	H	0.03.11	Abt. unbekannt
Wald gesamt:		6.16.97	

Durch nachträgliche Aufforstung hat sich der Anteil von Acker und Wald am Flurstück 2/44 verändert: Ursprünglich waren es 2.22.00 ha Wald, dann wurde von 2.51.50 ha ausgegangen. Die jetzigen Angaben beruhen auf der amtlichen Vermessung des Katasteramtes im Oktober 1995. Die bis dahin unvermessenen Pappeln auf Flur 2/45 sind vom Katasteramt im August 1996 vermessen worden, inzwischen aber aus Altersgründen abgeholzt. – Für den größeren Zusammenhang siehe Hans-Joachim Bormeister: Die Bewirtschaftung des brandenburgischen Kirchenwaldes während der Zeit der DDR. In: Archivbericht / Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg Nr. 12/13 (2000), S. 72–76.

4.0. Die Finanzverwaltung

4.1. Geldwirtschaft im 16. Jahrhundert

In Ermangelung anderer Quellen lassen sich Aussagen über die hier untersuchten Dörfer wiederum nur aufgrund der Visitationsabschiede treffen. Es fällt auf, daß die Abschiede eventuelle Geldbestände nur in dem Abschnitt über die jeweilige Kirche nennen, die Beträge also offenbar dem Kirchenvermögen zuzurechnen sind. Ob man daraus den Schluß ziehen darf, daß weder die Pfarre noch die Küsterei über Geldwerte verfügten, bleibt unsicher. Eine Zusammenstellung aller Geldvermögen (fl. = floreni = Gulden) der Dorfkirchen aus den Inspektionen Havelberg-Stadt und Havelberg-Dom⁹⁸ ergibt unter Weglassung der kleinen Schilling- und Pfennigbeträge folgendes Bild:

- Bälów: 1600 = 135 fl. auf Zins; 23 fl. bar und Retardaten
- Gnevsvorf: nichts (Kirche erst 1600 im Bau)
- Lennewitz 1600: 27 fl. bar und Retardaten
- Quitzöbel: 1600 = 30 fl. Retardaten + 60 fl. Pachtschulden
- Roddan: 1600 nichts
- Rühstädt: 1600 = 91 fl. bar und Retardaten
- Breddin: 1581 = 73 M Stend. auf Zins; 1600 = 236 fl.
- Damelack: 1600 = 44 M Stend. auf Zins
- Döllen: 1581 = 24 M, 1600 = 29 M auf Zins, 42 fl. bar und 11,5 M Retardaten
- Granzow: 1581 = 7 M Retardaten; 1600 = 22 fl. bar
- Gumtow: 1581 = 22 M auf Zins; 1600 = 167 fl. auf Zins und 37 fl. Retardaten
- Jederitz: 1581 = 69 M auf Zins; 1600 = 115 M auf Zins
- Netzow: 1581 = 139,5 M auf Zins; 1600 = 112 M auf Zins
- Nitzow: 1581 = 14 M auf Zins; 1600 = 200 fl. auf Zins
- Schönermark: 1581 = 26 fl. auf Zins; 1600 = 68 fl. auf Zins
- Schönhagen: 1581 = 137 M, 1600 = 168 M auf Zins und 28 fl. bar und Retardaten
- Stüdenitz: 1558 „Der furrat ist gestolen“. 1581 = 92 fl., 1600 = 140 fl. auf Zins
- Toppel: 1581 = 382 fl. auf Zins; 1600 = 382 fl. auf Zins und 12 fl. bar

Wenn auch die einzelnen Beträge nur schwierig zu vergleichen sind (die Mark Stendaler Währung ist wahrscheinlich zu 3 Gulden zu rechnen), lassen sich folgende Schlüsse ziehen: Die zinsbare Anlegung von Kapitalien (die Visitationsabschiede nennen sie „heuptsumma“) war auch für die Dorfkirchen normale Praxis, die sicher auch in die Zeit vor der Reformation zurückreicht. Aus der Nennung des

⁹⁸ Victor Herold: Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Bd. 1. Die Prignitz. Berlin 1931, S. 591–609 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin; 4).

Zinsbetrags für Toppel im Jahre 1581 (Herold 1931, S. 609) läßt sich der übliche Zinssatz auf rund 5 % berechnen. Diese Zinshöhe entspricht auch den Angaben der zeitgenössischen Literatur.⁹⁹ Da es keine Banken gab, war die Neuanlage von überschüssigen Barbeständen jedoch mit Schwierigkeiten verbunden. Die Visitatoren mahnten deshalb im Jahre 1600 in Döllen und in Granzow, daß die Barbestände „ausgethan“ werden sollten (Herold 1931, S. 601 Anm. 4 und S. 602 Anm. 2). Ferner war die Eintreibung der Abgaben und Pächte ein Dauerproblem, weshalb sich in vielen Fällen rückständige Schulden (sog. Retardaten) ansammelten. In den Städten, wo durch die Vielzahl der Schuldner die Verhältnisse noch weit komplizierter waren, glich die kirchliche Finanzverwaltung zuweilen einem Chaos. So lassen die Visitationsabschiede vor allem für Wittstock erkennen, daß die Retardaten dort horrende Summen erreichten (Herold 1931, S. 666–667 und S. 680). Daß die Kirchenvermögen durch unzulängliche Verwaltung immer wieder schwer geschädigt wurden, ließe sich an vielen Beispielen belegen. Vor dem Dreißigjährigen Krieg hatten die Bemühungen der Visitatoren aber offenbar auch Erfolg: Mit Ausnahme von Netzow sind an allen Orten der Inspektion Havelberg-Dom die Geldbestände im Jahre 1600 höher als im Jahre 1581. Selbst in kleinen Filialdörfern wie in Jederitz und Toppel hatten sich nennenswerte Geldbestände angesammelt. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist dies auf die Fürsorge des Havelberger Domkapitels zurückzuführen, das sich unter dem Domdechanten Matthäus Ludecus im Jahre 1581 neue Statuten gegeben hatte. In diesen ist auch die Aufsicht über die Kapitelsdörfer geregelt. Darin heißt es unter anderem: „Vnd weil zum höchsten darauf gesehen vnd geachtet werden solle, Das der kirchen oder Gottesheuser einkommen vnd güter, zur erbawung vnd erhaltung der Kirchen gebewude, vnd anderer kirchen notturft eingenuhmen, vorwahret, vnd nicht ad privatos vel prophanos usus gezogen werden. Als sol auch Dieselbe Zeit Durch die anwesende Capitularn vnd Kirchvätern alles einkommens vnd ausgebens jehrlich rechnung genommen, vnd ob etwas daran vbrig were Den Kirchen Zu gute beygelegt vnd vorwahret, oder aber, do so viel vorhanden, Daz auf wiederkauf, Der kirchen nutz damit zu schafen, mit vnserm Vorwissen rechtmessiger weise ausgeliehen werden.“¹⁰⁰

Unter der Voraussetzung, daß die Abschiede die Kapitalien vollständig aufzählen, sah es hingegen in der kleinen Inspektion Havelberg-Stadt recht traurig aus. Insbesondere der Pfarrsprengel Quitzöbel war trotz seines beachtlichen Grundbesitzes außerordentlich schlecht ausgestattet. Während in der ersten Visitation der Quitzö-

⁹⁹ Johannes Oldendorp: De emptione et venditione reddituum. Frankfurt/Oder 1525. Hrsg. von Sabine Pettko und Hans Peter Glöckner. Rostock 1995, Bl. Bb 1 verso (dort werden 6 % oder 5 % per annum als gerechter Preis genannt).

¹⁰⁰ Adolph Friedrich Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. A III, Berlin 1843, S. 178. Auch die 1584 bei der Stadt Havelberg angelegten Stiftungskapitalien von Matthäus Ludecus wurden mit 5 % verzinst, siehe Riedel A II (1842), S. 173–176. Zu Ludecus siehe Uwe Czubatynski: Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze. 3., ergänzte Auflage. Nordhausen 2007, S. 184–185 und S. 381–390 (Elektronische Ressource: <http://d-nb.info/985191236>).

beler Krüger 26 fl. Pacht schuldig geblieben war, hatte sich diese Summe 1600 auf 60 fl. erhöht. Hinzu kamen 30 fl. weitere Retardaten und Schulden in Werben, die man für Bauarbeiten an der Kirche hatte aufnehmen müssen. Was in der Folgezeit aus diesen Kapitalien geworden ist, läßt sich für den Pfarrsprengel Quitzöbel nicht ermitteln, da keine älteren Kirchenrechnungen vorhanden sind¹⁰¹ und die Überlieferung im Pfarrarchiv ungewöhnlich spät, nämlich erst 1912 beginnt.

Ein Schlaglicht auf die Einnahmestruktur der Kirchenkasse wirft die Abschrift der Kirchenrechnung Quitzöbel aus dem Jahre 1888, die sich in einer Akte des Konsistoriums erhalten hat.¹⁰² Darin genannt sind unter anderem Einnahmen von 204,56 Mark Zinsen, 1.408,93 Mark Pacht und 18,74 Mark Opfer. Aus diesen wenigen Zahlen ist klar ersichtlich, daß der Grundbesitz die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle darstellte, Spenden der Gemeindeglieder hingegen nur einen verschwindend geringen Beitrag für die Kirchenkasse leisteten.

Bemerkenswert und noch nicht näher untersucht ist schließlich der Umstand, daß die Kirchengemeinden ihr vor allem durch die Ablösung der Naturalabgaben im späten 19. Jahrhundert vermehrtes Kapitalvermögen nicht nur in Schuldverschreibungen des preußischen Staates anlegten, sondern auch bei der Pfandbriefbank der Ritterschaft.¹⁰³ Diese Form der Anlage bot eine hohe Sicherheit, zeigt aber zugleich die nicht nur im Patronatsrecht sichtbare enge Verflechtung von Kirche und (überwiegend adligem) Großgrundbesitz.

¹⁰¹ Rechnungen, die zum Teil noch vor dem 30jährigen Krieg beginnen, sind aus einigen Dörfern erhalten, die dem Havelberger Domkapitel unterstanden und in dessen Archiv eingegangen sind. Sie sind summarisch genannt in: Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Teil I, Weimar 1964, S. 281.

¹⁰² Landeskirchliches Archiv Berlin, Best. 14 Nr. 9559: Verwaltung des Kirchenvermögens zu Quitzöbel 1769–1930.

¹⁰³ Siehe dazu die Akte Qu 131/26 und Friedrich von Winterfeld: Hundertundfünfzig Jahre Kur- und Neumärkisches Ritterschaftliches Kreditinstitut. Denkschrift, hrsg. von der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion in Berlin. Berlin 1927. 20 S. (Exemplar im Domstiftsarchiv Brandenburg: D 1611). Das sehr umfangreiche Archiv befindet sich im Landeshauptarchiv Potsdam (Rep. 53 A: Märkische Landschaft), vgl. Übersicht über die Bestände ..., Teil II, Weimar 1967, S. 681–684.

4.2. Das Rechnungswesen im 20. Jahrhundert

Vor allem anhand der Vordrucke für die Lagerbücher (Qu 99/Ü 1028 ff.) ist erkennbar, daß nach ihrer Zweckbestimmung verschiedene Vermögensmassen genau unterschieden wurden, nämlich das Kirchenvermögen, das Pfarrvermögen und das Küstereivermögen. Aus diesem Grunde wurden auch getrennte Rechnungsserien geführt, nämlich Kirchenkassenrechnungen, Pfarrkassenrechnungen und Schulkassenrechnungen. Eine erste wesentliche Veränderung hinsichtlich des Pfarrvermögens trat bereits im 19. Jahrhundert ein: Nach dem Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten war nämlich der Pfarrer selbst für die Verwaltung des Pfründevermögens zuständig. So heißt es in § 778 ALR – unbeschadet der Aufsichtsfunktion von Patron und Kirchenvorstehern – kurz und bündig: „Die Verwaltung und der Nießbrauch der Pfarrgüter gebührt dem Pfarrer.“¹⁰⁴ Dies änderte sich durch die Einführung der Gemeindegemeinderäte, denen durch die Bestimmungen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung (§ 22) nicht nur die Vertretungsvollmacht für die Kirchengemeinde, sondern ab dem 1. Juli 1874 auch die Verwaltung sämtlicher Vermögensbestandteile zugesprochen wurde. Vor allem in ländlichen Pfarrstellen war es aber weiterhin der Pfarrer, der – nun jedoch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Gemeindegemeinderates – weiterhin die laufenden Verwaltungsgeschäfte zu führen hatte.

Die Verwaltung der Pfarrkasse

Während also die Pfarreinkünfte seit alters her am Ort selbst verwaltet wurden, erfolgte im Jahre 1960 eine einschneidende Änderung. Die Kirchenleitung beschloß, nachdem in der Kirchenprovinz Sachsen und in Pommern ein solches Verfahren schon früher eingeführt worden war, die Pfarrkassen zu zentralisieren. Die Gründe für diesen Schritt sind in der entsprechenden Verordnung klar ausgesprochen: „Mit ernster Sorge beobachten wir seit Jahren, daß die Einkünfte der örtlichen Pfarrkassen unserer Kirchenprovinz immer weiter zurückgehen und dadurch die Anforderungen an den provinzialkirchlichen Haushalt laufend größer werden. Dazu werden in immer stärkerem Maße Klagen darüber laut, daß die Pfarrgehälter in vielen Kirchengemeinden nur mit großer Verspätung gezahlt werden können, da die Möglichkeiten, die Pfarrkassen aus Kirchenkassenmitteln zu bevorschussen, bei den großen finanziellen Belastungen der Kirchenkassen immer geringer werden. Die Gründe für das ständige Sinken der Pfarrstelleneinkünfte dürften in erster Linie darin zu suchen sein, daß die Herren Geistlichen bei dem Mangel an geeigneten Rendanten und insbesondere bei den vielen Vakanzverwaltungen derart überla-

¹⁰⁴ Zitiert nach Otto v[on] Houwald: Zusammenstellung der Bestimmungen des neumärkischen und kurmärkischen Provinzial-Rechts über Kirchen-, Pfarr- und Küsterbauten mit den betreffenden Vorschriften des Allgemeinen Landrechts. Frankfurt (Oder) 1883, S. 58.

stet sind, daß für die z. T. so zeitraubende Arbeit der Einziehung der Pfarrstelleneinkünfte nicht genügend Raum bleibt. Dies wirkt sich besonders nachteilig bei der immer schwieriger werdenden Erhebung der Pfarrackerpächte aus.¹⁰⁵ Im letzten Satz nur angedeutet sind die enormen Verluste an Pachteinnahmen, die aus der zwangsweisen Kollektivierung der Landwirtschaft, dem weitgehenden Verschwinden privater bäuerlicher Wirtschaften und dem selbstherrlichen Walten der Staatsorgane resultierten.

Auch für Quitzöbel wurde die Überführung der Pfarrkasse in eine Kreis Pfarrkasse nach Aufforderung seitens der Landeskirche zum 1. April 1960 beschlossen und im Protokollbuch des Gemeindekirchenrates festgehalten (Qu 21/106, S. 377–378). Dementsprechend ist im Pfarrarchiv letztmalig für 1959 eine Pfarrkassenrechnung erhalten (Qu 148/139). Die spätere Überlieferung ist daher in den Registraturen der Kreiskirchlichen Verwaltungsämter zu suchen. Da diese jedoch bis heute nicht archiviert worden sind, konnten auch keine weitergehenden Nachforschungen stattfinden.

Einer umfassenden statistischen Auswertung der Pfarrkassenrechnungen stellen sich allerdings mancherlei Hindernisse in den Weg. Die Überlieferung beginnt im Pfarrarchiv Quitzöbel erst spät (1912) und ist für die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg lückenhaft. In der Zeit während des Krieges und nach Kriegsende ist wegen mehrmaliger Vakanz und aufgrund der Währungsumstellung die Situation unübersichtlich. Dennoch lassen sich die oben genannten Hauptgründe für die Einführung der Kreis Pfarrkassen auch hier verifizieren.

Zunächst lassen sich einige Beobachtungen zur äußeren Verwaltung der Pfarrkasse machen, deren Rechnungslegung auf vorgedruckten Formularen erfolgte. Die Führung dieser Kasse geschah durch Gemeindeglieder, die dafür eine kleine Entschädigung und den Ersatz der sächlichen Auslagen erhielten. Von 1912 bis 1925 hatte H. Scherff die Funktion des Rendanten. Ebenfalls lange Zeit hindurch, nämlich von 1929 bis 1945, fungierte der Kirchenälteste und Bürgermeister im Ruhestand Theodor Wulff als Rendant der Pfarrkasse.¹⁰⁶ 1946 bis 1948 übernahm der Küster und Lehrer Richard Heinke diesen Dienst, 1949 bis 1954 ein Fräulein Matiack in Bad Wilsnack, von November 1954 bis Dezember 1956 Fritz Wieland, von 1957 an jedoch das Ev. Rent- und Kirchensteueramt Bad Wilsnack.

Seit 1957 beschloß denn auch nicht mehr der Gemeindekirchenrat Quitzöbel, sondern der Kreiskirchenrat über diese Rechnungen. In der Regel fand, wenn auch zuweilen mit einiger zeitlicher Verspätung, eine Prüfung der Rechnungen statt. Während nur die Rechnung für 1936 einen Stempel des Konsistoriums zeigt, war

¹⁰⁵ Zitiert nach: Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland Jg. 1960, Heft 1, S. 10. Die Verordnung vom 1. Oktober 1959 ursprünglich im Kirchlichen Amtsblatt S. 43.

¹⁰⁶ Bei allen Jahresangaben ist zu beachten, daß zur Vereinfachung jeweils nur das Rechnungsjahr genannt ist, das mit dem Kalenderjahr nicht identisch war. Das Rechnungsjahr 1953 umfaßte nach altem Brauch die Zeit vom 1. April 1953 bis zum 31. März 1954.

im Regelfall der Synodal-Rechnungsausschuß zuständig (1927, 1929, 1936, 1939, 1940, 1944, 1945, 1949 bis 1959). In den Jahren 1946 bis 1948 hatte der Superintendent gegengezeichnet.

Die Bezeichnungen der einzelnen Titel innerhalb der Rechnung lassen erkennen, woraus sich die Einkünfte der Pfarrkassen zusammensetzten: Titel I = Zinsen, Titel II = Grundstücke, Titel III = Naturalbezüge, Titel IV = Gebühren, Titel V = Zuschüsse Dritter, Titel VI = Zuschüsse der Kirchengemeinden, Titel VII = Ausgleich durch Kirchensteuer. Die wichtigsten Einnahmen waren und blieben diejenigen aus den Grundstücken (inclusive Fischerei- und Jagdpacht) sowie die Zuschüsse Dritter in Form von staatlichen oder zentralkirchlichen Besoldungsbeihilfen. Zinsen fielen nur in geringem Maße an und stagnierten nach Kriegsende völlig. Naturalbezüge gab es im untersuchten Zeitraum nicht mehr. Unter den Gebühren blieb im übrigen auch die uralte Sitte des Vierzeitengeldes erhalten. Auf der Ausgabenseite standen neben der eigentlichen Besoldung kleinere Beträge für Deichlasten, Grundsteuer, Berufsgenossenschaft, Karthaneregulierung, Graben- und Wegebeserung und andere Zwecke. Die Pachteinahmen der Pfarrkasse, die sich nach dem Stand von 1914 im Durchschnitt auf rund 60,- RM je Hektar beliefen, entwickelten sich folgendermaßen:

1912	3.904,61	1928	3.553,00	1949	2.925,63
1914	3.860,34	1929	3.761,70	1950	2.934,21
1915	3.869,70	1931	3.599,42	1951	2.639,08
1916	3.937,33	1936	3.260,32	1952	1.587,66
1917	3.878,68	1939	2.653,26	1953	2.198,61
1918	5.884,18	1940	2.713,21	1954	2.315,46
1920	6.178,57	1941	2.502,51	1955	2.210,56
1921	12.580,31	1944	2.507,93	1956	1.973,76
1923	316,29	1945	2.507,98	1957	2.005,98
1924	3.014,76	1946	2.685,28	1958	2.088,75
1925	3.522,63	1947	2.449,25	1959	1.636,63
1927	3.524,79	1948	3.577,65		

Aus diesen Zahlen lassen sich zumindest folgende Tendenzen ablesen: Die Pächte stiegen nach dem 1. Weltkrieg im Zuge der Inflation stark an, erreichten aber nach den Turbulenzen nicht mehr ganz die alte Höhe. Die Pachteinahmen sanken bereits vor dem 2. Weltkrieg wieder ab, konnten aber nach Kriegsende als nach wie vor wesentliche Einkommensquelle erstaunlicherweise konstant erhalten und vorübergehend sogar gesteigert werden (1948 bis 1950). Im Verlauf der 1950er Jahre sanken die Pachterlöse aber in bedrohlichem Maße. Die ersten LPGn entstanden 1953 in Nitzow, 1955 in Lennewitz und 1959 in Quitzöbel.

Im Hinblick auf die Besoldung der Pastoren stellen sich die Zahlen wie folgt dar: Das Diensteinkommen (Grundgehalt) von Pfarrer Pfeiffer betrug von 1912 bis 1921 konstant 4.500,- RM, stieg dann aber (1928, 1929) auf 7.800,- RM an. Im Rechnungsjahr 1912 konnten 86,77 % des Grundgehalts durch Pächte und 11,98 % durch Zinsen (539,18 RM) aufgebracht werden. Die Pfarrstelle Bendelin konnte sich in demselben Jahr zu 42,7 % aus Pächten und zu 30,7 % aus Zinsen finanzieren.¹⁰⁷ Nach der Inflationszeit brach dieses System freilich zusammen, da die Gehälter beträchtlich erhöht werden mußten, die Pachteinahmen aber auf dem Vorkriegsstand blieben und die Zinseinnahmen auf Null sanken. Die entstehende Lücke mußte nun durch Staatszuschüsse ausgeglichen werden, die für jedes Jahr neu beantragt wurden:

1925	3.584,50	1928	4.658,00	1931	2.672,00
1927	3.608,50	1929	4.265,00		

1931 betrug das Gehalt (Planzahl für das ganze Jahr) 7.450,- RM. Davon konnten aber nur noch 48,3 % durch Einkünfte aus dem Grundbesitz aufgebracht werden. Nach dem 2. Weltkrieg änderten sich die Verhältnisse nur unwesentlich. Das Anfangsgehalt der Vikarin Dr. Varrentrapp lag von 1954 bis 1957 bei 5.800,08 Mark. Davon konnten 1957 aber nur noch 34,6 % durch Pächte abgedeckt werden. Hierbei wird auch zusätzlich zu berücksichtigen sein, daß die Besoldung der Pastoren sicher sehr knapp bemessen war und kaum noch den Einkünften anderer akademischer Berufe entsprochen haben dürfte. Vergleichszahlen für andere Berufsgruppen stehen derzeit leider nicht zur Verfügung. Wie umständlich die Erhebung der Einkünfte für die Pfarrkasse gewesen sein muß, läßt sich daran ermessen, daß eine Liste von Pächtern aus dem Jahre 1958 insgesamt 58 einzelne Personen aufzählt.¹⁰⁸ Wie sehr sich die Situation zuspitzte, zeigen die Summen der zentralen Beihilfen.¹⁰⁹ Sie kamen zwar nicht mehr aus dem Staatshaushalt, sondern aus provinzialkirchlichen Mitteln. Diese werden aber wohl auch nach dem Krieg staatliche Pfarrbesoldungszuschüsse enthalten haben:

1949	3.557,00	1953	1.503,00	1957	3.529,00
1950	4.027,00	1954	3.158,00	1958	4.386,00
1951	3.430,00	1955	3.474,00	1959	4.569,00
1952	4.078,00	1956	3.727,00		

¹⁰⁷ Uwe Czubatynski: Möglichkeiten ländlicher Archivpflege: Das Pfarrarchiv Glöwen. In: Brandenburgische Archive H. 7 (1996), S. 10–12 (die Zahlen auf S. 12).

¹⁰⁸ Qu 148/139, Bl. 112–115.

¹⁰⁹ Die Jahre vor 1949 sind ausgelassen, da während der Vakanzen (so auch 1953) Zuschüsse aus Legde gezahlt wurden.

Die Verwaltung der Kirchenkasse

Die Überführung der Kirchenkasse aus ehrenamtlicher (entschädigter) Verwaltung in das kreiskirchliche Rentamt geschah in Quitzöbel 1966 (vgl. Protokollbuch Qu 21/106, S. 388). Das bis 1966 eigens geführte Kassenbuch wurde bei der Neuordnung des Pfarrarchivs makuliert (vgl. Kapitel 2). Auch in Legde wurde die Kirchenkasse nur bis 1966 am Ort selbst geführt. Das dortige, die Jahre 1936 bis 1966 umfassende Kassenbuch wurde jedoch aufbewahrt, weil die Kirchenrechnungen dieser Jahre nicht ganz lückenlos vorhanden sind und der Band als Beispiel eines chronologisch geführten Kassenbuches erhalten bleiben sollte.

Einige Entwicklungstendenzen bei den Einnahmen der Kirchenkasse Quitzöbel in der Zeit nach 1990 sind bereits in einem kleinen Aufsatz untersucht worden.¹¹⁰

Generell läßt sich feststellen, daß die Einnahmen aus dem Grundbesitz nach wie vor den wichtigsten Posten darstellen. Dennoch müssen die Kirchengemeinden insofern als verarmt gelten, als diese Einnahmen bei weitem nicht mehr den ursprünglichen Zweck des Kirchen- und Pfarrvermögens erfüllen können. Selbst die Summe aller dieser Einnahmen aus den ehemals vier Pfarreien, die heute im Pfarrsprengel Rühstädt aufgegangen sind, würden bei weitem nicht ausreichen, auch nur eine einzige Pfarrstelle zu finanzieren. Hieran läßt sich der enorme Preisverfall für landwirtschaftliche Produkte ermessen, der in ganz Deutschland in gleicher Weise auch kleine bäuerliche Existenzen vernichtet hat. Im Vergleich zu den Pachtekünften nimmt sich das Aufkommen an Kollekten und Spenden (1999 waren es in Quitzöbel 7,26 % der Gesamteinnahmen) sehr bescheiden aus. Dieses Verhältnis ähnelt in auffallender Weise den Zahlen früherer Jahrhunderte und zeigt, wie wenig die Kirchengemeinden in der Lage wären, sich aus freiwilligen Beiträgen zu finanzieren. Die einzelnen Gemeinden bleiben daher auf die Zuweisung von zentral erhobenen Kirchensteuermitteln angewiesen, ohne daß festgestellt werden könnte, in welcher (sicher sehr bescheidenen) Höhe Steuermittel von den eigenen Gemeindegliedern eingehen.

Als positive Tatsache bleibt festzuhalten, daß mit Hilfe verschiedener Fördermittel und einer sehr sparsamen Vorgehensweise die gesamte Quitzöbeler Kirche von 1998 bis 2002 renoviert werden konnte, ohne daß sich die Kirchenkasse – anders als im 16. Jahrhundert – verschulden mußte.

¹¹⁰ Uwe Czubatynski: Lernen aus der Geschichte? Der Wandel dorfkirchlicher Finanzen am Beispiel einer brandenburgischen Gemeinde. In: ders., Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze. 3., ergänzte Auflage. Nordhausen 2007, S. 154–160. Zuerst, aber gekürzt gedruckt in: Kirche im ländlichen Raum 51 (2000), S. 201–203. Vgl. auch die Statistiken in Qu 132/179 und Qu 133/180.

5.0. Die kirchlichen Gebäude

5.1. Die Kirche

Ende Mai 1887 besuchte Theodor Fontane Wilsnack, Quitzöbel und Rühstädt, um sich die wegen des Wunderblutes und der Familie von Quitzow interessanten Orte zu besehen. Bereits wenige Monate später war sein Essay fertiggestellt und erschien von Oktober 1887 bis Januar 1888 unter dem Titel „Quitzöwel oder die Quitzows in Geschichte, Lied und Sage“ als Artikelfolge in der Zeitschrift „Zur guten Stunde“.¹¹¹ Als die einzelnen Aufsätze 1888 zu dem Buch „Fünf Schlösser“ vereinigt wurden, kam das Kapitel mit der altertümlichen Schreibweise „Quitzöwel“ an den Anfang zu stehen und beginnt folgendermaßen: „Ganz in der Nähe der Einmündung der Havel in die Elbe, zwei Stunden unterhalb Havelberg, liegt Dorf Quitzöwel. Ersteigt man, um Umschau zu halten, den Turm der wenigstens an ihrem Giebel noch gotischen alten Kirche, so gewahrt man, nach Norden hin, das reiche, früher zum Bistum Havelberg gehörige Dorf Legde (jenseits desselben die Wilsnacker Wunderblutkirche), während, nach Süden zu, die Rauchfahnen auf und ab fahrender Schleppdampfer die Stelle bezeichnen, wo hinter dem hohen Elbdamm, und deshalb unsichtbar, die Elbe selbst ihren Lauf nimmt. Soweit der Blick in die Ferne. Zu Füßen des uns Umschau gönnenden Turmes aber steigt ein aus Wiesen und Eichengruppen malerisch zusammengestellter Park und aus ebendiesem Park ein Herrenhaus auf: das gegenwärtige Schloß Quitzöwel. Das ist die Stelle, wo die Stammburg der berühmten Quitzowfamilie stand.“ Verständlicherweise hatte Fontane, der die mittelalterliche Geschichte der Quitzows beschreiben wollte, kein näheres Interesse an der Baugeschichte der Kirche. Er stand jedenfalls auf dem 1875 neu erbauten Turm, der auch heute noch unverändert steht.

Die Parochie Quitzöbel besitzt in ihren drei Kirchen drei völlig verschiedene Typen von Kirchbauten, nämlich eine Fachwerkkirche in Roddan, einen Neubau des frühen 20. Jahrhunderts in Lennewitz und eine teils mittelalterliche, teils neuzeitliche Backsteinkirche in Quitzöbel. Um die Erfassung dieser Bauten ist es in der einschlägigen Literatur schlecht bestellt. Die bisher nachlesbaren Angaben beschränkten sich auf sehr dürftige Notizen. Für die 1909 erschienenen Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz waren diese Kirchen, die auf den ersten Blick nur wenige nennenswerte Inventarstücke besitzen, nur am Rande von Interesse. Das von Georg Dehio gegründete Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler beschränkt sich auch in seiner Neuauflage von 1980 für die Quitzöbeler Dorfkirche auf folgende drei Zeilen: „1876 stark verändert, weitgehend im urspr[ünglichen] Zustand der ö[stliche] Staffelgiebel, um 1500, reich mit horizontal gereihten Zwillingsblenden

¹¹¹ Theodor Fontane: Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Hrsg. von Gotthard Erler und Rudolf Mingau. Bd. V: Fünf Schlösser. Berlin, Weimar: Aufbau-Verlag 1987, S. 552–553. Ein Exemplar des Erstdrucks in der Zeitschrift „Zur guten Stunde“ in der Staatsbibliothek Berlin: 4° Ad 564.

geschmückt.¹¹² Die Lennewitzer Kirche hat, da mit ihrem Baujahr 1910 für die damaligen Vorstellungen offenbar immer noch zu jung, um kunstgeschichtlich von Interesse zu sein, überhaupt keine Aufnahme gefunden. Zu Roddan heißt es (Dehio 1980, S. 312): „Schlichter rck. [= rechteckiger] Fachwerkbau mit zierlichem WTurm, A. 18. Jh. – Altaraufsatz und Kanzel 1. H. 18. Jh., der Altaraufsatz mit reichgeschnitzten Akanthuswangen und gewundenen Säulen, das Gemälde neu. Wohl gleichzeitig der stehende Taufengel, das Taufbecken in den Händen haltend.“ Die Darstellung der Baugeschichte muß sich allerdings an dieser Stelle auf die Quitzöbeler Kirche beschränken. Eine Ausnahme bildet lediglich der in Kapitel 11.2. abgedruckte, sehr aufschlußreiche Bericht über den Bau der neuen Kirche in Lennewitz.

Eine erste Nachricht über Bauarbeiten an der Kirche Quitzöbel enthalten die bereits mehrfach zitierten Visitationsabschiede. Sie sind darin freilich nur deshalb erwähnt, weil die Kirche zu diesem Zwecke Schulden bei einer offenbar wohlhabenden Familie in der Stadt Werben aufnehmen mußte. Als die kurfürstlichen Visitatoren im Jahre 1545 auch die Vermögensverhältnisse der Quitzöbeler Kirche festhielten, heißt es unter anderem: „Haben an der kirchen gebauet, das sie von Guggarten zu Werben 25 schock uff renth genommen, jerlich uff Johannis mit 1 marck 10 ß zu vorzinsen.“¹¹³ Offensichtlich reichte also das Einkommen des Kirchenvermögens nicht aus, um eine größere Baumaßnahme zu finanzieren. Dieses Bild einer ausgesprochen armen Kirche ergibt auch der Visitationsabschied aus dem Jahre 1600. Im Gegensatz zu anderen Kirchen waren, wie bereits erwähnt, in Quitzöbel keine Rücklagen vorhanden. Statt dessen nennt der Abschied 30 fl. (Gulden) Retardaten (rückständige Pachtzahlungen) und noch einmal 60 fl. Pachtschulden, die bei dem Krüger des Ortes aufgelaufen waren. Um was für Bauarbeiten es sich kurz nach Einführung der Reformation handelte und wann die Schulden wieder abgetragen wurden, erfahren wir aus den wenigen Notizen nicht.

Wiederherstellungsarbeiten hat es auch nach dem Dreißigjährigen Krieg gegeben. Auf einem Mauerstein an der Südseite der Kirche, offenbar vor dem Neubau dieser Seite im Jahre 1876, fand sich die Jahreszahl 1662. Daß die Kirche im Krieg völlig zerstört gewesen und 1662 neu erbaut worden sei, wie es eine 1936 geschriebene Chronik von Pfarrer Engelke vermutet hat,¹¹⁴ ist angesichts der noch erhaltenen mittelalterlichen Substanz sicher abwegig. 14 Jahre nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges werden damals vielmehr dringende Reparaturen ausgeführt worden sein. Dieselbe Jahreszahl ist im übrigen als Inschrift über der Tür der Abendorfer

¹¹² Georg Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Die Bezirke Neubrandenburg, Rostock, Schwerin. Überarb. von der Abteilung Forschung des Instituts für Denkmalpflege. 2. Auflage. Berlin 1980, S. 296.

¹¹³ Victor Herold: Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Bd. 1. Die Prignitz. Berlin 1931, S. 594.

¹¹⁴ Qu 11/103 zu 1936, Bl. 2.

Kirche freigelegt worden, die 1662 überdies vom Amt der Fischer in Hamburg mit kleinen Glasmalereien beschenkt wurde.¹¹⁵

Bei der Restaurierung des spätgotischen Ostgiebels der Quitzöbeler Kirche im Jahre 1999 wurde an der nördlichen Ecke des Giebels die Jahreszahl 1747 entdeckt, die deutlich lesbar in einen Ziegel eingeritzt ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben zu dieser Zeit wiederum größere Renovierungsarbeiten stattgefunden, über die freilich mangels Akten nichts bekannt ist. Nur undeutlich zu entziffern ist eine zweite Jahreszahl, die wohl mit 1768 zu lesen ist. Letztlich hat man auch das Jahr 1959 auf dieselbe Weise verewigt. Mit dieser Angabe ist offenbar das damals erfolgte Umdecken des Kirchendaches gemeint (vgl. Qu 186/133).

Nur durch Zufall konnte in den Kirchenrechnungen von Glöwen eine Nachricht entdeckt werden, derzufolge der Geheimrat von Bülow im Dezember 1750 bei der Kirchenkasse Glöwen einen Betrag von 70 Thalern als zinsloses Darlehen besorgte, um den Turmbau in Quitzöbel vollenden zu können. Die Tatsache an sich spricht dafür, daß die Vermögenslage des Patrons und der Kirche – ähnlich wie im 16. Jahrhundert – nicht die beste war. Im Jahre 1784 kam man in Glöwen auf dieses Darlehen zurück, weil man wegen mangelnder Buchführung meinte, daß es noch nicht zurückgezahlt worden wäre (Pfarrarchiv Glöwen Nr. 102: Kirchenrechnungsbuch Glöwen 1711-1787, unpaginiert). Nähere bauliche Nachrichten über diesen alten Turm der Quitzöbeler Kirche gehen aus der Glöwener Kirchenrechnung verständlicherweise nicht hervor. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich noch um einen Turm aus Fachwerk gehandelt hat. Bei der Abnahme der Glöwener Kirchenrechnung im Jahre 1769 ist ferner vermerkt: „Die Lennewitzische Kirche hat am 27. April 1767 von hiesiger Kirche geliehen in Courant Geld an Capital 100 Thaler a 3 pro Cent.“ Auch in diesem Falle fehlen genauere Nachrichten über die Verwendung des Geldes, doch dürfte es ebenfalls für Bauzwecke bestimmt gewesen sein.

Die Ausleihe von Geld aus anderen Kirchenkassen ist auch in älterer Zeit ein durchaus übliches und notwendiges Verfahren gewesen, da in der Regel keine anderen Kreditinstitute zur Verfügung standen. Im Jahre 1620 hatte zum Beispiel die Kirche in Groß Lüben 50 Thaler „zur Wiederaufbereitung der Kirchen“ aus der Kirchenkasse Abbendorf geliehen. 1656, also nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, mußte die Groß Lübener Gemeinde an die Rückzahlung dieses Darlehens samt Zinsen erinnert werden.¹¹⁶

¹¹⁵ Georg Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Brandenburg. Bearb. von Gerhard Vinken und anderen. München, Berlin 2000, S. 1 und Uwe Czubatynski: Die 1662 aus Hamburg gestiftete Glasmalerei in der Kirche zu Abbendorf. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 9 (2009), S. 175–178.

¹¹⁶ Burkhard von Bonin: Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums 1541–1704. Weimar 1926, S. 292.

Das Mauerwerk des Giebels gibt zu erkennen, daß es mehrmals verändert worden ist. Bei genauerer Betrachtung sind Baufugen sichtbar, wonach früher zwei große Fenster im Giebel vorhanden waren. Vermutlich sind diese Fensteröffnungen einer barocken Umgestaltung des Bauwerks zuzuordnen. In späterer Zeit sind diese Fenster mit alten Ziegeln im Klosterformat wieder vermauert worden. Es ist denkbar, daß dies bei dem grundlegenden Umbau der Kirche 1876/77 geschah, als genügend altes Material zur Verfügung stand. Der Innenraum der Kirche besitzt nach Osten daher keinerlei Fensteröffnungen. Ein kleines, ebenfalls zugemauertes Fenster etwa in der Mitte des Giebels könnte noch zur ursprünglichen Gestalt der Ostwand gehört haben.

Durch Anlegen einer Schürfgrube konnte bei den Bauarbeiten 1999 festgestellt werden, daß das Feldsteinfundament der Kirche am Ostgiebel etwa 40 cm unter dem heutigen Bodenniveau liegt. Das Mauerwerk des Giebels ist in einem ganz regellosen Verband ausgeführt. Die alten Partien heben sich von den Ergänzungen neueren Datums durch einen deutlichen Fugenstrich ab.

Näheren Aufschluß über die Bautätigkeit an der Kirche Quitzöbel im 19. Jahrhundert gibt vor allem eine Akte des Konsistoriums Berlin.¹¹⁷ Die nachstehende Schilderung stützt sich im wesentlichen, soweit nicht anders angegeben, auf diese Quelle. Die im Pfarrarchiv vorhandenen Unterlagen bieten nur einige wenige Ergänzungen. Bereits 1821 waren offenbar dringende Reparaturen an der Kirche notwendig. Am 3. Mai 1821 hieß es: „Es ist die Reparatur des hiesigen Kirchthurms und der Kirche nothwendig geworden, und diese Reparatur schon seit Jahr und Tag von der Kreis Polizey Behörde verlangt.“ Allerdings verweigerten die Kätner des Ortes mit Hinweis auf ihre Armut hartnäckig die im Urbarium festgelegten Dienste bei Kirchbauten. Im Anhang des Urbariums vom 22. Februar 1786 war nämlich unter Punkt 13 und 14 geregelt, daß die Spanndienste von den Vollbauern und Kossäten zu leisten waren, die Handdienste jedoch nur von den Kätnern. Dies war eine lokale Besonderheit, die durch das Urbarium vertraglich geregelt war. Nach § 714 des Allgemeinen Landrechts waren hingegen alle Eingepfarrten zu unentgeltlichen Hand- und Spanndiensten verpflichtet.¹¹⁸ Trotz der Festlegung im Urbarium ließ sich diese Regelung aber offenbar nicht durchsetzen. Am 8. Juli 1821 schreibt der Landrat von Petersdorff: „Da übrigens seit Menschengedenken an der Kirche zu Quitzöbel kein bedeutender Bau vorgefallen ist, so wird es schwer auszumitteln sein, ob die Kätner früher zu dergleichen Bauten herangezogen worden sind.“ Am

¹¹⁷ Landeskirchliches Archiv Berlin, Bestand 14 Konsistorium, Nr. 9561: Kirchenbauten Quitzöbel 1821–1924 (unpaginiert, daher nach Datum zitiert).

¹¹⁸ Otto v[on] Houwald: Zusammenstellung der Bestimmungen des neumärkischen und kurmärkischen Provinzial-Rechts über Kirchen-, Pfarr- und Küsterbauten mit den betreffenden Vorschriften des Allgemeinen Landrechts. Frankfurt (Oder) 1883, S. 22–25. Nach kurmärkischem Provinzialrecht oblag diese Pflicht der gesamten Ortsgemeinde, nach altmärkischem Recht waren nur die Bauern, nicht aber die Kossäten zu Spanndiensten verpflichtet.

15. August 1821 bat der Landrat noch einmal um eine Entscheidung der Regierung, „da nach Anzeige der Obrigkeit bereits Handarbeiter für Geld haben angenommen werden müssen und der Bau aufgehoben wird.“ Nach einem erneuten Schreiben des Landrats vom 18. Mai 1822 schweigen die Akten, so daß die Sache wohl im Sande verlaufen ist. Mit Ausnahme der Stiftung der Orgel im Jahre 1855 sind für die folgenden Jahrzehnte keine größeren Baumaßnahmen überliefert.

Über den wenig erfreulichen Zustand der Kirche berichtete der Havelberger Superintendent Ungnad anläßlich seiner Kirchenvisitation am 30. November 1863 folgendes an die Regierung in Potsdam: „Bei der am 8. d[es] M[onats] abgehaltenen Kirchenvisitation zeigte sich die Kirche zu Quitzöbel in einem solchen Zustande, daß die Neugestaltung im Innern als ein dringendes Bedürfniß erscheint. Die Wände waren theils schmutzig, theils war der Kalkantrag abgefallen; die Bänke waren theilweise in einem gebrechlichen Zustande, und hatten sämmtlich keine Farbe mehr. Der Fußboden war uneben und hatte viele Vertiefungen; er muß neu gepflastert werden. Die Gänge zwischen den Stuhlreihen sind viel zu eng. In der Mitte der Kirche befindet sich eine unangestrichene, plumpe Säule, die zur Stütze der Decke dient, aber wahrscheinlich bei zweckmäßigerer Einrichtung des Gebälks überflüssig sein dürfte. Ein Hauptübelstand ist es, daß die Fenstern [!] viel zu klein sind, und durch sie nicht Licht genug in die Kirche eindringen kann. Es müßten größere Fenstern gemacht werden. Wegen dieser und anderer Mängel halte ich einen gründlichen Ausbau der Kirche für nothwendig, und bitte ganz ergebenst, durch den Königl. Landrath unter Zuziehung eines Bauverständigen den Zustand der Kirche untersuchen und ev[entuell] den Ausbau anzuordnen.“

Da von diesem früheren Zustand der Kirche keine Fotografie oder Zeichnung existiert, ist diese Beschreibung um so wertvoller. Die Bausubstanz entsprach hinsichtlich der kleinen Fenster offenbar noch dem mittelalterlichen Zustand. Wie in unzähligen anderen Fällen wurden die Fensteröffnungen erweitert. Im Innenraum waren die Backsteinwände aber schon damals nicht ziegelsichtig, sondern verputzt. Von den ersten Planungen bis zur tatsächlichen Ausführung der Bauarbeiten vergingen aber nicht weniger als 12 Jahre.

Mit der Planung eines neuen Kirchturms und dem „Ausbau“ der Kirche war durch den Patron der Hofbaurat [Ferdinand] von Arnim in Potsdam beauftragt worden (27. 3. 1865). Im Protokoll des Gemeindegemeinderates vom 24. Januar 1866 heißt es: „Als hierbei die Besprechung auch auf den Zustand der kirchlichen Gebäude gelenkt wurde, sprachen sich die hiesigen Mitglieder einstimmig dahin aus, daß ein Ausbau der hiesigen Kirche und Neubau ihres Thurmes dringend zu wünschen sei und daß der Herr Patron gebeten werden solle, hierfür jeden Falls noch in diesem Jahre das Nöthige veranlassen zu wollen.“¹¹⁹ Auf der nächstfolgenden Sitzung

¹¹⁹ Qu 19/29, Bl. 8. Zu dem am 25. März 1866 verstorbenen F. von Arnim siehe Brandenburgisches biographisches Lexikon. Hrsg. von Friedrich Beck und Eckart Henning. Potsdam 2002, S. 26–27.

konnte Pfarrer Staemmler darauf hinweisen, daß sich das Kirchenvermögen „in sehr erfreulicher Weise gehoben“ hatte.

Am 17. Februar 1866 reichte der Landrat von Jagow die (nicht erhaltenen) Bauzeichnungen bei der Regierung ein und schrieb, daß „mit Rücksicht auf die notorische Armuth der Kirchengemeinde“ 1869 erst der Ausbau der Kirche (für 2.444 rthlr.), aber erst 1876 der Turmbau (für 2.643 rthlr.) ausgeführt werden solle. Am 26. März 1866 erging die Antwort der Regierung an von Jagow, die zunächst eine detaillierte Rechtsauskunft über die Finanzierung von Kirchenbauten beinhaltete: „Was die Beschaffung der Baukosten anlangt, so müssen dieselben den Bestimmungen des Märkischen Provinzialrechts gemäß zunächst aus dem Vermögen der Kirchenkasse entnommen werden, soweit dasselbe innerhalb der durch § 713 tit. 11 Th. II A. L. R. gezogenen Grenze zu diesem Zwecke ausreichend vorhanden ist. Wir sind daher auch mit der Verwendung der Kirchenmittel im vorliegenden Falle einverstanden, soweit nach dem Ermessen des Patrons und Kirchenvorstandes die etatsmäßigen jährlichen Ausgaben der Kirchenkasse dadurch nicht gefährdet werden. Wir bemerken aber gleichzeitig hierbei, daß nach den Vorschriften des Märkischen Provinzialrechts die Kirchengemeinde keinen Anspruch darauf hat, die Kosten für die beim Kirchenbau erforderlichen Hand- und Spanndienste aus den Mitteln der Kirchenkasse gedeckt zu sehen. Nur den Patronatsbeitrag, d. h. die Kosten für die großen Baumaterialien, hat die Kirchenkasse, soweit sie solvent ist, uneingeschränkt zu tragen, den Gemeindebeitrag hat sie dagegen nur insoweit zu übernehmen, als es sich um die Kosten der kleinen Baumaterialien und des Arbeitslohnes handelt. Die Hand- und Spanndienste muß die Kirchengemeinde aber, wenn nicht etwa eine von den allgemeinen Gesetzschriften abweichende lokale Specialrechtsnorm (Vertrag, Judikat, Observanz) etwas Anderes bestimmt, entweder in natura leisten oder die Kosten dafür tragen, ohne Unterschied, ob die Kirchenkasse zur Bestreitung dieser Kosten disponible Mittel besitzt oder nicht. Endlich hat die Kirchenkasse auch keine gesetzliche Verpflichtung, über die Grenze des § 713 tit. 11 Th. II A. L. R. d. h. über ihren nach Abzug der laufenden Ausgaben vorhandenen verfügbaren Bestand hinaus sich an den Baukosten zu betheiligen. Es erscheint daher gesetzlich auch ganz unzulässig, daß die Kirche, um die subsidiären Bauverpflichteten – den Patron und die Kirchengemeinde – von der kirchlichen Baupflicht zu entlasten, eine Anleihe kontrahirt, und solche aus den Jahresüberschüssen der Kirchenkasse verzinst und amortisirt.“

Im Gemeindekirchenrat wurde am 4. April 1866 protokolliert: „Der Vorsitzende theilte den Erschienenen mit, daß der Herr Patron bei der Königl. Regierung darum nachgesucht habe, daß der Ausbau der hiesigen Kirche noch einige Zeit hinausgeschoben werde und nicht schon in diesem Jahre in Angriff genommen zu werden braucht, theils aus dem Grunde, damit das zum Bau nicht ausreichende Vermögen sich noch sammeln könne und weil die gegenwärtige Zeit wegen der politischen Lage nicht günstig zu Bauunternehmungen erscheine. Der Herr Patron hat schon

im vorigen Jahre durch den Herrn Baurath von Arnim zu Potsdam Bauzeichnungen und Bauanschläge durch den Zimmermeister Bretting zu Havelberg und den Maurermeister Schultze in Wilsnack anfertigen lassen und diese der Königl. Regierung zu Potsdam zur Genehmigung eingereicht. Die Versammlung erkannte die Nothwendigkeit der Verzögerung mit dem Baue an, so wünschenswerth auch die baldige Ausführung sei.¹²⁰

Am 13. Februar 1867 ging ein „Gutachten über die bauliche Beschaffenheit des Kirchthurms zu Quitzöbel“ ein, das der Havelberger Ratszimmermeister Bretting verfaßt hatte und aus dem Einzelheiten über dessen Konstruktion zu entnehmen sind. Darin heißt es: „Der an der Kirche befindliche Thurm, 14 1/4 Fuß und 15 1/2 Fuß im Gevierte groß, besteht aus 3 Etagen, deren jede mit dreimal verriegelten und mit Mauersteinen ausgemauertem Fachwerk von Eichenholz erbaut ist, aus einer mit Schindeln bedeckten Kuppel, welche einen Laternenaufsatz trägt. Der letztere ist mit einer kleineren ebenso wie die erste gedeckten Kuppel versehen und enthält einen Kaiserstiel, an welchem die Fahne befestigt ist. Im 3ten Stockwerk befindet sich außer einer Uhrkammer der Glockenstuhl mit 2 Glocken, von welchen die eine einen Durchmesser von 3 1/4 Fuß und die andere einen von 2 1/2 Fuß hat. Durch die Länge der Zeit ist jedoch der Zustand des Thurmbgebäudes sehr schlecht und sehr baufällig geworden. Von den äußeren Verbandstücken in den 3 Stockwerken sind mehrere, namentlich die Schwellen und Saumschwellen stark von Fäulniß angegriffen, die Mauerfache sind meist lose und theilweise herausgefallen, und der Holzverband hat sich bereits gelöst. Auch beide Kuppeln sind in ihrer Schindeldeckung sehr schadhafte und zeigen bereits mehrere offene Stellen, ferner ist der Verband und die Balkenlage des Laternenaufsatzes sehr stark in Fäulniß übergegangen, so daß, um möglichem Unglück zu begegnen, der Laternenaufsatz mit den über und unter denselben befindlichen Kuppeln jedenfalls heruntergenommen werden muß. Der Hauptübelstand findet sich indessen in einer, wenn auch nur kleinen Senkung des ganzen Thurmes nach einer Seite. Die eine Frontwand liegt hart an den Glockenstuhl an, und dieser ist sogar an einer Stelle im Innern mit dem Thurmmverbande verbolzt. Dadurch entsteht bei dem Läuten der Glocken eine ziemlich bedeutende Schwankung des ganzen Gebäudes namentlich im 3ten Stockwerk, welches der Kirche und dem Thurm höchst nachtheilig ist ...“. Der Gutachter schlug daher entweder eine behelfsmäßige Reparatur oder den sofortigen Abriß des Turmes vor. Im Blick auf den geplanten Neubau scheint jedoch beides nicht geschehen zu sein.

Immer wieder kam es trotz energischer Nachfragen seitens der Regierung zu Verzögerungen, die die Ausführung der Baupläne verhinderten. So bat der Patron von Jagow am 19. Januar 1871 darum, den Bau erst nach dem Ende des (deutsch-französischen) Krieges zu beginnen. Er verwies darauf, daß die ohnehin arme Gemein-

¹²⁰ Qu 19/29, Bl. 13.

de in dieser Zeit nicht mit Diensten belastet werden solle und die Wertpapiere der Kirche zu einem ungünstigen Kurs hätten verkauft werden müssen. 1872 zögerte man erneut, unter anderem wegen der hohen Materialpreise. Am 16. Mai 1874 drängte die Regierung noch einmal vergeblich darauf, das Bauvorhaben innerhalb eines Jahres auszuführen. Die noch fehlenden 1.920 rt. sollten als Darlehen aus der Kirchenkasse Lennewitz genommen werden. Im Verlauf der Jahre war nämlich eine erhebliche Steigerung der veranschlagten Baukosten eingetreten. Aus einem Schreiben vom 31. Oktober 1874 geht hervor, daß ursprünglich für den Turmbau 2.890 rthlr. und für den Kirchbau 4.488 rthlr., also insgesamt 7.378 rthlr. vorgesehen waren. Nun aber erhöhte sich die Gesamtsumme um 25 Prozent auf 9.222 rthlr. Am 28. Dezember 1874 endlich wurde ein Beschluß des Gemeindegemeinderates und der kirchlichen Gemeindevertretung herbeigeführt, der folgendes vorsah: Zum Bau sollte das gesamte Kapitalvermögen der Kirche verbraucht werden, da die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben bei weitem deckten. Den Fehlbetrag wollte der Patron nun als Darlehen zu 4 % Zinsen ausleihen. Die Bauleitung sollte der Baurat Römer aus Berlin übernehmen und der Bau auf zwei Jahre verteilt werden. Mit eingereicht wurde eine Aufstellung des Kirchenvermögens (20.070,- Mark = 6.690 rthlr.) und der laufenden Einnahmen und Ausgaben. Am 20. August 1875 konnte der Regierung berichtet werden, daß der neue Kirchturm bereits über die Höhe der Kirchenmauern hinaus ausgeführt ist. Im Dezember 1875 war der Turm fertig mit Ausnahme der Eingangstür. An wen diese Arbeiten vergeben worden waren, geht aus der Bauakte des Konsistoriums allerdings nicht hervor.

Trotz der relativ guten Quellenlage durch die Bauakte des Konsistoriums läßt sich manche wichtige Frage nicht beantworten. So muß zum Beispiel offenbleiben, ob erst 1876 oder schon früher Veränderungen am Ostgiebel vorgenommen wurden. Auch läßt sich nur vermuten, daß die Südseite der Kirche komplett abgerissen und neu aufgemauert worden ist. Dagegen könnte eine Bemerkung des Havelberger Superintendenten Sior vom 15. August 1883 sprechen, in der von Verblendsteinen die Rede ist, die die Südseite der Kirche schön und glatt aussehen ließen. Dagegen kritisierte er, daß auf der Nordseite alte und neue Ziegel sowie verschiedener Fugemörtel ein uneinheitliches Bild ergeben würden. Der Gemeindegemeinderat lehnte aber seinen Vorschlag, Steine und Fugen zu übertünchen, ab (3. März 1884). Später, nämlich im Jahre 1907, beanstandete Superintendent Sior anläßlich einer Visitation den wuchernden Efeu an der Kirche. Seitens der Gemeinde war man aber auch hier nicht gewillt, Abhilfe zu schaffen.

1909 besichtigte schließlich der Provinzialkonservator der Mark Brandenburg, Professor [Theodor] Goecke, die Quitzöbeler Kirche. Am 30. März 1909 schrieb er an das Konsistorium: „Wenn das 1876 wieder hergestellte Gebäude sich auch in baulich sehr gutem Zustande befindet, so bietet es – mit Ausnahme des Ostgiebels, der teilweise noch alt zu sein scheint – doch vom architektonischen Standpunkte aus wenig Erfreuliches; um so mehr ist es zu wünschen, daß der höchst malerisch wir-

kende Epheuschmuck, der den Stolz des ganzen Ortes bildet, erhalten bleibt, zum mindesten am Ostgiebel selbst, wo er unschädlich ist, während die Ranken, soweit sie aufs Dach übergreifen, zweckmäßig beschnitten werden.“ Auf alten Fotografien ist erkennbar, daß der Giebel tatsächlich weitgehend von Efeu bedeckt war. Zu unbekannter Zeit ist er dennoch vollständig entfernt worden, so daß heute dieser Staffeligiebel endlich seine architektonisch gewollte Wirkung entfalten kann. Seit 1932 trat dann eine andere, in die Landschaft passende Attraktion hinzu, nämlich ein Storchennest auf dem höchsten Punkt des Giebels.¹²¹

In der abwertenden Beurteilung der Bauleistungen des 19. Jahrhunderts stimmen Fontane und Goecke auffallend überein. Aus heutiger Sicht wird man diese Meinung nicht ohne weiteres teilen können. Es ist allerdings merkwürdig, daß man sich in Quitzöbel nicht entschlossen hat, eine völlig neue Kirche zu bauen, wie es im späten 19. Jahrhundert an zahlreichen Orten der Prignitz geschehen ist. Gründe dafür sind aus den Akten nicht ersichtlich. Ausschlaggebend dürften aber zwei Dinge gewesen sein: Einerseits wären die Kosten nicht aufzubringen gewesen, andererseits mag eine gewisse Pietät gegenüber dem gotischen Ostgiebel eine Rolle gespielt haben. Entstanden ist somit ein Bauwerk, dessen geschichtliche Entwicklung deutlich erkennbar geblieben ist. Dies widerspricht zwar dem neugotischen Ideal einer einheitlichen Ästhetik, wie es versteckt in den Äußerungen des Superintendenten Sior anklingt, kommt dafür aber den heutigen denkmalpflegerischen Zielsetzungen entgegen. Auffallend am Umbau der Quitzöbeler Kirche ist ferner, daß sowohl die Planung als auch das Baugeschehen ein typisch „obrigkeitlicher“ Vorgang war. Als treibende Kraft tritt nicht etwa die Gemeinde, auch nicht der Pfarrer in Erscheinung, sondern der Superintendent als Auslöser, der Patron und vor allem die Regierung in Potsdam. Daß dies im Jahre 1910 bei dem Neubau der Lennewitzer Kirche grundlegend anders war, belegt eindrucksvoll der im Anhang abgedruckte Bericht von Pfarrer Pfeiffer.

In der Rückschau auf das Baugeschehen in den verschiedenen Perioden lassen sich einige Beobachtungen offenbar verallgemeinern: Große und langlebige Gebäude wie die Kirchen bedürfen spätestens nach einem Menschenalter, im Grunde genommen aber in jeder Generation einer umfassenden Instandsetzung. Daß kleinere Reparaturen zum Schaden der Bausubstanz nicht kontinuierlich ausgeführt werden, scheint schon immer ein Problem gewesen zu sein. Die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel für große Bauvorhaben ist nicht erst in der Neuzeit zum Problem geworden, zumal das Finanzvolumen in aller Regel höher liegt, als vor Beginn des Baues angenommen wird. Nach Ausweis der regen Bautätigkeit ist allerdings die Epoche zwischen Reichsgründung (1871) und Beginn des Ersten Weltkriegs (1914) eine Blütezeit des Kirchbaus gewesen.

¹²¹ Auskunft Heinz Tielebier (Quitzöbel) vom 25. 4. 2000. Im April 2000 wurde durch den Storchencub Rühstädt das alte Nest heruntergenommen und eine neue Nisthilfe aufgebaut.

Die Quitzöbeler Kirche konnte seit 1998 in mehreren Etappen einer umfassenden Instandsetzung unterzogen werden.¹²² Die im Herbst 2002 abgeschlossenen Arbeiten erstreckten sich, nachdem in einem gesonderten Projekt der Ostgiebel restauriert worden war, vor allem auf die vollständige Neueindeckung des Daches, die Sicherung der Turmspitze, eine teilweise Neuverfugung des Mauerwerks und die Anlegung eines Traufbereiches rund um die Kirche. Im Inneren wurde die vorwiegend neugotische Ausstattung weitestgehend unangetastet gelassen. Lediglich der Grabstein des Pfarrers Dietrich Schütze wurde aus dem Fußboden entnommen und neben der Kanzel aufgestellt. In den Jahren darauf wurde unter anderem der Mittelgang in der Kirche nach dem Vorbild des vorhandenen Musters neu gepflastert, der Raum links hinter der Orgel als Abstellkammer ausgebaut und das zur Orgelempore führende Treppenhaus saniert.

¹²² Siehe dazu die Akte Qu 189/187, zu den umfangreicheren Arbeiten danach die Unterlagen in der Registratur des Pfarramts Rühstädt sowie den Text der Turmknopfschrift in Kapitel 11.4.

5.2. Das Pfarrhaus

Das heute bestehende, ehemalige Pfarrhaus wurde mit großer Wahrscheinlichkeit nach dem Dorfbrand von 1822 neu errichtet. Über die Unterhaltung des Pfarrgrundstücks einschließlich der dazugehörigen Wirtschaftsgebäude geben eine Reihe von Aktenstücken nähere Auskunft, auf deren genauere Auswertung hier verzichtet werden kann.¹²³ Der ursprüngliche, recht malerisch wirkende Zustand des Hauses als Fachwerkbau ist heute jedoch durch die eingreifenden Umbauten, die 1984 stattfanden, nicht mehr zu erkennen. Da das Haus seit dem Tod von Pastorin Dr. Varrentrapp im Mai 1971 nicht mehr als Pfarrhaus diente, bereitete seine sinnvolle Nutzung und weitere Unterhaltung zunehmend Probleme. Nachdem das Haus zunächst in Regie des Kirchenkreises als Tagungsheim und Gästehaus genutzt worden ist, wurde es später durch die Kirchengemeinde an andere Betreiber verpachtet. Es zeichnete sich freilich ab, daß die wiederholt notwendige Sanierung des sehr großen Hauses weder durch die Pächter noch durch die Kirchengemeinde geleistet werden konnte. Haus und Grundstück wurden daher im Jahre 2008 – 37 Jahre nach dem Tod des letzten Stelleninhabers – verkauft. Die Kirchengemeinde, die fortan über keinen eigenen Gemeinderaum mehr verfügt, nutzt seitdem für Zusammenkünfte und Versammlungen das Dorfgemeinschaftshaus, während die Kirche durch die teilweise Installation einer Bankheizung ganzjährig als Gottesdienststätte dient.

5.3. Das Pfarrwitwenhaus

Auch das Pfarrwitwenhaus mußte nach dem Brand des Dorfes neu errichtet werden. Als fester Bestandteil der Altersvorsorge für die Pfarrfamilien war es aber nachweislich schon im Jahre 1700 vorhanden (Qu 5/1, Bl. 1–5). Im 19. Jahrhundert verlagerte sich mangels staatlicher Hilfe die Vorsorge in Gestalt einer Diözesan-Predigerwitwenkasse auf die Ebene des Kirchenkreises (vgl. Qu 39/55). Das örtliche Witwenhaus wurde daher bei Gelegenheit vermietet (Qu 32/56) und später verkauft.¹²⁴

¹²³ Siehe im Pfarrarchiv die Hauptgruppe 5.3. mit den Akteneinheiten Qu 196/42 bis Qu 204/85.

¹²⁴ Siehe im Pfarrarchiv die Hauptgruppe 5.4. mit den Akteneinheiten Qu 205/44 und Qu 206/40 sowie im Ephoralarchiv Havelberg-Stadt HBS-E 42/53 und im Landeskirchlichen Archiv Best. 14 Konsistorium Nr. 9556.

6.0. Das Inventar

6.1. Die Orgel

Eines der am meisten genutzten Inventarstücke ist die Orgel, die in einem neugotischen Gehäuse steht und in der Reihenfolge der Registerzüge am Spieltisch von rechts nach links (= Reihenfolge auf der Lade) folgende Disposition aufweist:

Manual C - d''', Pedal C - c'

Pedal=Coppel

Calcant

Praestant 4'

Gedackt 8'

Flöte 4'

Nasard 2 2/3'

Octav 2'

Salicional 8'

Principal 8'

Mixtur 3fach

Subbass 16'

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß der Nasard 2 2/3' und Teile der Mixtur (vor allem der als Rohrflöte gebaute dritte Chor) aus älterem Pfeifenwerk bestehen. Offenbar handelt es sich dabei um Pfeifenmaterial des Orgelbauers Gottlieb Scholtze, wie aus der Form der Labien, der Anbringung der Tonbuchstaben und dem Schellacküberzug erkennbar ist.¹²⁵ Aufgrund der Bauart der Rohrflöte lassen sich diese Pfeifen in die Zeit vor 1760 datieren. Leider dürfte es nicht mehr feststellbar sein, aus welchem Instrument diese Pfeifen stammen, die von Lütkemüller wiederverwendet worden sind.

Folgende Inschriften befinden sich an der Innenseite der Orgeltür in Quitzöbel und geben Aufschluß über die Erbauung und verschiedene Reparaturen:

„Gebaut v[on] Lütkemüller in Wittstock, am 21ten October 1855 aufgestellt u[nd] vollendet. Eingeweiht d[en] 21. October 1855.“ [Die Orgel ist laut Lagerbuch S. 29 ein Geschenk des Patrons, Erbjägermeister v. Jagow. Aus diesem Grund befinden sich keinerlei Akten über die Errichtung des Instruments im Pfarrarchiv].

¹²⁵ Die Identifizierung verdanke ich Herrn Dietrich Kollmannsperger (Tangermünde) bei einer Besichtigung der Orgel am 7. Mai 2000. Vgl. Uwe Czubatynski: Personalbibliographie Dietrich Kollmannsperger. In: Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg 1 (2008), S. 170–172.

„Joh. Heinr. Matthies geb. 1830 war zuerst Organist hierselbst von 1855 bis 1890 1. Nov.“ [geb. 13. 6. 1830, gest. in Quitzöbel als Lehrer, Küster und Postagent am 12. 8. 1907]

„1877 den 13ten Mai ist diese Orgel in der neuen Kirche wieder aufgestellt u[nd] vollendet worden nachdem sie fast 2 Jahre auf dem Boden des Herrschaftlichen Hauses gelagert war. Quitzöbel am 13ten Mai 1877. F. H. Lütkemüller Orgelbauermeister aus Wittstock.“

„Heinrichs a[us] Berlin Orgelbauer gestimmt und reparirt am 1. u. 2. November 1889“ [zu dem hier schwer lesbaren Namen vgl. Protokollbuch des Gemeindecirchenrats zu 1888, aber auch dort ohne Vornamen]¹²⁶

„23. October 1893 gestimmt u. reparirt von Chwatal u. Sohn Merseburg“ [diese Firma hatte 1892 die Orgel in Legde erbaut]

„Gründlich reparirt, gereinigt, reguliert wurde diese Orgel im Mai [überschrieben:] 3. Juni 1899 von H. L. Th. Puppe & Sohn Wittenberge Bismarckstrasse 22“

„23.–25. Juni 1946 habe ich diese Orgel gestimmt und repariert. Heinrich Dührkoop, Klavier- u. Orgelbauer z. Zt. Bad Wilsnack“

Wer die Prospektpfeifen infolge des 1. Weltkriegs ausgewechselt hat, konnte erst auf Umwegen beim Abbau der Orgel im Oktober 1998 ermittelt werden. Auf einer Prospektpfeife fand sich mit Bleistift das Datum „10. 3. 26“. Daraufhin konnte in den Kirchenrechnungen gesucht werden, die für diese Zeit auch nur abschriftlich vorliegen (Qu 149/141). Die Kirchenrechnung von 1917 verzeichnet unter den Ausgaben Tit. III Nr. 8 auch 30 Mark für „Schucke Orgelpfeifenabnahme“. Die Kirchenrechnung von 1926 verzeichnet wiederum 220 Mark „Schucke Orgelpfeifen“ und noch einmal 235 Mark „derselbe Orgelreparatur“. Demnach geht der Ausbau der originalen Zinnpfeifen und der Ersatz durch Pfeifen aus Zinn auf die Firma Alexander Schucke in Potsdam zurück. Die Kirchenrechnung 1926 verzeichnet unter den Einnahmen auch einen „Orgelfonds“ in Höhe von 635,85 Mark. Offensichtlich hatte man mehrere Jahre lang für den Wiedereinbau der Prospektpfeifen gesammelt. Diese wiederum durch Pfeifen aus Zinn zu ersetzen, ist aus Kostengründen bis heute nicht möglich gewesen.¹²⁷

¹²⁶ Die Kirchenrechnung von 1888 nennt unter den Ausgaben auch 36,- M an den Orgelbauer Heinrich (!) betr. Reparatur (Landeskirchliches Archiv Berlin, Best. 14 Nr. 9559).

¹²⁷ Eine ausführliche Beschreibung der Baugeschichte siehe bei Uwe Pape: Friedrich Hermann Lütkemüller. Berlin 1999, S. 84–87 (Norddeutsche Orgelbauer und ihre Werke; 1) (Internationale Arbeitsgemeinschaft für Orgeldokumentation; 2. Veröffentlichung).

6.2. Die Glocken

Laut Lagerbuch (S. 29) waren in Quitzöbel ursprünglich zwei Glocken mit der Inschrift „Augustina Sophia Dovariere née [née ?] de Bülau de Grumkau Patronin. Georgius Lachius Pastor anno 1778“ vorhanden. Diese von Pfarrer Pfeiffer aufgezeichnete Inschrift kann aber nicht richtig gelesen sein, weil Georg Lache von 1694 bis 1738 amtiert hat. Da beim Einläuten des Weihnachtsfestes 1892 die größere Glocke zersprang, wurden beide Glocken zum Preis von 1.200 Mark umgegossen (Qu 181/23 und Qu 11/103 zu 1936, Bl. 2). Der Umguß erfolgte 1893 durch die Firma Collier (Steglitz). Die „neue große Glocke“ mußte im 1. Weltkrieg abgeliefert werden, hat also nicht lange ihren friedlichen Dienst tun können.

So schmerzlich der Verlust vieler Glocken im Ersten Weltkrieg ist, so erfreulich ist doch der Umstand, daß gleichzeitig eine flächendeckende Inventarisierung der märkischen Glocken durchgeführt werden konnte.¹²⁸ In dem Inventar von Felix Wolff sind allerdings, von besonders interessanten Ausnahmen abgesehen, nicht die Inschriften wiedergegeben. Für Quitzöbel erfahren wir, daß die bereits genannten zwei Glocken vorhanden waren, und zwar die größere mit 1,03 m Durchmesser von 1893, die kleinere mit 0,72 m Durchmesser von 1892. Beide sind von der Firma G. Collier in Berlin-Zehlendorf gegossen worden. Beide Glocken, und dieser Umstand ist nur bei Wolff überliefert, waren ursprünglich von Michael Begun aus Friedland 1720 gegossen und von Collier umgegossen worden. Der ungewöhnliche Umstand, daß ein Glockengießer aus Mecklenburg für Quitzöbel tätig geworden ist, läßt sich nur dadurch vermutungsweise klären, daß die Patronatsfamilie von Bülow ursprünglich aus Mecklenburg stammte und dorthin auch weiter Beziehungen gehabt haben wird.

Im Quitzöbeler Kirchturm hängen jetzt übereinander zwei Glocken, und zwar unten eine Stahlglocke von 85 cm Durchmesser und der Inschrift „O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort. Kirchengemeinde Quitzöbel Anno Domini 1962“. Die obere, etwa gleich große und gleichzeitig für die Uhr benutzte Glocke aus Bronze ist diejenige, die von Gustav Collier in Zehlendorf 1893 gegossen wurde. Die Inschrift nennt ferner den Patron, Erbjägermeister Günther von Jagow, den Prediger Pfeiffer und vier Kirchenälteste.

Auch in Roddan befindet sich eine bronzene Glocke desselben Meisters mit der Inschrift: „Bete und arbeite ! Gegossen von Gustav Collier in Zehlendorf 1893.“ Laut dem zitierten Inventar von Wolff (1920, S. 89) hatte Roddan längere Zeit nur eine Glocke von 66 cm Durchmesser, die 1734 von Christian Heintze aus Berlin gegossen wurde (Kunstdenkmäler: 1739). Dieser Glockenguß ist offenbar der Ab-

¹²⁸ F[elix] Wolff: Die Glocken der Provinz Brandenburg und ihre Gießer. Berlin: Zirkel 1920. 208 S., XII Taf. (zu Quitzöbel S. 88). Allgemein vgl. Walter Reindell: Die Glocken der Kirche. In: Leiturgia. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes. Hrsg. von Karl Ferdinand Müller [und] Walter Blankenburg. Bd. 4, Kassel 1961, S. 857–887.

schluß der barocken Wiederaufbauarbeiten an dieser Kirche gewesen. Jene Glocke von Heintze ist ebenfalls dem Ersten Weltkrieg zum Opfer gefallen. 1893 (Wolff offenbar falsch: 1892) ist die noch heute vorhandene kleine Glocke von Collier hinzugefügt worden. Roddan hat also nur von 1893 bis 1917 zwei Glocken in seinem Kirchturm gehabt.

Im Kirchturm von Lennewitz hängt heute eine Glocke aus Bronze der Firma Ohlsson (Lübeck), deren Inschrift (nicht ganz wörtlich) folgendermaßen lautet: Unter dem Patronat der Herren von Bülow und von Quitzow 1690 gegossen und wegen eines Sprunges 1920 umgegossen. Gegenüber der Spruch: Tröstet, tröstet mein Volk (Jesaja 40,1). Akten über diese Glocke, die noch heute von Hand geläutet wird, sind offensichtlich nicht vorhanden. Über die alte Glocke erfahren wir aus den Kunstdenkmälern der Westprignitz (S. 161), daß sie 1690 mit 73 cm Durchmesser von Heinrich Abel Kramer in Salzwedel gegossen wurde. Laut Wolff (1920, S. 87) waren aber ursprünglich zwei Glocken vorhanden, die beide von Heinrich Abel Kramer gegossen waren. Die ältere und mit 0,96 m Durchmesser größere Glocke von 1665 ist 1917 ebenfalls zu Kriegszwecken abgeliefert worden.

6.3. Die Abendmahlsgeräte

Die Kirche Quitzöbel verfügt nur über wenig bedeutende Abendmahlsgeräte, deren Ursprung nicht näher zu bestimmen ist. Bemerkenswert ist lediglich die mit einer Inschrift versehene Hostiendose, die an die am 19. Mai 1911 verstorbene Pfarrerstochter Elisabeth Pfeiffer erinnert. An dieser Stelle sollen daher noch einmal die vasa sacra der Roddaner Kirche aufgeführt werden, die aus Zinn gefertigt sind und einen engen Zusammenhang mit der Baugeschichte der dortigen Kirche aufweisen:

Zwei Altarleuchter aus Zinn (35 cm hoch). Inschrift am Fuß: „I R 1681“, dazwischen drei Zinnmarken (Stern mit Jahreszahl 1671, Initialen I B mit drei Blumen). Der Zinngießer ist Jochim Becker, seit 1671 Meister in Perleberg, ab 1676 in Grabow nachgewiesen. Kelch und Patene dieses Meisters auch von 1684 aus der Kirche in Brunow sind im Landesmuseum Schwerin erhalten geblieben (Erwin Hintze: Norddeutsche Zinngießer. Leipzig 1923, S. 107 Nr. 585 und S. 324 Nr. 1740). Ein Taufbecken desselben Meisters von 1681 befindet sich in der Kirche zu Wahrenberg (Altmark), siehe: Der Kreis Osterburg. Bearb. von Ernst Haetge unter Mitwirkung von Hans Feldtkeller und Ernst Wollesen. Burg 1938, S. 332 und Tafel 231 (Die Kunstdenkmale der Provinz Sachsen; 4). Der Zinngießer ist dort jedoch nicht identifiziert.

Kelch aus Zinn (18,5 cm hoch, 12,5 cm Durchmesser oben). Inschrift: „IOCHIM BECHER dd [= dedit] IN RODAN 1684“. Am Fuß dieselben Zinnmarken wie an den Leuchtern. Der Stifter ist möglicherweise der kurfürstliche Landreiter der

Prignitz Joachim Becher, der als Witwer am 28. 6. 1699 in Perleberg heiratete (Georg Grüneberg: Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern der Westprignitz, Bd. I, Lenzen 1994, S. 118), da nach Ausweis des Prignitz-Katasters von 1686/87 keine Familie Becher in Roddan nachweisbar ist.

Patene aus Zinn (15 cm Durchmesser) mit Inschrift: „I B RODAN 1684“ mit denselben Zinnmarken.

Patene aus Zinn (12,5 cm Durchmesser) ohne Inschrift, aber mit Zinnmarken (Adler und Initialen G S mit Hausmarke, nicht identifiziert).

Taufschale mit Henkel (20 cm Durchmesser, zweiter Henkel abgebrochen, keine Zinnmarken). Inschrift, vielleicht um 1700: „ZILIE MVCKES FLT NWW“ schwer deutbar, obwohl gut lesbar; vielleicht Zilie Muckesfelten Witwe ? (der Name Muxfeldt ist aber im Prignitzkataster für Roddan in jener Zeit noch nicht belegt).

6.4. *Der Altar*

Das sehr großformatige Bild, das heute in den barocken Rahmen des Quitzöbeler Altaraufbaus eingefügt ist, war – ebenso wie die Orgel – ein Geschenk des Patrons Erbjägermeister v. Jagow aus dem Jahre 1862 (so laut Lagerbuch, Qu 99/Ü 1028). Erwartungsgemäß sind deshalb keine weiteren Unterlagen im Pfarrarchiv erhalten, aus denen die näheren Entstehungsumstände des Bildes hervorgehen. Die „Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz“ von 1909 (S. 264) schreiben dazu: „Das frühere Gemälde (heiliges Abendmahl) ersetzt durch ein neues (1853 von einer Münchener Künstlerin), Christus mit Maria Magdalena darstellend.“ Während das Jahr der Schenkung falsch angegeben sein dürfte, könnte die nur hier – wohl nach mündlicher Überlieferung – erwähnte Münchener Künstlerin den tatsächlichen Ursprung bezeichnen. Gleichwohl lassen sich aufgrund dieser Aussage keine genaueren Ermittlungen anstellen. Die eingreifende Veränderung des Altars muß also spätestens 1862 erfolgt sein und steht ebenso wie die Stiftung der Orgel nicht in Zusammenhang mit dem späteren Umbau der Kirche. Das Ölgemälde stellt (nach Johannes 20, 17) die Begegnung des auferstandenen Christus mit Maria von Magdala am Ostermorgen dar und hält das Motiv „Noli me tangere“ (Rühre mich nicht an) im Bild fest.¹²⁹ Bei dem erwähnten früheren Abendmahlsbild wird es sich vielleicht aber nicht um ein großformatiges Gemälde, sondern (ähnlich wie heute noch in Abbendorf und Legde) um eine predellenartige Tafel gehandelt haben, die unter

¹²⁹ Eine Betrachtung von Friederike von Kirchbach mit einem Bildausschnitt des Quitzöbeler Altars findet sich in: Engel, Fisch und falsche Bärte. Bilder und Geschichten aus märkischen Kirchen. Hrsg. von Antje Leschonski. Berlin 2008, S. 30–31 (dort mit der wohl falschen Datierung 1853).

der Kanzel angebracht war. Es ist daher damit zu rechnen, daß der barocke Altar die zeittypische Gestalt eines Kanzelaltars hatte. Der Rahmen dieses Altars wird – dem Hochaltar im Havelberger Dom nachempfunden – neben den beiden Säulen durch zwei Apostelfiguren gebildet, die mit den Attributen Lamm und Stab ausgerüstet sind und wahrscheinlich Johannes und Petrus (oder Mose ?) darstellen. Der gesamte Altaraufbau wurde im 19. Jahrhundert mit Sicherheit übermalt, so daß die barocke Fassung in unvorteilhafter Weise verdeckt worden ist. Eine mit Bleistift angebrachte, auf der Rückseite des Altars befindliche Inschrift „Renovirt 1877“ deutet auf eine erneute Überarbeitung nach dem Umbau der gesamten Kirche hin. Inzwischen ist es trotz der fehlenden archivalischen Quellen gelungen, den Quitzöbeler und auch den auf 1712 datierten Roddanner Altar¹³⁰ durch stilkritische Vergleiche einem bestimmten Künstler zuzuschreiben, nämlich dem Bildhauer Heinrich Joachim Schultz, der aus Dannenberg stammte und seit 1703 in Havelberg (Stadt) ansässig war.¹³¹

Das auf dem Quitzöbeler Altar befindliche gußeiserne Kruzifix mit vergoldetem corpus und zwei gußeiserne Altarleuchter sind laut Lagerbuch (S. 29) ebenfalls ein Geschenk des Rittmeisters von Jagow aus dem Jahre 1849.

Erwähnt werden sollen schließlich noch zwei auf dem Lennewitzer Altar stehende Zinnleuchter, der erste von Iochim Frahme 1675, der zweite von Diederich Hagenav 1676 gestiftet. An beiden befindet sich dieselbe Zinnmarke: In der Mitte ein Adler, links und rechts eine Kanne, unter dieser die Initialen WK oder WR. Nach dem Prignitz-Kataster von 1686/87 (S. 383) war Iochim Frahme ein Halbhüfner, Diederich Hagenow aber der Dorfschulze. Die Familiennamen Frahm und Hagenow sind im Landreiterbericht von 1652 für Lennewitz nicht genannt, beide sind also zugewandert. Die Lennewitzer Altarbibel, gedruckt Berlin 1881, trägt handschriftlich auf dem Vorsatzblatt folgenden Vermerk: „Ebräer 12, 1–2. Der Gemeinde Lennewitz zur Einweihung der neuen Kirche am 20. September 1910 geschenkt von Gertrud Pfeiffer geb. Krasper“. Um die Erfassung all dieser Kleinkunst – das möge als Rechtfertigung für die bloße Auflistung der Inventarstücke gelten – ist es bis heute wegen des außerordentlichen Arbeitsaufwandes schlecht bestellt.

¹³⁰ Das auch in Roddan ersetzte Altarbild wurde „durch freiwillige Beiträge beschafft“ im Wert von 72 Mark, darstellend den segnenden Christus von Reschnizky (?) als Öldruck (Anzeige der Anschaffung: Landeskirchliches Archiv Berlin, Best. 14 Konsistorium Nr. 9555: Schenkungen und Legate an die Kirche Quitzöbel 1888-1911, Schreiben vom 4. 1. 1888).

¹³¹ Detlef Witt: Taufengel von Heinrich Joachim Schultz. Zum Wirken eines Havelberger Bildhauers in der Prignitz und im Land Ruppın. In: Taufengel in Brandenburg. Eine Bestandserfassung. Petersberg 2006, S. 44–49 m. Abb. (Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums; 14).

6.5. Die Kriegerdenkmäler

Wie auch in zahllosen anderen Kirchen befinden sich in der Kirche Quitzöbel verschiedene Gedenktafeln, die an die Gefallenen der Kriege erinnern. Eine Ausnahme bildet lediglich die als Nr. 2 beschriebene private Gedenktafel für den offensichtlich in der Elbe ertrunkenen Adolf Bautz, dessen Herkunft sich nicht genau klären läßt. Die anderen Tafeln beginnen mit den Befreiungskriegen und enden mit dem Ersten Weltkrieg.

Nr. 1 an der Südwand:

[Eisernes Kreuz]

Aus diesem Kirchspiel starben für König und Vaterland 1813–1815

Kürasier [!]: Andreas Voigt

Gemeiner: Casper [!] Wesenberg

Gemeiner: Peter Haase

Füselier: Nicolaus Kränow

Nr. 2 an der Nordwand links:

+ Adolf Bautz geb. 29. Juli 1878 gest. 27. März 1909

Du schläfst begraben in der Elbe Sand.

Gott rief dich jäh aus diesem Erdenland.

Uns unbekannt ist deines Grabes Ort,

doch Ostern ward's, uns tröstet Jesu Wort;

Ich bin die Auferstehung, es stirbt nicht,

Wer an mich glaubt, er lebt im ew'gen Licht.

Gott schenke dir ein fröhlich Auferstehn,

Vor Gottes Thron werd'n wir uns wiedersehn.

[Weder Taufe noch Todesfall sind im Quitzöbeler Kirchenbuch verzeichnet.]

Nr. 3 an der Nordwand in der Mitte:

[Eisernes Kreuz] Gott war mit uns, – Ihm allein die Ehre !

Zum Andenken an die tapfern Krieger, welche aus dieser Gemeinde im deutsch-französischen Kriege 1870–1871 geblieben sind.

Friedrich Wilhelm Schütte, Füsilier bei d. 12 Comp Brandenb. Inf. Rgmts. No 24, geb. den 14. April 1843.

Johann Scherff, Musketier b. d. 1 Comp. Brandenb. Inf. Rgmt No 24, geb. d. 28. Mai 1848, starben den Heldentod in der Schlacht bei Vionville den 16. August 1870.

Joachim Diestler, Füsilier b. d. 2 Comp. Brandenb. Inf. Rgmts. No 35 geb. d. 29. Septemb. 1847, ist am 26 Decb. 1870 im Lazareth zu Sens am Typhus gestorben.

Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand und keine Qual rühret sie an. Weish 3,1

Nr. 4 an der Nordwand rechts:

Aus dieser Gemeinde starb für Kaiser und Reich

Karl Zimmermann

Reiter in Südwest Afrika

gef. bei Karrasberg am 18. 12. 1908

Ehre s[einem] Andenken

[Die schön geformte Tafel ist oben mit dem Reichsadler samt Krone und Wappen bemalt; unten in Lorbeerlaub die Jahreszahl 1910. In Form und Inschrift entspricht die Tafel genau den Richtlinien des Konsistoriums vom 10. 9. 1910 (vgl. Handbuch der Amtlichen Mitteilungen, Berlin 1917, S. 887). Das Kirchenbuch ergänzt: Alter 21 Jahre, gefallen im Gefecht gegen die Hottentotten.]¹³²

An der Nordwand zur Kanzel hin: Ein verglaster Holzkasten für Orden und Gedenkmünzen. Da der Inhalt bis auf geringe Reste verloren war, wurde der Kasten 1996 statt dessen mit einer Übersicht zur Quitzöbeler Ortsgeschichte und mit der series pastorum versehen (vgl. Protokoll des Gemeindegemeinderats vom 5. Juni und 31. Juli 1996).

Nr. 5 und 6 an der Westwand (bis 1998 an der Ostwand):

[Eisernes Kreuz]

Weltkrieg 1914–1918

Aus Familien dieser Gemeinde starben fürs Vaterland

1914

Oskar Wulff 31 J.

Herrmann Muxfeld 33 J.

Herrmann Herper 28 J.

Wilhelm Herper 32 J.

Reinhold Wolter 33 J.

Otto Wolff 37 J.

1915

Gustav Köhn 42 J.

Johannes Maire 22 J.

Herrmann Peters 21 J.

1916

Otto Peters 42 J.

¹³² Siehe zu dieser Tafel Wolfram Hennies: Ein finsternes Kapitel. Der Kolonialkrieg in Deutsch-Südwestafrika und seine Spuren in Quitzöbel. In: Prignitzer Heimat H. 38 (2005), S. 11–12 m. Abb.

Herrmann Schütt 25 J.
 Otto Piers 31 J.
 Johannes Maire 44 J.
 Herrmann Lüdeke 30 J.
 Herrmann Lotzow 41 J.

1917

Otto Oppermann 26 J.
 Gotthard Pfeiffer 29 J.
 Franz Schmidt 24 J.
 Herrmann Koch 34 J.

1918

Herrmann Wilke 20 J.
 Otto Garlipp 19 J.
 Otto Scharin 27 J.
 Richard Granzow 34 J.

Insgesamt ergeben sich damit für den 1. Weltkrieg aus Quitzöbel 23 Kriegsoffer mit einem Durchschnittsalter von nur 30,65 Jahren. Eine kleine Tafel zur Nagelung für die Nationalstiftung der Kriegshinterbliebenen befindet sich auch heute noch in der Kirche und befindet sich derzeit in dem hölzernen Verschlag zum Kanzelaufgang. Am Ostgiebel der Kirche befand sich ein weiteres Kriegerdenkmal in Form eines Kreuzes, das aus zwei Stämmen zusammengefügt war. Am Holzdach darüber befand sich neben den Jahreszahlen 1914 und 1918 die Inschrift: „Deutsches Volk vergiss Deine tapferen Toten nicht.“ Dieses große Holzkreuz ist noch auf dem neuen Kirchensiegel angedeutet. Bei der Restaurierung des Ostgiebels im Jahre 1999 wurde dieses Denkmal jedoch entfernt und nicht wieder aufgestellt.

Hierher zu rechnen ist auch die sogenannte Friedenseiche, die rechts vom Haupteingang des Quitzöbeler Friedhofs steht. Die Pflanzung dieser Eiche hat mit Sicherheit 1871 stattgefunden. Wie in wohl fast allen Ortschaften sollte damit das Gedächtnis an den deutsch-französischen Krieg 1870/71 und die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Neugründung des Deutschen Reiches 1871 wachgehalten werden. Aus der oben genannten Gedenktafel in der Kirche ist zu entnehmen, daß drei Quitzöbeler als Opfer des Krieges 1870/71 zu beklagen waren, von denen zwei in der berühmt-berüchtigten Schlacht von Vionville gefallen waren. An der Friedenseiche in Quitzöbel befindet sich heute (im Gegensatz zu Legde) kein Gedenkstein mehr, der auf den Anlaß der Pflanzung hinweist.¹³³

¹³³ Vgl. Beispiele aus anderen Orten bei W[olfram] H[ennies]: Friedenseichen und Gedenktafeln. In: Prignitzer Heimat. Magazin für die Westprignitz H. 24 (1998), S. 34–35.

6.6. Sonstige Stiftungen

Über weitere Inventarstücke, die die Kirche im Laufe der Amtszeit von Pfarrer Pfeiffer geschenkt bekam, gibt nicht nur das Lagerbuch Auskunft, sondern auch eine Akte des Konsistoriums, da namhafte Geschenke der Kirchenbehörde gemeldet werden mußten und in vielen Fällen im Amtsblatt angezeigt wurden.¹³⁴ Zu diesen Ausstattungsstücken, die für die umgebaute Kirche gestiftet wurden, gehörte 1889 zunächst ein messingner Kronleuchter von Frau v. Jagow geb. Perponcher, der auch heute noch vorhanden ist. 1890 schenkte die verwitwete Frau v. Jagow geb. von Dobeneck Altar-, Kanzel- und Taufsteinbehang aus schwarzem Tuch. 1893 schenkte die Witwe des Lehrers Wittstruck eine Taufsteindecke, und 1896 stiftete noch einmal Frau v. Jagow geb. von Dobeneck eine neue Bekleidung für Altar, Kanzel und Taufstein aus violetterm Samt im Wert von rund 300 Mark. 1911 wurde noch das Geschenk einer Hostiendose im Wert von 75 Mark angezeigt. In den Akten des Konsistoriums heißt es: „Der Geber will ungenannt bleiben.“ An der auch heute noch benutzten Hostiendose ist unschwer zu ersehen, daß Pfarrer Pfeiffer der Stifter war.

Unbekannter Herkunft sind zwei gerahmte Lithographien, die wohl um 1860 entstanden sein dürften. Das kleinere Bild (Kreuzesabnahme) wurde 1996 restauriert und im Gemeinderaum wieder aufgehängt. Das größere Bild (der sinkende Petrus) mit der Unterschrift „Herr hilf mir ! Lord save me ! Eigenthum u. Verlag von Stiefbold & Co Berlin. W.“ und der Künstlerangabe „G. H. Richter pinx. C. Becker sculp.“ mißt 75 x 61 cm, das gesamte Blatt 106 x 83 cm. Es wurde 1997 von Glasermeister Schulz in Wilsnack restauriert und in der Kirche aufgehängt.

Bemerkenswert ist schließlich der Grabstein für Wilhelm Müller (1874 bis 6. Mai 1919) auf dem Friedhof vor dem Ostgiebel der Kirche: [Oben auf dem Marmorkreuz Offb. 14, 13]: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben“. [Unten auf der Rückseite]: „Tretet still zu meinem Grabe, stört mich nicht in meiner Ruh'. Denkt, was ich gelitten habe, gönnet mir die ew'ge Ruh. O, nehmet dieses Trostwort an: Was Gott tut, das ist wohlgetan.“ [Letzte Zeile = Evang. Gesangbuch Nr. 372]. Die Berufsbezeichnung lautet im Kirchenbuch: Wilhelm Hermann Müller, Handelsmann (45 Jahre alt). Eine Todesursache ist nicht genannt. Das Gemeindeblatt vom Juni 1919 (Qu 89/123) schreibt: „Am 6. Mai ist der Händler Wilhelm Müller nach langem, schwerem Leiden im Alter von 45 Jahren abgerufen. Er wäre gern noch bei Frau und Kind geblieben. Gott lasse den Entschlafenen in Frieden ruhen und sei mit seinen Hinterbliebenen.“ Laut Kirchenbuch ist Wilhelm Müller nicht in Quitzöbel geboren.

¹³⁴ Landeskirchliches Archiv Berlin, Best. 14 Konsistorium Nr. 9555: Schenkungen und Legate an die Kirche Quitzöbel 1888–1911. Zu den Schenkungen von 1889 und 1890 vgl.: Amtliche Mittheilungen des Königlichen Konsistoriums der Provinz Brandenburg 1891, S. 28.

7.0. Das Pfarramt

7.1. Die Pfarrer von Quitzöbel

Nur durch einen glücklichen Zufall der Überlieferung kennen wir vier Quitzöbeler Pfarrer aus der Zeit vor der Reformation. Ihre Namen sind in einem Mitgliederverzeichnis des Kalandes in Pritzwalk genannt. Dieses aufschlußreiche Verzeichnis, einst im Pritzwalker Stadtarchiv befindlich, hat sich nicht im Original erhalten und ist deshalb heute nur noch durch den Abdruck im Codex diplomaticus Brandenburgensis bekannt.¹³⁵ Es gewährt einen einzigartigen Einblick in diese Bruderschaft aus Geistlichen und Laien, deren Wirksamkeit sich auf die gesamte Prignitz erstreckte. Aus der Nennung der bereits verstorbenen Havelberger Bischöfe zu Beginn des Verzeichnisses darf man schließen, daß die Liste in der Amtszeit des Bischofs Wedego Gans (1460–1487) niedergeschrieben wurde. Aus Quitzöbel werden an Geistlichen genannt (die ersten beiden noch ohne Familiennamen!):

Herr Laurentius (dominus Laurencius plebanus in Quitzovel)

Herr Gerhard (dominus Gherardus plebanus in Quitzovel)

Herr Nikolaus Runge (dns. Nicolaus Runghe plebanus in Qu.)

Herr Johannes Westfal (dns. Johannes Westvale pleb. in Qu.)

Da Johannes Westfal in dem Verzeichnis noch ein zweites Mal unter der Überschrift „post confirmationem fraternitatis“ genannt wird, hat er vermutlich um 1460 amtiert, während seine bereits als verstorben aufgezählten Vorgänger nur vage in die Zeit vor 1460 datiert werden können.¹³⁶ Eine wohl lückenlose Abfolge der Pfarrer – die sogenannte series pastorum – läßt sich erst für die Zeit nach der Reformation aufstellen. Aufgrund der höchst dürftigen Überlieferung für die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg sind die Amtsdaten bei den ersten fünf evangelischen Geistlichen nicht genau zu ermitteln. Auch lassen sich leider keine Aussagen darüber treffen, wann und unter welchen Umständen die Reformation eingeführt worden ist. Da sowohl Havelberg als auch Wilsnack als Hochburgen des katholischen Kultus nicht schon 1539 auf kurfürstlichen Befehl zum evangelischen Bekenntnis übertraten, darf man zumindest vermuten, daß auch auf den Dörfern die Reformation nicht überall mit fliegenden Fahnen begrüßt wurde. Die Amtsdaten und Namen der evangelischen Pastoren (ab 1931 einschließlich der Vakanzverwalter) sind nun folgende:

¹³⁵ Adolph Friedrich Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Band A XXV, Berlin 1863, S. 99–102. Das Verzeichnis ist im Namenregister offenbar nicht ausgewertet worden. Das ist um so bedauerlicher, als es unter anderem beweist, daß Abbendorf vor der Reformation eine eigene Pfarrstelle war.

¹³⁶ Uwe Czubatynski: Die Mitgliederverzeichnisse des Pritzwalker Heidekalandes aus dem 15. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 9 (2009), S. 99–117.

1542–xxxx	Dionysius Holtorp
um 1565	Peter Köhler
vor 1581	Nikolaus Gericke
1588–xxxx	Johann Ortling
vor 1639	Johann Schütze
1646–1694	Dietrich Schütze
1694–1738	Georg Lache
1739–1752	Johann Christian Meißner
1752–1790	Gottfried Jeremias Düwerd
1791–1844	Johann Christian <i>Heinrich</i> Düwerd
1845–1887	Hermann Moritz <i>Wilhelm</i> Staemmler
1887–1931	Johannes Pfeiffer
1931–1933	Anton Pöschl, Nitzow
1934–1941	Martin Engelke
1941–1942	Dr. Walter Verwiebe, Bad Wilsnack
1942–1945	Walter Borning
1945–1949	Herbert Domke, Legde
1949–1952	Reinhard Busch [1953: Domke]
1954–1971	Dr. Eleonore Varrentrapp
1971–1975	Jochen Bretthauer, Nitzow
1976–1982	Heinz Meixner, Nitzow
1982–1985	Ulrich Wolff, Havelberg
1985–1994	Klaus-Thomas Krispin, Nitzow
1994–2007	Dr. Uwe Czubatynski, Bad Wilsnack / Rühstädt
2007–xxxx	Norbert Merten, Rühstädt

Nicht aufgenommen in diese Liste wurde Sup. Lic. h. c. Otto Riehl aus Crossen (Neumark), der nur für kurze Zeit von April bis Juli 1945 in Quitzöbel amtiert hat (Lebensdaten siehe Pfarralmanach 1939, S. 299). Seit April 1944 wurde auch Gehalt gezahlt an Pfarrer Gerhard Hintze, der formell in Legde amtierte, durch Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft aber nach Ausweis der Kirchenbücher nie wirklich in dem Pfarrsprengel Legde und Quitzöbel tätig werden konnte. Seiner Frau wurde noch bis 1948 eine Unterstützung gezahlt.¹³⁷

Zu dem im Evangelischen Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg mitgeteilten Daten¹³⁸ lassen sich zu einzelnen Pastoren folgende biographische Einzelheiten ergänzen (weitere Hinweise siehe Schriftwechsel in der Pfarrchronik, Qu 10/102):

¹³⁷ Qu 148/139 (Pfarrkassenrechnungen), Bl. 40v, 48r, 55v, 64v und 71v.

¹³⁸ Otto Fischer: Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation. Bd. I–II/2. Berlin 1941. Digitalisierte Ausgabe, hrsg. von Uwe Czubatynski. Brandenburg 2008. 1 DVD.

Lache, Georg (1667–1738): Mit seiner Vokation beginnt überhaupt erst die aktenmäßige Überlieferung seitens des Konsistoriums, siehe Landeskirchliches Archiv Berlin, Bestand 14 Konsistorium Nr. 9550 (Pfarrstelle zu Quitzöbel 1694–1926). Darin befindet sich auch als Abschrift die Vokation des Georg Lache(hein ?) von 1694, unterschrieben von Cuno Joachim v. Quitzow, Sophia Elisabeth v. Rohenige (?) Witwe v. Bülow und Hanß Berenth v. Bülow. Ein gleichnamiger Sohn Georg Lache, als Kaufmann aus Quitzöbel bezeichnet, wurde am 9. Januar 1749 Bürger in Perleberg, siehe Georg Grüneberg: Die Prignitz und ihre städtische Bevölkerung im 17. Jahrhundert. Lenzen 1999, S. 164 (Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte der Mark Brandenburg; 6)

Meißner, Johann Christian (1710–1792): In derselben Akte (Landeskirchliches Archiv Berlin, Bestand 14 Konsistorium Nr. 9550) befinden sich auch die Unterlagen zu seiner Berufung einschließlich der Universitätszeugnisse; Bildungsgang: Saldria in Brandenburg, Elisabeth-Gymnasium in Breslau, Universität Jena 1729–1731, Universität Halle 1732–1733. Für Quitzöbel ist seine Person bemerkenswert, weil er 1739 die ältesten jetzt noch vorhandenen Kirchenbücher für Quitzöbel, Lennewitz und Roddan angelegt hat. In seiner späteren Funktion als Superintendent in Perleberg ist er der Stifter der sehr umfangreichen Kirchenbibliothek Perleberg geworden.

Düwerd, Johann Christian *Heinrich*: geb. am 12. August 1759 (siehe Kirchenbuch Quitzöbel).

Staemmler, Hermann Moritz *Wilhelm* (1815–1901): Alle sechs Kinder aus erster Ehe sind genannt bei Albert Liesegang: Zur Geschichte der Familie Lamprecht. Sonderabdruck aus dem Verbandsblatt der Familie Liesegang. Als Handschrift gedruckt. Vohwinkel 1914, S. 50–51 \ *privat (Kopie in 4^o Misc. 20).

Pfeiffer, *Johannes* Andreas Ernst (1856–1932):¹³⁹ Kinder: 1) Elisabeth, geb. [Werben] 1. Mai 1886, gest. Quitzöbel 19. Mai 1911 (vgl. Inschrift auf der Hostiendose). 2) *Gotthard* Eduard Ernst Pfeiffer, geb. Quitzöbel 12. Juli 1887 (siehe Kirchenbuch), gefallen 1917 im Alter von 29 Jahren (vgl. Kriegergedenktafel).

Engelke, *Martin* Theodor (1906–1941): geb. Hackpfüffel Kr. Sangerhausen 14. 6. 1906, ord. 6. 8. 1933, Hilfsprediger in Quitzöbel 1933, Heirat (20. 9. 1933) in Bochum-Langendreer (Auskunft der Tochter Ruth Schaefer in Leverkusen vom 2.

¹³⁹ Vgl. zu seiner Person auch Uwe Czubatynski: Evangelisches Pfarrerbuch für die Altmark. Biographische Daten und Quellennachweise als Hilfsmittel zur kirchlichen Ortsgeschichte der Mark Brandenburg und der Provinz Sachsen. 2., erweiterte Auflage (elektronische Ressource). Rühstädt 2006, S. 189.

3. 1998). Seine Frau Leonore Plaas: geb. Bielefeld 16. 9. 1909, gest. Bochum 22. 1. 1998 (Todesanzeige in Akte Pfarrarchiv, Auskunft des Sohnes Peter Engelke in Bochum vom 5. 2. 2007). Gefallen am 26. 6. 1941 (vgl. Grabkreuz vor der Kirche).

Verwiebe, *Walter* Otto Friedrich Karl: Dr. phil., geb. Essen 28. 1. 1908, ord. 22. 3. 1936, seit 1936/37 Pfarrer in Bad Wilsnack. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1948 Superintendent des Kirchenkreises Havelberg-Wilsnack (Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg 1949, S. 6).

Borning, *Walther* Friedrich Karl: geb. Stettin 13. 6. 1888, ord. 1. 6. 1914, 1914 Marinepfr., seit 1936 an der Gustav-Adolf-Kirche in Berlin-Charlottenburg, wohl in Berlin ausgebombt, nur kurze Zeit in Quitzöbel und Legde tätig (Personaldaten s. Pfarralmanach 1939, S. 60). Schon 1946 nicht mehr im Pfarralmanach genannt, da vermutlich gestorben.

Busch, *Reinhard* Friedrich Wilhelm: geb. Prenzlau 24. 1. 1908, ord. 18. 7. 1933, zu seiner Verhaftung als Hilfsprediger in Quitzöbel 1933 wegen staatsfeindlicher Äußerungen siehe Qu 12/145, HBD-E 635/631 und Ni 52/52; danach Hilfsprediger bzw. Pfarrer in Paplitz Kirchenkreis Baruth. Inhaber der Pfarrstelle Quitzöbel seit 1. Mai 1949 (Kirchliches Amtsblatt 1949, S. 22). Ab 1. Dezember 1952 Pfarrer an der Pfarr- und Glaubenskirche Berlin-Lichtenberg, Kirchenkreis Berlin-Land (Kirchliches Amtsblatt 1952, S. 57). Seit 1. Oktober 1954 Pfarrer in Berlin-Karlschorst (Kirchliches Amtsblatt 1954, S. 47). Später zur Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) übergetreten (mündliche Auskunft aus Lennewitz).

Varrentrapp, *Eleonore* Dora Maria-Eva Josepha: geb. Breslau 13. 5. 1915, seit 1935 Univ. Marburg und Berlin (Univ. und Kirchl. Hochschule), Okt. 1939 erstes Examen beim Bruderrat der Bekennenden Kirche, Vikariat in Berlin-Lichterfelde bis Dez. 1940, Dr. theol. Marburg 1946. Als letzte Amtsinhaberin hat Pastorin Varrentrapp das Quitzöbeler Pfarrhaus bewohnt. Als Vikarin erscheint sie erstmals in der Sitzung vom 13. 1. 1954 (Protokollbuch S. 348). Einen Anstellungsvertrag, jedoch nicht auf Lebenszeit, erhielt sie erst 1958 (Sitzung vom 8. 6. 1958, Protokollbuch S. 367). Der Vorsitz des GKR lag jedoch weiterhin bei Pfr. Domke (Legde), später bei Pfr. Gaber in Rühstädt. Nach schätzungsweise 750jähriger Existenz ist die Pfarrstelle Quitzöbel mit dem Tod von Frau Dr. Eleonore Varrentrapp am 12. Mai 1971 (siehe Todesanzeige im Protokollbuch des GKR) erloschen.

Bretthauer, Jochen: zuletzt tätig im Christlichen Hospiz in Weimar, emeritiert zum 31. 12. 1999, siehe Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg 2000, S. 18.

Czubatynski, Uwe: geb. Perleberg 2. 5. 1965, Sprachenkonvikt Berlin 1983–1988, ordiniert 16. 12. 1990 in Berlin-Weißensee von Bischof Dr. Gottfried Forck, 1991–1993 wiss. Assistent an der Kirchlichen Hochschule Berlin-Ost (Theologisches Konvikt), 1. 4. 1994 Pfarrer in Bad Wilsnack (Gemeindewahl), ab 1. 10. 1994 pfarramtliche Verwaltung der Gemeinden Legde-Roddan, Quitzöbel und Lennewitz auf Beschluß des Kreiskirchenrates, 1. 2. 1995 Dr. theol. (Humboldt-Universität Berlin), ab 15. 12. 2000 Pfarrer in Rühstädt, seit dem 1. Juli 2007 Archivar des Domstifts Brandenburg.

Dietrich Schütze (1619–1694)

Eine nähere Darstellung verdient unter anderem Dietrich Schütze, der von 1646 bis 1694 in Quitzöbel amtiert hat. Obwohl von seiner Hand kein einziges Schriftstück überliefert ist, sind doch nähere Angaben möglich durch seinen in der Kirche befindlichen Grabstein und durch eine gedruckte Gedenkschrift. Das Sandsteinepitaph des Pfarrers Dietrich (Theodor) Schütze (1619–1694) und seiner Frau Anna Wiere (1630–1692) befand sich vor der letzten großen Renovierung der Kirche im Fußboden am Westeingang der Kirche, jetzt aber an der Nordwand neben der Kanzel und ist zugleich das älteste Inventarstück. Die lateinische Inschrift lautet folgendermaßen: (Original in Majuskeln, Zeichensetzung ergänzt, ohne Berücksichtigung des Zeilenfalls):

„Siste gradum viator, mors vitae comes stare te jubet, ast non obstupesce, sed duorum pie mortuorum(m) memoriam recole. Conduntur enim hic sub calce tuo [!] vir reverendus ac doctissimus dominus Theodorus Schütze, pastor ecclesiarum Quitzöbel, Roddan et Lenwitz seculi fere per dimidium meritissimus, natus MDCXIX, denat(us) MDCXCIV, et lectissima eius uxor Anna ex familia Wieriana, nata MDCXXX, denata MDCXCII, qui per XL annos vita et virtute connubiali conspicui, imo vere individui, relictis lugentibus liberis X, nepotibus XXX, pronep[otibus] VIII, obierunt et ad vitam redituri meliorem abierunt. Abi et tu viator et mortalitatis in dies memor. Vale.“

Eine deutsche Übersetzung dieser Inschrift, die jetzt auch neben dem Grabstein auf einer kleinen Tafel angebracht ist, könnte folgendermaßen lauten:

„Halte ein, o Wanderer – der Tod als Begleiter des Lebens befiehlt dir stillzustehen – aber erstarre nicht, sondern erneuere fromm das Gedenken zweier Verstorbener. Begraben sind nämlich hier unter seinem Stein der ehrwürdige und hochgelehrte Mann, Herr Theodor Schütze, beinahe durch ein halbes Jahrhundert sehr verdienter Pfarrer der Gemeinden Quitzöbel, Roddan und Lennewitz, geboren 1619, gestorben 1694, und seine auserwählte Ehefrau Anna aus der Familie Wiere, geboren

1630, gestorben 1692, welche nach 40 Jahren ausgezeichnetem, ja wahrhaft unzerrenlichem Ehe- und Tugendleben – 10 trauernde Kinder, 30 Enkel und 8 Urenkel hinterlassend – gestorben und als zu einem besseren Leben Zurückkehrende gegangen sind. Gehe hin auch du, o Wanderer, und gedenke tagtäglich der Vergänglichkeit. Lebe wohl!“

Schütze, der laut Fischer zunächst Konrektor in Werben war und 1646 sein Amt in Quitzöbel antrat, heiratete demnach eine 11 Jahre jüngere Frau. Sie war eine Tochter des Pfarrers Petrus Wiere, der von 1625 bis zu seinem Tod im Jahre 1632 die erste Pfarrstelle von Werben innehatte. Bei seinem Tode hinterließ das Ehepaar 10 Kinder, 30 Enkel und 8 Urenkel. Nach dem Landreiterbericht von 1652 hatte Schütze (dort: Sagittarius) auch noch Glöwen zu versorgen. Die Inschrift ist im übrigen der offenbar älteste Beleg für die überkorrekte hochdeutsche Schreibweise „Quitzöbel“.

Erst im November 2001 wurde durch Zufall in der Staatsbibliothek Berlin eine Gedächtnisrede auf Dietrich Schütze gefunden, verfaßt von seinem Sohn Johann Schütze, der als Pfarrer in Vehlefanz amtierte.¹⁴⁰ Dieser Druck ergänzt in willkommener Weise die dürftigen Angaben im Pfarrerbuch von Otto Fischer (Band II/2, S. 811), die offensichtlich nur auf den Daten des Grabsteins beruhen und zudem den Namen der Ehefrau („Anna Wiesiana“) falsch wiedergeben. Demnach wurde Dietrich Schütze am 24. Dezember 1619 in Viesecke geboren, wo sein Vater zunächst als Pfarrer amtiert hat. Seine Mutter Anna Rose war eine Tochter des Pfarrers Samuel Rose in Kletzke. Die Gedenkschrift beinhaltet freilich keinen Lebenslauf des Verstorbenen, sondern ergeht sich in höchst umständlichen und gelehrten Ausführungen über das Verhältnis von Eltern und Kindern. Ein eigentliches Lebensbild des Dietrich Schütze läßt sich daher aus dieser Quelle nicht ableiten. Auch erfährt man leider nichts über die sicher höchst schwierigen Zeitumstände nach dem Dreißigjährigen Krieg. Neben den genauen Todesdaten von Mann (9. September 1694) und Frau (24. Juli 1692) ist auf dem Titelblatt bemerkenswert die Schreibweise der Ortsnamen, die etwas von der auf dem Grabstein abweicht: „Dietricus Schütze, acht und vierzig jähriger wolverdienter Prediger zu Quitzöbel, Lennewitz und Roddahn“. Auf Seite 47 wird lediglich erwähnt, daß das Ehepaar Schütze auf eigenen Wunsch in einem gemeinsamen Grab in der Kirche beigesetzt wurde. Über die Person des Dietrich Schütze heißt es auf Seite 54: „... der hat in friedlicher Ehe gelebet 46. Jahr, im Predig-Ambt 48. und sein gantzes Alter auf 75. Jahr gebracht, auch noch bey zimlicher Gesundheit seinem Ambte vorstehen können.“ Am aufschlußreichsten ist die am Ende des Druckes (S. 58–59) beigegebene

¹⁴⁰ Laut Akzessionsnummer (1937.745) wurde dieser Druck, der sehr wahrscheinlich ein Unikat ist, erst 1937 von der Staatsbibliothek erworben und ist auch dem Pfarrerbuch von Otto Fischer verborgen geblieben. Vgl. Uwe Czubatynski: Geschichte und Genealogie in der Prignitz. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 7 (2007), S. 111–119, besonders S. 115–116 und 119.

„Genealogia“, die die Vorfahren beider Eheleute in der männlichen Linie bis zu den Urgroßeltern zurückverfolgt. Hieraus geht hervor, wie in unzähligen anderen Fällen auch zu beobachten ist, daß Schützes Vorfahren entweder Pfarrersfamilien oder dem gehobenen Bürgertum der Prignitz entstammten. Ferner ist ohne Zweifel von Interesse, daß Dietrich Schütze nachweislich zu den Vorfahren Karl Friedrich Schinkels gehört.

Die weitverzweigte Familie läßt sich in Ermangelung von Kirchenbüchern aus dieser Zeit nicht vollständig rekonstruieren. Offensichtlich eine Schwester von Dietrich Schütze namens Catharina heiratete am 11. Juni 1639 in Perleberg den Pritzwalker Bürger und Schneider Moritz Pfannenstiel. Nach dem Traueintrag war ihr Vater der verstorbene Pfarrer Johann Schütze in Quitzöbel.¹⁴¹ Demnach muß dieser vor 1639 verstorben sein, so daß es den Anschein hat, daß die Pfarrstelle Quitzöbel infolge des Dreißigjährigen Krieges etwa acht Jahre vakant blieb.

Ein eindruckliches Bild von den Zuständen nach dem Dreißigjährigen Krieg läßt sich am ehesten für das Filialdorf Roddan rekonstruieren. Wie so viele Dörfer der Prignitz war auch Roddan fast völlig entvölkert worden. Im Jahre 1652 fand der kurfürstliche Landreiter ganze sieben männliche Personen vor. Von diesen drei Familien war nur noch eine aus Roddan gebürtig.¹⁴² Die alte Kirche muß, ähnlich wie in Kreuzburg, durch den Krieg vollständig zerstört oder verfallen gewesen sein. In der heutigen Fachwerkkirche trägt ein Balken auf der Südseite die Inschrift „Anno 1680“. Das Prignitz-Kataster von 1686/87 bestätigt im wesentlichen diese Angabe. Dort heißt es: „Die Kirche, so im Kriege verstöret und itzo von den Bawren wiederaufgebawet, hat zu 8 Sch[effel] Aussaat Landt, wovon zu 4 Sch[effel] Aussaat versetzt und darauf 30 Thlr. zu Erbauung der Kirchen geliehen worden.“¹⁴³ Wie mühsam der Wiederaufbau war, der sich über mehrere Jahrzehnte erstreckte, läßt sich am besten an der Ausstattung der Kirche verfolgen: Zwei Altarleuchter aus Zinn wurden 1681 gestiftet, Kelch und Patene folgten 1684. Eine Wetterfahne mit der Jahreszahl 1705 bezeichnete einst wohl den Abschluß weiterer Bauarbeiten. 1712 (die Jahreszahl wurde erst bei Restaurierungsarbeiten entdeckt) erhielt die Kirche endlich einen barocken Altar und wohl gleichzeitig eine Kanzel sowie einen Taufengel. Stifter dieser prächtigen Schnitzwerke aus Eichenholz war wahrscheinlich die Familie von Bülow, die zu dieser Zeit das Gut Quitzöbel besaß. 1739 ließ man sich eine Glocke in Berlin gießen, und 1747 vervollständigte eine Altarbibel die Ausstattung.

¹⁴¹ Georg Grüneberg: Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern der Westprignitz. Von den Anfängen bis zum Jahre 1704. Bd. I: Raum Lenzen – Putlitz – Perleberg. Lenzen (Elbe) 1994, S. 150. Im Pfarrerbuch von Otto Fischer fehlt er völlig.

¹⁴² Johannes Schultze: Die Prignitz und ihre Bevölkerung nach dem dreißigjährigen Kriege. Perleberg 1928, S. 21 (auch als Reprint, Perleberg 2006).

¹⁴³ Prignitz-Kataster 1686–1687. Hrsg. von Werner Vogel. Köln, Wien 1985, S. 381.

7.2. Die Einkommensverhältnisse

Die Besoldung des Geistlichen wurde jahrhundertlang nach dem sogenannten Pfründensystem gewährleistet. Das Einkommen des Pfarrers war daher abhängig von der Ausstattung der jeweiligen Pfarrstelle mit Grundbesitz und Abgaben. Hieraus ergaben sich zwangsläufig erhebliche Unterschiede im Einkommen der einzelnen Stelleninhaber. Mit viel Landbesitz ausgestattete ländliche Pfarrstellen galten zu Recht als sprichwörtlich „fette Pfründe“. Nachgeordnete städtische Pfarrstellen waren dagegen oft so ärmlich dotiert, daß die Stelleninhaber mit knapper Not ihre Familien ernähren konnten.

In früherer Zeit bestand das Einkommen in erster Linie aus inflationsgeschützten Naturalabgaben. Die festen Einkünfte wurden aufge bessert durch die sogenannten Stolgebühren, die als Gebühren bei kirchlichen Amtshandlungen erhoben wurden. Die verschiedenen Arten von Abgaben verbanden den Pfarrer auf das engste mit der Dorfbevölkerung, machten ihn freilich in Konfliktfällen aber auch in gewissen Maßen abhängig. Das Einkommen verschiedener Stellen läßt sich unter den Voraussetzungen des Pfründensystems nur schwer vergleichen. Um die Dotation der einzelnen Pfarrstellen zu ermitteln, stehen uns jedoch aus dem späten 19. Jahrhundert genaue Zahlen in Reichsmark zur Verfügung. Der erste gedruckte Pfarralmanach für die Provinz Brandenburg vom Jahre 1881 nennt nämlich zu jeder Pfarrstelle auch das Einkommen derselben.¹⁴⁴ Laut Vorwort handelt es sich bei diesen Zahlen um das reine Pfründeneinkommen, das weder die Dienstalterszulagen noch den Wert der Amtswohnung und auch nicht etwa zu leistende Ruhegehälter berücksichtigt. Auf den Seiten 75 bis 79 ist der damalige Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack mit insgesamt 18 Pfarrstellen erfaßt. Lediglich das Einkommen der zweiten Pfarrstelle am Havelberger Dom fehlt, da das Amt zu diesem Zeitpunkt vakant war. Eine nach dem Stelleneinkommen sortierte Übersicht ergibt folgendes Bild:

6.123,– M Legde	3.740,– M Groß Leppin
5.311,– M Nitzow	3.460,– M Havelberg Stadt I
4.533,– M Havelberg Dom I	3.310,– M Groß Welle
4.520,– M Quitzöbel	3.258,– M Klein Lüben
4.353,– M Gumtow	3.204,– M Rühstädt
4.136,– M Schönhagen	2.518,– M Havelberg Stadt II
3.783,– M Breddin	2.517,– M Wilsnack II
3.759,– M Stüdenitz	2.300,– M Wilsnack I
3.744,– M Söllenthin	

¹⁴⁴ Pfarr-Almanach für Berlin und den Regierungsbezirk Potsdam. Mit Benutzung amtlicher Quellen hrsg. von Arwed John. Berlin: Selbstverlag 1881. 244 S.

Diese Aufstellung belegt zunächst, daß Quitzöbel zu dieser Zeit mit 4.520,- Mark zu den überdurchschnittlich gut dotierten Pfarrstellen gehörte. Der rechnerische Durchschnitt aller 17 Pfarrstelleneinkommen liegt nämlich nur bei rund 3.798,- Mark. Ein weiterer Vergleich mit dem Kirchenkreis Perleberg zeigt, daß dort die durchschnittlichen Einkünfte mit rund 2.686,- Mark noch wesentlich niedriger lagen. Mit Abstand an erster Stelle stand jedoch Legde. Diese Kirchengemeinde ist auch heute noch mit einem vergleichsweise beträchtlichen Grundbesitz ausgestattet. Auffallend sind auf der anderen Seite die besonders dürftigen Einkünfte der beiden Wilsnacker Pfarrstellen. Ausgerechnet die Oberpfarre von Wilsnack, mit der später die Superintendentur verbunden wurde, hatte nicht einmal die Hälfte der Quitzöbeler Einkünfte zu bieten. Weshalb gerade Wilsnack das Schlußlicht der Tabelle bildet, läßt sich leider ohne genauere Nachforschungen nicht klären.

Die Zahlen über Grundbesitz und Pfründeneinkommen dürften wenigstens teilweise noch in die Gründungszeit der Dörfer und ihrer Pfarren zurückverweisen. Die Dotation der einzelnen Pfarrstellen bietet daher sehr wahrscheinlich auch Anhaltspunkte für die älteste Besiedlungsgeschichte einer Landschaft. Solche Beobachtungen sind anhand der Hufenzahl bereits gemacht worden.¹⁴⁵ Inwieweit auch die Besitzaufzeichnungen des 19. Jahrhunderts in dieser Richtung auswertbar sind, bedarf noch einer genaueren Untersuchung.

Eine erstmalige genaue Aufstellung des Diensteinkommens ist für Quitzöbel aus dem Jahre 1848 überliefert (Qu 31/37, Bl. 3–4). Demnach betrug das Einkommen insgesamt 712 rthlr. 4 sgr. 6 pf. Davon wurden 563 rthlr. 17 sgr. (also rund 79 Prozent) von Quitzöbel aufgebracht, 66 rthlr. 7 sgr. 6 pf. von Lennewitz und 82 rthlr. 10 sgr. von Roddan. Hinzu kam der auf 35 rthlr. (aus heutiger Sicht sehr niedrig) veranschlagte Wert der Dienstwohnung, während der Lohn für Filialfahrten in Höhe von 15 rthlr. abgezogen wurde.¹⁴⁶ Im einzelnen setzte sich das aus Quitzöbel aufgebrachte Gehalt folgendermaßen zusammen (die Zahlen jeweils in Reichstaler / = 30 Silbergroschen / = 12 Pfennige):

18	11	3	Zinsen (3,5 % von 525 rthlr.)
4	15	0	Bargeld
30	0	0	Acker (Eigenwirtschaft)
320	0	0	Zeitpacht
30	0	0	Wiese und Weidennutzung
30	0	0	Kühe (15 Stück)
5	18	9	Schafe (15 Stück)

¹⁴⁵ Lieselott Enders: Herrschaft und Siedlung in der Prignitz im Hochmittelalter. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 47 (1996), S. 7–48, besonders S. 18 mit weiterführender Literatur.

¹⁴⁶ Pfarrer Pfeiffer schreibt 1899 ausdrücklich, daß er kein eigenes Fuhrwerk besitzt und nach Lennewitz zu Fuß geht (Qu 31/37, Bl. 29).

5	0	0	Gartenland
47	17	0	Deputate (Getreide, Eier, Würste, Gänsehälften)
10	0	0	Vierzeitengeld
62	15	0	Stolgebühren
563	17	0	Summe

Hieraus ist ablesbar, daß Zinsen und Bargeld eine nur ganz untergeordnete Rolle spielten (ca. 4 %), während fast drei Viertel des Einkommens (74,6 %) aus der Landwirtschaft einschließlich der mit 15 Kühen nicht ganz kleinen Eigenwirtschaft herrührte. Auf die Naturalabgaben entfielen noch einmal rund 8,5 %, auf das Vierzeitengeld etwa 1,8 % und auf die Stolgebühren immerhin 11 %. Der prozentuale Anteil der Stolgebühren in Lennewitz und Roddan lag wegen des geringeren Landbesitzes höher. Aus allen drei Orten ergaben sich Stolgebühren von 100 rthlr., die mithin rund 14 % des Einkommens ausmachten. Ein zumindest ähnliches Bild bietet die genaue Aufstellung des Pfarreinkommens in Schnackenburg. Demnach bestand das Einkommen im Jahre 1856 zu rund 63 % in Naturalleistungen und zu rund 37 % in barem Geld.¹⁴⁷

Durch diese Daten aus Quitzöbel werden im wesentlichen die Untersuchungen bestätigt, die bereits über das Einkommen der Landprediger in der Zeit um 1800 angestellt worden sind.¹⁴⁸ Für einen Teil der Mark Brandenburg sind statistische Erhebungen aus dem Jahre 1818 überliefert, die zunächst eine von Ort zu Ort höchst verschiedene Zusammensetzung des Einkommens offenbaren, die geradezu ein Kennzeichen des Pfründenwesens ist. Haußmann (S. 48) hat als Durchschnitt von 245 Pfarrstellen ein Einkommen von 573 rthlr. errechnet, so daß Quitzöbel zu den gut dotierten, aber nicht zu den ganz reichen Stellen gehörte. Da auch die Steuerfreiheit der Geistlichen eine gewisse Rolle spielte, ist das Urteil sicher berechtigt, daß die Prediger durchweg zu den Wohlhabenderen im Dorf gehörten und überdies oft das größte Haus bewohnten.

Bei der prozentualen Zusammensetzung der Pfarreinkommen lassen sich nur schwer Verallgemeinerungen treffen. Im Vergleich zu einigen anderen Beispielen (Haußmann 1999, S. 52) hat in Quitzöbel das Pfarrland eine sehr große Rolle gespielt. Die nicht sehr hohe Bodenqualität wurde offenbar durch die Größe des Landbesitzes ausgeglichen. Der Zehnt in Form von Naturalien ist hingegen deutlich geringer als in anderen Dörfern. Der Anteil der Akzidentien (Stolgebühren) kann als durchschnittlich gelten, während Bargeld zu jener Zeit durchweg nur eine

¹⁴⁷ Friedrich Wilhelm Bodemann: Denkwürdigkeiten, die sich im Städtlein Schnackenburg zugetragen haben. Nachdruck der Erstausgabe von 1857. Hrsg. von Bernd-Rüdiger Goetze. Schnackenburg 1990, S. 30–32.

¹⁴⁸ Balthasar Haußmann: Zwischen Verbauung und Volksaufklärung. Kurmärkische Landprediger in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Berlin 1999. 258 S. (mschr.) Zugl. Potsdam, Universität, Phil. Diss. 1999; hier S. 45–66 und S. 252–253.

geringe Rolle gespielt hat. Leider reichen die für Quitzöbel vorhandenen Quellen nicht weit genug zurück, um die wichtige Beobachtung zu bestätigen, daß viele Pfarrstellen gegen Ende des 18. Jahrhunderts vom Anstieg der Getreidepreise profitiert haben (Haußmann 1999, S. 63).

Von Zeit zu Zeit wurde das Diensteinkommen der einzelnen Pfarrstellen erneut ermittelt. Solches geschah auf Anweisung eines gedruckten Circulars (Nr. 6598) des Konsistoriums vom 18. Juli 1860 (Qu 31/37, Bl. 5–7). Das Einkommen des Pfarrers Staemmler belief sich nun auf insgesamt 822 rthlr. 6 sgr. 5 pf. Während die Pachteinkünfte im Vergleich zu 1848 unverändert geblieben waren, hatte sich doch der Wert der Naturalabgaben erhöht. Offenbar war es hier aber nicht wie in anderen Gegenden üblich, auch den Pachtzins wiederum in Naturalabgaben zu entrichten.¹⁴⁹ Daß die Entrichtung eines festen Geldbetrages bei steigenden Marktpreisen eine schleichende Entwertung der Pacht bedeutete, ist an diesem Beispiel klar ersichtlich. Die Akzidentien hatten sich, sicher durch die erheblich gestiegene Einwohnerzahl, auf 120 rthlr. erhöht, und auch das Predigerwitwenhaus steuerte 16 rthlr. Miete bei, da es von keiner Witwe bewohnt war. Eine wesentliche Änderung ist bei der nächsten Erhebung zu beobachten, die im Jahre 1871 stattfand. Diese zählt folgende Einkommensbestandteile auf (Qu 31/37, Bl. 8):

30	14	3	Fixierte Geldhebungen
0	0	0	Zehnt
200	0	0	Sonstige Naturalien
948	0	0	Ertrag der Dienstgrundstücke
92	0	0	Akzidentien
63	15	0	Wert der Amtswohnung
0	0	0	persönliche Zulagen
1333	29	3	Summe

Dazu hat Pfarrer Staemmler folgende Erklärung hinzugeschrieben: „Der gegen früher auffällig höhere Ertrag der Dienstgrundstücke hat seinen Grund darin: 1) daß inzwischen die Separation der Grundstücke, welche früher im Gemenge waren, zum Vortheil der Pfarre ausgeführt ist. 2) daß große Flächen von Pfarrgrundstücken, die früher durch die Elbe versandet und dadurch fast ganz unbrauchbar geworden waren, mit einem Kostenaufwand von c. 1000 rt. vortheilhaft meliorirt sind. 3) daß ein der Pfarre gehöriger bei Nitzow gelegener Ackerplan höher verpachtet ist, 4) daß die übrigen Pfarrgrundstücke mit Ausnahme eines kleinen Theils jetzt gleichfalls zu höherem Betrage verpachtet sind, als sie früher bei Selbstbe-

¹⁴⁹ Oliver Janz: Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850–1914 [am Beispiel Westfalens]. Berlin, New York: de Gruyter 1994. XIV, 615 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin; 87) Zugl. Berlin, FU, Diss. 1991; hier S. 342.

wirtschaftung zu berechnen waren.“ Es versteht sich von selbst, daß die höheren Pachterlöse mit den steigenden Erlösen aus der Landwirtschaft zusammenhingen. Zugleich wird an den Zahlen deutlich, wie unmittelbar in der Pfründenwirtschaft das Einkommen von der allgemeinen Agrarkonjunktur abhängig war.¹⁵⁰

Im Jahre 1878 wurde durch eine vorgedruckte Tabelle noch einmal das Stolgebührenwesen einer genauen Erfassung unterworfen (Qu 31/37, Bl. 11–14). Hieraus geht zunächst hervor, daß die 1.050 evangelischen Einwohner der Pfarrei keinerlei Kirchensteuern zu zahlen hatten. Die komplizierten Gebühren ergaben insgesamt 265 Mark für den Geistlichen, 28 Mark für die Kirchenbeamten und 30 Mark für die Kirchenkassen. Auf die einzelnen Amtshandlungen entfielen: Taufen 49 Mark, Konfirmationen 39 Mark, Aufgebote und Bescheinigungen 28 Mark, Trauungen 74 Mark, Beichte und Abendmahl 49 Mark, Krankenkommunion 3 Mark, Beerdigungen 61 Mark, Atteste aus und Eintragungen in Kirchenbücher 20 Mark. Die Stolgebührenauffälle in Folge des Zivilstandsgesetzes vom 9. März 1874 für nicht vollzogene Amtshandlungen wurden mit 39 Mark für 1874/75, mit 33 Mark für 1875/76 und mit 43 Mark für 1876/77 beziffert, wurden aber offenbar nach § 54 dieses Gesetzes entschädigt. Weitere 13 Mark Gebührenauffälle begründete Pfarrer Staemmler wie folgt: „Der Geistliche ist durch Matrikel und Observanz bei gewissen Amtshandlungen (Trauungen und Leichen) berechtigt, Opfer zu empfangen. Seit einigen Jahren haben die Meisten der Verpflichteten sich entzogen und kein Opfer mehr gegeben.“

Ebenfalls 1878 wurde wiederum das Einkommen der Pfarrstelle ermittelt. Inzwischen war der bis 1873 gültige Reichsthaler durch das Dezimalsystem von Reichsmark und Pfennig abgelöst worden, so daß sich folgendes Bild ergab:

554,26 RM	fixierte Geldhebungen
0,00 RM	Zehnt
306,12 RM	sonstige Naturalien
3.390,00 RM	Ertrag der Dienstgrundstücke
225,00 RM	Akzidentien
223,00 RM	Wert der Amtswohnung
45,00 RM	Miete des Predigerwitwenhauses
4.743,38 RM	Summe

Innerhalb weniger Jahre war also eine weitere Verbesserung des Einkommens eingetreten. Aufgrund der Ablösungen sank zugleich der Anteil der Naturalien, die nun in Form von Geld zu entrichten waren. Der Ertrag der Dienstgrundstücke stieg

¹⁵⁰ Bei der Kirchenvisitation von 1872 wurde das Stelleneinkommen von Quitzöbel mit 1.340,- Reichsthalern angegeben (Qu 27/33, Bl. 37v). Dies entsprach 4.020,- Reichsmark, womit dieser Wert noch unter den Zahlen von 1881 lag.

weiter, während die Akzidentien leicht gesunken waren. 1890 wurden noch einmal sämtliche Bestandteile des Pfarrvermögens und des Dienstinkommens detailliert im Lagerbuch festgehalten. Die meisten Abgaben wurden jedoch alsbald in Form von Geldleistungen abgelöst.

Welche praktischen Probleme die fortschreitenden Ablösungen aufwarfen, illustriert die herkömmliche Lieferung von Brennholz, zu der die Roddaner Einwohner verpflichtet waren. Dem Pfarrer stand ursprünglich die Lieferung von 15 vierspännigen Fudern Birkenbrennholz zu, für die er die Anliefernden mit einer Tonne Bier zu entschädigen hatte. Im Zuge der Ablösung verweigerten die Roddaner jedoch die Anlieferung, wogegen Pfarrer Staemmler wahrscheinlich erfolglos protestierte: „Der Normal-Preis, zu welchem das Holz abgelöst wird, ist für diese Gegend ohne hin so niedrig, daß die Pfarre durch die Ablösung bedeutenden Verlust hat, der sich noch vergrößern wird, wenn die Anfuhr ohne alle Entschädigung wegfallen soll. Auf der Feldmark Quitzöbel ist kein Brennholz käuflich und muß solches, wenn es nicht zu Roddahn zu haben ist, über sechs Kilometer aus der Friedrichswalder oder Plattenburger Forst bezogen werden.“ (Qu 31/37, Bl. 20). Für die durch die Ablösung entstehenden Kapitalien wurden nach Möglichkeit Wertpapiere erworben. 1891, als man für 1.500,- Mark einen Preußischen Consols zu 3,5 % gekauft hatte, machte das Konsistorium darauf aufmerksam, daß die Nebenkosten (Porto, Provision, Stempel, Stückzinsen, Eintragung in das Staatsschuldbuch) vom Pfarrer als Nutznießer des Pfarrvermögens selbst zu tragen sind (Qu 31/37, Bl. 23). Die für die Pfarre und Küsterei eingetragenen Reallasten wurden aufgrund des Ablösungsrezesses von 1895 auch im Grundbuch endgültig gelöscht (Qu 31/37, Bl. 24).

In die Amtszeit von Pfarrer Pfeiffer fiel die grundsätzliche Neuregelung der Pfarr-einkünfte für die preußischen Landeskirchen. Nach dem Kirchengesetz vom 2. Juli 1898, betreffend das Dienstinkommen der Geistlichen, das zum 1. April 1899 in Kraft trat, stand jedem Stelleninhaber nun ein Grundgehalt von jährlich 1.800,- Mark plus einer maximalen Alterszulage von 3.000,- Mark (nach 25 Amtsjahren) zu. Daß die Mehrzahl der Pfarrstellen freilich unterhalb dieser Grenze lag, belegen die oben angeführten Werte aus dem Pfarralmanach von 1881. Das Gesetz garantierte erstmals ein fixiertes Mindesteinkommen, wie es bei den Staatsbeamten schon weit früher eingeführt worden war. Die Einführung dieses Gesetzes muß allerdings, wie die 1899 erlassenen Ausführungsbestimmungen des Konsistoriums zu erkennen geben, mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden gewesen sein.¹⁵¹ Abgeändert und verbessert wurde das Gesetz 1909 rückwirkend zum 1. April 1908. Demnach stieg das Grundgehalt auf 2.400,- Mark und die Alterszulagen nach 24 Dienstjahren auf 3.600,- Mark. Für den Inhalt der Pfarrarchive war die Gesetzge-

¹⁵¹ Handbuch der Amtlichen Mitteilungen. Sammlung der noch geltenden Verfügungen der Amtlichen Mitteilungen des Königlichen Konsistoriums der Provinz Brandenburg aus den Jahren 1861–1915. Hrsg. vom Königlichen Konsistorium der Provinz Brandenburg. Berlin 1917, S. 801–804.

bung insofern von grundsätzlicher Bedeutung, als eine Pfarrkasse gebildet werden mußte und die Verwaltung der Einkünfte auf die Pfarrgemeinde in Gestalt des Gemeindegemeinderates übergang.¹⁵² Zur Führung dieser Pfarrkassen wurden sogleich auch umfangreiche Verwaltungsbestimmungen erlassen.¹⁵³ Im Quitzöbeler Pfarrarchiv sind diese Rechnungen leider nur lückenhaft und auch erst ab 1912 überliefert (Qu 147/140).

Auch in Quitzöbel blieben Schwierigkeiten nicht aus. Das bis dahin auf 5.186,- Mark festgestellte Einkommen neben freier Wohnung war nämlich durch Pachteinbußen auf dem Nitzower Pfarracker per 1. Oktober 1899 auf 4.347,- Mark gesunken. Das Konsistorium verlangte nun, daß entweder die Gemeinde die Differenz zum Mindestgehalt aufbringen oder einen begründeten Antrag an die Alterszulagenkasse zu stellen hätte (Qu 31/37, Bl. 26 ff.). Pfarrer Pfeiffer wurde vorgeworfen, den Nitzower Acker eigenmächtig billiger verpachtet zu haben. Die Gemeindevertretung weigerte sich daher, die fehlenden Gelder aufzubringen. Daß in diesen Dingen den Geistlichen das Leben nicht leicht gemacht wurde, beweist die Notiz Pfeiffers vom Dezember 1899 in Bezug auf das Vierzeitengeld: „Man meint, der Pastor habe an seiner Pacht schon viel zu viel, und nun solle man ihm auch noch Pfennige zutragen. Die Pachtverhältnisse machen uns Geistliche von den Leuten ungemein abhängig ...“ (Qu 31/37, Bl. 30v). Der Streit muß einen unerfreulichen Fortgang genommen haben, da Pfarrer Pfeiffer offensichtlich die Versetzung auf eine andere Stelle beantragt hatte (Qu 31/37, Bl. 39r). Tatsächlich aber war der Pachtvertrag aufgehoben worden, weil der bisherige Pächter nachweislich nicht mehr in der Lage war, die hohe Pacht zu zahlen. Nach langem Hin und Her einigte man sich mit Billigung des Konsistoriums im Herbst 1901 darauf, den Fehlbetrag aus den Kirchenkassen Quitzöbel und Lennewitz, in Roddan aber durch eine Gemeindeumlage zu decken. Flüchtige Konzepte über das Pfarreinkommen aus den Folgejahren (Qu 31/37, Bl. 57–58) beziffern dasselbe für 1901 nach Abzug der Lasten auf 4.353,- Mark, 1904 auf nur noch 4.329,- Mark, so daß ein dauerhafter Zuschuß notwendig blieb, um das Mindestgehalt zu erreichen.

Prozentuale Angaben über die Herkunft des Dienstinkommens lassen sich noch einmal für das Rechnungsjahr 1914 machen (Qu 34/93): Demnach wurde das Pfarrgehalt von 4.880,- Mark aufgebracht durch 3.860,- Mark Erträge aus dem Grundbesitz (= 79,1 %), 542,- Mark Erträge des Kapitalvermögens (= 11,1 %), 213,- Mark kirchliche Gebühren (= 4,4 %) und 265,- Mark Zuschüsse aus der Kirchenkasse (= 5,4 %). Nach den Wirren der Inflationszeit öffnete sich die Schere zwischen der notwendigen Besoldung und dem tatsächlichen Stelleneinkommen immer weiter. 1928 betrug das Dienstinkommen von Pfarrer Pfeiffer 8.400,- Reichsmark. Die Pachteinnahmen waren jedoch im Vergleich zu den Vorkriegs-

¹⁵² Vgl. Karl Mehdau: Chronik des Kirchspiels Tylsen. Salzwedel 1913, S. 74.

¹⁵³ Handbuch der Amtlichen Mitteilungen. Berlin 1917, S. 806–816.

werten nahezu konstant geblieben, während die Zinseinnahmen fast völlig ausfielen.¹⁵⁴ Das Pfarrgehalt konnte daher nur noch durch einen staatlichen Pfarrbesoldungszuschuß gedeckt werden, der in etwa die Hälfte des Gehaltes decken mußte und jährlich neu beantragt wurde (Qu 34/93). Das Pfarrstellensterben als indirekte Folge des Krieges und der Preisentwicklung zu Lasten landwirtschaftlicher Erzeugnisse konnte zwar noch um einige Jahrzehnte verzögert werden, war aber mit diesen Entwicklungen unvermeidlich geworden.

¹⁵⁴ Vgl. für das 20. Jahrhundert die Darstellung in Kapitel 4.2.

8.0. Kirchliches Leben

8.1. Die Kirchenvisitationen

Nach den intensiven Bemühungen des 16. Jahrhunderts, das kirchliche Leben und die Vermögensverwaltung der *pia corpora* mit Hilfe von Visitationen in geordnete Bahnen zu bringen, geriet dieses grundlegende Instrument kirchenleitender Tätigkeit in der Folgezeit merklich ins Hintertreffen. Die Ursache dafür, daß die flächendeckenden Visitationen in der Mark Brandenburg lange Zeit nicht mehr stattfanden, ist ohne Zweifel in den Folgen des Dreißigjährigen Krieges zu suchen. Eine gewisse Ausnahme scheint lediglich die Altmark gemacht zu haben, in der zur Zeit des Generalsuperintendenten Johannes Stralius für das Jahr 1646 eine Generalkirchenvisitation belegt ist.¹⁵⁵

Erst unter der energischen Hand König Friedrich Wilhelms I. wurde im Jahre 1715 eine neue Kirchenvisitation angeordnet.¹⁵⁶ Untersuchungen zum Ablauf dieser Visitation oder Texteditionen fehlen bisher gänzlich. Für Quitzöbel und die umliegenden Dörfer sind auch keine Archivalien erhalten, die sich auf diese Visitation beziehen.

Neue Grundlagen wurden erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts geschaffen. Im Zuge der Stärkung synodaler Elemente erlebte nun auch die Visitation eine neue Blütezeit, bevor die Bemühungen durch den 1. Weltkrieg erneut unterbrochen wurden. Rechtsgrundlagen boten die Visitationsordnung für die Provinz Brandenburg vom 18. August 1864 sowie die Visitationsordnung vom 14. Juni 1910.¹⁵⁷ Nach beiden Ordnungen war der Superintendent verpflichtet, alle drei Jahre sämtliche Gemeinden seines Aufsichtsbereiches zu visitieren. Ihrem Namen entsprechend erstreckte sich in der Zeit vor 1918 die Visitation zugleich auch auf die schulischen Verhältnisse. Die Berichte dieser neuzeitlichen Visitationen sind zunächst in zwei Akten des Pfarrarchivs überliefert (Qu 27/33 = 1848–1903 und Qu 28/112 = 1929–1961). Die Gegenüberlieferung in den beiden Havelberger Ephoralarchiven setzt bereits 1833 ein und endet 1929 (HBS-E 43,1/60; HBD-E 629/628; HBD-E 634/627). In den Akten des Konsistoriums (Best. 14 Nr. 9553) sind die sehr eingehenden und für das kirchliche Leben außerordentlich aufschlußreichen Berichte für die Jahre 1883, 1886, 1890, 1893, 1899, 1903, 1907 und 1929 überliefert.

Mit welchem feierlichen Ernst diese Visitationen gehalten wurden, davon vermittelt der Bericht des Havelberger Bürgermeisters Zoellner aus dem Jahre 1894 ein eindruckliches Bild. In jenem Jahr fand eine erneute Generalkirchenvisitation statt,

¹⁵⁵ Karl Mehltau: Chronik des Kirchspiels Tylsen. Salzwedel 1913, S. 61.

¹⁵⁶ Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg. Hrsg. von Gerd Heinrich. Berlin 1999, S. 310 mit Nachweis der dazugehörigen Instruktion bei Christian Otto Mylius, *Corpus constitutionum marchicarum* Bd. 1 (1737), Sp. 513–524.

¹⁵⁷ Amtliche Mitteilungen des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg 1864, S. 31–43 bzw. Handbuch der Amtlichen Mitteilungen. Berlin 1917, S. 66–74.

die zuletzt 1854 durchgeführt worden war. Geleitet wurde sie von Generalsuperintendent Dr. Ernst von Dryander und erstreckte sich in der Zeit vom 22. Mai bis 5. Juni auf sämtliche Gemeinden des Kirchenkreises Havelberg-Wilsnack. Die stolze Zusammenfassung des Berichterstatters lautete: „Die Urtheile des Herrn General-Superintendenten und seiner Kommission waren darin einstimmig, daß die bei weitem große Mehrzahl der in den Gemeinden in Kirchen und Schulen empfangenen Eindrücke als günstige, zum Theil als hocheufreuliche, zu bezeichnen seien; daß in der Diözese Havelberg-Wilsnack viel kirchlicher Sinn und ein reges kirchliches Leben herrsche und daß den Visitatoren nahezu überall reiche Liebe entgegen getragen worden sei. [...] Der Abschied von dem verehrten lieben Oberhirten und seiner auswärtigen kirchlichen Rätthe war ein überaus erhebender und herzlicher. Ohne vorherige Verabredung hatte sich der Bahnhof bis auf den kleinsten Raum mit den Einwohnern unserer Stadt gefüllt. Alle Stände waren vertreten, jeder suchte innige Dankesworte für das empfangene Edle, Gute und Hehre noch anzubringen, und unter dem Klange des Verses, den die Menge anstimmte: ‚Lob, Ehr’ und Preis sei Gott’ verließen der Herr General-Superintendent und die meisten auswärtigen Mitglieder der Visitations-Commission unsere Stadt.“¹⁵⁸

Aufschlußreiche Hinweise zum gemeindlichen Leben in Quitzöbel, Lennewitz und Roddan bieten zunächst die Akten über die Visitationen der drei Gemeinden. Der Schriftwechsel und die Berichte sind, wengleich offenbar mit erheblichen Lücken, in der Akte Qu 27/33 des Pfarrarchivs überliefert. Soweit es diese Akte erkennen läßt, ist die Parochie Quitzöbel in den Jahren 1845, 1848, 1854, 1860, 1866, 1869, 1872, 1883, 1886, 1890, 1893, 1894, 1899 und 1903 visitiert worden. Die Akte verweist auch auf die rechtlichen Grundlagen dieser Visitationen, und zwar auf die im Amtsblatt veröffentlichte Kirchen- und Schulvisitations-Ordnung vom 16. März 1830,¹⁵⁹ und für die spätere Zeit auf die bereits erwähnte Visitationsordnung vom 18. August 1864.

In der Regel war der Superintendent die zuständige Instanz, der diese Visitationen vornahm und dafür auch eine gesonderte Entschädigung seitens der visitierten Gemeinden erhielt. Zweimal wurde die Parochie in diesem Zeitraum auch durch eine Generalkirchenvisitation erfaßt, die seitens der Landeskirche ausgeführt wurde. Dies war in den Jahren 1854 und 1894 der Fall, also mit einem Abstand von 40 Jahren. In der Akte des Pfarrarchivs sind jedoch nur Nachrichten über die Visitation von 1854 erhalten, nicht aber über die zweite Visitation von 1894. Die erste dieser Generalkirchenvisitationen ist mit besonderer Akribie vorbereitet worden. Für den Ablauf dieser Visitation liegt ein gedruckter „Geschäfts-Plan für die General-Kirchen- und Schul-Visitation in den Synoden Stadt- und Dom-Havelberg im

¹⁵⁸ Alfred Zoellner: Chronik der Stadt Havelberg. Band II, Rathenow 1894, S. 360–363, die Zitate auf S. 362 und 363.

¹⁵⁹ Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin 1830, S. 154–159 (*Brandenburg DStA: D: A. E 20).

Jahre 1854“ vor (Qu 27/33, Bl. 3–6).¹⁶⁰ Geleitet wurde die Visitationskommission von dem Generalsuperintendenten der Kurmark Dr. Wilhelm Hoffmann. Die Parochie Quitzöbel unter Pfarrer Staemmler wurde am 20. Oktober 1854 aufgesucht. Mit Datum vom 21. März 1855 wurden die Ergebnisse dieser Visitation seitens der Kommission noch einmal in einem ebenfalls gedruckten Visitationsbericht zusammengefaßt (Qu 27/33, Bl. 7–8).

Von Bedeutung sind ferner die aus zwei späteren Visitationen vorliegenden „Statistische[n] Notizen“, die in zwölf Spalten durch das Pfarramt auszufüllen waren. In diesen vorgedruckten Tabellen waren unter anderem auch die Zahl der Gottesdienstbesucher zu vermerken. Für das Jahr 1872 gab Pfarrer Staemmler folgende Zahlen an (Qu 27/33, Bl. 38r): Quitzöbel ca. 70, Roddan 30 bis 40 und Lennewitz 20 bis 30. Hinzugefügt ist die Bemerkung: „Der Kirchenbesuch ist nicht im Abnehmen.“ Im Jahre 1890 hat Pfarrer Pfeiffer sogar noch höhere Zahlen genannt, und zwar für Quitzöbel 90 Personen, für Lennewitz 30 bis 40 und für Roddan 50 bis 60. Diese sicher geschätzten Zahlen lassen sich sehr gut in Beziehung setzen zu den Einwohnerzahlen, die für die Stichjahre 1871 und 1895 vorliegen (siehe Historisches Ortslexikon). Demnach hatten die Orte 1871 folgende Seelenzahl: Quitzöbel 668, Lennewitz 159, Roddan 112 (Summe: 939 Personen). 1895 waren es in Quitzöbel 693, in Lennewitz nur noch 110, in Roddan dagegen 267 (Summe: 1.070 Personen). Aus diesen Zahlen ergeben sich für den Kirchenbesuch beträchtliche örtliche Unterschiede. 1871/72 waren es in Quitzöbel 10,5 %, in Lennewitz 15,7 % und in Roddan 31,25 % der Einwohner, die die Gottesdienste besuchten. 1890/95 waren es in Quitzöbel 13 %, in Lennewitz 31,8 % und in Roddan 20,6 %. Hierbei ist zu beachten, daß in Quitzöbel die Gottesdienste wöchentlich, in den beiden Filialdörfern aber nur 14tägig stattfanden. Sofern die Zahlenangaben als zuverlässig zu betrachten sind, ist gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Kirchenbesuch nicht nur konstant geblieben, sondern sogar nicht unbeträchtlich gestiegen. 1872 zählte also etwa jeder siebente Einwohner der Parochie (13,84 %), 1890 etwa jeder sechste (16,82 %) zu den regelmäßigen Kirchgängern. Wie sich der Kirchenbesuch auf die einzelnen Festtage verteilte, darüber sind leider keine Angaben überliefert. Es läßt sich jedoch auch hier schon die Tendenz ablesen, daß der Kirchenbesuch prozentual um so geringer ausfiel, je größer die Ortschaft ist. Während Lennewitz in dem untersuchten Zeitraum Einwohner verlor, stieg umgekehrt der Kirchenbesuch, während in Roddan der Kirchenbesuch nicht Schritt halten konnte mit der starken Zunahme der Einwohnerzahl.

Über die zweite Generalkirchenvisitation im Jahre 1894 hat sich ein kurzer, aber aufschlußreicher zeitgenössischer Bericht in der Chronik der Familie von Jagow

¹⁶⁰ Ein Exemplar dieses Druckes ist sogar in der Staatsbibliothek Berlin überliefert unter der Signatur SBB 1a: 2° An 8630-45 (74).

erhalten:¹⁶¹ „Am 23ten Mai fand die Eröffnung der Generalkirchenvisitation der Diocese Havelberg-Wilsnack durch Dr. Dryander, Generalsuperintendent der Provinz Brandenburg,¹⁶² in dem Havelberger Dom, nach einer Pause von 40 Jahren, unter großer Betheiligung, statt. Die Kommission, zu der auch Erbjägermeister Günther von Jagow gehörte, bestand aus 14 geistlichen und weltlichen Herren und einem Schulrath. Am 25ten zog der Herr Generalsuperintendent in das festlich bekränzte und beflaggte Dorf und in die Kirche von Quitzoebel ein. Pastor Pfeiffer hielt die Predigt über 1. Cor. 2, 1–5, Superintendent [Otto] Bartusch aus Niederfinow die Ansprache an die konfirmierte Jugend, Dryander über 1. Petri 2, 5 an die Hausväter und Hausmütter. Dann erfreute er mit dem anwesenden Theil der Kommission die verwittwete Frau von Jagow durch Annahme eines bescheidenen Mittagmahles. Abends predigte Pastor Meyer aus Barmen über die Dreyeinigkeit. Am 4ten Juni that die Generalkirchenvisitation ihre Schuldigkeit in Rühstädt, und am 5ten erreichte sie ihr Ende in einer Schlußpredigt Dryanders, der die Austheilung des h. Abendmahls folgte. Möchte der Segen der Visitation der Freude entsprechen, die sich in der ganzen Diocese darüber kund gab.“ Wenngleich dieser subjektive Bericht keine inhaltlichen Einzelheiten der Visitation berichtet, so vermittelt er doch den Eindruck, daß diese Generalkirchenvisitation nicht als lästige Kontrolle empfunden wurde, sondern als eindrückliche Demonstration kirchlichen Lebens. Daß der Besuch der Gottesdienste im Verlauf des 20. Jahrhunderts aus verschiedenen Gründen rapide gesunken ist, dürfte allgemein bekannt sein. Der hektographierte Gemeindebrief für die Region Glöwen-Nitzow notierte bereits in seiner Ausgabe für März bis Mai 1980: „In der letzten Zeit ist der Gottesdienstbesuch in unseren Gemeinden unverantwortlich klein geworden. In der jüngeren und mittleren Generation hat man sich angewöhnt, dem sonntäglichen Gottesdienst fernzubleiben.“ Für die Jahre 1998 und 1999 belief sich der Besuch der „gewöhnlichen“ Sonntagsgottesdienste in Quitzöbel auf 12 bis 13 Personen.¹⁶³ Die höchste Beteiligung wird wie fast überall zu Heiligabend mit deutlich über 100 Kirchgängern erreicht.

Nicht unerwähnt bleiben kann in diesem Zusammenhang die tragende Rolle der Frauenhilfe für das Gemeindeleben, die sich – wie in zahlreichen anderen ländlichen Gemeinden auch – trotz des fehlenden Nachwuchses bis in die Gegenwart erhalten hat. Ganz allgemein läßt sich in Erinnerung rufen, daß die Frauenhilfe in

¹⁶¹ Torsten Foelsch: Chronik der Familie von Jagow. Mit Beiträgen von Sophie von Jagow, Anna von Jagow, Gottlieb von Jagow, Anna Schnurre, geb. von Jagow und Georg von Jagow sowie zwei Aufsätzen von Carl und Günter von Jagow. Für den Familienverein von Jagow bearbeitet. Groß Gottschow 1999. 60 S. m. Abb. (mschr., Kopie privat vorhanden in 4° Misc. 18); Zitat S. 22–23.

¹⁶² Ernst von Dryander (1843–1922), von 1892 bis 1903 Generalsuperintendent der Kurmark (!), 1898 bis 1922 Oberhof- und Domprediger in Berlin.

¹⁶³ Uwe Czubatynski: Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze. 3., ergänzte Auflage. Nordhausen 2007, S. 155. Genaue Statistiken für sämtliche Gottesdienste befinden sich in der Registratur des Pfarramts Rühstädt.

Preußen 1899 aufgrund eines Aufrufes der Kaiserin Auguste Viktoria entstanden ist. Im Jahre 1902 bildete sich der Brandenburgische Provinzialverband der Frauenhilfe als Ableger des älteren Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins in der Provinz Brandenburg.¹⁶⁴ Leider läßt sich für Quitzöbel nicht ganz einfach feststellen, wann die örtliche Frauenhilfsgruppe ins Leben gerufen worden ist. In einem gedruckten Verzeichnis der Frauenhilfen aus dem Jahre 1927 sind aus dem näheren Umkreis Vereine zum Beispiel in Groß Lüben, Klein Lüben, Legde und Rühstädt genannt, nicht jedoch für Quitzöbel.¹⁶⁵ Im Pfarrarchiv hat sich nur eine einzige Akte erhalten (Qu 93/94), die die Aktivitäten der Frauenhilfe in den Jahren 1934 bis 1938 belegt. Da man am 13. September 1936 das zehnjährige Bestehen im Schloß zu feiern gedachte, muß die Quitzöbeler Frauenhilfe schon 1926 ins Leben gerufen worden sein. Die erwähnte Akte läßt erkennen, daß sich die Aktivitäten der Frauenhilfe unter anderem auf Hilfsaktionen in Form von Naturalspenden für das Altersheim in Bad Wilsnack erstreckten, aber auch auf Bibelarbeit, Ausflüge und die Vorbereitung von Missionsfesten. Auch hielt die örtliche Frauenhilfe engen Kontakt zum Provinzialverband und zu dem Kreisverband der Evangelischen Frauenhilfen in der Westprignitz, der von der Pfarrfrau Alma von Mittelstaedt in Groß Breese als Vorsitzender und von Pfarrer Arnold Barow in Bentwisch als Schriftführer geleitet wurde. Auch die politisch brisanten Versuche im Jahre 1935, die Frauenhilfen durch einen neuen „Evangelischen Frauendienst“ den nationalsozialistischen Organisationen bzw. der Reichskirche gleichzuschalten, sind in der Akte dokumentiert. Der Vereinscharakter und damit die formelle Unabhängigkeit der Frauenhilfsverbände von der Landeskirche und den Kirchengemeinden kam ihrer Eigenständigkeit sicherlich zugute, hat sich aber manches Mal vermutlich abträglich auf die aktenkundige Überlieferung ausgewirkt. Der Kreisverband Westprignitz sowie die Frauenhilfen in Bentwisch, Motrich, Quitzöbel und Groß Breese schlossen sich 1935 ausdrücklich der Bekennenden Kirche an.

Hingewiesen werden muß schließlich auch auf die außerordentlich intensive Pressearbeit der Evangelischen Kirche in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg. Aus dem Gedanken der Inneren Mission heraus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden, hat dieser Arbeitszweig eine ungeheure Fülle von Veröffentlichungen hervorgebracht.¹⁶⁶ Aufgrund des aktuellen Zweckes sind diese Drucke freilich nur noch sehr lückenhaft überliefert und oftmals schlecht erhalten. Gedruckte Ausgaben eines Gemeindeblattes sind erstaunlicherweise nicht nur für städtische Kirchengemeinden erschienen, sondern sogar für ländliche Pfarrsprengel

¹⁶⁴ 100 Jahre Brandenburgische Frauenhilfe. Hrsg. von der Evangelischen Frauen- und Familienarbeit Berlin-Brandenburg. Potsdam 2002. 96 S. m. Abb.

¹⁶⁵ Verzeichnis der Verbände und Vereine der Frauenhülfe in der Provinz Brandenburg. Potsdam 1927, S. 18 (Exemplar im Domstiftsarchiv Brandenburg; in Rü 131/118).

¹⁶⁶ Gottfried Mehnert: Evangelische Presse. Geschichte und Erscheinungsbild von der Reformation bis zur Gegenwart. Bielefeld: Luther-Verlag 1983. 418 S. (Evangelische Presseforschung; 4).

vertrieben worden. Für Quitzöbel existierte ein solches Gemeindeblatt für den Zeitraum von 1917 bis 1920 und 1934 bis 1940. Vorausgegangen waren während des Ersten Weltkriegs Rundbriefe von Pfarrer Pfeiffer, mit denen er sich in dieser emotionsgeladenen Zeit an die Gemeindeglieder wandte (Qu 88/87). Seit 1917 bis zum Juni 1920 erschien ein eigenes Gemeindeblatt für Quitzöbel, Lennowitz und Roddan, das vom Christlichen Zeitschriftenverein in Berlin verlegt wurde (Qu 89/123). Es handelte sich dabei de facto aber um die Lokalausgabe einer überregionalen Kirchenzeitung, die zu diesem Zweck mit einem gesonderten Titel versehen worden war. Die wirtschaftliche Not der Nachkriegszeit erzwang jedoch bald die Einstellung dieses Gemeindeblattes. Erst Pfarrer Engelke gelang es, 1934 wieder eine Kirchenzeitung einzuführen (Qu 90/122). Das „Himmelan!“ betitelte Blatt wurde vom Christlichen Zeitschriftenverlag in Konstanz herausgegeben und durch den Untertitel sowie einmal monatlich abgedruckte Gemeindepfeile in eine Lokalausgabe verwandelt. Da diese Gemeindepfeile eine wichtige Ergänzung der Akten darstellen und ein lebendiges Bild des kirchlichen Lebens vermitteln, wurden sie kopiert und durch ein Register näher erschlossen (Qu 92/157). Der Zweite Weltkrieg bedeutete das endgültige Ende dieser kirchlichen Lokalpresse, die erst etliche Jahrzehnte später durch vervielfältigte Gemeindebriefe ersetzt wurde.

8.2. Die Protokollbücher

Daß die kirchliche Arbeit auf dem Lande nicht ohne Spannungen und Probleme vonstatten ging, wird jede Generation von neuem erfahren haben. Ein sehr nachdrückliches Zeugnis aus dem 18. Jahrhundert hat der Perleberger Superintendent (Inspektor) Johann Christian Meißner hinterlassen. Auch wenn darin kein konkreter Ort erwähnt ist, so können sich seine Erfahrungen nur auf Quitzöbel, Lennewitz und Roddan beziehen, weil Meißner als Ortspfarrer genau dort Gelegenheit hatte, den schwierigen Umgang mit dem weitgehend ungebildeten Landvolk kennenzulernen. Er schreibt: „Ich bin über dreyzehn Jahre Prediger auf dem Lande in der Prignitz gewesen, und lebe in dieser Provinz seit dreyßig und einigen Jahren, kenne also die Bauern in derselben genau, und weiß, daß mit bloßen Worten, liebeichen und gründlichen Vorstellungen, und ohne Zwang nichts bey ihnen auszurichten sey. Sie sind von wendischer Abkunft, eigensinnig, widerspenstig, argwöhnisch, haften an Vorurtheilen und hassen alles, was sie für Neuerungen ansehen.“¹⁶⁷

Die 1860 erfolgte Einrichtung der Gemeindegemeinderäte, 1873 noch einmal bekräftigt durch die Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die älteren Provinzen (Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen), war der entscheidende Schritt für die kollegiale Leitung der Kirchengemeinden und die synodale Verfassung der Landeskirchen. Zweifellos sind die Protokollbücher des Gemeindegemeinderates eine hervorragende Quelle für diejenigen Dinge, die das tatsächliche Leben der Kirchengemeinden bestimmt haben. Ihrer gezielten Auswertung steht allerdings der serielle Charakter dieser Bücher entgegen. Durch die chronologische Anordnung der Protokolle ist es so gut wie unmöglich, diese Aufzeichnungen unter thematischen Gesichtspunkten zu benutzen. Eine grundlegende Abhilfe könnte daher nur eine Volltextedition der zumindest in älterer Zeit sorgfältig ausformulierten Texte und die Erschließung durch umfangreiche Register schaffen. Der erhebliche Umfang dieser Bücher sowie die flächendeckende und weitgehend lückenlose Überlieferung dieser Protokolle seit Einführung der Gemeindegemeinderäte machen ein solches Vorhaben freilich praktisch unmöglich.

Für einen gewissen Einblick soll daher an dieser Stelle das mit 92 Seiten noch recht schmale Protokollbuch von Quitzöbel herangezogen werden, das die Jahre 1874 bis 1889 umfaßt und damit noch weitgehend in die lange Amtszeit des Pfarrers Staemmler (1845–1887) gehört (Qu 20/105). Angesichts der vorfindlichen Lebensumstände in einer ländlichen Kirchengemeinde wird es den unvoreingenommenen Leser dieser Protokolle nicht wundern, daß zahlreiche Verhandlungen die Dinge der äußeren Kirchenverwaltung betreffen. Dazu gehörte neben der erstmalig

¹⁶⁷ Anton Friedrich Büsching: Beschreibung seiner Reise von Berlin nach Kyritz in der Prignitz. Leipzig 1780, S. 346. Auch zitiert bei Johannes Schultze: Die Prignitz. Köln, Graz 1956, S. 204. Schultze bemerkt zu Recht, daß die angeblich wendischen Charaktereigenschaften vielmehr niedersächsischer Herkunft sind, so weit man sie überhaupt einer bestimmten Volksgruppe zuschreiben kann.

gen Eintragung des kirchlichen Grundbesitzes in die Grundbücher traditionell auch die Verpachtung des Kirchenackers, über den wir 1874 erfahren, daß er in 52 Parzellen meistbietend vergeben wurde. Die jährliche Ackerpacht betrug zu diesem Zeitpunkt 167 rthlr. 22 sgr. Hinzu kam eine Wiese von ca. 12 Morgen Größe, deren Gras versteigert wurde. Gleichzeitig gab es aber auch beträchtliche Pachtschulden in Höhe von 59 rthlr. und 16 sgr., die ein deutliches Indiz für die relative Armut der Quitzöbeler Gemeinde darstellen (S. 2–3). Die Wertpapiere der Kirchenkasse bestanden zu diesem Zeitpunkt, also noch vor dem bereits geplanten Umbau der Kirche, aus 27 verschiedenen Schuldscheinen und Pfandbriefen im Wert von 5.200 rthlr. sowie Sparkassenbüchern in Havelberg über 1.260 rthlr. und einem Darlehen an den Schulzen Sonnberg in Höhe von 100 rthlr. (S. 3–4). Das Einkommen des Predigers hatte sich in den zurückliegenden Jahren durch höhere Pachteinnahmen aus dem Pfarrland wesentlich verbessert, und zwar mit dem Stand von 1878 auf 4.520,- Mark bzw. mit dem Wert der Wohnung auf 4.746,- Mark (S. 41). Die allgemeine Tendenz steigender Preise für den Grundbesitz belegt auch die Nachricht, daß der große Pfarracker bei Nitzow (das sogenannte Stämmland) 1881 statt bisher für 900,- Mark für die nächsten zwölf Jahre für die Summe von jährlich 1.200,- Mark verpachtet werden konnte (S. 54–55).

Aus dem Jahre 1875 sind auch nähere Einzelheiten über den Kirchbau zu erfahren (S. 8–11), die in den Akten des Pfarrarchivs sonst nicht überliefert sind. Dazu gehört das Anfahren der Steine durch die Gemeinde ebenso wie die nicht nur einmaligen Schwierigkeiten, die Sitzungen des Gemeindekirchenrates regelmäßig zu veranstalten – ein Umstand, der auch noch 1883 durch die Kreissynode gerügt wurde (S. 56). So war eine Versammlung deshalb nicht beschlußfähig, weil es die Ältesten vorzogen, zum Markt nach Wilsnack bzw. zur Verpachtung nach Werben zu fahren. Am 12. April 1875 wurden jedenfalls die Arbeiten an dem neuen Kirchturm an den Zimmermeister Bretting in Havelberg und an den Maurermeister Stahlberg in Werben vergeben. Wie auch bei dem späteren Kirchbau in Lennewitz zeigt sich damit, daß diese Arbeiten in der Regel an regional ansässige Firmen vergeben wurden, die am Ort zweifellos bekannt gewesen sind und in der Lage waren, qualitativ hochwertige Arbeit zu liefern. Während des Kirchbaus in Quitzöbel fand im übrigen der Gottesdienst in Lennewitz statt (S. 21–22). Aus dem Jahre 1876 ist auch zu erfahren, daß die Aufsicht über den Kirchenbau dem Bauinspektor [Rudolf] Schucke aus Rathenow übertragen war (S. 23–24).¹⁶⁸ Durch den Neubau des Turms und den Umbau der Kirchenschiffes war das Kirchenvermögen offensichtlich vollständig aufgebraucht worden. Es verblieben vielmehr Schulden in Höhe von 1.200,- Mark, die der Patron und Älteste Günther von Jagow aber der Kir-

¹⁶⁸ Im Protokollbuch fälschlich „Schucke“ geschrieben. Vergleiche zu seiner Person Andreas Kitschke: Denkmalpflege im späten 19. Jahrhundert – Die Restaurierung der Apsismalerei in der Kirche Rühstädt 1890. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 10 (2010), S. 73–78.

chenkasse als Darlehen gewährte (S. 43 und 48). Altar- und Kanzelschmuck konnten daher ebenso wie eine „Altarkanne“ nur mit freiwilligen Spenden beschafft werden (S. 28–29 und S. 32–33).

Die Protokolle verschweigen aber auch nicht die beträchtlichen Konflikte, die sich zwischen Pfarrer und Gemeinde entwickelten und aus heutiger Sicht nur noch schwer verständlich sind. 1875 war dies ein Streit mit dem Ältesten Friedrich Ploigt, der seit dem 1. Juli 1874 als Rendant der Kirchenkasse fungierte. Der Streit entzündete sich nicht zufällig an finanziellen Fragen, da der Gemeindegemeinderat als probates Druckmittel die notwendigen Reparaturen an den Pfarrgebäuden verweigerte (S. 14–15) und entgegen der bisherigen Gewohnheit behauptete, daß Instandsetzungsarbeiten unter 5 rthlr. vom Prediger selbst zu bezahlen seien. Diese Sachfrage schlug jedoch sofort in persönliche Animositäten um. So heißt es in dem Protokoll: „Der pp. Ploigt erklärte dagegen, daß er nicht überzeugt worden sei eine Schuldigkeit zu haben, den Anforderungen des Predigers hinsichts der Reparaturen zu entsprechen. Auch ließ derselbe in seiner Gegenrede deutlich durchblicken, daß die Weigerung hinsichts der Reparaturen etc. für den Prediger eine Maßregelung wegen seines Verhaltens gegenüber der Gemeinde sein solle. Er sagte wörtlich zum Prediger gewandt: ‚Wären Sie besser gegen uns, so würden wir besser gegen Sie sein.‘ Der Prediger erwiderte hiergegen, daß es ihn befremden müsse, den pp. Ploigt sich auf Seiten der ihm (dem Prediger) für jetzt sich abgeneigt zeigenden Gemeinde stellen zu sehen, da es seine Function als Mitglied des Kirchengemeinderaths sei, vielmehr auf Seiten des Predigers zu stehen und ihn in seinen Rechten gegenüber den Angriffen der Gemeinde, so viel er könne zu vertheidigen und zu schützen. Der pp. Ploigt verneinte hierzu Beruf zu haben und erklärte noch, daß die Einsammlung des Vierzeitengeldes Seitens des Predigers durch eine dazu bestellte Person ungehörig sei, daß schon viele kleine Leute sich hierüber ihm gegenüber beschwert hätten und daß er für seine Person u[nd] für seine Ehefrau weiter kein Vierzeitengeld geben werde. Als Beleg dafür, daß es den Anschein habe, daß der pp. Ploigt es darauf anlege den Prediger im Genuß seiner Rechte zu schädigen und auch Andere dazu aufzureizen wurde vom Prediger angeführt, daß als im Lauf dieses Sommers zu Lennewitz eine Begräbnißfeier stattgefunden und die Leidtragenden nebst Gefolge, wozu auch die Ehefrau des pp. Ploigt gehört habe, eben im Begriff gewesen sei, wie es bei solchen Gelegenheiten von Alters her üblich ist, für den Prediger und die Kirche, beziehentlich auf den Altar und den Opferblock, ein Opfer niederzulegen, habe sich die verehelichte Ploigt nicht blos für ihre eigene Person, wie sie es ja thun durfte, dem entzogen, indem sie den Rundgang um den Altar nicht mitmachte, sondern gleich im Kirchenstuhl Platz nahm; sie habe auch, was völlig ungeziemend gewesen, Andere dazu verleiten wollen, dem Prediger und der Kirche das ihnen gebührende Opfer gleich ihr dadurch zu entziehen, daß auch sie den Umgang nicht mitmachen, sondern gleich mit ihr sich in den Kirchenstuhl begeben sollten. Der pp. Ploigt erwiderte hierauf, daß dem Prediger, was er eben

ausgesagt, wohl nur von solchen Personen hinterbracht sei, die sich bei ihm hätten lieb Kind machen wollen, was dieser bestritten. Da die Debatte leidenschaftlich werden zu wollen drohte, hat der Vorsitzende sie damit abgebrochen, daß er die Sitzung für aufgehoben erklärt hat.“ (S. 15–16).

Der Konflikt setzte sich fort, indem der genannte Rendant Ploigt sich weigerte, den gesetzlich vorgeschriebenen Etat (Haushaltsplan) für die Kirchenkasse aufzustellen und auch die Gehaltszulage für den Prediger aus der Kirchenkasse nicht auszahlen wollte. Das Protokoll vermerkt dazu: „Als der Vorsitzende dagegen geltend machte, daß aber das Gesetz [...] die Feststellung des Etats [...] verlange und man sich dem nicht entziehen dürfe, nahm der pp. Ploigt gleichzeitig von andern aus der Versammlung dabei unterstützt wieder das Wort und erlaubte sich gegen den Vorsitzenden grobe Invectiven. Er bezeichnete denselben vor der Versammlung als streitsüchtig und gehässig. Gegen ihn den Ploigt habe er sich von Anfang an, so lange er die Kirchenkasse führe gehässig gezeigt und es darauf angelegt ihm viel Schwierigkeiten zu machen. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie er zu solcher Beschuldigung komme und wie er dieselbe begründen wolle, wies er auf den Schulbau hin. Seit 10 Jahren hätte der Vorsitzende dieserhalb mit der Gemeinde im Streit gelegen. Die Gemeinde wolle, daß kein Schulhaus gebaut werde und dem setze er sich entgegen. Nachdem noch schließlich die Rede auf die Zulage gekommen ist, welche der Prediger bisher aus der Kirchenkasse empfangen hat, wurde aus der Versammlung heraus darüber Abstimmung verlangt und als der Vorsitzende solche mit dem Bemerkten zuließ, daß ihm die Zulage doch werden müsse, weil sie ihm von Rechts wegen zukomme, wurde mit allen gegen 2 Stimmen nämlich von Betke und Harms beschlossen, daß dem Prediger die Zulage zu verweigern sei.“ (S. 18). Insbesondere das jahrzehntelange Ringen um ein neues Schulhaus zeigt mit aller Deutlichkeit die prinzipielle Abneigung der ländlichen Bevölkerung gegen jede Art von Neuerungen. So hat Pfarrer Staemmler in der Tat den Bau der neuen Schule nicht mehr erlebt, da dieser erst 1894 vollendet wurde.

Schwierig blieb auch in den Folgejahren die Durchsetzung der von der Gemeinde zu leistenden Handdienste. Als es 1880 um die Wiederherstellung des „Geheges“ um den Pfarrhof und Pfarrgarten ging, kamen einige Verpflichtete trotz wiederholter Mahnungen ihrer Pflicht zum Zaunbau nicht nach (S. 51–53). Aus einer späteren Erwähnung geht im übrigen hervor, daß diese Pfarrzäune aus Weidenbusch hergestellt wurden (S. 74).

Exkurs: Auswanderung im 19. Jahrhundert

Die nicht unbeträchtliche Welle von Auswanderungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfaßte auch die Dörfer der Prignitz. Vor allem in den Staatsarchiven der Hansestädte Bremen und Hamburg ist diese Auswanderungsbewegung seit geraumer Zeit Gegenstand intensiver Forschungen geworden. In den örtlichen

Pfarrarchiven gibt es hingegen keine Quellen, die unmittelbar Aufschluß darüber geben, welche Personen in dieser Zeit ausgewandert sind. Die Taufeinträge in den Kirchenbüchern enthalten ebenfalls keine Hinweise. Dennoch gelingt es zumindest bei einigen Familien, die erfolgte Auswanderung zu erfassen. Eine ungewöhnliche Quelle sind hierzu die vom Pfarramt angefertigten Geburtslisten zur Militärstammrolle, die durch einen glücklichen Umstand erhalten geblieben sind und in Kopie im Pfarrarchiv verwahrt werden (Qu 65/193). Demnach sind folgende Personen samt ihren Eltern aus Quitzöbel nach Amerika ausgewandert:

- August Heinrich Jahn, geb. 3.2.1858
- Friedrich Wilhelm Dahms, geb. 1.5.1858
- August Christian Scherff, geb. 17.6.1858
- August Robert Koyn, geb. 27.8.1858, gest. 12.8.1869
- Johann Frahm, geb. 16.11.1858
- Wilhelm Voss, geb. 26.11.1858
- Carl August Hamann, geb. 15.8.1859
- Hermann Dahms, geb. 28.3.1865, Sohn des Maurers Friedrich Wilhelm Dahms und der Catharine Dorothee Piers, Bruder des Friedrich Wilhelm Dahms (s.o.).

Nur im letzteren Fall ist das Jahr der Auswanderung mit 1866 angegeben. Ob die auffallende Konzentration auf den Geburtsjahrgang 1858 Zufall ist, kann aufgrund der lückenhaften und nur für einen kurzen Zeitraum vorhandenen Quellen nicht beurteilt werden. Auf der anderen Elbseite, nämlich in der Stadt Schnackenburg, begann die Auswanderung im Jahre 1848 und betraf bis 1857 fast ein Zehntel der Einwohnerschaft.¹⁶⁹ Im Jahre 1854 wanderte jedenfalls auch der Quitzöbeler Lehrer Christian Heinrich Ferdinand Anschütz nach Amerika aus, so daß sich, wie ohnehin wahrscheinlich, die Abwanderung in den Elbdörfern parallel zu anderen Regionen Norddeutschlands vollzog. Unbekannt bleiben freilich das genaue Auswanderungsziel dieser Familien sowie die Motive der Auswanderung. In erster Linie wird man wirtschaftliche Schwierigkeiten vermuten dürfen, die zum Verlassen der angestammten Heimat beigetragen haben. Eine weitere, allerdings bescheidene und zufällige Möglichkeit, ehemals ausgewanderte Personen zu identifizieren, bilden Anfragen amerikanischer Staatsbürger nach ihren deutschen Vorfahren.¹⁷⁰

¹⁶⁹ Friedrich Wilhelm Bodemann: Denkwürdigkeiten, die sich im Städtlein Schnackenburg zugetragen haben. Nachdruck der Erstausgabe von 1857. Hrsg. von Bernd-Rüdiger Goetze. Schnackenburg 1990, S. 7.

¹⁷⁰ Zum Beispiel Johann Blüthmann, geb. 24.3.1777 (Nachfahre: Tage Blythmann, Poulsbo, Washington. Genealogischer Zusammenhang unbekannt, siehe Anfrage vom 6.5.2002 in der Registratur des Pfarramts). Vgl. auch die Akte Qu 67/176 zur Ahnenforschung.

9.0. Zur Geschichte des Gutes

9.1. Die Quitzows

Kein Geringerer als Theodor Fontane war es, der eines seiner Werke mit der Überschrift „Quitzwöbel“ versah. Diese Arbeit, die später mit anderen Aufsätzen zu dem Buch „Fünf Schlösser“ vereinigt wurde, ist zuerst in mehreren Fortsetzungen 1887/88 in der Zeitschrift „Zur guten Stunde“ gedruckt worden.¹⁷¹ Fontane wird bewußt die alte Schreibweise des Ortsnamens gewählt haben, weil ihm der Aufsatz dazu diente, die Quitzow-Zeit des 14. Jahrhunderts zu schildern. Über Quitzöbel als solches lassen sich daraus nur sehr wenige konkrete Fakten entnehmen, zumal es auch nicht die Absicht Fontanes war, eine Ortsgeschichte zu schreiben.

Es darf als sicher gelten, daß Quitzöbel seit jeher als Burgort eine wichtige Rolle gespielt hat. Daher ist ferner anzunehmen, daß das jetzige Gutshaus an derselben Stelle steht, an der ehemals die Burg der Quitzows gestanden hat, die ebenso wie Rühstädt als Wasserburg angelegt war. Eine Ausgrabung würde mit einiger Wahrscheinlichkeit Überreste der mittelalterlichen Anlage zu Tage fördern. Die ursprüngliche Konstellation ist im heutigen Gelände aber nur noch zu erahnen. Der Wassergraben, der die Burg einst umgab, ist zu unbekannter Zeit zugeschüttet worden. In der Literatur ist überliefert, daß beim Zuschütten des Grabens ein Einbaum gefunden wurde, der jedoch in der Erde verblieb.¹⁷² Das Gelände des ehemaligen Gutsparks ist noch heute sehr niedrig gelegen und daher sehr feucht. Reste des Burggrabens sind vermutungsweise noch zu erkennen.

Was die herausragende Bedeutung der Familie von Quitzow anbelangt, kann an dieser Stelle nur auf die einschlägige Literatur verwiesen werden, zumal in Quitzöbel selbst nichts mehr auf dieses Adelsgeschlecht hinweist.¹⁷³ Den außergewöhnlichen Wohlstand dieser Familie bis zum Dreißigjährigen Krieg wird der heutige Besucher vor allem anhand der aufwendigen Epitaphien in den Kirchen zu Kletzke und Rühstädt ermessen können. Eine besondere Schwierigkeit, das Leben und Wirken der Quitzows in Zusammenhang mit Quitzöbel darzustellen, besteht darin, daß durch die komplizierte Besitzgeschichte der Güter nur selten erkennbar ist, welche Person das Gut Quitzöbel tatsächlich bewohnt und bewirtschaftet hat. Einen recht

¹⁷¹ Zur guten Stunde, Illustrierte deutsche Zeitschrift. Berlin 1 (1887/88), Sp. 37–48, 99–104, 207–210 usw. [s. Fünf Schlösser S. 553], darin Sp. 45–46 ein Foto von Schloss Quitzöbel. Ein Exemplar dieser Zeitschrift befindet sich in der Staatsbibliothek Berlin [*SBB 1a: 4° Ad 564].

¹⁷² Waldtraut Bohm: Die Vorgeschichte des Kreises Westprignitz. Leipzig 1937, S. 185 und 191.

¹⁷³ R[ichard] Rudloff: Die Quitzows aus dem Hause Quitzöbel-Kletzke. Bilder aus der Geschichte des Geschlechts. T. II. Pritzwalk [1928] (Prignitzer Volksbücher; 76/77). Christopher Frhr. von Warnstedt: Das Geschlecht von Quitzow. In: Zeitschrift für niederdeutsche Familienkunde 45 (1970), S. 69–109. Jan Feustel: Die Quitzows. Raubritter und Gutsherrn. Berlin 1998. 119 S. (2., überarb. Aufl. 2008). Zu Herkunft und Stellung der Quitzows siehe Lieselott Enders in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 47 (1996), S. 34 sowie Clemens Bergstedt: Die Quitzows. Legenden und Wirklichkeit. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 6 (2006), S. 5–12.

präzisen Einblick in den ausgedehnten Besitz der Familie gegen Ende des Mittelalters gewährt uns der Erbteilungsvertrag von Boberow aus dem Jahre 1515. Durch diesen Vertrag entstanden drei große Komplexe an Besitzungen, die ihr jeweiliges Zentrum in Stavenow, Kletzke und Quitzöbel hatten.¹⁷⁴ Der adlige Hof zu Quitzöbel war zu diesem Zeitpunkt jedoch auf beide Linien, nämlich die Eldenburger und die neue Stavenower Linie, je zur Hälfte geteilt. Durch den genannten Vertrag gelangte die eine Hälfte von Quitzöbel mit Pertinenzen in den Dörfern Quitzöbel, Lennewitz, Roddan, Rühstädt, Bälów, Gnevsdorf, Glöwen und Stüdenitz an Christoph von Quitzow, den zweiten Sohn des Cuno von Quitzow als dem Begründer der neuen Stavenower Linie und jüngeren Bruders des Lüdke von Quitzow auf Stavenow. Die Person dieses Christoph von Quitzow, der offensichtlich auch tatsächlich in Quitzöbel wohnte, ist auch in anderen schriftlichen Quellen faßbar: 1539 ließ er dem Kurfürsten Joachim II. die stattliche Summe von 1.000 Gulden zu einem Zinssatz von 6 Prozent, woraus sich unschwer erahnen läßt, daß er zu den wohlhabenderen Gliedern der Familie gehört haben muß.¹⁷⁵ Auf die bewußte Ausdehnung der eigenen Gutswirtschaft läßt die Bemerkung in dem Visitationsabschied von 1545 schließen, wonach „Cristoff“ von Quitzow zwei Stück Kirchenland bewirtschaftete und dafür eine jährliche Abgabe von sechseinhalb Scheffel Hafer zu entrichten hatte (Herold 1931, S. 594). Wie diese Generation die Einführung der Reformation in der Prignitz miterlebt und beurteilt hat, darüber erfahren wir freilich nichts.

In dem Abriß der Ortsgeschichte wurde bereits geschildert, daß im Jahre 1621 zunächst die eine Hälfte des Gutes Quitzöbel – nämlich der Anteil der neuen Stavenower Linie der Quitzows – an die Familie von Bülow überging, die auch hier ihren Wohnsitz nahm. Die andere Hälfte verblieb weiterhin im Besitz der Familie von Quitzow in Rühstädt aus der Eldenburger Linie. Diese Konstellation schildert das Prignitz-Kataster aus den Jahren 1686/87. Das Patronatsrecht haftete jedoch in ungeteilter Form an dem Gut Quitzöbel. Als 1694 der neue Pfarrer Georg Lache berufen wurde, mußte seine Vokation deshalb sowohl von der Familie von Quitzow als auch von der Familie von Bülow unterzeichnet werden (vgl. oben Kapitel 7.1.). Erst 1723 konnte die Familie von Bülow durch Tausch mit Friedrich Wilhelm von Grumbkow auch die andere Hälfte des Dorfes Quitzöbel erwerben.

¹⁷⁴ Joachim Sack: Die Herrschaft Stavenow. Köln, Graz 1959, S. 21–22 und Anlage III (Mitteldeutsche Forschungen; 18).

¹⁷⁵ Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 23 A Kurmärkische Stände, U II/38. Vgl. Friedrich Beck: Regesten der Urkunden Kurmärkische Stände (Rep. 23 A) des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Frankfurt am Main [u. a.] 2006, S. 176 Nr. 246 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 16).

9.2. Die Familie von Bülow

Von der Familie von Bülow befinden sich – sieht man von dem Gutshaus und dem Gutspark einmal ab – keinerlei Relikte mehr in Quitzöbel. Folglich gibt auch kein Grabmal mehr irgendeine Kunde über die Gutsbesitzer aus diesem Geschlecht. Immerhin existieren jedoch umfangreiche gedruckte Familiengeschichten, aus denen auch diejenigen Mitglieder der Familie hervorgehen, die in Quitzöbel ansässig waren.¹⁷⁶ Es handelt sich hierbei um die Linie Potremse mit dem Zweig Potremse – Essenrode – Quitzöbel – Lüchfeld. Diese gedruckte Überlieferung reicht jedenfalls noch bedeutend weiter zurück, als die 1739 beginnenden Quitzöbeler Kirchenbücher. Auf welche Quellen sich wiederum die Familiengeschichte stützt, läßt sich aus den Fußnoten nur teilweise entnehmen. Mehrfach werden summarisch die außerordentlich umfangreichen handschriftlichen Notizen des Ordensrates Anton Balthasar König (1753–1814) zitiert, die in der Königlichen Bibliothek zu Berlin aufbewahrt wurden. Diese 119 Bände umfassende „Collectio genealogica“ befindet sich allerdings gegenwärtig infolge kriegsbedingter Auslagerung in der Universitätsbibliothek Krakau, so daß eine Einsichtnahme derzeit nur mit einem unvertretbar hohen Aufwand möglich wäre. Die Nachrichten zur Familie von Bülow sind vermutlich im 16. Band der genannten Sammlung (Ms. geneal. fol. 16) zu suchen.¹⁷⁷ Ferner wird auch eine die Linie Potremse – Quitzöbel betreffende Akte im Familienarchiv zitiert. Ob diese noch existiert, entzieht sich derzeit einer Überprüfung. In der 1911 gedruckten Neuauflage der Familiengeschichte wird zu Berend Johann von Bülow auch eine Leichenpredigt erwähnt, von der allerdings kein Exemplar mehr nachweisbar ist. Die Abfolge der Besitzer des Gutes Quitzöbel stellt sich unter Weglassung aller übrigen Geschwister folgendermaßen dar:

1) Berend Johann von Bülow auf Quitzöbel und Neu-Buchholz, geb. 1590 oder 1596, gest. 1648. Über ihn heißt es: „Berend Johann verpflanzte im Jahre 1618 mit dem von der Familie von Quitzow erfolgten Ankauf der Güter Quitzöbel und Neu-Buchholz in der West-Priegnitz seine Nachkommenschaft in die Preußischen Staaten.“ Ehefrau war seit 1615 Katharina Elisabeth von der Schulenburg a[us] d[em] H[ause] Angern. Die Angabe, daß das Gut Quitzöbel 1618 erworben worden sei, geht vermutlich auch auf die Notizen von König zurück und dürfte unzutreffend sein. Vielmehr fällt der Erwerb der Güter in das Jahr 1621 (Historisches Ortslexi-

¹⁷⁶ Familienbuch der von Bülow [...] bearb. und bis auf die Gegenwart fortgesetzt durch Paul von Bülow. Berlin: Decker 1858. 320 S. [*Landeshauptarchiv Schwerin, Bibl. Nr. 33034] und Bülow-sches Familienbuch [...] bearb. durch Adolf von Bülow. Bd. I. Schwerin: Herberger 1911. XII, 225, 296 S. [ebendort Nr. 33036]. Zu Quitzöbel siehe 1858, S. 62–64 und 1911 [Teil 2], S. 105–107 mit wenigen Zusätzen gegenüber der ersten Ausgabe.

¹⁷⁷ Zu dieser Sammlung siehe Walter Transfeldt: Die familiengeschichtlichen Quellen der Preußischen Staatsbibliothek. 2. verm. und verb. Aufl., Leipzig 1931, S. 9–10 (Flugschriften für Familiengeschichte; 18) sowie Auskunft der Staatsbibliothek Berlin vom 17. Februar 1999.

kon Prignitz, S. 112 und 704), wobei die Hälfte des Dorfes im Besitz der Quitzows in Rühstädt blieb.

2) Hans Levin von Bülow auf Quitzöbel, Lebensdaten unbekannt. Ehefrau: N. N. von Eberstein. Nach einer Notiz von König starb er, als sein Sohn [Hans Albrecht auf Neu-Buchholz] erst zwei Jahre alt war. Danach ging das Gut Quitzöbel wohl an seinen Bruder Julius August von Bülow über, der auch das Gut Lüchfeld [Kreis Neuruppin] hinzuwarb. Dieser war 1615 geboren und starb im Jahre 1673. Ehefrau: Eleonore Margaretha von Rochow a. d. H. Lunow.

3) Hans Berend von Bülow auf Quitzöbel, geb. 1663, gest. in Quitzöbel 1696. Ehefrau: Charlotte Louise von Hacke (Hake) a. d. H. Dabergotz (1666–1730). Zu der Tochter Juliana Sophia (ca. 1686–1770) siehe unten. Eine Tochter Louisa (1695–1717) heiratete Joachim Friedrich von Barsewisch auf Esack in der Altmark (21. 8. 1694 – 17. 2. 1724).¹⁷⁸

4) Thomas Albrecht von Bülow auf Quitzöbel, geb. 7. Mai 1690, gest. 10. Februar 1726 als Landrat der Prignitz. Erwarb von seinem Lehnsvetter Johann Georg von Bülow (1685–1734) das Alleineigentum des Gutes Neu-Buchholz.¹⁷⁹ Ehefrau: Sophie Auguste von Grumbkow aus Rühstädt, Tochter des Generalfeldmarschalls Friedrich Wilhelm von Grumbkow. Als Witwe mit ihrer jüngsten (15jährigen) Tochter am 19. März 1739 ertrunken.

5) Friedrich Wilhelm von Bülow, geb. Berlin 9. April 1725, seit 1739 Zögling der Ritterakademie in Brandenburg,¹⁸⁰ gest. Berlin 21. Oktober 1797 als Preußischer Geheimer Kriegsrat. Seine Ehefrau war die Hofdame Elisabeth Sophie Juliane von Möllendorff aus Lindenberg [bei Wittenberge], die Schwester des späteren Generalfeldmarschalls und letzten Havelberger Domdechanten Wichard von Möllendorff (1724–1816). Die Trauung fand am 18. April 1747 in der Schloßkapelle Berlin statt. Die Frau starb in Berlin am 12. Februar 1804.

Die Quitzöbeler Kirchenbücher enthalten, da sie ja erst 1739 einsetzen, nur wenige Notizen über die Bülows. Dennoch sind diese Einträge geeignet, die gedruckten Stammtafeln zu korrigieren und durch die Nennung der Paten familiäre Beziehun-

¹⁷⁸ Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Bernhard von Barsewisch (Groß Pankow) vom 21. September 1999.

¹⁷⁹ Zu dem Vorwerk Neu-Buchholz, das 1824 in dem Gut Friedrichswalde aufging, siehe neben dem Historischen Ortslexikon auch Berthold Schulze: Neue Siedlungen in Brandenburg 1500–1800. Berlin 1939, S. 84–85 (Einzelschriften der historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin; 8).

¹⁸⁰ Walter von Leers: Die Zöglinge der Ritterakademie zu Brandenburg a. H. 1705–1913. Belzig [1913], S. 68 Nr. 395 (unter Nr. 396 sein Bruder Thomas Albrecht, 1726–1781). Einträge in der Wappenmatrikel der Ritterakademie: Domstiftsarchiv Brandenburg, BR 229/87, Bl. 196 und BR 228/323, Bl. 37.

gen zwischen einigen Prignitzer Adelsfamilien zu erhellen. Die Einträge sind im Kirchenbuch mit blauem Farbstift besonders angestrichen, während alle übrigen Namen rot unterstrichen sind. Offensichtlich ist das älteste Kirchenbuch – sehr wahrscheinlich vor 1945 – komplett durchgearbeitet worden, ohne daß die Ergebnisse publiziert worden sind. Im einzelnen handelt es sich zunächst um die Einträge für die Söhne des letzten Quitzöbeler Gutsbesitzers und Landrats Friedrich Wilhelm von Bülow:

5a) Christian Ferdinand Carl Friedrich von Bülow, geb. am 2. Februar 1748, getauft am 9. Februar. „Zu Gevätern sind erbeten worden 1) der regierenden Königin Majestet Elisabeth Christina aus dem Hause Braunschweig Wolffbüttel, 2) der Prinz Ferdinand von Braunschweig, der Königin H[err] Bruder. Da nun diese abwesend: so haben würcklich gestanden H[err] Christoph von der Asseburg, Obristen und Dohm-Dechant zu Havelberg; H[err] Carl von Wartenberg Erbh[err] auf Üntze und Königl. Preuß. Obrister eines Husaren-Regiments in Schlesien; Fr[au] Anna von Platen, des H[err]n Deichhauptmanns von Möllendorf, Erbh[err] zu Lindenberg pp. Frau Gemahlin, und Groß-Mama des jungen [?] H[err]n.“ Zögling der Ritterakademie in Brandenburg¹⁸¹ und seit dem 23. 4. 1765 Student in Frankfurt (Oder). Christian Ferdinand [Carl] Friedrich von Bülow starb am 16. September 1768 als „weyland Sr. Maj. wohl bestalter Deichhauptman und Erbh[err] auf Lenewiz und Bälow [?] an den Blattern zu Stavenow und wurde den 23. huj. in sein neu erbautes Erbbegräbniß beygesetzt aet. 21 Jahr weniger 5 Monath.“ In den gedruckten Stammtafeln erscheint dieser Sohn mit den falschen Vornamen Friedrich Wilhelm, aber mit Angabe der richtigen Geburts- und Sterbedaten. Aus der Matrikel der Ritterakademie Brandenburg war bekannt, daß ein Christian Ferdinand Friedrich Carl von Bülow am 6. Oktober 1762 dort aufgenommen wurde. Hieraus schließen die Stammtafeln auf einen jüngeren Bruder des angeblichen Friedrich Wilhelm. Tatsächlich aber sind beide identisch, so daß die Eltern nicht drei, sondern nur zwei Söhne hatten. Der zweite Sohn war

5b) Thomas Alexander Albrecht von Bülow, geboren am 17. März 1749 und getauft am 21. März. Zu ihm werden als Paten genannt: „H[err] Alexander Friedr. von Königsmark Erbh[err] auf Kötzlin; H[err] Thomas Albrecht von Bülow, Cornett unter dem Boddenbruckschen [?] Cuirassier-Regiment zu Breßlau; H[err] Johann Friedrich von Saldern Erbh[err] auf Plattenburg; Fr[au] Cathar[ina] Soph[ia] verwittwete von Platen, auf [... ?] gebohrene von Carsted; Fräul[ein] Dorothea von Möllendorf, des H[err]n Deich-Hauptmanns von Möllendorf Fräul.

¹⁸¹ Walter von Leers: Die Zöglinge der Ritterakademie zu Brandenburg a. H. 1705–1913. Belzig [1913], S. 99 Nr. 544 mit dem falschen Geburtsjahr 1747 und ohne Todesdatum. Eintrag in der Wappenmatrikel der Ritterakademie: Domstiftsarchiv Brandenburg, BR 230/88, Bl. 28.

Tochter zu Lindenberg.“ In den Stammtafeln ist er nur mit den verkürzten Vornamen Thomas Albrecht aufgeführt. Ebenso wie bei seinem Bruder müssen aber die Eintragungen im Kirchenbuch als maßgebliche Quelle betrachtet werden. Thomas Alexander Albrecht von Bülow starb am 3. Juni 1753 „in der Blüthe seiner Jahre, und ward d[en] 4. darauf in der Stille in sein Erbbegräbniß beygesetzt, aet[atis] 3 Jahre und 2 M[onate].“

Adlige Paten lassen sich bei zwei Taufen von Kindern des Ortspfarrers Gottfried Jeremias Düwerd nachweisen. Die Wahl der Paten war selbstverständlich eine Frage der sozialen Stellung, die der jeweiligen Familie zukam oder von ihr angestrebt wurde. Die Pfarrersfamilie war offensichtlich die einzige bürgerliche Familie auf dem Lande, die sich eine Hinzuziehung adliger Paten erlauben konnte. Die hierarchische Abstufung macht diese Fälle auch nicht weiter verwunderlich. Über die Statusfragen hinaus darf man wahrscheinlich auch auf ein gutes Verhältnis zwischen dem Pfarrer und seinem Kirchenpatron schließen. Am 23. Januar 1755 wurde Friedrich Wilhelm August Düwerd geboren, bei dessen Taufe unter anderem zugegen waren der Landrat Friedrich Wilhelm von Bülow, der Landesdirektor von Graevenitz aus Schilde und Anna von Platen aus Lindenberg. Am 10. März 1757 wurde Elisabeth Sophia Juliana Düwerd geboren. Sie hatte sicher nicht zufällig dieselben Vornamen wie eine ihrer Patentanten erhalten, nämlich Elisabeth Sophia Juliana von Bülow geb. von Möllendorf.

Am 14. Dezember 1770 starb Juliana Sophia von Bülow. Dazu vermerkt das Kirchenbuch: „d. 14. starb sie in gr. Brese, und wurde d. 16. huj. in ihr Erbbegräbniß bey der Kanzel beygesetzt, aet. 84 Jahr, ihr Gemahl ist gewesen, der weyland Hochwohlgeb. Johan George von Bulow, Obrist Leutenant unter den hannöversch. [... ?] Ihr Vater hat geheißten Hans Berend von Bulow Erbh[err] auf Quizebel und Lüchfeld, die Mutter Charlotte Louise von Hacken aus dem Hause Dabergotz.“ Dieser Eintrag ist in zweifacher Hinsicht von Wichtigkeit. Zum ersten muß auch hierdurch die gedruckte Ahnentafel korrigiert werden, die ihr fälschlich die Namen ihrer Mutter zuweist und das Todesjahr auf 1740 setzt. Zum zweiten ist die Notiz höchst aufschlußreich für die Baugeschichte der Kirche. Vorausgesetzt, daß die Kanzel früher an derselben Stelle stand wie heute, muß das mehrfach erwähnte Erbbegräbniß an der Nordseite der Kirche gestanden haben, ähnlich wie es auch in Legde zu vermuten ist und in Abbendorf noch im Mauerwerk der Kirche zu sehen ist. Dies wiederum macht aber verständlich, warum an dieser Stelle noch heute der Mauerverband sichtbar gestört ist und die Wand unter aufsteigender Feuchtigkeit zu leiden hat.

Letztlich sei noch die Taufeintragung einer Adligen genannt, bei der leider nicht erkennbar ist, weshalb diese Taufe in Quitzöbel stattfand. Die Eintragung bezieht sich auf Ilsabe Charlotta Friderica Sophia von Barsewisch, geboren am 13. Juni

1741. Hierzu vermerkt das Kirchenbuch: „Parentes der Hochwohlgeb. H. Hans Christoph August von Barsewisch und Fr. Cathr. Elis. gebohrene von Klöden. Die Gevattern Fr. Charlotte v. Barsewisch des H[errn] v. Barsewisch zu Vielebom [= Vielbaum, Altmark] Fr. Gemalin; Fr. Mar. Elis. v. Klöden verehlichte v. Burchhagen; H. Joh. Rudolph v. Barsewisch, Erbh. auf Scharplöe [= Scharpenlohe, Altmark]; H. Adam Wichert v. Retzdorf, Erbh. auf Weisen; Fr. Ilsabe gebohrene Köppin, des H. Hauptm. v. Börner zu Gläben [= Glöwen] Fr. Gemahl; der H. Syndicus Kober vom Dom zu Havelberg.“ Die Eltern des Täuflings kamen aus Esack in der Altmark; die entfernte Verwandtschaft mit den Bülows ist oben unter dem dritten Besitzer von Quitzöbel angedeutet.

Friedrich Wilhelm von Bülow war in fünfter Generation der letzte Besitzer Quitzöbels aus seiner Familie. In seine Zeit gehört ein Sandsteinepitaph für den Amtmann Christian Müller (1681–1740) an der Außenwand des Turmes links neben dem Westportal. Die nachträglich dort befestigte Platte trägt folgende Inschrift: „Hier ruhet in GOTT Herr Christian Müller Königlicher Preussischer Amtman zu Sarmund, gebohren zu Berlin a(nn)o 1681 d(en) 21ten December¹⁸² gestorben alhier zu Quitzaebel auf den Hochadlichen Bilauschen [!] gütern a(nn)o 1740 den 25ten Martii begraben den 3ten April.“ [Leichtentext: Psalm 73, 25–26 Herr, wenn ich nur dich habe ...]. Das Kirchenbuch nennt ihn „der hiesige H[err] Amtmann“, so daß er als Königlicher Amtmann in Saarmund offenbar mehrere Ämter bekleidete. Friedrich Wilhelm von Bülow war beim Tode seines Vaters noch nicht einmal ein Jahr, beim Tode seiner Mutter knapp 14 Jahre alt. Dem Amtmann wird allein schon wegen der unmündigen Erben eine wichtige Funktion zugekommen sein. Auch in späterer Zeit werden Verwalter des Gutes im Kirchenbuch genannt, denen sicher eine entscheidende Rolle bei den Alltagsgeschäften des Gutsbetriebes zukam.

Über die Person des Friedrich Wilhelm von Bülow sind wenigstens einige Details bekannt: 1757 wurde er als Landrat der Prignitz von französischen Truppen als Geisel nach Celle verschleppt (Enders 2000, S. 935 nach Schultze 1956, S. 230). 1765 fungierte er als Landesdirektor der Prignitz, 1768 als Geh. Kriegsrat und Landschaftsverordneter der Kurmark. Er war es auch, der sich 1785/86 der Mühe unterzog, für Quitzöbel das auf königlichen Befehl zu erstellende Urbarium anlegen zu lassen (vgl. Kapitel 3). Vor allem aber war er es, der im Jahre 1754 das jetzt noch vorhandene Gutshaus errichten ließ. Im Mauerwerk dieses Hauses einschließlich des Kellers finden sich keine Ziegelsteine, die auf ein höheres Alter des Gebäudes schließen lassen. Offenbar wurde das Haus völlig neu errichtet, jedenfalls ohne Wiederverwendung etwa noch vorhandener mittelalterlicher Reste. Es ist

¹⁸² Im Kirchenbuch Quitzöbel ist das Geburtsdatum (oder vielleicht das Taufdatum) abweichend mit dem 1. 1. 1682 angegeben.

daher recht wahrscheinlich, daß die mittelalterliche Burganlage schon lange vor dem 18. Jahrhundert vollständig abgetragen wurde. Hierfür spricht auch der Umstand, daß auf der ältesten, mutmaßlich um 1760 entstandenen Karte von Quitzöbel (vgl. Kapitel 1.2.) überhaupt kein Gut erkennbar ist, auf dem Plan von 1774 jedoch ein sehr ansehnliches Gut mit Wirtschaftsgebäuden von beträchtlicher Ausdehnung erscheint. Es ist daher davon auszugehen, daß auch der Gutspark erst im Zusammenhang mit dem neuen Gutshaus angelegt worden ist. Da auch über das Gebäude keinerlei Archivalien erhalten sind, konnte das Erbauungsjahr nur durch eine dendrochronologische Untersuchung der Deckenbalken ermittelt werden.¹⁸³ Erst dadurch ist es möglich geworden, den Bau einer bestimmten Person zuzuordnen. Durch die Umnutzung des Gutshauses nach 1945 als Schule und Lehrlingswohnheim ist von der inneren Ausstattung praktisch nichts erhalten geblieben. Ein längerer Leerstand nach 1990 hat zudem die Gebäudesubstanz erheblich angegriffen. Gleichwohl hat es das Haus, etwas versteckt am Rande des Ortes, aber doch in der Nähe der Kirche gelegen, nicht verdient, in der einschlägigen Literatur gänzlich ignoriert zu werden.¹⁸⁴

¹⁸³ Freundliche Mitteilung von Herrn Helmut Klöckner als dem jetzigen Besitzer und Bewohner des Hauses.

¹⁸⁴ So im Handbuch der historischen Stätten 1985, S. 330–331, im Historischen Ortslexikon (Enders 1997, S. 706) und auch bei Dehio 2000, S. 903.

9.3. Die Familie von Gansauge

Man darf vermuten, daß sich Friedrich Wilhelm von Bülow aus zweierlei Gründen für den Verkauf des Gutes entschied. Einerseits waren seine beiden Söhne frühzeitig verstorben, andererseits wird die Tätigkeit im Staatsdienst häufig seine Anwesenheit in Berlin notwendig gemacht haben, wo er ohnehin auch das Licht der Welt erblickt hatte. 1791 wurden daher Quitzöbel und Neu-Buchholz an Anna Elisabeth von Gansauge geb. Gagel oder Gogel verkauft (Historisches Ortslexikon 1997, S. 112 und 704). Die Erwerberin war die Witwe des Geheimen Kriegsrates Abraham Gansauge III (geboren 19. Januar 1725 in Tangermünde, gestorben 1780 in Altenweddingen), der sich als Pächter des Amtes Schönebeck und Unternehmer hervorgetan hatte.¹⁸⁵ Er entstammte einer bürgerlichen Familie, die seit mehreren Generationen in der Altmark, namentlich in Tangermünde ansässig war. Seine offenbar ebenso geschäftstüchtige Witwe erreichte am 2. Oktober 1786 für sich und ihre drei Kinder die Erhebung in den preußischen Adelsstand.¹⁸⁶ Der Kauf des Gutes Quitzöbel dürfte in erster Linie der Geldanlage und damit der Versorgung der Kinder gedient haben.

An die Zeit der Familie v. Gansauge erinnert lediglich noch das Gebäude des Gutsverwalters, das heute die Grundstücke Schulstraße Nr. 9 und 10 bildet. Das Fachwerkhaus Nr. 10 trägt über der hinteren Eingangstür die Jahreszahl 1812 in römischen Zahlzeichen. Der Besitzer des Gutes war im Jahre 1810 jedenfalls der Kanonikus (Domherr in Havelberg) Christian Friedrich Albrecht Ludwig Ernst von Gansauge. Seinen vollständigen Namen erfahren wir aus den Separationsakten dieser Zeit (Qu 104/169, Bl. 30, 31, 100). Weitere Nachrichten zu seiner Abstammung enthalten möglicherweise die Akten des Domstifts Havelberg, die zu diesem Zweck jedoch nicht konsultiert wurden. Der erwähnte Kanonikus von Gansauge könnte bereits ein Enkel von Anna Elisabeth v. Gansauge gewesen sein, da ihr zweiter Sohn Christoph Friedrich August v. Gansauge (geb. Schönebeck 10. 9. 1768) bereits am 14. 11. 1810 in Mühlingen (Anhalt) verstarb. Die rund 30 Jahre Gutsherrschaft der Familie von Gansauge blieben jedenfalls ein relativ kurzes Intermezzo in der Geschichte des Ortes. Irgendwelche Spuren, die auch heute noch an der Ausstattung der Kirche ablesbar wären, hat diese Familie nicht hinterlassen.

¹⁸⁵ Martin Wiehle: Altmark-Persönlichkeiten. Biografisches Lexikon der Altmark, des Elbe-Havel-Landes und des Jerichower Landes. Oschersleben 1999, S. 53 (Beiträge zur Kulturgeschichte der Altmark und ihrer Randgebiete; 5). Nach Wiehle wurde angeblich schon Abraham Gansauge 1778 geadelt. Nähere Informationen zur Genealogie der Familie verdanke ich Herrn Matthias Gansauge in Elsterwerda.

¹⁸⁶ Genealogisches Handbuch des Adels, Band 67: Adelslexikon Band IV, Limburg a. d. Lahn 1978, S. 32.

9.4. Die Familie von Jagow

Zur Zeit der Familie von Jagow waren die Güter in Rühstädt und Quitzöbel eng miteinander verbunden. Offensichtlich genoß aber das Rühstädter Gutshaus den Vorzug vor dem Gut in Quitzöbel. Letzteres fungierte gleichsam als Außenstelle und diente als Wohnsitz für weitere Familienangehörige. Diese Abstufung dürfte ihre Erklärung finden durch die Reihenfolge, in der mehrere Güter von der Familie von Jagow erworben wurden. Rühstädt wurde als erstes Gut im Jahre 1780 gekauft. Dort trat die Familie von Jagow die Nachfolge der Familie von Grumbkow an. Im Jahre 1799 ging auch das Gut Dallmin von der Familie von Winterfeld an die von Jagow über. Als letzte Erwerbung folgte erst 1821 oder 1824 das Gut Quitzöbel, das sich bis dahin in den Händen der Familie von Gansauge befand.¹⁸⁷ Damit wurde auf Umwegen wieder die alte Verbindung zwischen Rühstädt und Quitzöbel hergestellt, die früher durch die Familie von Quitzow gegeben war. Die Erforschung der Geschichte dieser Güter ist freilich nur noch sehr lückenhaft und auf Umwegen möglich, da sich keinerlei unmittelbare Quellen erhalten haben.¹⁸⁸

Der Aufbauwille und die Finanzkraft der neuen Besitzer schlug sich auch in den neu erbauten, sehr stattlichen Gutshäusern nieder. Auch hier hatte Rühstädt den Vorrang, dessen Schloß 1782 erbaut wurde. In Dallmin wird das Gutshaus im Anfang des 19. Jahrhunderts errichtet worden sein.

Bei der Feststellung der genealogischen Abfolge der Familie von Jagow genügen die wenigen Quitzöbeler Quellen nicht. Die Grablege für sämtliche Gutsherren der Familie von Jagow war offensichtlich die Kirche in Rühstädt, die noch heute sehr wertvolle Epitaphien und Marmorbüsten der Jagows besitzt.¹⁸⁹

Gedruckte Darstellungen der Familiengeschichte gibt es im Gegensatz zu vielen anderen märkischen Adelsfamilien zu den Jagows leider kaum.¹⁹⁰ Deshalb war es auch hier notwendig, durch die Erfassung von Inschriften und archivalischen Quellen überhaupt erst eine hinreichende Grundlage zu schaffen. Gewisse Schwierigkeiten ergeben sich aus dem auch noch im 19. Jahrhundert häufig anzutreffenden Umstand, daß die Reihenfolge der Vornamen sehr willkürlich gehandhabt wurde.

¹⁸⁷ Der genaue Zeitpunkt des Erwerbs bedarf noch der Klärung. Im Historischen Ortslexikon sind sowohl 1821 (S. 494 und 766) als auch 1824 (S. 18, 704 und 744) angegeben, in der Jagowschen Familienchronik dagegen 1819.

¹⁸⁸ Bei Mathis Leibetseder / Werner Heegewaldt: *Gestaltete Landschaft. Archivalische Quellen zu Schlössern, Herrenhäusern und Gärten im Land Brandenburg*. Berlin 2004 ist für Dallmin und Quitzöbel nichts verzeichnet, für Rühstädt nur eine einzige Karte des späten 19. Jahrhunderts. Vgl. auch Werner Heegewaldt: *Vom Volkseigentum zum Depositum – Zur Situation der Gutsarchive im Brandenburgischen Landeshauptarchiv*. In: *Der Archivar* 57 (2004), S. 119–123.

¹⁸⁹ Reinhard Müller-Zetsche: *Die Dorfkirche zu Rühstädt*. (Passau: Kunstverlag Peda 1998). 18 S. (Peda-Kunstführer 434/1998). Zu den Jagowschen Denkmälern siehe Seite 15–17.

¹⁹⁰ Zu vergleichen ist lediglich die Literatur, die genannt ist in der Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg, Teil V, Weimar 1986, S. 156–157 und auch S. 213 Nr. 34859.

Anhand der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel läßt sich nun die nachstehende Abfolge der Gutsbesitzer von Rühstädt und Quitzöbel feststellen:

0) Thomas Günther von Jagow: geb. Aulosen 28. Juli 1703, gest. Stresow bei Aulosen 16. Juli 1777. In der Kirche Rühstädt befindet sich vorne links eine Gedenktafel für ihn mit folgender Inschrift: „Dem verehrungswürdigen Andenken des Hochwohlgebohrnen Herrn Thomas Günther von Jagow Erbherr auf Alt Haus Aulosen, Stresow, Tralow, u[nd] Fachenfelde, gebohren zu Alt Haus Aulosen am 28ten Julij 1703 und als der letzte der Alt Aulosenschen Linie gestorben zu Stresow am 16ten Julij 1777 und im adlich Alt Haus Aulosenschen Gewölbe zu Kleinen Aulosen beygesetzt. Widmen dies Denkmahl Magdalene Charlotte von Jagow gebohrne von Bismarck und George Otto Friedrich von Jagow auf Rühstedt, Tralow und Fachenfelde.“ [Es folgt ein gereimter Spruch in 8 Zeilen].

1) George Otto Friedrich von Jagow: geb. Stettin 19. Dezember 1742, gest. Berlin 27. Februar 1810. Die Lebensdaten nennt die Marmorbüste in der Rühstädter Kirche, auf der als Künstlerangabe zu lesen ist: „Carl Wichmann fec[it] 1827“. Als entfernter Neffe des Thomas Günther von Jagow heiratete er in Stresow am 1. Oktober 1778 dessen wesentlich jüngere Witwe Magdalene Charlotte von Bismarck und begründete mit ihr die Rühstädter Linie (Müller-Zetzsche 1998, S. 16).

2) *Friedrich* Wilhelm Achatz Thomas von Jagow: geb. Berlin 22. Oktober 1779 als Sohn des vorigen, gest. Berlin 6. Februar 1854. Auch von ihm steht eine Büste in der Rühstädter Kirche, von der diese Lebensdaten entnommen sind. Seine Vornamen werden dort allerdings Friedrich Thomas Achatz von Jagow geschrieben.¹⁹¹ Die Büste trägt den Vermerk: „C. Cauer fec[it] 1856“. Eine Akte des Pfarrarchivs Quitzöbel nennt Friedrich Wilhelm Achatz Thomas von Jagow, Major a. D., Gutsbesitzer auf Rühstädt und Quitzöbel in dem Ablösungsrezeß von 1849 als Patron der Kirche, als Lehnherr des Lehnschulzengutes und als Besitzer eines Vollbauern- und eines Kossätenhofes in Quitzöbel (Qu 137/2, Bl. 3). Er war verheiratet mit Adelaide geb. Gräfin von Hacke. Ein Marmorrelief von Johann Friedrich Drake vorn rechts in der Rühstädter Kirche ist ihrer Tochter mit folgender Inschrift gewidmet: „Dem Andenken unserer innigst geliebten einzigen Tochter Berta von Jagow vermählte von der Schulenburg geboren in Berlin d. 6.t. Januar 1813 gestorben in Salzwedel d. 20.t. October 1835. Die trauernden Eltern Friedrich von Jagow. Adelaide von Jagow geborene Gräfin von Hacke.“

¹⁹¹ Zahl und Anordnung der Vornamen wechseln sogar innerhalb eines amtlichen Schriftstücks. Im Kaufvertrag über das Vorwerk von Roddan unterschreibt er als Friedrich Wilhelm Achatz Thomas von Jagow. Diese Namensform ist als verbindlich anzunehmen, obwohl selbst im Hypothekenbuch die letzten beiden Vornamen vertauscht sind.

3) *Carl* Georg Eduard von Jagow, geb. Rühstädt 4. August 1818 als Sohn des vorigen, gest. Rühstädt 28. November 1888. Ihm ist die dritte der Marmorbüsten in der Rühstädter Kirche gewidmet. Als Künstlervermerk steht auf der Rückseite der Büste: „Anna von Kahle fecit 1889“. Eine Akte des Pfarrarchivs Quitzöbel nennt auch ihn mit abweichenden Vornamen George Carl Eduard von Jagow zu Quitzöbel, Leutnant, Sohn des Friedrich Wilhelm Achatz Thomas von Jagow und von diesem 1849 mit einer Vollmacht für die Ablösungsverhandlungen versehen (Qu 137/2, Bl. 34v–36v). Er war in erster Ehe verheiratet mit Louise geb. von Gayl. Von ihr ist der marmorne Taufstein der Rühstädter Kirche gestiftet, der am Fuß die Inschrift trägt: „Louise von Jagow geb. Freyin von Gayl 1863.“ Aus den Akten über die Separationsverhandlungen von 1861 geht beiläufig hervor, daß Carl Georg Eduard von Jagow die Bewirtschaftung des Rittergutes Quitzöbel dem Leutnant a. D. Heinrich Franz Casimir Hugo von Gayl überlassen hatte (Qu 112/16, Bl. 6r).

4) *Günther* Friedrich Ludwig von Jagow (geb. Berlin 14. 3. 1847, gest. Quitzöbel 9. 10. 1928), Sohn des vorigen, verheiratet mit Anna geb. Gräfin Perponcher. Die im Pfarrarchiv des öfteren überlieferten Briefe (Beispiel: Qu 213/71, Bl. 14) sind regelmäßig unterzeichnet mit „Günther v. Jagow, Erbjägermeister der Kurmark“.

5) *Carl* Ludwig Botho Hermann von Jagow (geb. Quitzöbel 27. 2. 1882, gest. Kloster Arnsburg bei Lich in Hessen 7. 1. 1955), Rittmeister a. D., 1947 zum Ehrenpatron ernannt (siehe unten). Auch eine Katasterkarte nennt ihn mit vollen Vornamen Karl Ludwig Botho Hermann von Jagow (Qu 122/57, Bl. 3).

Als letzte Angehörige der Patronatsfamilie blieben Frau Anna Luise Vogel von Falckenstein und ihre Tochter Jutta Vogel von Falckenstein in Quitzöbel. Die Mutter, zweite Tochter des Günther von Jagow, wurde nach 1945 aus dem Gutshaus vertrieben und hat zeitweilig bei Einwohnern des Ortes Unterkunft gefunden. Das Kirchenbuch verzeichnet als letztes die Taufe von Marie-Agnes Anna Luise Marianne Vogel von Falckenstein, geboren in Wittenberge am 15. Mai 1951. Nach Ausweis der Kassenbücher hat eine Frau von Falckenstein für unbekannte Dienste in der Gemeinde bis Anfang 1958 eine monatliche Entschädigung von etwas über 20,- Mark aus der Kirchenkasse erhalten.

Über den Zustand der Güter zu Beginn des 19. Jahrhunderts gibt ein Hypothekenschein über das Rittergut Rühstädt vom 23. Oktober 1820 einigen Aufschluß.¹⁹² Das aufgrund der Hypothekenbücher des Kammergerichts von diesem ausgestellte Schriftstück ermöglicht zunächst, die jüngere Besitzgeschichte des Gutes zu rekon-

¹⁹² Angefügt dem Kaufvertrag über das Vorwerk Roddan vom 16. Mai 1816 zwischen dem Major Friedrich Wilhelm Achatz Thomas von Jagow als Verkäufer und den bäuerlichen Hofbesitzern in Roddan (Ausfertigung im Amt Bad Wilsnack, bis 1999 als eines der Reste des Archivs des Schulzenamtes in Roddaner Privatbesitz).

struieren. Das Dokument ist auch deshalb von Wichtigkeit, weil die von 1810 bis 1849 vom Kammergericht in Berlin geführten Grundbücher und Grundakten der Rittergüter durch Kriegseinwirkung verloren gegangen sind (Historisches Ortslexikon 1997, S. 1058). Demnach wurde das Gut Rühstädt 1780 aus der Zwangsversteigerung für das Mindestgebot von 103.100,- Thaler Courant erworben. Mit Vertrag vom 6. Mai 1808 ging es vom Deichhauptmann George Otto Friedrich von Jagow auf seinen Sohn Friedrich Wilhelm Achatz Thomas von Jagow mit einem Wert von 150.000,- Thaler über.

Ferner zählt der Hypothekenschein (Bl. 23v–30r) die auf dem Gut ruhenden Schulden auf. Es waren dies 8.000,- Thaler zugunsten eines Verwandten (Philipp Wilhelm Bernd von Jagow in Driesen), die mit 6 % zu verzinsen waren, sowie zahlreiche Pfandbriefe im Gesamtwert von 36.850,- Thaler. Damit war das Gut im Jahre 1820 mit knapp einem Drittel (genau: 29,9 %) seines Taxwertes von 1808 verschuldet. Dieser Wert dürfte im guten Durchschnitt der Güter gelegen haben, die in aller Regel hypothekarische Lasten zu tragen hatten.¹⁹³

Die traditionelle Gutswirtschaft wurde im Gegensatz zu Rühstädt in Quitzöbel schon frühzeitig aufgegeben. Der genaue Zeitpunkt ist nur aus einer Notiz bekannt, die Pfarrer Engelke 1936 niedergeschrieben hat. Darin heißt es: „1902 beschloß der Erbjägermeister Günther von Jagow, die Bewirtschaftung seines Gutes Quitzöbel wegen Unrentabilität aufzugeben und den größten Teil zu verpachten. Infolgedessen wurden die Kühe nach Rühstädt gebracht oder verkauft; der Inspektor und ein Teil der Arbeiter entlassen. Die Verwaltung übernahm der Förster unter Aufsicht des Rühstädter Inspektors.“ (Qu 11/103 zu 1936, Bl. 5). Quitzöbel ist damit ein frühes Beispiel für die wirtschaftliche Krise der Güter, die im Anfang des 20. Jahrhunderts, spätestens nach der Inflationszeit, zu häufigem Besitzwechsel geführt hat. Im Falle Quitzöbels wird vermutlich die relativ geringe Bodengüte zur Aufgabe der Gutswirtschaft beigetragen haben. Es bestätigt sich hiermit das auch in anderen preußischen Provinzen festzustellende Bild, daß sich der Adel trotz ungebrochener politischer Präsenz zunehmend von den eigenbewirtschafteten Gütern zurückzog.¹⁹⁴

Die Güter Rühstädt und Quitzöbel wurden nach Kriegsende von sowjetischen Truppen, später von Flüchtlingsfamilien belegt. Beide Gutshäuser sind, ohne daß sich die Vorgänge im einzelnen heute noch feststellen lassen, 1945 vollständig ausgeplündert worden. Wie bereits dargelegt, wurden in Rühstädt auch die noch vorhandenen Archivalien restlos vernichtet. Ein Bericht des Landrates an die Provinzialverwaltung vom 11. Dezember 1945 konnte, wie bei vielen anderen Gütern

¹⁹³ Vgl. zum Thema Lieselott Enders: Die Vermögensverhältnisse des Prignitzer Adels im 18. Jahrhundert. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 46 (1995), S. 76–93.

¹⁹⁴ So das Fazit der Arbeit von Thomas Nabert: Der Großgrundbesitz in der preußischen Provinz Sachsen 1913–1933. Soziale Struktur, ökonomische Position und politische Rolle. Köln [u. a.]: Böhlau 1992. VIII, 233 S. (Mitteldeutsche Forschungen; 107).

auch, zu Quitzöbel und Rühstädt nur lapidar feststellen: „Kein Kultur- und Kunstgut vorhanden!“¹⁹⁵

¹⁹⁵ LHA Potsdam, Rep. 205 A Ministerium für Volksbildung Nr. 651, Bl. 379r. Vgl. Uwe Czubatynski: Defizite ortsgeschichtlicher Forschung. Exemplarische Beispiele aus der Westprignitz. In: Brandenburgische Archive H. 9 (1997), S. 10–14. Torsten Foelsch: Rühstädt. Berlin: Deutsche Gesellschaft e. V. 1998. 22 S. m. Abb. (Schlösser und Gärten der Mark). Herrenhäuser in Brandenburg und der Niederlausitz. Kommentierte Neuausgabe des Ansichtenwerks von Alexander Duncker (1857–1883). Hrsg. [von] Peter-Michael Hahn [und] Hellmut Lorenz. Band 2: Katalog. Berlin 2000, S. 522–526.

9.5. Aufgaben des Patronats

Die Rechte und Pflichten des Patronats waren seit dem Mittelalter weitgehend unverändert geblieben und sind spätestens durch die Urbarien und die Einführung des Allgemeinen Landrechts in Preußen noch einmal genau definiert worden. Die Darstellung wird für unseren speziellen Fall allerdings dadurch erschwert, daß die die Patronatsangelegenheiten betreffende Akte des Pfarrarchivs (alte Signatur: Sp A III 11) verloren ist. Es können daher nur wenige Vorgänge angeführt werden, bei denen sich die Mitwirkung des Patronats sporadisch in den Akten oder an Inventarstücken der Kirche niedergeschlagen hat.

Wie in zahlreichen anderen Kirchen auch, allerdings wesentlich bescheidener als in Rühstädt, sind auch heute noch in Quitzöbel Teile der Ausstattung auf die Patronatsfamilie zurückzuführen. Neben der bereits gesondert angeführten Orgel ist es die Altarbibel, die auf ihrem Vorsatzblatt folgende Inschrift trägt: „Sophie von Jagow geb. Freiin von Dobeneck den 10ten July 1866“ [es folgt Psalm 37, 4–5]. Die Lutherbibel ist gedruckt Stuttgart, München: Bibel-Anstalt der Cotta'schen Buchhandlung 1861 (IV, 954, 283 S.). Der starke Einband ist mit zwei Metallschließen und vergoldetem Schnitt versehen; auf dem Vorderdeckel sind die Wappen v. Jagow (Rad) und v. Dobeneck (Priesterhut) in Metall graviert. Näheren Aufschluß gibt dazu der Heiratseintrag im Kirchenbuch von Quitzöbel (Datum fehlt, da wahrscheinlich in Rühstädt getraut, jedenfalls zwischen dem 25. Mai und 22. Juni 1866): Eduard Carl Georg [!] v. Jagow, geb. 4. 8. 1818, Erbjägermeister der Kurmark und Rittmeister a. D. auf Rühstädt, Witwer seit 1863, heiratet Caroline Henriette Sophie v. Dobeneck, geb. in Trier am 1. 6. 1827, Ober-Gouvernante der Kinder des Kronprinzen [also des letzten Kaisers Wilhelm II.], Tochter des Generalleutnants Carl Christian Ferdinand Freiherr v. Dobeneck Excell. zu Berlin, gest. Quitzöbel 13. 3. 1901, beigesetzt in Rühstädt.

Am ersten Kronleuchter befindet sich folgende Inschrift: „A. D. 1889 gestiftet von der Kirchenpatronatin [!] Anna von Jagow geb. Gräfin Perponcher“ [der zweite Leuchter hat keine Inschrift]. Die Stifterin und ihr Mann Günther von Jagow wurden übrigens laut Familienchronik 1874 in der Potsdamer Friedenskirche durch den Generalsuperintendenten Carl Büchsel getraut.

Neben den Ehrenvorrechten (Patronatsloge, Begräbnis oder Epitaph in der Kirche) bestanden die wesentlichen Rechte des Patrons in der Berufung des Pfarrers und in der Mitwirkung bei der Vermögensverwaltung, auch wenn diese Dinge durch die Einführung der Gemeindegemeinderäte beschränkt wurden. Die wichtigste Aufgabe war dagegen zweifellos die Baulastverpflichtung. Sie konnte gelegentlich zu einer drückenden Last werden, wenn die Güter arm und die Kirchenkassen leer waren. Da es sich aber um eine subsidiäre Pflicht handelte, mußte der Patron nur dann zahlen, wenn kein Kirchenvermögen vorhanden war. Akut wurde diese Pflicht in Quitzöbel offenbar, als nach dem Dorfbrand das Pfarrwitwenhaus wieder aufge-

baut werden mußte (Qu 5/1, Bl. 3–5). Bei der Mitwirkung des Patronats auch bei anderen Verwaltungsangelegenheiten der Kirchengemeinde bis zum Jahre 1945 handelt es sich jedenfalls um den letzten Rest der öffentlich-rechtlichen Wirksamkeit der Gutsherrschaft.

Die unterschiedslose Enteignung der Gutsbesitzer durch die Bodenreform und die Aufhebung des Patronats in der Mark Brandenburg durch eine Verordnung der Provinzialverwaltung vom 9. Februar 1946 zog eine schwerwiegende Schädigung vieler Kirchengemeinden nach sich. Die Patronatsfamilien waren nach der Enteignung natürlich nicht mehr in der Lage, den Baulastverpflichtungen nachzukommen. Es war daher eine durchaus logische Konsequenz, daß das Konsistorium mit einer Verfügung vom 5. März 1946 versuchte, diese wirtschaftlichen Folgen durch eine Entschädigung der Kirchengemeinden auszugleichen.¹⁹⁶ Die Gemeinden sollten demnach versuchen, aus dem zur Verteilung gelangenden Grundbesitz ein Stück Acker, Wiese oder Wald zu erlangen, dessen Ertrag dem Wert des patronatlichen Baubeitrags entsprechen würde. Die Größe einer solchen Entschädigungsfläche wurde auf 20 bis 50 Morgen geschätzt. Außerdem sollten die dinglichen Reallasten abgelöst werden, die etwa noch auf solchen Grundstücken zugunsten der Kirche ruhten, die von der Bodenreform betroffen waren. Darüber hinaus sollten die an die Rittergüter in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vererbpachteten kirchlichen Ländereien zurückgefordert werden. Da die Gemeinden Lennewitz und Roddan ihre Ländereien nicht an das Rittergut, sondern an bäuerliche Hofbesitzer in Erbpacht gegeben hatten, so waren hier keine Ansprüche zu stellen. Abgesehen von den zahllosen drängenden Alltagsproblemen der Nachkriegszeit erwiesen sich die Pläne zu einer Entschädigung der wegfallenden patronatlichen Baulast freilich als Illusion.

Die Patronatsfamilien haben nicht immer, aber doch häufig aus echter Überzeugung lebhaften Anteil am kirchlichen Leben genommen und sich für die Belange der Kirchengemeinden eingesetzt. Nicht selten waren es die Gutsfamilien, die sich schützend vor solche Pfarrer stellen konnten, die sich in der Bekennenden Kirche engagierten. So war es nachweislich auch in Quitzöbel der Fall. Dem letzten Patronatsherrn wurde daher das seitens der Landeskirche nach dem Krieg neu geschaffene Ehrenpatronat verliehen. Die Urkunde unter dem Datum vom 27. Oktober 1947 lautet: „Dem Rittmeister a. D. Herrn Carl von Jagow in Nette bei Bockenem, Bez. Hildesheim, wird in dankbarer Würdigung der Tatsache, daß er als Patron der Kirchengemeinden Roddan und Quitzöbel nicht nur seine materiellen Patronatspflichten stets gewissenhaft erfüllt, sondern auch mit seiner Familie durch regelmäßige Besuche der Gottesdienste und tatkräftige Unterstützung der in Not gerate-

¹⁹⁶ Kirchliche Maßnahmen zur Bodenreform. In: Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg 1946, S. 19–20. Zur Aufhebung des Patronats siehe Uwe Czubatynski: Kirchengeschichte und Landesgeschichte. 3., ergänzte Auflage. Nordhausen 2007, S. 88.

nen Gemeindeglieder den Kirchengemeinden ein Vorbild christlichen Lebens gegeben und endlich im Kirchenkampf treu zum Bekenntnis gestanden hat, das Ehrenpatronat über die Kirchengemeinden Roddan und Quitzöbel, Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack, für seine Person auf Lebenszeit verliehen.“¹⁹⁷ Es ist auffällig, daß im gleichen Zuge drei weiteren Personen das Ehrenpatronat für solche Kirchengemeinden verliehen wurde, die ebenfalls im Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack lagen. Es handelte sich um Werner von Saldern für Söllenthin, Karl-Günther von Freier (Hoppenrade) für Garz und Landrat a. D. Achaz von Saldern für Bad Wilsnack. Die konservativen Strukturen der ländlichen Gegend hatten sich in diesen Fällen bestens bewährt. Im übrigen geht aus dieser Urkunde hervor, daß Lennewitz offenbar schon vor 1945 patronatsfrei gewesen sein muß. Aus welcher Ursache diese Konstellation entstanden ist, läßt sich derzeit nicht belegen.

¹⁹⁷ Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg 1948, S. 15 und Pfarrarchiv Legde (Depositum im Domstiftsarchiv Brandenburg): Leg 2/17. Das Ehrenpatronat für Rühstädt wurde Carl von Jagow bereits zuvor mit Urkunde vom 20. Juni 1947 verliehen, vgl. die Abschrift im Pfarrarchiv Rühstädt (Depositum im Domstiftsarchiv Brandenburg): Rü 2/70. Siehe ferner Lilian Hohmann: Brandenburgische Kirchenpatrone in der NS-Zeit. Berlin 2005, besonders S. 120–124.

10.0. Das Volksschulwesen

10.1. Schulalltag im 19. und 20. Jahrhundert

Über das Schulwesen der untersuchten Dörfer kann hier nur insoweit berichtet werden, als darüber die Quellen des Pfarrarchivs Aufschluß geben. Der Schwerpunkt der Überlieferung liegt auch hier im 19. Jahrhundert. Für diese bisher in Bezug auf das Elementarschulwesen unzureichend untersuchte Epoche können die Pfarrarchive daher zahlreiche Details beisteuern, obwohl zugleich eine umfangreiche gedruckte Gegenüberlieferung existiert.¹⁹⁸ Für das 18. Jahrhundert dürfte es wesentlich schwieriger sein, verlässliche Quellen für das ländliche Schulwesen zu ermitteln. Eines der sehr wenigen Beispiele aus der näheren Umgebung hat Richard Rudloff aus Kletzke publiziert.¹⁹⁹ Das vielleicht älteste gedruckte Zeugnis, nämlich ein Schulbuch für die Altmark und Prignitz, 1743 in Salzwedel gedruckt, hat sich in der Kirchenbibliothek Perleberg erhalten.²⁰⁰ Wie es in aller Regel bei solcher Gebrauchsliteratur der Fall ist, sind diese Druckerzeugnisse nur sehr selten aufbewahrt worden. Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist daher das genannte Exemplar die einzige erhaltene Ausgabe. Dieses mutmaßlich aus den pietistischen Bildungsbemühungen entsprungene Werk wurde aber schon wenig später als zu kompliziert für Schulanfänger kritisiert. Der Stendaler Drucker Daniel Christian Frantzen versuchte daher am 23. Dezember 1755 ein königliches Privileg für eine eigene Fibel zu erlangen.²⁰¹ Ob und wann dieses Schulbuch, das natürlich auch für die wirtschaftliche Existenz der Druckerei von Bedeutung war, erschienen ist, läßt sich ebenso wenig belegen wie die Verbreitung und Wirkungsgeschichte der Salzwedeler Fibel.

Wie schon bei der Beschreibung des Quitzöbeler Pfarrarchivs bemerkt wurde, sind die Schulakten nicht besonders sorgfältig geführt worden. Eine Erklärung für diesen Umstand wird man darin sehen können, daß die Geistlichen mit der zusätzlichen Aufgabe der Schulaufsicht in vielen Fällen angesichts der ohnehin zahlreichen Amtsgeschäfte überfordert gewesen sein dürften. Dieser für beide Seiten wohl nicht selten unbefriedigende Zustand fand sein Ende dadurch, daß die geistli-

¹⁹⁸ Schulblatt für die Provinz Brandenburg 1 (1836) bis 73 (1908) und Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Potsdam 1 (1889) bis 52 (1940).

¹⁹⁹ [Richard] Rudloff: Eine Landschule der Mark um 1780 [nach dem „Schulkatalogus“ von Kletzke 1784/85]. In: Die evangelische Mark 2 (1926) Nr. 20, S. [1]–[3] (*SBB 1a: 4° Bd 1657).

²⁰⁰ Erbauliches Lese- und Hand-Büchlein für Kinder, zum Gebrauch der Schulen in der Alten Mark und Prignitz. Salzwedel: Heller 1743. 286 S. (*Perleberg, Kirchenbibliothek: Nr. 1026). Eine Abbildung des Titelblatts siehe bei Uwe Czubatynski: Salzwedeler Buchdruck im 18. Jahrhundert. In: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 24 (1999), S. 141–150.

²⁰¹ Der erste Buchdrucker in Stendal. In: Altmärkische Heimatbilder, Nr. 9. Beilage zu: Der Altmärker 1927, Nr. 236 vom 8. 10. (*Halle ULB: Yd 6715). Der Petitionsbrief vom 23. 12. 1755 ist wiederholt gedruckt in dem Aufsatz: Tangermünder Buchbinder befürworten im Jahre 1755 den Erstdruck einer altmärkisch-priegnitzischen Fibel. In: Das alte Tangermünde 10 (1934) Nr. 5, S. [4] (*Tangermünde, Stadtarchiv: Ha 2. SBB 1: Tf 5702/25).

che Ortsschulaufsicht in Preußen durch eine Ministerialverfügung vom 27. November 1918 aufgehoben wurde.²⁰² Nach dem Ende der Monarchie war dies ein entscheidender Schritt zur Trennung von staatlicher und kirchlicher Einflusssphäre. Auf den sich anschließenden heftigen Streit um die evangelische Volksschule und die Berechtigung des Religionsunterrichts kann hier nicht näher eingegangen werden.²⁰³ Die althergebrachte Verbindung zwischen Kirche und Schule war jedoch auch mit der Aufhebung der Ortsschulaufsicht durch die Pfarrer noch nicht völlig zerbrochen. In aller Regel blieb es dabei, oft noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg, daß die Lehrer gleichzeitig das Organistenamt versahen. Die Verbindung der beiden Ämter (Küster und Lehrer) kommt noch deutlich im Plattdeutschen dadurch zur Geltung, daß der Lehrer auch späterhin „Köster“ genannt wurde. In vielen Fällen wurde dieses doppelte Anstellungsverhältnis der Lehrer durch privatrechtliche Verträge neu geordnet. Noch größere Schwierigkeiten bereitete die Vermögenstrennung zwischen Kirche und Schule. Oft dauerte es Jahrzehnte, bis das ehemalige Küstereivermögen in verschiedenen Graden der Konsequenz aufgeteilt worden ist. Einschneidende Änderungen ergaben sich zuweilen schon zur Zeit des Dritten Reiches, meist jedoch erst nach Kriegsende, als das jahrhundertealte Miteinander von Kirche und Schule in der späteren DDR aus politischen Gründen allmählich in offene Feindschaft umschlug.²⁰⁴

Unterlagen, die in den Schulen selbst geführt worden sind, haben sich aus dem Pfarrsprengel Quitzöbel mit einer Ausnahme nicht erhalten. Diese Ausnahme ist die Schulchronik von Roddan, die für die Jahre von 1881 bis 1944 neben belanglosen Notizen etliche wichtige Nachrichten enthält (Qu 72/30). Ob die Anlegung von Schulchroniken auf eine amtliche Anordnung zurückgeht, ist wahrscheinlich, aber bisher nicht zu belegen. Die Roddaner Chronik ist jedenfalls die einzige, die sich von den drei Dörfern der Parochie Quitzöbel erhalten hat.

Über das Schulwesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts informiert uns ein Bericht in der genannten Schulchronik von Roddan. Der dortige Lehrer Richard Weber hat darin im Jahre 1898 präzise zusammengefaßt, was ihm von älteren Dorfbewohnern erzählt worden war (Schulchronik Bl. 9). Der Bericht lautet folgendermaßen: „Durch Erkundigung bei Altsitzer Joachim Neumann, Bauer Johann Muxfeldt und Friedrich Handke habe ich über frühere Schulverhältnisse in Roddan in Erfahrung gebracht, was folgt: Vor der Zeit obengenannter Personen war der

²⁰² Amtliche Mitteilungen des Evangelischen Konsistoriums der Mark Brandenburg 1919, S. 1; Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger 1918, Nr. 282 vom 29. 11., S. [1]. Uwe Czubyatynski: Ephoral- und Pfarrarchive. Geschichte, Bestandsprofile und Perspektiven der Auswertung am Beispiel der Stadt Perleberg. In: Archivmitteilungen 42 (1993), S. 182–190, hier S. 187.

²⁰³ Siehe dazu Ludwig Lehmann: Kirchengeschichte der Mark Brandenburg von 1818 bis 1932. Berlin 1936, S. 236–243.

²⁰⁴ Am 1. Januar 1953 wurde der Religionsunterricht in Schulräumen verboten, siehe Rudolf Mau: Eingebunden in den Realsozialismus? Die Evangelische Kirche als Problem der SED. Göttingen 1994, S. 189.

Stellmacher Löther hieselbst als Lehrer tätig. Derselbe war gleichzeitig Statthalter auf dem hiesigen Gute, das zu Rühstädt gehörte und als Vorwerk dieses Jagowischen Gutes galt. Die Schule wurde in dem zum Gute gehörigen Arbeiterhause abgehalten, das auf dem Hanckeschen Berge, nördlich von dem Bauer Wilhelm Hanckeschen Gehöfte, stand. Es wohnten außer dem Statthalter Löther noch drei Familien darin. (Das Gutsgehöft befand sich auf dem Grundstücke des Bahnwärters u. Eigentümers Zabel.) In demselben Hause unterrichtete nach Löther der Musikus Inter die hiesige Dorfjugend. Wegen Mangels an Sitzplätzen mußten bei ihm stets einige Knaben auf der „Schnickerbank“ sitzen. Selbiger erfreute sich großer Beliebtheit, denn er verstand sich meisterlich aufs Geigenspiel. Des Abends griff er zur Fiedel und lockte stets jung und alt herbei. Die Frauen brachten ihm je 2 Eier und dafür spielte er bis zum Einbruche der Nacht zum Tanze auf. Es sollen dies schöne Zeiten im Schulhause gewesen sein. An den Festen zog er über Land, um in den Krügen der Nachbarschaft zu musizieren. Sein und aller Lieblingsstück war: „Kehrt de Güs’, kehrt de Güs’ und laßt den Genter nicht gahn!“ Sein Nachfolger wurde der Schneider Klöpfer hieselbst. Dies geschah auf Anfrage der Königlichen Regierung nach einem ansäßigen Handwerker, der infolge seiner Beschäftigung ein bischen mehr von Schreiben, Lesen und Rechnen verstünde. Dieser hielt die Schule auf dem „Kellerboden“ des jetzigen Füllgraf’schen Hauses (Nr. 30), das dessen Eigentum war, während er die Amtswohnung auf dem Hancke’schen Berge für 15 Thlr. verpachtete. Im Jahre 1852 wurde das jetzige Schulhaus, Scheune u. Hühnerstall errichtet (mit 2 Stuben, 1 Kammer, Keller, Küche, Giebelstube und Schulstube). Zu demselben wurden die alten Balken von dem erwähnten früheren Arbeiter- u. Schulhause als Dachsparren verwendet. Als erster bewohnte das neue Haus der Lehrer Wildenhayn von 1852–1863. Seiner Schwester halber, die bei ihm wohnte und sich sittlich verging, wurde er nach [unausgefüllte Lücke] versetzt. Vom 17. Oktober 1863 bis Michaelis 1894 amtierte hieselbst der Lehrer Langenbeck, vor dessen Zeit die Küsterei von Quitzöbel abgetrennt und mit der Lehrerstelle vereinigt wurde.“

Die bedrückte Lage des ländlichen Bildungswesens läßt sich auch an der Tatsache ermessen, daß noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine erhebliche Anzahl der Hofwirte nicht einmal ihren Namen schreiben konnte.²⁰⁵ Unterschriften wurden daher nur mit den bekannten drei Kreuzen geleistet, die als Handzeichen der betreffenden Person einer Bestätigung bedurften. Sichtbar ist dieses Verfahren zum

²⁰⁵ Ein anschauliches Bild der heute unvorstellbaren Zustände aus dem Jahre 1829 für das Dorf Schönfeld in der Uckermark siehe C[arl] Büchsel: Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen. Neue wohlfeile Ausgabe. 10. Aufl. Berlin 1925, S. 6–8, 14–15, 136–153. Zur Prignitz siehe Johannes Schultze: Die Prignitz. Aus der Geschichte einer märkischen Landschaft. Köln, Graz 1956, S. 317–318 (Mitteldeutsche Forschungen; 8) und Lieselott Enders: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000, S. 1147–1151 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 38).

Beispiel im Rezeß über die Prästationsablösungen von 1849 (Qu 137/2, Unterschriftenlisten auf Bl. 24–25 und Bl. 31–33). Im Jahre 1816, als die Roddaner Bauern das Vorwerk Roddan dem Major von Jagow für den Preis von 5.000,– Thalern abkauften, wurde der Vertrag von 18 Roddanern unterschrieben.²⁰⁶ Zehn von ihnen, also etwas mehr als die Hälfte, konnten ihren Namen nicht eigenhändig unter diesen Vertrag setzen. Die primitiven Verhältnisse der Dorfschulen haben sich offensichtlich trotz der 1717 erneut eingeschärften Schulpflicht und trotz des preußischen General-Land-Schul-Reglements vom 12. August 1763 nur sehr allmählich gebessert.²⁰⁷ Zumindest für Roddan ist nachweisbar, daß die Lehrer auch noch im frühen 19. Jahrhundert zugleich andere Berufe ausgeübt haben. Eine wesentliche Rolle bei der Professionalisierung des Lehrerberufes dürfte die Einführung einer seminaristischen Ausbildung gespielt haben. In der Ostprignitz wurde zu diesem Zweck im Jahre 1866, und zwar in der Stadt Kyritz, ein Lehrerseminar gegründet. Daß jedoch Angst und Prügelstrafen auch noch im 20. Jahrhundert die wichtigsten Erziehungsmittel darstellten, wissen ältere Quitzöbeler noch heute zu erzählen.

Wie wenig erfreulich die Arbeitsverhältnisse auch für die Lehrer in jener Zeit waren, beweist der Bericht des Lehrers Zimmermann in Roddan von 1930 (Schulchronik Bl. 26): „Im allgemeinen unterstützt das Haus die Schule, namentlich in Arbeitnehmerkreisen, die vielfach darauf bedacht sind, daß ihre Kinder möglichst viel lernen, mit vielem Wissen ausgestattet werden. Aus Besizerkreisen kann man oftmals gerade das Gegenteil in Erfahrung bringen. Ein kleines Beispiel möge diese Behauptung beleuchten. Gelegentlich einer Unterhaltung auf dem Hofe eines großen Besitzers äußerte ich: ‘Es ist doch eigenartig, Herr ..., daß Kinder, die im Unterrichte am wenigsten regsam sind, doch schnell und gewandt in der Landwirtschaft zupacken.’ Als Entgegnung erhielt ich die Erwiderung: ‘Ja, es ist gar nicht schön, daß die Kinder bei Ihnen so viel lernen.’ Diese Äußerung beleuchtet blitzartig die Stellung dieses Standes zur Schule. Ich habe den Eindruck, daß wohl der Besitz[er] für sich und die Kinder die größtmögliche Bildung beansprucht, dies Recht dem Arbeitnehmer aber nicht zu[ge]steht, vielleicht um ihn besser ausnutzen zu können. Namentlich im Sommer werden sowohl von den Besitzern als auch von den Arbeitnehmern die Kinder zur eigenen Arbeit herangezogen, so daß für die häusliche Schularbeit herzlich wenig Zeit bleibt. Ein Hindernis für die Ausdrucksfähigkeit der Schüler ist die platte Sprache. Sie ist ein schweres Hemmnis für die hochdeutsche Sprache. Schließen sich die Türen der Schule, so wird sofort platt ge-

²⁰⁶ Akte im Besitz des Amtes Bad Wilsnack. Die Unterschriften auf Bl. 8r.

²⁰⁷ Grundlegend sind die Studien von Wolfgang Neugebauer: *Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen*. Berlin, New York: de Gruyter 1985. XVIII, 715 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin; 62) und Wolfgang Neugebauer: *Schule und Absolutismus in Preussen. Akten zum preußischen Elementarschulwesen bis 1806*. Berlin, New York: de Gruyter 1992. 813 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin; 83).

sprochen. Man kann von einer zweisprachigen Schule sprechen. Das geht sogar so weit, daß die Kinder des untersten Jahrgangs, namentlich nach der Einschulung, die oftmals noch nie ein Wort hochdeutsch gehört haben, den Lehrer gar nicht verstehen. Pflege der platten Sprache als Bestandteil der Heimat ist an sich zu begrüßen, doch es hat auch wie oben erwähnt Schattenseiten.“

10.2. Die Lehrer bis 1945

Biographische Verzeichnisse zu Lehrern sind nur in vergleichsweise seltenen Fällen verfügbar. Besonderes Interesse dürfen in erster Linie die Gymnasien beanspruchen, an denen das Lehrpersonal wissenschaftlich vorgebildet war und oftmals selbst durch gelehrte Abhandlungen hervortrat. Entsprechende Daten sind in diesen Fällen, zumindest für das 19. Jahrhundert, sehr häufig auch aus den gedruckten Schulprogrammen zu erheben. Einige Angaben lassen sich auch für die städtischen Schulen finden.²⁰⁸ Demgegenüber erscheint das Volksschulwesen von geringerer Bedeutung, da es in aller Regel keine Beiträge zur Gelehrtengeschichte liefern kann. Gleichwohl ist auf der Ebene der Ortsgeschichte das Schulwesen eine konstante Größe, die keinesfalls vernachlässigbar ist. Allerdings ist die Materialbasis schmal, so daß eine Rekonstruktion der örtlichen Gegebenheiten auf beträchtliche Schwierigkeiten stößt, zumal die Lehrer ihren Wohnort aus dienstlichen Gründen relativ häufig gewechselt haben.

Auch die Biographien der Lehrer in der Parochie Quitzöbel lassen sich nur bruchstückhaft aus verschiedenen Quellen rekonstruieren. Während für Roddan einige Daten aus der erwähnten Schulchronik zur Verfügung stehen, liegt für Quitzöbel eine von unbekannter Hand geschriebene Liste mit sehr genauen Amtsdaten vor, die offensichtlich auf einer verschollenen Chronik beruhen muß.²⁰⁹ Ergänzend sind vor allem die auf die Schulen bezüglichen Akten des Pfarrarchivs von Bedeutung. Weitere Details, zumindest für die ältere Zeit, sind mit Hilfe der Register aus den Kirchenbüchern zu erheben. Dies gilt allerdings nur für diejenigen Lehrer, die über einen langen Zeitraum im Ort amtiert haben und folglich durch Amtshandlungen (vor allem Kindstufen) dort dokumentiert sind. Nützlich und wichtig war auch die Kartei der Volksschullehrer, die von der Bibliothek für bildungsgeschichtliche Forschung in Berlin inzwischen im Internet zugänglich gemacht worden ist. Nicht genannt sind in dieser Kartei jedoch die Geburtsorte, ebensowenig die Tätigkeit der einzelnen Lehrer zwischen dem 1. und 2. Examen, was des öfteren gerade die Zeit auf der zweiten Lehrerstelle in Quitzöbel betrifft. Genauerem Aufschluß könnten ferner die Akten der Regierung Potsdam geben, die jedoch wegen der Zielstellung und Beschränkung dieser Untersuchung nicht herangezogen wurden. Die Sammlung der Lebensdaten auch der Lehrer dürfte insofern von Interesse sein, weil sie in der sozialen Hierarchie der Dörfer eine hervorgehobene Position einnahmen. Ihre amtliche Stellung kam zuweilen in der Wahl der Paten zum Ausdruck. So befand

²⁰⁸ Ein Beispiel aus der Prignitz ist Willy Hoppe: Lenzen. Aus tausend Jahren einer märkischen Stadt 929–1929. Lenzen 1929, S. 156–157. Siehe auch (Paul) Brandenburg: Kurze Geschichte des königlichen Realgymnasiums zu Perleberg nebst Verzeichnis der an ihm beschäftigten Lehrer in den Jahren 1861–1911. Perleberg 1911, S. 1–10 (Schulprogramm).

²⁰⁹ Für die Überlassung einer Kopie dieser Liste im September 2003 danke ich Herrn Klaus Schröder, Quitzöbel.

sich zum Beispiel unter den Paten des Roddaner Lehrersohnes Carl Richard Gotthold Leberecht Wildenhayn (geb. 15. September 1854) der Patron Carl von Jagow und die Pfarrfrau Mathilde Staemmler. Gleichwohl waren die materiellen Bedingungen der Schulstellen auch noch im 19. Jahrhundert in aller Regel sehr schlecht.²¹⁰ Unter genealogischen Gesichtspunkten ist die Zusammenstellung der vorhandenen Daten insofern von Belang, weil durch die häufigen Versetzungen von Lehrern deren Lebensläufe nur mit großem Aufwand zu rekonstruieren sind. In Quitzöbel fällt im übrigen der krasse Unterschied zwischen beiden Lehrerstellen ins Auge: Während die Inhaber der ersten Stelle lange Amtszeiten aufzuweisen haben (am längsten mit 38 Jahren Otto Wilhelm Garlipp und mit 35 Jahren Johann Heinrich Matthies), wechselten die Inhaber der zweiten Stelle fast durchweg nach nur wenigen Dienstjahren.

a) Lehrer in Quitzöbel

1765–? Meusel, Johann *Martin*: getauft Brandenburg (St. Gotthardt) 27. 11. 1743, Leineweber, seit 1765 Küster in Quitzöbel (vgl. auch Urbarium von 1786), gest. als Emeritus in Quitzöbel 26. 1. 1813.

1835–1854 Anschütz, Christian Heinrich Ferdinand: geb. ca. 1803 (Vater: Kantor in Wittstock), kommt 1829 aus Werben nach Bälów, 1849 Küster und Lehrer in Quitzöbel (Qu 137/2, Bl. 25v und 34r), 1854 entlassen wegen Unfähigkeit zum Vorsingen in der Kirche und nach Amerika (Baltimore) ausgewandert; 8 Kinder.

1855–1890 Matthies, Johann Heinrich: geb. Groß Chüden bei Salzwedel 13. 6. 1830, im Dienst 10. 11. 1855 bis 1. 11. 1890, verheiratet, 5 Kinder (Qu 27/33, Bl. 37v und 42v), gest. Quitzöbel 12. 8. 1907. Laut Inschrift in der Orgel 1855 bis 1890 Lehrer und Organist in Quitzöbel. Aus seinem Besitz stammt das handschriftliche Choralbuch mit Choralsätzen von August Gottfried Ritter (Qu 16/127).

1890–1928 Garlipp, Otto Wilhelm: geb. Potsdam 20. 5. 1867, im Dienst seit Oktober 1888 (1890 noch ledig), Lehrer in Quitzöbel 1. 11. 1890 bis 1. 10. 1928, gest. als Lehrer und Kantor i. R. Bad Wilsnack 24. 5. 1945, wohnhaft und beerdigt in Quitzöbel (Qu 27/33, Bl. 42v; Kirchenbuch).

1928–1929 Hampel, Otto: geb. 1. 12. 1901, seit 1. 10. 1928 Nachfolger von Garlipp, ging 1929 nach Lennewitz, später in Kaakstedt und Badingen.

²¹⁰ Bezeichnend hierfür ist die Tatsache, daß der später als plattdeutscher Dichter bekanntgewordene, damals in Putlitz tätige Lehrer Hermann Graebke (1833–1909) um 1862 mehrere kleine Schriften über Beerenobst, Tabaksbau, Heilkräuter und Gemüsebau veröffentlichte. Exemplare dieser Drucke haben sich in der British Library in London erhalten.

1929–1945 Heinke, *Richard* Martin Johannes: geb. Legde 20. 9. 1896 (Eltern: August Ludwig Heinke, Kossät, und Alma Minna Marie Neumann), gest. Quitzöbel 16. 5. 1949 (Grabstein auf dem Friedhof, Kirchenbücher). Zunächst 2. Lehrer (siehe unten), seit Oktober 1929 1. Lehrer, Küster und Organist.

Zweite Lehrerstelle:

1894–1897 Kraft, Karl: geb. Bresch 8. 3. 1874, in Quitzöbel 1. 11. 1894 bis 1. 2. 1897 (die Schule seitdem dreiklassig), danach nach Darsekow versetzt.

1897–1899 Ebel, Otto: geb. Rönnebeck bei Neuruppin 4. 12. 1872, in Quitzöbel vom 1. 2. 1897 bis 26. 10. 1899 (bestand die zweite Prüfung nicht und führte keinen tadellosen Wandel).

1899–1901 Fechner, Ernst: geb. 1880 in Berlin, in Quitzöbel 1. 12. 1899 bis 1. 4. 1901, auf eigenen Wunsch nach Gnevsdorf versetzt. Wahrscheinlich identisch mit dem am 27. 7. 1879 geborenen *Ernst* Robert Eduard Fechner, der seit 1904 in Lenzen tätig war.

1901–1903 Ohnesorge, Max Heinrich *Edmund*: geb. 26. 2. 1881, in Quitzöbel 1. 4. 1901 bis 1. 8. 1903, danach nach Lennewitz versetzt.

1903–1904 Rumpf, Max: geb. in Lindow, zunächst Lehrer in Pritzerbe, in Quitzöbel 20. 8. 1903 bis Oktober 1904, danach in Lindow. Wahrscheinlich identisch mit *Max* Gustav Franz Rumpf, geb. 20. 4. 1880.

1905–1907 Steindorff, *Werner* Karl Robert: aus Sieversdorf, geb. 26. 5. 1883, in Quitzöbel 1. 4. 1905 bis 1. 4. 1907, danach zum Präparandenlehrer nach Cottbus berufen, seit 1. 12. 1923 in Treuenbrietzen.

1907–1909 Kelch, Otto: geb. Neuruppin 11. 9. 1886, als Schulamtskandidat in Quitzöbel 1. 4. 1907 bis 31. 3. 1909, danach Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger beim 24. Infanterie-Regiment in Neuruppin.

1909–1912 Schmidt, Paul: zunächst drei Jahre in Groß Zerlang, in Quitzöbel seit dem 1. 4. 1909, 1912 versetzt nach Brandenburg.

1912–1914 Sühring, Kurt: geboren in Luckenwalde, in Quitzöbel 1912 bis 1914, danach Freiwilliger beim 39. Feldartillerie-Regiment in Perleberg. Für 1914 bis 1918 ist die Besetzung der Stelle unbekannt.

1919–1929 Heinke, Richard: [vgl. oben], 1914 bis 1917 im Krieg (Flandern, Rußland, schwere Beinverletzung), 2. Lehrer in Quitzöbel 20. 1. 1919 bis 1929, seit Oktober 1929 erster Lehrer (siehe oben).

1929–1929 Wendel, *Fritz* Georg Wilhelm: geb. 17. 12. 1897, bis 17. 8. 1929 (?) in Quitzöbel, danach nach Kietz bei Rhinow versetzt, 1931 in Gandow bei Lenzen.

1929–1931 Sander, Ernst: aus Rühstädt, geb. 18. 2. 1900, in Quitzöbel 1929 bis 6. 1. 1931, 1932 nach Barnewitz bei Rathenow versetzt.

1932–1936 Pieper, *Heinz* Karl Ferdinand: geb. 24. 7. 1903, in Quitzöbel seit 1. 1. 1932, zum 1. 4. 1936 auf eigenen Wunsch nach Wusterhausen versetzt.

1936–1940 Krause, *Fritz*: geb. 15. 8. 1901, vorher in Schilde (?), 7. 3. bis 9. 5. 1936 acht Wochen Heeresdienst, ab 1. 5. 1940 in Legde, seit 1. 7. 1942 in Janow Kr. Kattowitz.

Für die Nachkriegszeit, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, liegt nur eine bloße Aufzählung der Namen vor, die als Lehrkräfte in Quitzöbel beschäftigt waren: Schulleiter Reissig, Eberhard und Elisabeth Trampenau, Albert Freitag, Herbert Lippke, Waltraud Schulz geb. Hartl, Gerhard Lenz, Alfred und Wally Johnson, Wolfgang Bluhm, Gudrun Stein, Hubert Richwien, Dieter Hömke, Walter und Elke Meinck geb. Fuchs, Margot Stapel und Annemarie Dietrich.

b) Lehrer in Lennewitz

Wittstruck, Johann Friedrich: geb. Giesensdorf bei Pritzwalk 19. 11. 1809, im Dienst in Lennewitz seit 1836 bis nach 1872, emeritiert vor 1878, verheiratet (Qu 27/33, Bl. 37v), gest. Lennewitz 10. 7. 1887.

Ohnesorge, Max Heinrich *Edmund*: 1901 bis 1903 in Quitzöbel, danach in Lennewitz bis ?, Heirat in Lennewitz 24. 9. 1904 mit Martha Marie Gragert, seit 1928 in Luckenwalde, dort auch nach 1945 gestorben (Auskunft Renate Haß, Quitzöbel).

1921–1932 Rautenberg, Karl Friedrich Martin *Werner*: geb. 22. 4. 1896, zuerst in Nitzow, seit 1. 2. 1921 in Lennewitz, seit 1. 3. 1932 in Langnow (Ostprignitz); hat 1928 oder 1930 die botanische Untersuchung „Pflanzendecke und landwirtschaftliche Bodennutzung eines Prignitzer Elbdorfes“ [das ist Lennewitz und Umgebung] in der Reihe der „Prignitzer Volksbücher“ (Heft 79/80) herausgegeben. Diese wertvolle und fachlich fundierte Arbeit fehlt in der Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg von Hans-Joachim Schreckenbach. Das Gesamtverzeichnis des

des deutschsprachigen Schrifttums von 1911 bis 1965 (Bd. 139, S. 352) nennt den Titel, aber ohne Ergänzung des Vornamens und ohne Angabe des Erscheinungsjahrs. Die „Berliner Titeldrucke“ 1930–1934 (S. 3765) ergänzen den Vornamen falsch mit W[ilhelm]. Ebendort sind drei weitere Schriften von Werner Rautenberg mit deutlich nationalistischem Inhalt genannt. Die bibliographischen Schwierigkeiten zeigen auch in diesem Fall, daß solche Fragen nur mit eingehender Kenntnis der lokalen Verhältnisse zu lösen sind.

Rautenberg war der einzige Lehrer im Pfarrsprengel Quitzöbel, der sich schriftstellerisch betätigt hat. Offenbar war er auch der letzte Lehrer in Lennewitz, da zum 15. 3. 1932 der Quitzöbeler Lehrer Richard Heinke als Organist in Lennewitz verpflichtet wurde (Qu 85/72). Das Lennewitzer Kirchenbuch nennt die vollständigen Namen des Ehepaars Rautenberg: Der Lehrer und Küster Karl Friedrich Martin *Werner* Rautenberg war verheiratet mit Anna Auguste *Martha* Ahle (bei dem Geburtseintrag des vierten Kindes werden die Vornamen des Vaters abweichend mit Werner Friedrich Karl Martin angegeben). In Lennewitz wurden den Rautenbergs vier Kinder geboren, und zwar Hildegard Martha Katharina Maria (geb. 30. 10. 1921), Franz Werner Martin Gerhard (geb. 14. 4. 1923), Christel Elwira (geb. 8. 1. 1925) und Werner Martin Franz (geb. 1. 11. 1927). Herkunft und Verbleib der Familie sind aus dem Kirchenbuch nicht zu ermitteln.

c) Lehrer in Roddan

1752–1799 Köpcke, Johann: geb. ca. 1725, gest. Roddan 13. 7. 1799 (fehlt in der Schulchronik). Das Kirchenbuch nennt ihn bei seinem Todeseintrag Schulhalter und Schneider, „seines Alters 74 Jahre, nachdem er 47 Jahre mit Fleiß u[nd] Treue seinem Schul-Amte vorgestanden hat.“ Zwischen 1757 und 1775 verzeichnet das Kirchenbuch acht Kinder. Der Name der Frau ist nicht eindeutig feststellbar (wohl Anna Margarethe Herper, vermutlich zweite Ehe mit Anna Neumann, gest. 9. 4. 1800).

Loether, Joachim: Stellmacher, Lehrer und Statthalter auf dem Jagowschen Vorwerk (Schulchronik Bl. 9r). Das Kirchenbuch nennt nur das Todesdatum seiner Witwe Marie Elisabeth Loether geb. Zimmermann, gest. in Roddan am 11. 11. 1847. Loether wird in diesem Eintrag nur als Eigentümer und Stellmacher bezeichnet.

Intert, Johann: Lehrer und Musicus (Schulchronik Bl. 9r). Das Kirchenbuch verzeichnet nur die Geburt von vier Kindern des „Schulhalters“ Johann Intert und seiner Frau Anna Christina Eggebrecht: Johann, geb. 13. 3. 1800, gest. 2. 2. 1802; Catharina Dorothea, geb. 10. 6. 1801; Johann Christian, geb. 22. 12. 1802 und Sophie, geb. 11. 9. 1804.

Klopper, Joachim: laut Schulchronik (Bl. 1r und 9) Lehrer und Schneider, das Kirchenbuch bezeichnet ihn als Küster und Lehrer (1856 bereits emeritiert), und nur seinen Sohn Ernst Friedrich August Klopper als Schneidermeister. Geboren 12. 4. 1786 in Wilsnack, gest. 11. 3. 1858 in Roddan, verheiratet mit Ilse Krüger, gest. 19. 4. 1855. Das Kirchenbuch nennt weitere Kinder und Enkel.

1852–1863 Wildenhayn, Johann Gottfried: geb. Wahlsdorf 9. 1. 1828 als Sohn des Hüfners Gottfried W., x I Ida Salzmann, geb. 24. 11. 1819 in Neu Kietz bei Wrietzen, gest. Roddan 18. 6. 1857, x II Roddan 21. 3. 1858 Emilie Auguste Charlotte Schumacher, geb. Kletzke 27. 1. 1831, Tochter des Bedienten zu Plattenburg Joachim Schumacher. Kind erster Ehe: Carl Richard Gotthold Leberecht, geb. 15. 9. 1854, gest. 1. 7. 1861. Kinder zweiter Ehe: Johannes Nathanael, geb. 17. 12. 1858, gest. 17. 2. 1860; Bertha Pauline, geb. 22. 4. 1860; Helene Emilie, geb. 25. 4. 1863. Todesdatum unbekannt, da offensichtlich verzogen. (Schulchronik Bl. 1r und 9v; Kirchenbuch).

1863–1894 Langenbeck, Johann Joachim *Friedrich*: geb. 19. 3. 1830, im Schuldienst seit 1854, zunächst Küster und Lehrer in Bälów, Lehrer in Roddan 17. 10. 1863 bis 29. 9. 1894, Ruheständler in Wilsnack (Schulchronik Bl. 1r, 4v, 9v), gestorben Wilsnack 18. 8. 1906 (Kirchenbuch Bad Wilsnack). Kinder aus erster Ehe mit Anna Elisabeth Schwieger: Ernst Eduard Adolph (geb. Bälów 21. 7. 1859, gest. Roddan 12. 10. 1869); Anna Elise (geb. Bälów 5. 7. 1861, gest. Roddan 27. 12. 1869); Louise Henriette Emma (geb. 7. 10. 1869). Aus zweiter Ehe mit Caroline Emilie Mathilde Pätz (geb. 13. 7. 1846, gest. Wittenberge 10. 11. 1926, beerdigt in Wilsnack): Karl Albert Friedrich (geb. 17. 6. 1883). 1890 wurde der Roddanner Kirche von seinen Verwandten ein Teppich geschenkt, „da sie seine warme Liebe für Gottes Reich und insonderheit auch für unser Kirchlein in Roddahn kannten“ (Landeskirchliches Archiv Berlin, Best. 14 Konsistorium Nr. 9555: Schenkungen und Legate an die Kirche Quitzöbel 1888–1911, Schreiben vom 6. 9. 1890).

1894–1899 Weber, *Richard* Karl Gottfried Ludwig: geb. Berlin 14. 9. 1867, zweiter Lehrer der Volksschule in Breddin, in Roddan seit 11. 10. 1894, am 30. 9. 1899 nach Lichtenberg bei Berlin versetzt (Schulchronik Bl. 4v und 11r). Verheiratet mit Anna Marie Sophie Fincke. In Roddan wurden zwei Söhne geboren: Wilhelm Gustav Karl (geb. 20. 7. 1895) und Paul Richard Wilhelm (geb. 8. 8. 1898).

1899–1910 Pagel, Wilhelm: 22 Jahre und 7 Monate Lehrer in Borck bei Kyritz, seit 1. 11. 1899 in Roddan, pensioniert zum 1. 10. 1910 (Schulchronik Bl. 13v).

1910–1913 Grimm, H.: in Roddan seit Oktober 1910, ab 1. 10. 1913 Soldat (Schulchronik Bl. 13v und 15v).

1913–1914 Liepe, Erich: als Kandidat beauftragt 1. 10. 1913 (Schulchronik Bl. 16r).

1914–1945 Zimmermann, Karl Gustav *Richard*: als Kandidat beauftragt 18. 9. 1914, Soldat ab 10. 2. 1915, verwundet, wieder im Schuldienst 15. 5. 1916, zweite Lehrprüfung am 5. 7. 1917 in Roddan, amtierte noch kurze Zeit nach 1945 (Schulchronik Bl. 16r und 19r; vgl. die Akten Leg 2/17 und Leg 45/30). Geboren am 3. 2. 1893 in Berlin-Friedrichshagen, Heirat in Roddan am 25. 3. 1919 mit *Mathilde* Alwine Elise Füllgraf (geb. Roddan 30. 5. 1895, gest. Wittenberge 7. 5. 1957). Gestorben in Perleberg am 19. 7. 1964. Tochter: *Gisela* Luise Ella, geb. 11. 12. 1920, gest. in Bad Wilsnack. Richard Zimmermann war auch als Rendant der Kirchenkasse tätig.

Die Abfolge der Lehrkräfte nach 1945 kann aufgrund der vorhandenen Unterlagen nicht mehr rekonstruiert werden. Die Schulgeschichte endet in Roddan mit dem Jahre 1959.²¹¹ Spätere Jahrgänge besuchten zunächst die Zentralschule in Quitzöbel, bevor auch diese 1981 aufgelöst wurde. Das Schulhaus wird jetzt von der Kommunalgemeinde, insbesondere von der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr, als Mehrzweckraum genutzt.

²¹¹ 725 Jahre Roddan. Chronik. [Roddan 1999], S. 16. Das dort angegebene Baujahr des Schulhauses (1852) bezieht sich auf den Vorgängerbau. Das jetzige Haus wurde laut Inschrift und laut Schulchronik 1936 errichtet (die Jahreszahl wurde bei Dreharbeiten zu 1906 verfälscht).

10.3. Der plattdeutsche Wortschatz in *Quitzebel*

Mit der nachstehenden, über einen Zeitraum von mehreren Jahren zusammengetragenen Sammlung einzelner Wörter soll dokumentiert werden, welche besonderen Ausdrücke und Redewendungen in *Quitzebel* noch heute in Gebrauch sind. Die Zusammenstellung ist damit eine Momentaufnahme des Plattdeutschen, dessen Reste sich in erstaunlicher Hartnäckigkeit bis in die Gegenwart erhalten haben.²¹²

Diese Zähigkeit ist um so bemerkenswerter, als das Plattdeutsche bis in das 19. Jahrhundert hinein keine Schriftsprache mehr war, nach 1945 durch den Zuzug von Umsiedlern zunehmend verdrängt wurde und heute im Gegensatz zu anderen Regionalsprachen in Brandenburg nur mangelhaft gefördert wird. Die Anzahl der aktiven Sprecher ist daher nur noch gering und weiter im Rückgang begriffen. In die Sammlung aufgenommen wurden nur solche Vokabeln, die dem in Perleberg zunächst ohne Kenntnis des Plattdeutschen aufgewachsenen Verfasser unbekannt waren. Die Liste ist damit ein eindrucksvoller Beleg für die hohe sprachschöpferische Kraft des Niederdeutschen, dessen Geschichte und Wortschatz in der Prignitz vor allem durch die Arbeiten von Hermann Graebke, Emil Mackel, Anneliese Bretschneider, Franz Giese und Gottfried Winter umfassend dokumentiert ist.

Es versteht sich von selbst, daß auch die plattdeutsche Sprache der Gegenwart einer ständigen Wandlung unterworfen ist. Im allgemeinen läßt sich eine zunehmende Angleichung an das Hochdeutsche feststellen. Beispiele hierfür sind die Ausdrücke für „Kirche“ und „heilig“: Während die Wortform „Kerk“ als die korrekte niederdeutsche Form zu gelten hat und aus der altsächsischen Wurzel (*kerika*) auch in das Schwedische und Holländische übergegangen ist, wird heute die abgewandelte Form „Kerch“ oder „Kirch“ bevorzugt. Das Wort „hillig“ ist in der Gegenwart kaum noch bekannt und muß gleichsam reaktiviert werden.

Für die ansatzweise Auswertung der in *Quitzebel* gesammelten Wortliste wurde das Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart von Johann Friedrich Danneil sowie an einigen wenigen Stellen das heute maßgebliche und sehr viel umfangreichere Brandenburg-Berlinische Wörterbuch herangezogen.²¹³ Im Ergebnis zeigt sich zunächst – wegen der geographischen Nähe auch wenig verwunderlich – eine große Übereinstimmung mit dem in der Altmark geläufigen Wortschatz, anders als in der nördlichen Prignitz aber keine Beeinflussung durch die diphthonge Aussprache des Mecklenburgischen. Für das heute in *Quitzebel* gesprochene Platt

²¹² Vgl. Uwe Czubatynski: Niederdeutsch in der Prignitz. In: Ders., Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze. 3., ergänzte Auflage. Nordhausen 2007, S. 269–273.

²¹³ Johann Friedrich Danneil: Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart. Salzwedel 1859. X, 299 S. Reprint Wiesbaden 1966. Mikroforme-Ausgabe Erlangen 2001. Brandenburg-Berlinisches Wörterbuch. Bd. 1–4. Berlin 1976–2001. Joachim Wiese: Das Brandenburg-Berlinische Wörterbuch (BBW) – Geschichte und Publikationsergebnisse. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 54 (2003), S. 219–230. Vgl. künftig auch: Mittelbaltisches Wörterbuch. Berlin 2002 ff.

läßt sich außerdem ein starker Einfluß der Berliner Aussprache (j statt g) feststellen. Da der Berlinische Dialekt ohnehin erheblich auf das brandenburgische Umland eingewirkt hat, ist diese Tatsache nicht weiter erstaunlich. Für Quitzöbel könnte darüber hinaus die einst große Bedeutung der Schifffahrt, vor allem auf der Havel, eine Erklärung für die Beeinflussung der Aussprache sein. Der lexikographische Ertrag läßt sich nur vorläufig umreißen: Während zahlreiche Wörter im gesamten niederdeutschen Sprachbereich vorkommen, sind einige im wesentlichen wohl auf die Prignitz beschränkt (Bickbeern, Klei). Andere Vokabeln konnten bisher überhaupt nicht belegt werden (affämstern, Staff). In anderen Fällen gibt es originelle Redensarten, neue Zusammensetzungen oder übertragene Bedeutungen (Plieten), die von einem bis heute lebendigen Gebrauch der Sprache zeugen.

affämstern: sich abarbeiten, erschöpft sein. Wat hebb ick mi hüüt werr affämstert !

\ Danneil 1859 oo; BBW oo [= nicht erwähnt]

affblaosen: pupsen, sich der Darmgase entledigen \ Danneil 1859 oo; BBW I, Sp. 20

affgerbeln: (ungeschickt) abschneiden, z. B. eine Scheibe Brot \ Danneil 1859 oo

affmuddeln: sich nur flüchtig waschen \ Danneil 1859 oo (vgl. S. 140: muddeln, sick anmuddeln = sich etwas anziehen)

ankaom?: Nur im Sinne von: Nu kümmp mi öwer wat an! = Ich muß dringend auf Toilette, oder: mir wird plötzlich übel.

Anwärschkeit: Boshaftigkeit, Eigensinn. Dat hat se werr ut Anwärschkeit don. \ Danneil 1859, S. 6 (demnach selten als Substantiv)

anwracken: mit wenig Sorgfalt etwas anziehen, überziehen (von Kleidung)

Aos: Aas, als Schimpfwort weniger beleidigend als im Hochdeutschen

apattig: besonders, sonderbar. Dat is 'n apattigen Keerl ! Dat is ehr werr' nich apattig genug. Eines der im Plattdeutschen häufigen franz. Lehnwörter (von à part).

\ Danneil 1859, S. 6: apartig; BBW I, Sp. 226–227

Backenbeern: Pack dien Backnbeern tosam = Pack deine Sachen (und hau ab). \ Danneil 1859, S. 10: das geringe Mobiliar eines Armen.

Bärm: För 30 Penning Bärm = Hefe (aber nicht gebräuchlich für Hefekuchen) \ Danneil 1859 oo; BBW I, Sp. 473

balkeneern: Bi ju balkeneert dat in't Stuuw = das Holz knackt, so daß es zu spuken scheint. Abgeleitet von Balken ? \ Danneil 1859 oo

batt: De kümpt werr' nich to batt = wird nicht fertig \ Danneil 1859 oo

begriesmulen: Dat har di woll nu bald begriesmuult = angeschissen (in peinlicher Situation erwischt werden) \ Danneil 1859, S. 14 und 70: begriest = grau werden; BBW I, Sp. 509–510

Bickbeern: Blaubeeren \ BBW I, Sp. 586 und Karte Sp. 629–630

- blöoi: Vör em derf di nich blöoi sint = Du mußt keine Angst haben, ihm (einem Höhergestellten) etwas zu sagen. \ Danneil 1859 oo
- Böster [mit kurzem ö]: Augenbrauen (und zwar volle, bürstenartig hochstehende) \ Danneil 1859 oo
- böstig: aufbrausend, streitsüchtig (ein alter Mann) \ Danneil 1859 oo
- boven: oben. Auch als Superlativ: Dat Hanndook liggt to böverst in't Schapp. \ Danneil 1859 oo
- Brack: Buernbrack, Flurname (ein durch Deichbrüche entstandener kleiner Binnensee). \ Danneil 1859 oo; BBW I, Sp. 695
- brammen: heulen, weinen (nur auf Kinder bezüglich)
- brassig: wütend, verärgert sein \ Danneil 1859 oo
- breedaogsch: eine Person mit breiten, ausladenden Hüften. Auch substantivisch gebraucht: Dat is ook so'nn Breedaogsch. \ Danneil 1859 oo
- Briechen: Gestank, Dunst \ Danneil 1859, S. 25
- bräösig: Du sühst man werr' bräösig ut ! (meint ein erhitztes Gesicht und glasige Augen nach dem Genuß von Alkohol) \ Danneil 1859, S. 24 mit dem Wortsinn: angebrannt (z. B. Milch beim Kochen)
- Büdelwost: Lose Wurst \ Danneil 1859 oo (aber S. 250: Grüttwost)
- burren: bezeichnet eine richtungslose Bewegung, z. B.: Wat burrst du müt dien' Fahrrad ümher? Auch als Zustand der Verwirrung: Dat burrt mi in'n Kopp.
- Buschwasen: mit Draht gebündelte Zweige (Reisig), die zum Backen im Buschbackofen, aber auch in der Schmiede beim Beschlagen von Rädern benutzt wurden \ Danneil 1859 oo
- Dömel: der Kopf (abwertende Bezeichnung) \ vgl. Danneil 1859, S. 33: Däömelack, däömeln
- Drangtonn': Bezeichnung für ein korpulentes Mädchen, entweder von drang = eng (in Bezug auf die Kleidungsstücke) oder von Dranktunn = Tonne für Spülwasser \ Danneil 1859, S. 38 (Dranktunn)
- dreedubbelt: Dat hebb ick dreedubbelt maokt = doppelt und dreifach gemacht \ Danneil 1859, S. 39: dreduwelt oder drefechtig = dreifach
- dremmeln: (heraus-)drücken, drängeln \ Danneil 1859 oo
- driest un sacht (Redensart): As ick dat lääst heww, hebb ick driest un sacht vör mi henschimpt \ Danneil 1859, S. 40: driest = dreist oder rasch
- Driewkötter: Herumtreiber \ Danneil 1859, S. 40: Swindriw'r = Herumtreiber
- Dröhnwost: jemand, der unwichtige Dinge daherredet, viel erzählt \ Danneil 1859, S. 39: Dräönköttel (gleichbedeutend, auch in Quitzöbel gebräuchlich)
- Dullbräagen: wörtlich = tolles Gehirn; ein Mensch, der über die Stränge schlägt \ Danneil 1859 oo (vgl. S. 23 und 42)
- dunerwies: betrunken, im betrunkenen Zustand etwas anrichten oder reden
- Dutten: in Dutt' gaohn = kaputtgehen

- fauzen: De hemm sick bei' werr fauzt = gestritten \ Danneil 1859 oo
- Flinkfleuter: ein leichtfertiger Mensch (hochdt. „Luftikus“), offenbar von fleuten = Flöte spielen abgeleitet (ndl. fluit) \ Danneil 1859 oo
- flöttern: Enns sinn' de mütt'n Kahn in uns' Straot flöttert = bei Überschwemmung mit dem Kahn gefahren oder gepaddelt \ Danneil 1859, S. 54: Eisschollen treiben oder darauf fahren
- fössen: schnell laufen (z. B. wegen vieler Arbeit) \ Danneil 1859 oo
- Futt: Da is Futt (oder Fudd) hinner = da steckt Kraft (bei Maschinen etc.) dahinter. Herkunft unbekannt. \ Danneil 1859 oo
- Geelbeenten: sprich Jeelbeenten = die Gelbbeinigen. Spottname der Werbener für die Quitzöbeler wegen des sandigen Bodens.
- glau: in der Zusammensetzung glau un schier = gutaussehend, bei guter Gesundheit; häufiger aber: glatt un schier. Offenbar identisch mit glü oder glei (glänzend) bei Danneil 1859, S. 65.
- glumm'n: glimmen. Redensart von einem cholерischen Menschen: Wenn he nich brännt, denn glummt er. \ Danneil 1859 oo
- gniesen: Wat mußt du hier ringniesen ? = hineinschauen (mit kritischem Unterton) \ Danneil 1859 oo
- gnöckern: lachen \ Danneil 1859, S. 147 in anderer Bedeutung: (g)nöckern = nörgeln
- granessich: Büst Du granessich müt mi west ? = Hast Du Dich über mich geärgert ? \ Danneil 1859 oo, siehe aber Duden 1996, S. 323 (demnach oberdeutschen Ursprungs, da wohl von dem häufiger gebrauchten grantig abgeleitet).
- halmern: De hett nu wat halmert = essen
- hammholln: Nu mütt'n wi hier hammholln ! = aushalten, hierbleiben, ausharren \ Danneil 1859, S. 74 mit abweichender Bedeutung: in Zaum halten (parieren)
- heesch: heiser \ Danneil 1859, S. 81
- Höjen: Maok di man keen' Höjen ! = Hol dir man keinen Appetit ! \ Danneil 1859 oo (von höger = höher ?)
- Hurrbüdel: Herumtreiber, „Hans Dampf in allen Gassen“ \ Danneil 1859 oo
- indeffen: in die Windeln machen \ Danneil 1859 oo (S. 34: deff'n = stoßen, schlagen)
- isenpattenkolt: eiskalt wie ein Frosch: Mien Fööt sind isenpattenkolt.
- jenant: Dat is mi to schenant = peinlich, genierlich. Ick ät ja ook jenant = ich esse in Maßen. \ Danneil 1859 oo
- jüüst: dumm, sich komisch anstellend (von Tieren) \ Danneil 1859 oo

- karanschen, kanöbeln: eilig fahren. Dänn Weg bün ick müt Rad affkaranscht. \ Danneil 1859 oo
- kiebig: Nu werd man nich kiebig ! = frech \ Danneil 1859 oo, siehe aber Duden 1996, S. 405–406
- Kleiweg: Weg in Richtung Deich, Flurbezeichnung (von Klei = Lehm, lehmiger Boden, so auch ndl. kleigronde = Lehmboden)
- koddrig: frech. Holl dien koddriget Mundwerk ! \ Danneil 1859 oo, siehe aber Duden 1996, S. 415
- Ködelstraot: abschätzig für eine unbefestigte, schmutzige Straße (gemeint war in Quitzöbel die Werbener Straße)
- Kösel: Haus und Grundstück (abwertende Bezeichnung). Denn werdt de Kösel eben verköfft ! \ Danneil 1859, S. 98 (Käösel)
- kommdant: De sünd sich nich kommdant = sich einig sein, sich vertragen \ Danneil 1859 oo (vermutlich aus dem Französischen abgeleitet)
- krappen: Krapp di in un schlaop di wat ! = Wickle dich in die Decke ein und schlafe ! Abgeleitet von eingraben ? \ Danneil 1859 oo
- krill: De kiek noch janz krill ut de Wäsch = ist noch gut beisammen \ Danneil 1859, S. 117: munter, lebendig
- Kringel: Brezel, hier in der Redensart: een Kringel an'n Buk fräten = übermäßig viel essen \ Danneil 1859, S. 117 (nur das Wort)
- Krippensetter: bildlich für einen schwächlichen Menschen (in Bälów aber anders: ein problematisches Pferd = Schläger un Krippensetter) \ Danneil 1859 oo
- kröchen: stark husten \ Danneil 1859, S. 118: kröcheln
- Krück un Aowenstaoken: Dor is werr Krück un Aowenstaoken west ! (Umschreibung für lauter alte Leute)
- kütbüten: tauschen (kaum noch gebräuchlich) \ Danneil 1859, S. 121
- kuhlbuulig: unebenes Gelände \ Danneil 1859 oo
- Kuscheln: kleine Kiefern \ Danneil 1859, S. 121: Kussel, Dann'kussel
- kutern, auskutern: Wäsche schnell mit der Hand auswaschen \ Danneil 1859 oo
- Lärmstaoken: Jemand, der ständig laut redet (und anderen dadurch lästig wird). \ Danneil 1859 oo
- landfien: ordentlich angezogen, um ausgehen zu können. Maok di landfien ! \ Danneil 1859 oo
- lei'n: schieben (nämlich ein Fahrrad) \ Danneil 1859, S. 126: leiten, führen
- lingerlang: He is up'n Iis lingerlang henschlaon = Er ist auf dem Eis der Länge nach hingefallen \ Danneil 1859 oo; wohl lautmalerische Steigerung von lang
- Lock: ein Loch, in der Redensart: Hüüt hemm wi een Lock vull Schnee = eine Menge Schnee.
- löömrig: Mi is so löömrich (mit langem, offenen ö) im Kopp = unwohl (eigentlich: trübe, siehe Danneil 1859, S. 54 unter flömern)

Lunzen: abwertend für herumliegende Kleidungsstücke \ Danneil 1859 oo

mackamentisch: komisch, vertrackt (von einem unbekanntem technischen Gerät:

Wat is'n dat hier vör'n mackamentisch Ding !) \ Danneil 1859 oo

Mäsch: auch Märsche, Flurname = niedrig gelegenes Weideland \ Danneil 1859, S. 132; BBW III, Sp. 218

Marach: eine große Menge (z. B. Kartoffeln auf dem Teller)

marachen: etwas mit heftigen Bewegungen tun. Mit verschiedenen Vorsilben gebräuchlich (henmarachen, hochmarachen, dörchmarachen) \ Danneil 1859, S. 132 (angestrengte Körperarbeit verrichten, affmarachn)

möhr: Dat Fleesch is möhr = mürbe, zart, gut durchgebraten \ Danneil 1859 oo; BBW III, Sp. 359–360

Mooten: Ick hebb jo keen Mooten [mit halb offenem o] = Bekannten, Partner, Kontaktperson bei einer geselligen Veranstaltung

muusig: langsam, begriffsstutzig. Wat hebb ick doch för'n muusigen Keerl ! Auch in abgewandelter Bedeutung: De Appel is schon muusig = nicht mehr ganz frisch, überlagert. \ Danneil 1859, S. 142: sick musig maok'n

Muul: Mund, Maul. Nu fräät he werr mit Muul un bei' Backen ! \ Danneil 1859, S. 141

neilich: neugierig \ Danneil 1859 oo

nootlos: Wat is dat för'n nootlosen Keerl ! dünn, ärmlich aussehender Mensch \ Danneil 1859 oo

nusseln: ein wenig schlafen, dösen. Ick will man blots een bütschen nusseln. Denn bün ick doch innusselt. \ Danneil 1859, S. 148 in anderer Bedeutung: nusseln = langsam arbeiten oder nuscheln (vgl. S. 90: innuck'n).

oldraftig: De is jo bannig oldraftig (das a fast wie ä gesprochen) = altmodisch (angezogen), auch: ollmoodsch \ Danneil 1859 oo

olmern: spinnen, durcheinander sein. Du olmerst jo werr' ! \ Danneil 1859, S. 149 – 150 nur olmig = faules Holz (davon abgeleitet ?)

öwerloopich: schwül (vom Wetter)

pall: He sitt schon pall dor = fertig, bereit sein (z. B. angezogen) \ Danneil 1859 oo

peeken: lustlos stochern. He peekt nur in sein Äten rum. \ Danneil 1859 oo

peekich: Hier is dat all so peekich = schmutzig \ Danneil 1859, S. 151: päkig = klebrig (von Peck = Pech)

Pennaol: Ick will em maol in't Pennaol nehm' = ins Gebet nehmen, mit ihm ernsthaft reden. Herkunft unbekannt. \ Danneil 1859 oo

Peterfink: So een neilicher Peterfink ! Vielleicht von einem Personennamen abgeleitet ? \ Danneil 1859 oo

- piel: gerade draufzu, He is piel up'n Tuun drupp toföhrt. \ Danneil 1859, S. 155
- Plaotenschött: blaue, lange Schürze für die Arbeit \ Danneil 1859 oo
- plieren: angestrengt auf etwas hinsehen \ Danneil 1859, S. 157
- Plieten: Umschreibung für ein wenig Geld (Münzen und Scheine gleichermaßen) \ BBW III, Sp. 657 in der ursprünglichen Bedeutung: wertlose, kleine Fische.
- pötern: Ick heff de Beern affpötert (mühsam mit der Hand oder einem Hilfsmittel abgepflückt). Abgeleitet von Pooten (Pfoten, Hände)?
- Pötter: Wat bist du doch för'n oller Pötter ! eigentlich: Töpfer, hier als Schimpfwort für jemanden, der ständig meckert \ Danneil 1859, S. 159 (nicht in dieser Bedeutung)
- prämmeln: Dat prämmelt doch werr ! Dat süht doch prämmelig ut ! (wenn die Hosen zu eng sind, vielleicht lautmalerisch wie dremmeln) \ Danneil 1859 oo
- Pree, dat: He [der Kater] hett doch dat Pree bi uns! = den Vorrang, offenbar nach dem Lateinischen „prae“.
- priesherrlich: De Jung steiht so priesherrlich mank de Tüffeln rum = steht (im Garten) ohne darauf zu achten im Kartoffelbeet. \ Danneil 1859 oo
- pröölig: unordentlich \ BBW III, Sp. 704
- prötteln: herumnörgeln, meckern (vgl. zuustern)
- Profos: Dor sitt he werr ass 'n Profos (von einem Kind, was sich in Positur setzt), betont auf der letzten Silbe mit langem Vokal. Wort ndl. Herkunft, Profos = Militärriechter, siehe Duden \ Danneil 1859 oo
- Pünn: De Bengel hett sien Pünn noch nich vull = hat noch nicht ausgeschlafen. \ Danneil 1859 oo
- qualstern: angestrengt husten, Schleim auswerfen \ Danneil 1859, S. 165
- Queese: Blut- oder Wasserblase an der Hand \ Danneil 1859, S. 27 s. v. Bul
- räpelthänig: De is so'nn räpelthäniges Aos ! Meint eine vom Alter gekennzeichnete, auch unwirsche Frau \ Danneil 1859 oo
- Rammel: Du büst doch 'n Rammel up'n Bessen ! Von einem Kind, das sich viel und ungeschickt bewegt \ Danneil 1859, S. 169: rammeln = Kinder, die sich im Bett hin- und herwälzen. Duden 1996, S. 604: Rammel = ungehobelter Kerl, Tölpel
- Remmeln: Speck auf den Rippen (bei Menschen), Fettringe am Bauch. Dat frätst du werr' up diene Remmeln ! \ vgl. vielleicht Danneil 1859, S. 172: Rêm = Fettstreifen vom Schweinerücken
- Rööp: Raufe, Futterkrippe. De kann mit de Zick ut een Rööp fräten (in der Ostprignitz von Kindern mit schmalem Gesicht). \ Danneil 1859 oo
- sattnackeln: Da kannst' di hüüt richtig sattnackeln = sattessen. \ Danneil 1859 oo

Schamps: Schramme, Kratzer \ Danneil 1859, S. 182: Schamp (demnach nur in einigen Dörfern gebräuchlich)

Schlaon: Bezeichnung für einen alten (ollen) Gegenstand, z. B. Auto

Schlarwen: einfache Sandalen zum Gebrauch auf dem Hof \ Danneil 1859 oo, vgl.

Duden 1996, S. 653: Schlarfe oder Schlarpe = Pantoffel; stammverwandt vielleicht: schlurfen (schleppend gehen)

Schlökerbatzen: jemand, der hastig ißt oder trinkt (abgeleitet von schlucken ?) \ Danneil 1859 oo

Schmeerbuuk: deutlicher Bauchansatz (bei Männern und Frauen)

Schmeerhönten: schmutzige Holzpantinen, mit denen man nicht die Stube betritt \ Danneil 1859 oo

Schnatterjü: wohl lautmalerisch für Durchfall

Schuern: Ick hebb so'n Schuern! Schauer im Sinne von Krämpfen, die zu Durchfall führen. \ Danneil 1859 oo

schuuln: irgendwo heimlich hinsehen \ Danneil 1859, S. 188 mit anderer Bedeutung: schleichen, sich den Augen anderer entziehen.

schwööjen: über etwas schwärmen (nur im positiven Sinne) \ Danneil 1859, S. 219: swög'n = wortreich über etwas staunen oder klagen

schwudderig: schwindelig, schlecht (wegen einer großen Höhe, aber auch Gefühl eines nahenden Durchfalls), vgl. berlinerisch: schwimelig

Seichbütt: Du büst ne olle Seichbütt ! = Ein Kind, das eingenaßt hat. \ Danneil 1859, S. 191 und 156 (nur seichen)

Spirrjenter: ein dürrer, magerer Mensch \ Danneil 1859, S. 204: Spir = ein ganz kleines Teilchen

Splänt: junges, dürres Mädchen. Adjektiv dazu: splandillch \ Danneil 1859, S. 204 nur: Splant = Spalte

Staff: Geselliges Beisammensein vorwiegend junger Leute am Abend, noch nach 1945 üblich. In Legde „Klumpen“ genannt. Stammverwandt mit dem engl. staff = Personal, Belegschaft ? \ Danneil 1859, S. 208 nicht in dieser Bedeutung, sondern: Faßdauben oder Fußstapfen (zu altsächs. stapan = gehen); BBW oo

Stoffel: De is doch 'n Stoffel ! = maulfauler, wenig umgänglicher Mensch (Mann) \ Danneil 1859, S. 213 (nur als Name = Christoph[orus])

striepig: Nu werdd dat öwer striepig ! = gefährlich, schwierig \ Danneil 1859, S. 214 nur im eigentlichen Wortsinn: gestreift

Sünnerstein: Raseneisenstein (einstiges Vorkommen im moorigen Bruch). Abgeleitet von Sünder ? \ Danneil 1859 oo

Tass, de: Teil der Scheune zum Einlagern von Heu oder Stroh \ Danneil 1859, S. 221

tochten: umziehen \ Danneil 1859, S. 224: tockeln

törmern: Di törmert dat woll ! Dir ist wohl etwas zu Kopfe gestiegen (du spinnst), auch und besonders nach Alkoholgenuß. \ Danneil 1859 oo

Tokiekerdanz: Tanz für die „Zuschauer“ (bei Hochzeiten für die ungeladenen Gäste)

Toppkieker: Jemand, der die Hausfrau beim Kochen stört. \ Danneil 1859 oo

trüdelduun: betrunken \ Danneil 1859 oo, vgl. aber S. 42 (dun) und S. 227: trül'n = fortrollen

twien': Fäden am Spinnwocken zusammendrehen \ Danneil 1859 oo

Untümmel: Tolpatsch, rücksichtslos im Benehmen. Wohl nicht stammverwandt mit tümmeln = taumeln (Danneil 1859, S. 229), sondern vielleicht mit dem hochdeutschen Ungetüm.

utlüüstern: Wat hätt de sick werr utlüüstert ? = im Stillen ausdenken, zurechtgrübeln \ Danneil 1859 oo

utströöpen: Dat hebb ick allens utströöpt, ick hebb sonn' Dost ! = austrinken \ Danneil 1859 oo (S. 215: ströp'n = streifen)

Verbach: Hüüt hebb ick up Verbach mäht' = auf die Schnelle, eilig \ Danneil 1859 oo

verfummfeien: etwas verderben (z. B.: sin Haor) \ Danneil 1859, S. 237

verlangen: Dat soll mi maol verlangn, wat dat wärt = Da bin ich aber gespannt, was das wird (Ausdruck zweifelnder Neugierde) \ Danneil 1859 oo

vernass: De Wost wärt nich vernass upfrätn ! = gierig, sinnlos (hier: Wurst ohne Brot essen). Herkunft unklar. \ Danneil 1859 oo

vernasseln: etwas verlegen oder verbummeln \ Danneil 1859 oo

versöken: versuchen, aber auch in der speziellen Bedeutung abmühen, quälen: Wat hemm wi uns da versocht ! \ Danneil 1859, S. 240 (nur Grundbedeutung)

Warpschött: Schürze zum Arbeiten aus grobem Stoff \ Danneil 1859, S. 186 (Schört) und S. 243 (Warp). BBW IV, Sp. 714–715

Wehl: Stämmwehl, Uhlwehl. Flurname = kleines Gewässer (vgl. Brack) \ Danneil 1859 oo

Wiem: De sünd nu all to Wiem' (eigentlich von Hühnern: sind alle auf der Stange; übertragen: sind alle wieder zu Hause) \ Danneil 1859, S. 247

zuustern: laut reden, vor sich hinschimpfen, meckern \ Danneil 1859 oo

11.0. Quellentexte

11.1. Aus dem Urbarium von 1786

Vorlage: Qu 11/103, Anhang zum Urbarium, S. 45–49 (mschr. Abschrift nach unbekannter Vorlage, ca. 1936). Zeichensetzung modernisiert. Der Anhang betrifft die Rechte der Kirche und Pfarre. Die ursprüngliche Niederschrift des Urbariums im Landeshauptarchiv Potsdam (Rep. 4 A Kammergericht Sep. 43, Bl. 7–83; der Anhang in zwei Teilen auf Bl. 77–83) hat eine andere Einleitung, weicht aber im eigentlichen Text nur in orthographischen Details ab.

Wenn nunmehr die Rechte und Pflichten der Obrigkeit und Unterthanen ausgemittelt worden, so sind auch mit Zuziehung der Herrschaft und Unterthanen, desgleichen des Pfarrers und Küsters, die Rechte der Kirche und Pfarre ausgemittelt, und diese sind folgende:

- 1) Nach bisheriger Observantz sind die Materialien, so zum Bau der Pfarre gebraucht werden, bisher aus denen Kirchen-Aerariis, in der Art, daß die beiden Filial-Kirchen halb so viel, als Mater dazu beytragen, genommen, und es bleibt bei dieser Observantz.
- 2) Schöße und Dachstöcke, auch Stroh, ist bisher nicht unter obigen Materialien gerechnet, und es bringen diese die Gemeinden auf.
- 3) Zur Reparatur und Bau der Pfarr-Gebäude und des Gehegdes um die Pfarr-Gärten, desgleichen zum Zäunen des Pfarr-Hofes tragen die Gemeinden zu Quitzoebel, Lennewitz und Rodahn bey.
- 4) Bei den Gebäuden hat jede Gemeinde ihre Kavel; diese sind in der Art vertheilet, daß Mater die Hälfte und die beiden Filiale die andere Hälfte bauet und repariret. Eine jede Gemeinde weiß auch angeblich die Kavel, welche sie hat.
- 5) Zu dergleichen Bauten thun die Vollbauern, Halb-Bauern und Coßäthen zu Quitzoebel sämtliche Hand- und Spann-Dienst in der Art, daß ein Vollbauer noch einmahl so viel an Fuhren und Hand-Arbeiten als ein Coßäthe verrichtet. Ein Käthner thut zu diesen Bauten nichts, als daß er, wenn Handwerker beim Pfarr-Bau sind, diesen Handreichung thut.
- 6) Zur Cavel, so nach Rodahn und Lennewitz gehöret, thut jedes zu seiner Cavel die Hand- und Spann-Dienste in der Proportion, daß ein Vollbauer noch einmahl so viel als ein Coßäthe thut. Die Handarbeiten, so hier zu verrichten, thun die Bauern und Coßäthen nach obiger Proportion selbst.

- 7) Bey Anfertigung der Zäune hat ein jeder Unterthan seine Kavel, die ihm bekannt ist. Zur Instandhaltung und Reparatur dieser Kavel gibt ein jeder den benöthigten Busch und Holtz, und thut ein jeder hierzu auch die benöthigte Spann- und Hand-Dienste.
- 8) Zu den Koppeln und den Gehegden um selbige werden keine Dienste geleistet, auch kein Busch gegeben.
- 9) Nach bisheriger Observantz hat die Kirche das [!] Arbeits-Lohn der Handwerker bezahlt; die Unterthanen aber, excl. der Kätchner, als welche davon ausgenommen sind, haben die Betten und Speisung der Handwerker in der oben bestimmten Proportion gegeben.
- 10) Das Handwerks-Zeug, so hierzu gebraucht wird, holen die Unterthanen so wie die Materialien.
- 11) Im Dorfe ist eine Kirche, desgleichen die Pfarr-Wohnung und dazu gehörige Wirthschafts-Gebäude; der Herr Geheime Rath von Bülow aber ist der Kirchen-Patron hierselbst.
- 12) Die hiesige Kirche hat einige Grundstücke, welche in dem Schultzschen Vermessungs-Register nach ihrer Größe aufgeföhret sind, und es sind selbige jetzt in Zeit-Pacht ausgethan.
- 13) Zum Bau und Reparatur der Kirche zu Quitzoebel giebt die Kirche die Bau-Materialien, die Unterthanen aber thun mit dem Lehn-Schultzen die Spann-Dienste in der Art dazu, daß der Schultz und die Vollbauern ein jeder noch einmal so viel thun, als ein Coßäthe.
- 14) Die Hand-Dienste beim Kirchenbau thun die Bauern und Coßäthen nicht, und es werden selbige von sämtlichen Kätchnern verrichtet.
- 15) Die Speisungen und Betten für die Handwerker bey diesen Bauten werden gleichfalls von den Bauern und Coßäthen aufgebracht, und contribuirt der Schultze hierzu eben so viel, als ein Vollbauer.
- 16) Das Getränck für die Handwerker, desgleichen das Arbeits-Lohn wird von der Kirche entrichtet.

17) An dem Kirchhof-Gehegde hat die Obrigkeit, der Schultze und jeder Bauer und Coßäthe ein Fach, welches er im Stande halten, auch die Materialien dazu geben muß.

18) Auf der Pfarre sind jetzo folgende Gebäude: 1.) das Wohnhaus, 2.) eine Scheune, worin eine Wagen-Schauer, 3.) ein großer und ein kleiner Stall, worin ein Brau-Haus gebauet ist. Ehemals ist noch ein Stall bey der Pfarre gewesen, welcher aber eingegangen.

19) Zum Bau und Reparatur der Pfarr-Gebäude und Gehegde müssen außer der Gemeinde zu Quitzoebel die Filiale Lennewitz und Rodahn ihren Beitrag thun, auch müssen diese vorhin benannte Gemeinden samts bey Antritt eines neuen Predigers und Küsters Fuhren zu deßen Transport geben, und es soll mit Zuziehung dieser Gemeinden ausgemittelt werden, wie viel eine jede Gemeinde dazu beiträgt.

20) Die Zehend-Gerechtigkeit hat der Prediger auf hiesigem Felde nicht, dagegen erhält derselbe um Michaelis jedes Jahres in Berliner Maas folgendes Meß-Korn: 1. von der Guths-Herrschaft Gerste 12 Scheffel, 2. von dem Schultzen und jedem Vollbauern Roggen 1 Scheffel [und] Gerste 1 Scheffel, von den Coßäthen und Käthnern nichts.

21) Gibt die Guths-Herrschaft dem Prediger um Weynachten jedes Jahres 12 Groschen statt der Gänse; der Schultz und Vollbauern, auch Coßäthen, geben jeder eine halbe Spick-Gans; von jedem Käthner erhält der Prediger statt der Gänse-Hälfte 1 Groschen 6 Pfennige.

22) Erhält derselbe von einer jeden Persohn, die zum Abendmahl gegangen sind, vierteljährlich 3 Groschen so genanntes vier Zeiten Geld, doch gibt dies die Guths-Herrschaft nicht.

23) Auf Ostern jedes Jahres giebt die Guths-Herrschaft 2 Groschen, jeder Vollbauer 12 Stück Eyer, jeder Coßäthe 6 und jeder Käthner 3 Eyer.

24) Hat die Guths-Herrschaft Mastung und läßt sie ihre Schweine in der [!] Mast jagen, so ist der Prediger befugt, unter selbigen 2 Schweine gantz frey mit zu jagen; die Guths-Herrschaft aber behauptet, daß dies nur aus gutem Willen geschehn sey.

25) Hat die Gemeinde Mastung, so hat der Prediger das Recht, noch einmahl so viel Schweine zu jagen, als ein Vollbauer.

26) Von dem auf der Pflingsthegde gewonnenen Heu erhält der Prediger so viel als ein Bauer; er gibt indeß zu deßen Eingewinnung so viel Leute als ein Bauer.

27) Die Accidenzien des Predigers sind folgende:

Für das Aufbiethen 8 Groschen

Für Copulation und Trau-Predigt 1 Thaler

Für die Braut-Suppe 6 Groschen

Heyrathet jemand in einer fremden Gemeinde, und wird allhier nicht getrauet, so giebt er für die Trauung 16 Groschen

Für den Schein 2 Groschen

Für ein Kind zu taufen bey einem Bauer und Coßbäthen 3 Groschen

Bey einem Käthner 6 Groschen

Für Einführen einer Sechs Wöchnerin 2-3 Groschen

Für Begleitung einer Leiche, wenn es eine erwachsene Persohn 12 Groschen

Für Begleitung einer noch nicht zum Abendmahl gegangenen Persohn 8 Groschen

Für eine Abdankung 18 Groschen

Für eine Leichen-Predigt 1 Thaler

Für eine Privat-Communion incl. Brodt und Wein 8 Groschen

Für einen Trau- Todten- und Tauf-Schein 2 Groschen

28) Beicht-Geld giebt ein jeder nach seinem Vermögen, doch nicht unter 6 Groschen.

29) Das Opfer auf dem Altar erhält der Prediger, das Opfer im Kirchen-Stock aber die Kirche.

30) Bey Ausrichtungen erhält der Pfarrer die Mahlzeit, geht er aber nicht hin, welches in seiner Wahl steht, so werden ihm 6 Groschen gegeben; dies gilt indeß nur bey Kind-Taufen und Hochzeiten. Wird keine Ausrichtung gegeben, erhält der Prediger dennoch 6 Groschen. Für das Kinder-Einsegnen wird willkührlich bezahlt; bisher sind für ein Kind 12 Groschen und 2 Groschen für den Schein gegeben.

31) Der Küster Meusel hat seine Wohnung in Quitzoebel, welche in ein[em] Wohnhaus und einen Schaaf-Stall bestehen, auch ist ein Kuh-Stall am Hause angebaut.

32) Zum Bau und Reparatur seines Hauses müssen die Gemeinden zu Lennewitz, Rodahn und Quitzoebel das ihrige beytragen, und es soll mit Zuziehung dieser Gemeinden der Beytrag ausgemittelt werden.

33) Selbiger erhält an Meß-Korn von jedem Bauer um Michaelis jedes Jahres 1/2 Scheffel Roggen Berliner Maas. Von der Obrigkeit, den Coßäthen und Käthnern erhält derselbe nichts.

34) Zu Weynachten jedes Jahres erhält derselbe statt der Gans von der Obrigkeit 6 Groschen und von den Spick-Gänsen, desgleichen dem Gelde, so die Käthner laut § 21 entrichten, 1/3.

35) Statt der Eyer erhält derselbe von der Guths-Herrschaft um Ostern jedes Jahres 1 Groschen und von denen Eyern, so der Prediger jährlich erhält, 1/3.

36) An der Mastung und Holtzung hat der Küster keinen Theil.

37) Wenn der Küster die Gänse-Hälften und Eyer holt, so erhält er von jedem Hof-Wirth 3 Groschen.

38) An Accidentien erhält der Küster:

Bey Trauung 10 Groschen [laut Original: 6 gr.]

Eine 6 Wöchnerin einzuführen 6 Pfennige

Eine Taufe bey einem Bauer und Coßäthen 1 Groschen

Bey einem Käthner 2 Groschen

Bey einem Leich-Gang 3 Groschen

Bey einer Abdankung 4 Groschen

Bey einer Leichen Predigt 6 Groschen

Für eine Privat-Communion 2 Groschen

Urkundlich, unter meiner, als Justitz-Commißarii, Unterschrift, und beygedruckten Commißions-Siegel ausgefertigt, und von den Parteien unterschrieben. So geschehen Quitzobel den 22. Februar 1786. Zur Aufnahme der Urbarien Höchstverordneter Commissarius gez. Schönermark.²¹⁴

²¹⁴ Es handelt sich um den in Wusterhausen ansässigen Justizrat Johann George Schönermark, der 1813 im Alter von 58 Jahren verstarb, vgl. Jürgen W. Schmidt: Eine versuchte Justizmanipulation in der Prignitz vor 195 Jahren. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 7 (2007), S. 151–153. Zum Urbar von Prenslin siehe Joachim Sack: Die Herrschaft Stavenow. Köln, Graz 1959, S. 99–107 (Mitteldeutsche Forschungen; 18).

11.2. Bericht über den Kirchenbau in Lennewitz 1910

Vorlage: Kirchenbuch Lennewitz 1846 ff., Bl. 165r–167v. Verfasser des Berichts ist Pfarrer Pfeiffer. Einige wenige Stellen seiner sehr schwer lesbaren Handschrift konnten nicht entziffert werden.

Als ich im Jahre 1887 das hiesige Pfarramt übernahm, fand ich in Lennewitz eine alte Kirche vor. Sie war ein einfaches Rechteck Holzfachwerk ohne eigentlichen Turm, sichtlich eine Notkirche aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Die Glocken hingen in einem südlich von der Kirche 4 m entfernt stehenden Verschlag oder Holzgerüst, dessen Seiten mit Brettern abgeschlagen waren, und welches ein Satteldach krönte. Der untere Teil diente zum Aufbewahrungsort der Bahre und früher zum Holzstall des Küsters. Inwendig mutete die Kirche sehr lieblich an. Man hatte 1855 innen einen Kanzelaltar aufgestellt, welcher das ganze Herz der Gemeinde hatte. Das Gebäude machte äußerlich den Eindruck des Verfalls und solcher erzeugte den lebhaften Wunsch, bald eine neue Kirche zu bekommen, welche sich würdig präsentierte. So lebhaft war der Wunsch, daß der Ortsvorsteher und Älteste Koher sich vom Architekten Stämmler-Wilsnack einen Entwurf auf eigene Kosten hatte fertigen lassen, und zugleich scheute man, ernstlich heranzugehen, weil man die Lennewitzer Kirche so lieb hatte, und sehr im Zweifel war, ob man so Schönes wieder bekommen würde. Man schob auf und fand dafür einen plausiblen Grund in der Schlechtigkeit der Wege; erst müsse die geplante Chaussee fertig werden, dann würde man sofort an's Werk gehen. Mir selbst lag nichts am Neubau, ich scheute die Verantwortung. Die Kirche steht da für viele Jahrzehnte und Jahrhunderte, der sie baut, gibt ferneren Geschlechtern, was sie erfreuen soll. Es gilt etwas wirklich Schönes, für den Ort, die Gegend Passendes, dem Reiche Gottes Förderliches zu schaffen. Die Konvertierung der 4% Papiere, in welchen das Kirchenvermögen angelegt war, bedeutete eine große Verminderung ihrer Einnahmen. Die Notwendigkeit des neuen Küster- und Schulhauses, für welches die Kirchenkasse 10.000,– Mark beisteuerte, wofür andererseits sie allein das Eigentumsrecht an dem Küstergrundstück erhielt, welches neu gekauft wurde für 2.000,– Mark, bedingte, daß der Kirchbau hinausgeschoben wurde. 1906 wurde die Chaussee fertig, aber keiner regte den Kirchbau an. 1908 bekamen die Wände arge Risse, da die Schwellen verfault waren. Eine gründliche Reparatur oder Neubau waren unabweislich. Ich beantragte: 1. Die Stiele sollten dunkel gestrichen, die Fächer hervorstehend geputzt und gestrichen werden, wodurch ein malerisches Bild entstanden wäre. Die Gemeinde nahm den Vorschlag lau auf, wies ihn aber nicht ab, entschied sich jedoch sofort für (den) Neubau, weil der Konservator, Baurat Büttner-Steglitz (den) Neubau empfahl. Man wünschte aber dringend, den alten Kanzelaltar in die neue Kirche zu übernehmen; der Baurat aber fand ihn aber doch nicht schön genug, er ließ nur den alten Opferstock von 1699 [richtig: 1592] gelten. Mir war seit langem

klar, daß wir vor nichts uns so sehr zu hüten hätten, als eine städtische Kirche ins Dorf zu setzen; ich erstrebte eine rechte Bauernkirche. Der Baurat sagte, wir sollten uns nach einem Baumeister umsehen, und als ich ihn um einen Vorschlag ersuchte, erbot er sich selbst dazu. Ich war zunächst erschrocken. Er ist der technische Beamte des Konsistoriums. Ich fürchtete Kämpfe, da ich durchaus nicht gewillt war, die Sache aus der Hand zu geben und einfach mich zu fügen. Auf dem Gange in mein Haus, stellte ich ihm meine Bedingungen. Die Frage nach dem Preis beantwortete er, er würde es billig machen – und er hat es sehr billig gemacht; doch das sollte erst an zweiter und dritter Stelle stehen. Meine erste Bedingung war, daß die Lennewitzer nicht mundtot gemacht würden, sondern ihre Wünsche und Meinungen berücksichtigt würden, damit nicht ein Gotteshaus entstünde, welches vielleicht ein schönes Kunstwerk wäre, aber keinem Lennewitzer gefiele. Ich legte dar, daß dies doch die Hauptsache sein müsse, die Lennewitzer die Kirche behielten, dieselbe ihre Kirche werden müsse, die ihnen ans Herz wachse; wir gingen fort. Ich fand völliges Verständnis, ja willige Übereinstimmung im Streben. „Wenn ich eine Kirche baue, die mir gefällt und den Lennewitzern nicht ein Stück Heimat wird, dann habe ich meine Aufgabe verfehlt. Wenn sie aber den Bauern zum Herzen spricht, mir aber nicht zusagt, dann ist die Aufgabe doch erfüllt. Am besten ist es, wenn sie uns allen gefällt. Nur wenn die Wünsche der Leute der Kunst ins Angesicht schlagen, dann kann ich sie nicht erfüllen.“ So lauteten seine Äußerungen. Mir fiel ein Stein vom Herzen und große Zuversicht zog ein. Ich stellte meine zweite Bedingung: die Lennewitzer Handwerker – im Grunde also die Quitzöbler Scharwerker – bekommen die Arbeiten, nicht ein Bauunternehmer. Er wurde sehr bedenklich und fragte, ob sie das auch könnten. Ich garantierte ihm das, wenn er die Aufgaben nicht zu schwierig stelle. Da ging er freudig auf die Bedingung ein, weil dadurch Liebe und Interesse an dem Bau bei der Bevölkerung geweckt würde. Die Situation hatte er in Lennewitz eingehend aufgenommen, die Umgebung skizziert, um eine Kirche zu schaffen, welche in den Rahmen des Ortes und der Umgebung passe. Nun verging eine ziemlich lange Wartezeit, bis der erste Entwurf kam, eine bloße Bleistiftskizze, im wesentlichen die Kirche, wie sie gebaut wurde, nur daß die Sakristei in den Ostgiebel hinter den Altar verlegt war und die Heizung nach Süden lag, wo jetzt die Sakristei ist. Die Skizze gefiel sehr. Ich empfahl die Änderung, wie sie hernach gemacht ist. Der Baurat ging bereitwillig darauf ein. Es zeigte sich bereits damals, was im Laufe der Zeit immer stärker hervortrat, daß er nicht alles allein wissen wollte, sondern auf unsere Einwendungen hörte, eingehend seine Vorschläge uns begründete, gern sich aufmerksam machen ließ und tunlichst berücksichtigte. Als der fertige Entwurf von mir ans Konsistorium eingereicht wurde, schalt der Superintendent sehr, daß wir ihn angenommen hätten. Der Turm sei scheußlich, die Schiffsfenster, welche eckig vorgesehen waren, auf jeder Seite ein großes 3-teiliges Fenster statt der heutigen 2 Schiffsfenster, gräßlich – ich hatte diese Weise in der Kirche Bagow gesehen und

sie sehr eigenartig und schön gefunden. Der Baurat änderte die Fenster, den Turm ließ er glücklicherweise. Leider hat die Differenz zwischen mir und dem mir sehr lieben Superintendenten zu einer sehr argen Verstimmung geführt.

Die Arbeiten wurden im Januar 1909 ausgeschrieben und die eingereichten Offerten dem Baurat übersandt, mit dem Hinweis, wer des Vertrauens am meisten wert sei. Die Gemeinde stellte den Grundsatz auf: 1. An Sozialdemokraten wird die Arbeit nicht vergeben. 2. Ebenso nicht an kirchen- und sittenlose Leute. 3. Tunlichst sind die Handwerker zu berücksichtigen, welche in dem Orte die Arbeiten sonst für gewöhnlich machen. Der Maurer A. in W. war unter den Bewerbern und hatte die bei weitem geringste Forderung. Er hatte alles in Bewegung gesetzt den Bau zu bekommen, war beim Baurat vorstellig geworden und hatte sich darauf berufen, daß er der einzige Maurermeister unter den Bewerbern sei. In Perleberg soll eine Meisterversammlung gehalten sein, in der es als unverschämt hingestellt wurde, daß Scharwerkern die Arbeit übertragen würde und nicht geprüften Meistern. Die Gemeinde erklärte, A. ist ein Ehebrecher, die ganze Kirche ist von Grund auf geschändet, wenn sie von solchem Manne erbaut würde, zudem ist er ein Mann vieler Prozesse. Der Baurat empfahl ihn trotzdem. Da erklärte die Gemeinde, lieber lasse sie den ganzen Bau fallen. Der Nächstbilligste war ein erklärter Sozialdemokrat. Oppermann wurde gewünscht, trotzdem er das höchste Gebot hatte. Er sei ein kirchlicher Mann, ein sehr gewissenhafter Arbeiter, welcher unbedingt gute Arbeit liefern würde, und das sei wichtiger als billige Arbeit. Die Gemeinde hatte früher schon beim Schulhausbau, wo sie selber mehrere tausend Mark zuzahlen mußte, nach diesem Grundsatz gehandelt und die Arbeiten nicht dem Mindestbietenden sondern dem Vertrauenswürdigsten gegeben, trotzdem sie dadurch mehrere hundert Mark Mehrkosten hatte. Gute Arbeit und gutes Material sei wichtiger und wohlfeiler als billige Arbeit.

Der Baurat kam persönlich zur Vergebung der Arbeiten und fügte sich ohne viel Widerstreben. Es wurden dem Maurer Oppermann-Quitzebel die Maurer-, Stuck- und Steinmetzarbeiten einschließlich der Lieferung der Materialien übertragen, ebenso dem Zimmermann Lüdecke-Quitzebel die Zimmer-, dem Dachdecker Ploigt-Groß Lüben die Dachdecker-, dem Schmied Rook-Legde und Lüdecke-Quitzebel die Schmiede- und dem Klempner Helbig-Wilsnack die Klempnerarbeiten übertragen. Eine Zeichnung der Turmfahne in natürlicher Größe hatte der Baurat geliefert. Der Schmied Lüdecke hat dieselbe danach gefertigt. Der Baurat hat sie bemalt. [An dieser Stelle hat man den Eindruck, daß Pfeiffer etwas über die Fenster schreiben wollte, aber dabei kurzfristig unterbrochen worden sein muß. Er hat dann sein Urteil über die Fenster zu Papier gebracht. Darum beginnt er hier mit dem Fensterbild vom pflügenden Bauern]:

Der pflügende Bauer gefiel sofort ausnehmend, nur in Quitzebel wurden Spottstimmen laut. Es war wohl Neid. Man gestand zu, der Sämman sei ein hervorragend biblisches Bild. Eine Ehrung des Bauernstandes könnte auch darin gesehen wer-

den, aber heute sei der Bauer ohne Ansehen und so würde er dort auf der Kirche nur zum Gespött sein. Wunderliche Menschen ! Ein Quitzöbler Bauer antwortete so und fühlte sich damit sehr gebildet und fortgeschritten. Die Lennewitzer ließen sich ihre Freude nicht nehmen. Schwierigkeiten wurden von Quitzöbel bei der Steinlieferung gemacht. Oppermann sollte Standgeld dafür bezahlen, daß er die Steine an der Fährstelle ausladen ließ, wo doch sonst jedermann ausladet. Man lachte die Quitzöbler aus und hat nie bezahlt, aber es ihnen damit zu fühlen gegeben, daß man später die Anfertigung der neuen Fenster nicht dem hiesigen Schlosser H. Lüdecke, Sohn des Schmiedes, welcher den Einspruch stark mit veranlaßt hatte, sondern dem Klempner Quast-Wilsnack gab.

Am 2. Pfingsttag 1909 schlossen wir in einem besonderen Gottesdienst nachmittags 2 Uhr die alte Kirche, nachdem vorher schon der alte Turm abgeräumt war. Ich predigte über 2. Korinther 6, 16 „Ihr seid der Tempel des lebendigen Gottes usw.“ Beim Schluß traten die Ältesten vor den Altar und nahmen die heiligen Gefäße, ich löschte die Lichter mit den Worten: „... daß dieses Haus hat aufgehört zum gottesdienstlichen Gebrauch zu dienen, lösche ich die Lichter.“ Und wir gingen zur Schule hinüber unter dem Gesang: „Unsern Ausgang segne Gott.“ Am 1. Trinitatis fand die Grundsteinlegung statt. Ich hielt eine Ansprache über 1. Mose 28, 16 und 17, verlas eine Geschichte von Lennewitz, die der Klempner in eine Kapsel verlötete und in das Fundament tat. Ein Sandsteingrundstein mit der Zahl 1909 wurde eingefügt, der Patron tat den 1. Hammerschlag mit dem Spruch 1. Kor. 3, 11, darauf ich mit dem Spruch Jesaja 28, 16, darauf der Küster Schulz und endlich der Ortsvorsteher. Ich hatte gewünscht, daß jeder Lennewitzer Besitzer sich aktiv beteiligte, aber sie erklärten, sie wollten nicht öffentlich beten. So ist der Bauer, scheu zurückhaltend, in Glaubenssachen fast feig.

Das Fundament wurde aus Kiesbeton gefertigt, eine für hiesige Gegend völlig neue Art der Fundamentierung, deren Praktischkeit bald einleuchtete. Die Bauern beteiligten sich lebhaft am Bau, nicht bloß, daß sie Kies und Sand umsonst fuhren, sondern durch beständige Kontrollierung der Arbeiten und tätiges Zugreifen. Man war auf das entstehende Werk sehr gespannt. Der Baurat hatte den Turm im oberen Teil als Fachwerk gewünscht. Das hatten die Bauern rundweg abgelehnt. Fachwerk gilt als minderwertig, der Lennewitzer Bauer will nicht, daß das Gotteshaus schlechter sei als sein Haus, dafür gaben die Bauern schließlich nach, daß es ein Putzbau wurde.

Am 26. August abends 6 Uhr hatten wir die Richtfeier, an welcher das ganze Dorf teilnahm. Ich sprach über Psalm 126, 3, die Zuversicht war lebendig, daß sich der Bau gut machen würde. Als er eingedeckt war, war die Zuversicht zur freudigen Gewißheit geworden. Der Baurat sagte mir, daß die Handwerker die Arbeiten durchweg ausgezeichnet gemacht hätten, er wünschte nur einmal den Dachdecker in Berlin zu haben. In den mannigfaltigen Unterhandlungen trat immer mehr zutage, wie der Baurat sich bemühte, die Kirche bäuerlich zu schaffen. Stets war er

dankbar für Winke, die man ihm gab, ließ sich auch von Handwerkern aufmerksam machen, korrigierte gern seine Vorschläge. Freudig ging er auf meinen Vorschlag ein, in dem Chor müßten die 2 Darstellungen aus dem Leben des Herrn durch Bilder der Taufe des letzten Wendenfürsten Witikind von Havelberg und dem Abendmahlsempfang Joachim II. in Spandau 1539, in den beiden anderen Fenstern die Christianisierung und Evangelisierung hiesiger Gegend zur Darstellung zu bringen, ebenso für die Fenster von der Taufe, die Motive aus dem brandenburgischen Konfirmationsschein, wie er in jedem Haus hängt, zu nehmen. Er seinerseits kam auf den Gedanken, die Geschlechterbilder in den Schiffsfenstern, jede Familie sollte Gelegenheit haben, einen ihrer Ahnen dort zur Darstellung zu bringen. Ich stellte aus den Kirchenbüchern die Vertreter der Geschlechter fest. Der Gedanke zündete. Es wurden 12 Bilder bestellt. Als die Zeichnungen für Altar, Taufisch und Kanzel vorgelegt wurden, schwand das Bedauern, daß der alte Altaraufbau nicht erhalten sei, man fand das Neue sehr viel schöner. Ich teilte mit, daß ich vielleicht das Kruzifix stiften würde oder etwas anderes, meine Schwägerin, Fräulein Knarper-Köln kostbare Spitzen zur Altardecke schenken, meine Nichten, Fräulein Reck-Halle die 2. Altardecke sticken, Fräulein Schnabel-Seehausen i/A ein Velum, wozu der Baurat Zeichnungen versprochen hatte, meine Frau die Altarbibel schenken würde. Der Patron hatte die vaterländischen Bilder im Chor zu stiften zugesagt, A. Thurmann und O. Kälicke je ein Fenster aus der Heilsgeschichte im Chor. Darauf übernahmen die Frauen die Stiftung des Taufisches, M. Rudow das Kruzifix, welches in Brixen (Tirol) geschnitzt werden soll, L. Rudow das Mittelfenster in der Taufe, F. Clasen und M. Dreger je eines der beiden anderen Tauffenster. Mir bleibt daher der Kronleuchter oder der Teppich.

Alle diese Ausstattungsstücke, bis auf das Kruzifix, werden von den hiesigen Handwerkern gefertigt, der Baurat gibt die eingehendsten [...] Zeichnungen, ebenso Gestühl, Emporenbrüstung, Orgelprospekt usw. Fräulein Elisabeth Staemmler, die Tochter meines Vorgängers, schenkte das Korporale, welches nach der Zeichnung des Baurates gefertigt wurde. Die Motivtafeln in den Schiffsfenstern sind von den einzelnen Familien geschenkt. Der Teppich, nach Zeichnung von Büttner in Nowawes gewebt, ist mein Geschenk. Auch die sogen[annt]en Ausstattungsstücke sind den hiesigen Handwerkern übertragen, das Vorhängebrett und das Gestühl haben C. Tielebier und A. Breddin je zur Hälfte gemacht. Die Türen A. Tielebier, die Fenster Müller-Roddan, die Kanzel Breddin-Quitzebel, den Altar C. Tielebier-Quitzebel, das Orgelprospekt konnte letzterer leider aus Zeitmangel nicht fertig bekommen, sondern mußte es in Havelberg machen lassen. Kronleuchter, Patronatsstuhl und Taufisch waren A. Tielebier übertragen, sein Schwiegersohn in Berlin drängte es ihm leider ab, dadurch ist die Absicht, daß alles heimische Arbeit sein sollte, vereitelt. Die Schlosserarbeiten einschließlich Kronleuchter und Taufisch hat H. Lüdecke hierselbst gefertigt, den Blitzableiter F. Lüdecke der hiesige

Schmied gelegt. Gottes schützende Hand hat sichtlich über dem Bau gewaltet, kein Unfall ist passiert, nicht mal ein Grabmal auf dem Kirchhof ist beschädigt.

Gottes Segen war mit uns, wir haben uns durch die Arbeit immer lieber gewonnen. Ich hatte sehr viel Arbeit, da ich den Dienst des Bauführers übernahm und dadurch die im Anschlag vorgesehenen 1.800,- Mark für diesen Posten einsparte. Ich war infolgedessen fast täglich in Lennewitz, oft mehrmals. Manchen hat wohl ein bißchen erschüttert, daß ich gar zu sehr im Bau aufging, aber meine Lennewitzer hat es angespornt, daß sie sich eingehend um den Bau kümmerten, kontrollierten, nachmaßen; eigentlich waren täglich Bauern auf dem Bau. Wenn der Baurat kam, und die Arbeiten besprach, dann waren Bauern auch gegenwärtig, machten Einwendungen, ließen sich erläutern, was sie nicht verstanden; und der Baurat erklärte in liebenswürdigster Geduld, nahm auch auf, was [...] deuchte, stellte heraus, was berechtigt war von ihren Einwendungen oder erklärte, weshalb sie nicht berechtigt seien. Schließlich kam er soweit, daß es hieß: Wie er es will, so ist es gut, er weiß es besser.

Er machte den Vorschlag, die großen Steine, welche im Fundament der alten Kirche gelegen hatten, an die Eingänge zu legen, und auf die Pfeiler große Sandsteinkugeln zu legen, sofort ging es durch. Es ist ja allerdings wesentlich gewesen, daß die eigentlichen Kosten der Kirche aus dem Kirchenvermögen bestritten werden konnten, aber diese Kosten sowie die Stiftungen kamen doch auf die Leute. Der Baurat sagte mir, und später dem Präsidenten, daß eine solche innerliche Beteiligung der Gemeinde an dem Bau eigentlich einzigartig sei. Ich darf auch sagen, der Baurat ist den Lennewitzern ein lieber Freund geworden, hat ihnen das Herz eingenommen. Sie fühlten es ihm mehr und mehr ab, er hat das Land lieb, er achtet den Bauernstand hoch. Mir sagte ein Bauer: „Wie hebbden doch eenen to famoosten Baumeister.“

Sehr verdient hat sich der Ortsvorsteher A[lbert] Thurmann um den Bau gemacht, alle Sitzungen wurden in seinem Haus gehalten, mit dem tätigsten Interesse leuchtete er den anderen voran. Er ist die Seele des Dorfes und versteht es, die innere Einheit der Dorfbewohner herzustellen und zu wahren. Er ist ein Bauer „comme il faut“ [wie es sein soll], kirchlich, fest, freundlich, gerecht auch gegen die kleinen Leute und herzlich für dieselben sorgend. Er hat vielleicht kaum seinesgleichen in der Umgegend. Im Juli wurde die Ausmalung begonnen. Prof. Linnemann-Frankfurt a./Main hat sie gefertigt, den äußeren Anstrich sowie die Zifferblätter hat Heidepriem-Wilsnack gemacht, die Konturen auf der Westseite des Turmes neben dem Zifferblatt hat Oppermann mit einem Nagel nach der Zeichnung Büttners eingeritzt. Auch die Glasfenster hat Linnemann gemacht, die Motivtafeln und die vaterl[ändischen] Bilder zumeist nach meinen Angaben.

Es wollte die Ausmalung zunächst den Lennewitzern gar zu farbig vorkommen, es tröstete sie der Gedanke, der Baurat hat alles bisher besser verstanden als wir, er wird auch hier Recht haben. Ich mußte ihnen erst klarmachen, daß die Blume der

schöne Schmuck sei, mit welchem Gott das Land schmückt und solches daher in die Landkirche passe. Der liebe Gott sei doch der beste Meister, dem müßten wir es nachmachen. Text: Lukas 11, 24 (... und wenn er kommt, so findet er es gekehrt und geschmückt.)

Am 20. September d. J. [1910] hat der Generalsuperintendent D. [Paul] Koehler in Gegenwart des Konsistorialpräsidenten die Kirche geweiht. Ich hielt die Predigt über Hebräer 12, 1–2. An dieser Stelle darf ich es erwähnen, daß ich das Weihelied dazu verfaßte. Das Festessen fand auf dem Kornboden von A. Thurmann statt, was den hohen Herren sehr gefiel. Bei demselben wurden A. Thurmann mit dem Kreuz zum allg. Ehrenzeichen und M. Rudow mit dem allg. Ehrenzeichen dekoriert, ich erhielt den rot[en] Adler[orden] IV. [Klasse]. Es wurde betont, daß nur in ganz seltenen Fällen jemand das Kreuz z. allg. Ehrenzeichen erhalte, der das allg. Ehrenzeichen noch nicht habe.

Eine neue schöne Kirche haben wir erhalten, Gott gebe Gnade, daß die Gemeinde reich an christlichen Tugenden werde und das lautere Evangelium in dem Gotteshaus stets verkündigt werde. Das heutige Geschlecht ist glaubensarm und kirchenlos, aber man kämpft auch für den Glauben. Gott schenke denen, die nach mir das Amt verwalten, glaubensvolle, christusfrohe Gemeinden, welchen das Gotteshaus eine rechte Heimat und Christo unserm Herrn und Heiland dienen, der große Lebensinhalt ist. Mein Vorgänger schrieb mir von Wernigerode, wo er seinen Emeritusaufenthalt nahm: „Sie bestellen nun den Acker, den ich über 40 Jahre bearbeitete, mir war er ein harter Boden, möge es ihnen besser gehen.“ An der Gemeinde Lennewitz habe ich viel Freude, obwohl sie noch kirchlicher sein müßte, nur A. Thurmann, Kälicke und die beiden Rudows sind fleißige Kirchgänger; aber ein völlig kirchenloser Mann, wie sie in Quitzöbel vielfach sind, ist nicht vorhanden. Von Quitzöbel und Roddan muß ich dasselbe sagen, wie mein Vorgänger; ob auch die anderen Pfarrer, deren Gedächtnis mein Sohn in der Lennewitzer Sakristei verewigt hat, die Erfahrung machten, weiß ich nicht. Man sagt, es müsse jetzt in der deutschen Christenheit Frühling werden, der religiöse Sinn erwacht. Gott lasse den Evangeliumssturm durch das Land brausen, dann wird auch in der Parochie Quitzöbel der Gottesfrühling einziehen.

Quitzöbel 23. 9. 1910 J. Pfeiffer

[Nachtrag]: Der Baurat Büttner ist im Jahre 1914 in Flandern als Hauptmann gefallen. Er hatte trotz seiner 55 Jahre den Stift mit dem Schwert vertauscht. Die Kunst, sonst sein Lebenselement, war vergessen, als das Vaterland in Not war. Er führte eine Kompagnie Brandenburg Landwehrlaute und war ihnen wie ein Vater. Lennewitz hat ihn mit mir tief betrauert. Sein Tod war ein Verlust für unsere Provinzialkirche. Linnemann ist gleichfalls vor dem Feind gefallen.

11.3. Der Text des Gemeindebriefes von 2001

[Der Gemeindebrief, der nur jährlich einmal als Jahresrückschau erschien, wurde auf ein vorgedrucktes Schmuckblatt kopiert und zu Weihnachten 2001 in den einzelnen Gemeinden verteilt.]

Liebe Gemeindeglieder in den Dörfern des Pfarrsprengels Rühstädt,

am 15. Dezember war es genau ein Jahr her, daß meine Familie und ich das schön gelegene Pfarrhaus in Rühstädt bezogen haben. Ein ganzes Kirchenjahr hindurch haben wir nun erprobt, wie es sich in einem so großen Pfarrsprengel lebt. Die Arbeit in 10 verschiedenen Kirchdörfern mit rund 830 Gemeindegliedern ist nicht mehr leicht zu überschauen und oft hart an der Grenze des Machbaren. Manch einem erscheint es so, als hätte das kirchliche Leben abgenommen. Tatsächlich aber gibt es ein vielfältiges Angebot, das nun freilich auf einen größeren Bereich verteilt werden muß. Manches, was im Alltag der Gemeinden geschieht, wird zu Unrecht in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Auch das Zusammenwachsen der Dörfer untereinander steht immer noch ganz am Anfang. Keiner möchte gerne auf Gewohntes verzichten müssen. Für die Zukunft ist es aber notwendig, auch über den eigenen Tellerrand oder Gartenzaun hinüberzuschauen. In der Rückschau auf das vergangene Jahr will ich nun einzelne Bereiche nennen, die für das Gemeindeleben von Bedeutung waren:

1. Die Gemeindekirchenräte

Im Herbst dieses Jahres haben wir für die sieben rechtlich selbständigen Kirchengemeinden neue Gemeindekirchenräte gewählt. Im Durchschnitt der Orte lag die Wahlbeteiligung bei einem guten Drittel der Wahlberechtigten. Das ist im Vergleich zu den Vorjahren zufriedenstellend, bedeutet aber leider auch, daß sich fast zwei Drittel nicht um die Belange ihrer Kirchengemeinde gekümmert haben. In etlichen Fällen gab es einen erfreulichen Generationenwechsel, weil jüngere Leute für dieses wichtige Amt gewonnen werden konnten. An einigen Stellen war die Kandidatensuche mühsam oder gar erfolglos. Die Gemeindekirchenräte in unserem Pfarrsprengel bestehen nun aus insgesamt 53 Personen. Für dieses bemerkenswerte ehrenamtliche Engagement haben wir herzlich zu danken ! Auf den nicht wenigen Sitzungen sind nicht nur die aktuellen Angelegenheiten der Kirchengemeinden zu besprechen, sondern oft genug über Grundstücks-, Finanz- oder Friedhofsdinge zu verhandeln.

2. Bauvorhaben

Am 19. Mai konnte mit einem Gottesdienst der sanierte Kirchturm in Abbendorf wieder eingeweiht werden. Allen Beteiligten wird dieses Fest gewiß noch lange in Erinnerung bleiben. Eine Aufgabe für die Zukunft bleibt allerdings die Instandsetzung der Friedhofsmauer. In Lennewitz wurde in diesem Jahr erfreulicherweise die Ausmalung des hölzernen Tonnengewölbes und auch die Friedhofsmauer wiederhergestellt. Nicht weniger aufwendig waren die Sanierungsarbeiten an dem Kirchenschiff in Legde: Das Mauerwerk wurde restauriert, eine neue Dachrinne angebracht und ein Weg gepflastert. Letzteres war durch eine großzügige Spende möglich geworden. In Quitzöbel wurde der teilweise Neubau der Friedhofsmauer abgeschlossen. Nach langwierigen Planungen hoffen wir, daß im nächsten Jahr endlich die Erneuerung des Kirchendaches folgen kann. Langfristig wird die Kirchengemeinde Rühstädt darum bemüht sein müssen, die wertvolle Wagner-Orgel aus dem Jahre 1738 restaurieren zu lassen. Noch ist allerdings nicht absehbar, wie die enormen Kosten aufgebracht werden sollen.

3. Besondere Veranstaltungen

Höhepunkte im Gemeindeleben waren die Treffen der Frauenhilfen in Bälow. Zum Weltgebetstag und zur Adventsfeier versammelten sich rund 55 bis 60 Gemeindeglieder im Saal der dortigen Gaststätte. Zum Einführungsgottesdienst am 6. Mai in Rühstädt versammelten sich etwa 150 Mitchristen und Gäste; zu Himmelfahrt haben wir uns mit 40 Personen nach Hinzdorf aufgemacht. Die größte Unternehmung war aber der Gemeindeausflug am 19. September, der die rund 70 Teilnehmer nach Potsdam führte. Wir haben dort die Landesausstellung zur brandenburgisch-preußischen Geschichte und die Bundesgartenschau besucht und bleibende Eindrücke mit nach Hause genommen. Nicht zu vergessen ist die Veranstaltung zum Preußenjahr, die am 23. Juni mit Lesung, Musik und Kaffeetafel fast 80 Besucher in die Rühstädter Kirche führte. Der plattdeutsche Gottesdienst in Quitzöbel und die dortige Andacht zum 3. Oktober wurden von über 60 Personen besucht.

Wichtiger als die großen Zahlen ist aber, daß sich bei diesen Anlässen die Dörfer treffen und gemeinsam etwas unternehmen. Eine Reihe weiterer Veranstaltungen wäre zu nennen: die Konfirmationen in Rühstädt, Quitzöbel und Legde, der Gottesdienst zum diesjährigen Storchenfest, die Ellefeldspiele in Bad Wilsnack, Taufen, Trauungen und Goldene Hochzeiten, die Goldene Konfirmation und die Adventsmusik in Legde sowie Gemeindeabende mit Diavortrag in Quitzöbel und Rühstädt. Das eigentlich Wichtige, nämlich das geistliche Wachstum, läßt sich freilich nicht in Zahlen und Veranstaltungen messen, sondern nur erhoffen.

3. Offene Kirche in Rühstädt

Daß Rühstädt und seine Kirche in der Storchensaison von vielen Touristen besucht wird, ist nichts Neues. In diesem Jahr wurde aber das erste Mal Statistik darüber geführt, wieviele Besucher tatsächlich das Gotteshaus betreten. Dank einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme und etwa zwanzig ehrenamtlichen Helfern konnte die Kirche regelmäßig offengehalten werden. Gezählt und betreut wurden dabei über 12.800 Besucher ! Alle Helfer haben erfahren können, wie man auf diese Weise seine eigene Kirche besser kennenlernt. An dieser Stelle sei auch einmal darauf hingewiesen, daß die Kirchengemeinden mit den schon seit vielen Jahren immer neu beantragten ABM eine wichtige soziale Funktion als Arbeitgeber wahrnehmen.

4. Konfirmandenarbeit

Mit den Konfirmanden des Jahrgangs 2001 aus den hiesigen Dörfern sowie aus Bad Wilsnack und Groß Lüben – es waren insgesamt 13 – wurde Ende Mai nach Abschluß des zweijährigen Unterrichts eine Fahrt nach Berlin unternommen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden im Pfarrsprengel Rühstädt 19 Konfirmanden unterrichtet, davon elf aus der 8. Klasse und acht aus der 7. Klasse. Zusätzlich besuchen 5 Schüler den Religionsunterricht am Gymnasium in Wittenberge. Auch wegen der Entfernung der Orte ist dieser Unterricht mit manchen Schwierigkeiten verbunden.

5. Die Solaranlage in Rühstädt

Wer in den letzten Monaten auf dem Pfarrhof in Rühstädt war, dem ist sicher auch die Solaranlage auf dem Dach des Werkstattgebäudes aufgefallen. Was es mit dieser modernen Technik auf sich hat, soll hier kurz geschildert werden. Diese Anlage dient nicht zur Warmwasserbereitung, sondern ausschließlich zur Erzeugung elektrischen Stroms, der direkt in das Energienetz eingespeist wird. Als Pilotprojekt für die Prignitz ist diese Anlage mit wesentlicher Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück entstanden. Bevor die Solarmodule durch eine Stendaler Firma montiert werden konnten, vergingen mehr als zwei Jahre intensiver und manchmal auch schwieriger Planungen. Am 30. Oktober 2001 war es endlich so weit, daß die Anlage freigeschaltet werden konnte. Mit ihrer Fläche von 17,7 qm soll sie pro Jahr etwa 1.400 kWh Strom erzeugen. Dies reicht zwar nur für knapp die Hälfte des Energiebedarfs im Pfarrhaus. Dafür ist dieser Strom aber ohne jeden Schadstoffausstoß produziert. Die hohen Kosten einer solchen Photovoltaikanlage sind also eine Investition in die Zukunft, die ohne regenerative Energien nicht auskommen wird. Die Kirchengemeinde leistet mit diesem Projekt einen konkreten Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung.

Vor lauter Erfolgsmittellungen wollen wir freilich nicht vergessen, daß wir zu Weihnachten nicht uns selbst oder unsere Leistungen feiern. Wir haben uns schon viel zu sehr an eine hektische Betriebsamkeit gewöhnt, die mit der Adventszeit nicht mehr viel zu tun hat. Weniger wäre manchmal mehr ! Die Weihnachtsgeschichte fasziniert aber offenbar jedes Jahr von neuem zahllose Menschen. Wie zwei Künstler aus ganz verschiedenen Zeiten diese Botschaft gemalt haben, können Sie auf dem Umschlag dieses Gemeindebriefes in Ruhe betrachten. In einer gerade in diesem Jahr keineswegs friedlichen Welt sehnt sich die Menschheit auch heute nach dem Frieden Gottes, der mit einem Kind in der Krippe beginnt. Ich wünsche Ihnen einige ruhige Stunden der Besinnung, um über dieses Geheimnis nachzudenken und neue Kraft zu schöpfen. Eine fröhliche Weihnacht und ein gesegnetes neues Jahr wünscht Ihnen Ihr

gez. Uwe Czubatynski

11.4. Die Turmknopfschrift von 2002

In nomine sanctae et individuae trinitatis, amen. Nach fast zehnjähriger Planungszeit ist es uns jetzt endlich möglich, die 1875 bis 1877 eingreifend umgebaute Quitzöbeler Kirche und ihren Turm umfassend zu sanieren. Zuvor konnte bereits 1998 die Orgel und der Innenraum der Kirche instandgesetzt und 1999 der Ostgiebel restauriert werden. Der Kostenaufwand für die jetzigen Arbeiten beläuft sich auf mehr als 93.000,- Euro. Die dafür notwendigen Mittel wurden neben der Kirchengemeinde selbst bereitgestellt von der Stiftung Denkmalschutz Bonn, vom Amt für Flurneuordnung in Neuruppin, von unserer Landeskirche Berlin-Brandenburg, vom Kirchenkreis Havelberg-Pritzwalk sowie vom Landkreis Prignitz. An den Bauarbeiten waren im wesentlichen folgende Firmen beteiligt: Architekturbüro Wieck in Perleberg, Firma Nickel und Weger in Legde (Maurerarbeiten), Firma DAGAS in Glöwen (Dachdeckerarbeiten), Firma SCHWAN Gerüstbau in Bad Wilsnack, Firma Arndt in Wittenberge (Zimmermannsarbeiten), Firma Lehmann und Siefke in Bendelin (Glockenbau), Firma Puhle in Glövzin (Blitzschutz) und Firma Weber in Saarmund (Metall- und Vergoldungsarbeiten). Die bereits 1993 anlässlich einer Reparatur nach einem Blitzschaden in die Turmkugel eingelegten Dokumente wurden darin belassen. Heute, am 29. Oktober 2002, werden Kreuz und Kugel wieder auf den Turm gebracht und dieses Schriftstück hinzugefügt.

Das Dorf Quitzöbel zählt derzeit etwa 320 Einwohner, von denen rund 140 zur Kirchengemeinde gehören. Der 1310 erstmals urkundlich erwähnte Ort wird in acht Jahren sein 700jähriges Jubiläum feiern können. Nach schätzungsweise 750jähriger Existenz ist die Pfarrstelle Quitzöbel mit dem Tod von Frau Dr. Eleonore Varrentrapp am 12. Mai 1971 erloschen. Die Kirchengemeinde wurde seitdem betreut von den Pfarrern Jochen Bretthauer in Nitzow (1971–1975), Heinz Meixner in Nitzow (1976–1982), Ulrich Wolff in Havelberg (1982–1985), Klaus-Thomas Krispin in Nitzow (1985–1994) und seit dem 1. Oktober 1994 von Dr. Uwe Czubatynski (Bad Wilsnack bzw. seit 15. 12. 2000 Rühstädt). Dem Gemeindegemeinderat Quitzöbel gehören derzeit an: Lothar Idel, Cordula Czubatynski, Karina Eckert, Carola Köhn, Burghard Köhn, Margarete Wolf, Sylvia Zippel, Jörg Lüneburg, Jutta Herbst und Elfriede Appel.

Wir legen diese Denkschrift in die erneuerte Turmspitze in der Hoffnung und Zuversicht, daß unser christlicher Glaube auch in den Generationen des neuen Jahrtausends weiterleben wird. Der allmächtige und barmherzige Gott gebe dieser Gemeinde und unserem wiedervereinigten Vaterland seinen Segen und seinen Frieden.

12.0. Findbuch zum Pfarrarchiv Quitzöbel

1. Kirchengemeinde und Pfarrsprengel

1.0. Bestand und Verfassung des Pfarrsprengels

Verfassung der Kirche, namentlich die Bildung des Gemeindegemeinderats. 23 Bl. (gedruckt)
Qu 1/6 1848-1860

Ausscheiden aus der Landeskirche. 9 Bl., enth. Gedruckte Circulare des Konsistoriums betr.
Kirchenaustritt und Wiederverheiratung Geschiedener; Kirchenaustritt des Schiffers Johann
Heinrich Wilhelm Herper (Quitzöbel) 1864 und Übertritt des Bauern Michael Kälicke (Len-
newitz) zu den Baptisten 1867
Qu 2/58 1860-1867

Vereinigung der Kirchengemeinden Quitzöbel und Lennewitz. Enth. auch: Umschreibung
der Grundbücher, Siegel- und Kirchenbuchangelegenheiten sowie Eingliederung in den
Pfarrsprengel Nitzow
Qu 3/163 1977-1983

Kirchenaustritte Quitzöbel, Roddan, Lennewitz
Qu 4/119 1953-1964

1.1. Geschichte und Statistik der Kirchengemeinden

„Urkundenbuch“, enthält:

Bl. 1-2: Abschied des Konsistoriums vom 12. 10. 1700 betr. Einkünfte des Pfarrers Georg
Lache, Unterhaltung des Elbdeichs, Pfarrwitwenhaus (Original, Unterschrift: Paul von
Fuchs) [Inhalt gedruckt bei Burkhard von Bonin: Entscheidungen ..., Weimar 1926, S. 393]
Bl. 3-5: Mitteilung von Erkenntnissen des Kammergerichts von 1793, 1797, 1798, daß der
Patron und die Gemeinde verpflichtet sind, das abgebrannte Pfarrwitwenhaus wiederher-
zustellen, 1824

Bl. 6-9: Tauschvertrag vom 5. 12. 1826, durch welchen die Pfarre die abgebrannte Hofstelle
der Catharina Lieberenz geb. Göttling erhält und einen Garten dafür abgibt (Bl. 7: Gerichts-
siegel v. Jagow, Papier) mit Hypothekenschein von 1830

Bl. 10-14: Urteil vom 28. 3. 1851, daß für Lennewitz kein Vierzeitengeld zu erheben ist.

Bl. 15: Auszug aus der Visitationsmatrikel Quitzöbel vom 23. 9. 1600 betr. den Pfarrer
(Abschrift des 19. Jahrhunderts)

Bl. 16-19: Auszug aus dem Urbarium für Roddan von 1785 (schwer lesbare Abschrift)

Bl. 20: Auszug aus der Visitationsmatrikel von 1600 betr. den Küster in Bälow (Abschrift
19. Jh.)

Bl. 21-22: Auszug aus dem Urbarium für Quitzöbel vom 22. 2. 1786 (Abschrift)

Qu 5/1 (1600). 1700-1851

Kirchliche Statistik

Qu 6/63 Band I 1890-1913

Qu 7/64 Band II 1914-1923

- Parochiale gottesdienstliche und kirchliche Gebräuche
Qu 8/34 1892-1894
- Zusammenstellung der kirchlichen Sitten und Gebräuche o. J.
Qu 9/36 [nach 1912]
- Pfarrchronik von Quitzöbel von Pfarrer Johannes Pfeiffer (103 Seiten), enth. S. 2 die series
pastorum und Schriftwechsel dazu
Qu 10/102 1916-1931
- Zur Ortsgeschichte von Quitzöbel; enth. [Martin Engelke]: Aus der Geschichte des Ortes
[Quitzöbel] 1936 (15 S., mschr.); Abschrift des Urbariums für Quitzöbel vom 22. 2. 1786
(52 S., mschr.); [Hans-Georg Staemmler, Havelberg]: Aus der Kirchengeschichte von Quitzöbel
1932-1942 (16 S., mschr., ca. 1985). Eingebunden 2002.
Qu 11/103 1786-1985
- Diversa, enth.: Gedrucktes Rundschreiben der Kreissynode Havelberg-Wilsnack betr. Erziehung
der Kinder 1908; Liturgie der sonntäglichen und des Heiligabendgottesdienstes in
Quitzöbel o. J.; Pfeiffer, [Johannes]: Welches Recht hat die Forderung: Die Kirche muß modern
werden ? Sonderdruck aus: Positive Union 7 (1910), S. 195-206; Konfirmations-
schein Frieda Elise Neumann 1916; Zeitungsausschnitt mit zwei plattdeutschen Gedichten
„Jochen Dreyer“ von Ernst Wiese, 1924; Stimmzettel zur Wahl der brandenburgischen Pro-
vinzialsynode 1925; Programm einer Jungführertagung in Lennewitz 1925; Zeitungsartikel
über den Deichbruch 1830 aus: Wilsnacker Anzeiger 21. 3. 1926; Gratulation des Konsisto-
riums zum 40jährigen Amtsjubiläum von Pfr. Pfeiffer, 1927; Protest von Dr. Heinke gegen
Gedenken an zehn Jahre Weimarer Verfassung 1929; Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack Nr.
2-4, 1931 (mit Pfarrerlisten von Gr. Leppin, Breddin und Klein Lüben); Mein Prignitz- und
Heimatland Nr. 1 vom 7. 1. 1933 (mit Pfarrerliste von Quitzöbel); Niederschrift über die
Wahl zur Provinzialsynode in Quitzöbel, Lennewitz und Roddan 21. 5. 1933; Der Prignitzer
vom 24. 7. 1933 betr. Verhaftung des Hilfspr. Reinhard Busch, Prignitzer Kirchenwahlen,
Reichskonkordat mit Rom; Brief von Reinhard Busch vom 22. 9. 1933; Notizen zu örtlichen
Sitten bei Trauungen o. J.; Traupredigt von Dr. Varrentrapp 1969; Pfarrer Wolff (Havel-
berg): Anfragen zum Ältestentreffen 1987
Qu 12/145 1908-1987
- Materialien zum Kirchenkampf (Verzeichnis der Flugschriften siehe unten)
Qu 13/91 1936-1939
- 1.2. Pfarrarchiv, Noten**
- Verzeichnisse des Pfarrarchivs Quitzöbel, enth. Aktenverzeichnis o. J. [um 1890] von Pfr.
Johannes Pfeiffer und Bestandsaufnahme der Kirchenbücher und Archivalien für Quitzöbel,
Lennewitz, Roddan 1937 und 1961
Qu 14/104 [um 1890]. 1937. 1961

Pfarrarchiv, Ortsgeschichte. Enth. Archivverzeichnis 1980 und 1997, Urkunde betr. Teilung der Kirchengemeinde Quitzöbel-Lennewitz 1994, Fotografien, Kopien aus älterer Literatur, Anfertigung eines neuen Siegels 1997, Liste der in Brandenburg deponierten Bücher
 Qu 15/186 1977-1998

Ritter, A[ugust] G[ottfried]: Choräle für die Orgel gesetzt. Handschrift um 1860. 64 S. (vermutlich Abschrift aus einem der von Ritter herausgegebenen Choralbücher). Aus dem Besitz von Johann Heinrich Matthies, Lehrer und Organist in Quitzöbel. Schreibernotiz auf S. 43: „Th. M. 22/8. 58^{ct}. Neu eingebunden 1996.
 Qu 16/127 [um 1860]

1.3. Gemeindegemeinderat

Wahl der Gemeindegemeinderäte

Qu 17/28 1860-1918
 Qu 18/89 1921-1933

Protokolle des Gemeindegemeinderats (gemeinsam für Quitzöbel, Lennewitz und Roddan)

Qu 19/29 (45 Blatt) 1864-1869

Protokollbuch des Gemeindegemeinderats Quitzöbel

Qu 20/105 (92 S.) 1874-1889
 Qu 21/106 (396 S., neu gebunden 1998) 1889-1968
 Qu 22/168 (98 Blatt, neu gebunden 1999) 1968-1999

Protokollbuch des Gemeindegemeinderats Lennewitz

Qu 23/146 (108 S.) 1874-1939
 Qu 24/109 1945-1968

Protokollbuch des Gemeindegemeinderats Roddan

Qu 25/107 (94 S., neu gebunden 1997) 1874-1968
 Qu 26/108 1968-1977

1.4. Kirchenkreis

Kirchen- und Schulvisitation (56 Blatt)

Qu 27/33 1848-1903

Kirchenvisitation in Quitzöbel

Qu 28/112 1929-1961

Rundschreiben der Superintendentur und Berichte dazu

Qu 29/90 1936-1940

1.6. Landeskirche

Wahlen zur Provinzialsynode
Qu 30/31 1905-1929

2. Kirchliche Ämter

2.0. Pfarramt und Pfarrer

Pfarrereinkommen (58 Blatt)
Qu 31/37 1842-1905

Persönliche Angelegenheiten des Pfarrers (19 Blatt). Enth.: Beauftragung von Pfr. Stämmler als Vertreter in Havelberger Separationssachen; Brief von Pfr. Crusius (Kletzke) wegen Abgabefreiheit der Geistlichen 1878; Vermietung des Predigerwitwenhauses an den Ziegeleiarbeiter Progahn 1883; Freistellung des Pfr. Pfeiffer vom Militärdienst im Falle der Mobilmachung 1887-1892; Brief betr. Zahlung der Jagd- und Fischereipacht 1888
Qu 32/56 1857-1895

Anstellung der Geistlichen
Qu 33/54 1862-1887

Einkommen des Pfarrers
Qu 34/93 1920-1932

Zeugnisse und Prüfungsunterlagen Pfr. Engelke
Qu 35/92 1925-1941

Pfarramtssachen
Qu 36/88 1936-1939

Eleonore Varrentrapp: Katechese „Das IV. Gebot für Konfirmanden“ und Predigt im Rahmen der Generalkirchenvisitation als Vikarin im Kirchspiel Königshorst
Qu 37/166 um 1939

Eleonore Varrentrapp: „Der Geist Gottes im Alten Testament.“ Examensarbeit Universität Marburg (Professor von Soden) 1939. 72, XLII, V Bl. (mschr.)
Qu 38/167 1939

2.1. Pfarrwitwen

Statut der Diözesan-Witwenkasse
Qu 39/55 1857

2.3. Angestellte der Kirchengemeinde

Anstellung niederer Kirchenbeamter Qu 40/35	1892-1898
Einkommen des Küsters Qu 41/66	1923-1929

3. Dienst und Leben

3.0. Gottesdienste

Gottesdienst Qu 42/7	1815-1899
Kirchen-Agenda für die Hof- und Domkirche in Berlin. 2. Aufl. Berlin 1822: Dieterici. VII, 72 S. [Anhang von Gebeten, Sprüchen u. s. w. 1823] V, 52 S., 12 S. (Prägung auf Einband: Friedrich Wilhelm III. der Kirche in Quitzöbel 1824) Qu 42,1/195	
Kirchen-Agenda für die Hof- und Domkirche in Berlin. 2. Aufl. Berlin 1822: Dieterici. VII, 72 S. [Anhang von Gebeten, Sprüchen u. s. w., 1823] V, 52 S., 12 S. (Prägung auf Einband: Friedrich Wilhelm III. der Kirche in Lennewitz 1824) Qu 42,2/196	
Feier von Königs Geburtstag Qu 43/10	1853-1861
Union (Formulare für Abendmahl) Qu 44/11	1853-1897
Einführung der Porstschen u. a. Gesangbücher Qu 45/32	1856-1917

3.2. Kirchenbuchwesen

Kirchenbücher (Originale befinden sich im Pfarramt Rühstädt)

Gesamtkirchenbuch Quitzöbel. Enth. Trauungen (mit Register), Taufen (mit Register), Beerdigungen (mit Register am Ende des Bandes), Kommunikanten (Namen) 1765-1804; „Kurtzer Auszug der merkwürdigsten Begebenheiten“ 1739-1745 (3 S. betr. Witterung, Todesfälle europäischer Regenten, erster und zweiter schlesischer Krieg) Qu 46/MF 21402 (5)	1739-1804
Gesamtkirchenbuch Quitzöbel Enth. „Notanda“ (Verkauf des Eichenholzes 1821, Deichbruch 1830, Pfarreinkünfte, Wertpapiere 1835 = 2 Seiten); Taufen (mit Register), Trauungen, Beerdigungen, Kommunikanten (Namen) 1805-1833 für Quitzöbel, Lennewitz und Roddan Qu 47/MF 21403 (7)	1805-1845

Gesamtkirchenbuch Quitzöbel

Enth. Trauungen, Taufen, Beerdigungen, Konfirmationen, Kommunikanten (1846 Namen, ab 1847 Zahlen); Register zu den Trauungen, Taufen und Beerdigungen
 Qu 48/MF 21404 (7) 1846-1892

Gesamtkirchenbuch Quitzöbel

Enth. Trauungen, Taufen, Beerdigungen, Konfirmationen, Kommunikantenzahlen; Chronikalische Aufzeichnungen des Pfarrers Johannes Pfeiffer: Wassergefahr 1909 (3 S.), 100-Jahr-Feier der Befreiungskriege 1913 (2 S.) (neu gebunden 1996)
 Qu 49/MF 21405 (3) 1893-1913

Gesamtkirchenbuch Quitzöbel

Enth. Trauungen, Taufen, Beerdigungen, Konfirmationen; Kommunikantenzahlen 1914-1940, 1942, 1946-1949; Chronikalische Aufzeichnungen des Pfarrers Johannes Pfeiffer über den 1. Weltkrieg 1914-1919, 1923 (33 Seiten)
 Qu 50/MF 21406 (4) 1914-1952

Gesamtkirchenbuch Quitzöbel

Enth. Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Kommunikanten (Zahlen) 1953-1970, Beerdigungen 1953-1981 (September)
 Qu 51/--- Nicht verfilmt. 1953-xxxx

Bestattungsbuch Quitzöbel

Qu 52/--- Nicht verfilmt. 1981 (Oktober)-xxxx

Alphabetisches Gesamtregister zu den Kirchenbüchern von Quitzöbel, angefertigt im Rahmen mehrerer ABM-Projekte, abgeschlossen 2005 von Viola Pohle und Gabriele Kersten (199 Seiten)

Qu 53/197 Nicht verfilmt. (1739-2004). 2005

Gesamtkirchenbuch Lennewitz

Enth. Taufen, Beerdigungen, Trauungen mit Register; Kommunikanten 1765-1787 (Namen)
 Qu 54/MF 21408 (2) 1739-1804

Gesamtkirchenbuch Lennewitz

Enth. Taufen, Beerdigungen, Trauungen und Konfirmanden 1834-1845 für Quitzöbel, Lennewitz und Roddan [!] (neu gebunden 1996)
 Qu 55/MF 21409 (2) 1805-1845

Gesamtkirchenbuch Lennewitz

Enth. Trauungen, Taufen, Beerdigungen; Konfirmationen 1847 ff., Kommunikanten (Zahlen) 1848-1974. Bl. 163-167: Chroniknotizen Pfr. Pfeiffer 1910-1923 mit gedrucktem Programm der Kirchweihe
 Qu 56/MF 21410 (4) 1846-xxxx

Alphabetisches Gesamtregister zu den Kirchenbüchern von Lennewitz, angefertigt 1999 von Manfred Nebelin (68 Seiten)
 Qu 57/MF R21408 (2) (1739-1999). 1999

Gesamtkirchenbuch Roddan
 Enth. Taufen, Beerdigungen, Trauungen mit Register; Kommunikanten 1765-1784 (Namen)
 Qu 58/MF 21391 (3) 1739-1804

Gesamtkirchenbuch Roddan
 Enth. Taufen, Beerdigungen, Trauungen (neu gebunden 1996)
 Qu 59/MF 21392 (2) 1805-1845

Gesamtkirchenbuch Roddan
 Enth. Trauungen, Taufen, Beerdigungen, Konfirmanden, Kommunikanten (Zahlen)
 Qu 60/MF 21393 (3) 1846-1904

Gesamtkirchenbuch Roddan
 Enth. Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Beerdigungen; Kommunikanten (Zahlen). Neu gebunden 2003. Eintragungen nach dem 1. Juli 1977 im Kirchenbuch Legde !
 Qu 61/MF 21394 (3) 1905-1977

Alphabetisches Gesamtregister zu den Kirchenbüchern von Roddan, angefertigt 2002 von Gabriele Kersten und Katrin Kuhlenkamp (101 Seiten)
 Qu 62/MF R21391 (3) (1739-1977). 2002

Kirchenbuchführung

Beiakte zu den Kirchenbüchern, enth. pfarramtliche Zeugnisse und standesamtliche Geburtsurkunden zur Legitimierung unehelicher Kinder in Quitzöbel 1843-1915 und standesamtliche Bescheinigungen zum Kirchenbuch Roddan 1895-1968
 Qu 63/144 1843-1968

Kirchenbuchführung
 Qu 64/8 1851-1869

Geburts-Liste zur Militair-Stammrolle des Dorfes Quitzöbel (Geburten 1858, 1860-1865), angefertigt 1875, 1877-1882 von Pfarrer Staemmler sowie Recrutierungs-Stammrolle Quitzöbel 1859, 1864, 1869 (Kopien)
 Qu 65/193 1858-1882

Belege zu Amtshandlungen in Quitzöbel, enth. auch Kirchenaustritte 1993-1996
 Qu 66/162 1982-2000

Ahnenforschung Quitzöbel
 Qu 67/176 1995-2000

3.3. Schulwesen

Einkommen der Lehrer Qu 68/65	1853-1899
Lehrplanangelegenheiten 1860-1863; Handfertigkeitsunterricht 1911-1913, 1918; Lehrerliste um 1900 Qu 69/78	1860-1918
Unterricht in den weiblichen Handarbeiten Qu 70/77	1861-1878
Unterricht Qu 71/75	1862-1875
Schulchronik von Roddan (45 Blatt) Qu 72/30	1881-1944
Schulrevision Qu 73/76	1886-1889
Zweite Lehrerstelle in Quitzöbel Qu 74/74	1894
Aufgaben der Schule in der Gemeinde Qu 75/12	1898
Beihilfen zu den Schulunterhaltskosten Qu 76/67	1898-1906
Schwimmunterricht Qu 77/80	1905-1907
Ländliche Fortbildungsschule Qu 78/81	1905-1907
Religionsunterricht bei nicht evang. Kindern Qu 79/79	1906-1908
Schulverband Quitzöbel Qu 80/84	1899-1925
Schulvorstand Roddan Qu 81/82	1907-1926
Gesamtschulverband Quitzöbel, Vorsteher Qu 82/83	1908-1912

Schulvorstand Qu 83/86	1908-1921
Gesamtschulverband Quitzöbel 1910-1920; enth. Etats 1913, Jahresrechnungen 1919, Schulkasse Lennewitz 1919, Jahresrechnung 1913-1919 Qu 84/73	1910-1920
Lehrer und Organisten in Roddan und Lennewitz Qu 85/72	1911-1938
3.5. Gemeindearbeit im Einzelnen	
Kirchliche und sittliche Zustände Qu 86/62	1867-1890
Schauspiel zum Gedenken an die Befreiungskriege, gedichtet von Pfarrer Johannes Pfeiffer, aufgeführt in Quitzöbel am 10. 3. 1913 (9 Seiten, mschr.), enth. auch niederdeutsche Passagen Qu 87/101	1913
Rundbriefe an die Gemeinde von Pfr. Pfeiffer Qu 88/87	1914-1917
Gemeindeblatt für Quitzöbel, Lennewitz und Roddan. (Berlin: Christlicher Zeitschriftenverein) Januar 1917-Juni 1920 [mehr nicht erschienen] Qu 89/123	1917-1920
Himmelan ! Sonntagsgruß - Ein christlicher Wegweiser. (ab 1934 Nr. 13: Himmelan. Evangelisches Gemeindeblatt Quitzöbel / Lennewitz / Roddan [ab Nr. 35 mit Legde]; ab 1935 Nr. 1: Himmelan ! Evangelisches Sonntagsblatt Quitzöbel, Lennewitz, Roddan, Legde [ab 1939 Nr. 49 mit Abendorf]. Konstanz: Christl. Verlagsanstalt [Erscheinen wöchentlich, einmal im Monat mit lokalen Gemeindepfeiffern] 38 (1934), Nr. 3-21. 23-52 39 (1935), Nr. 1-49. 51-52 40 (1936), Nr. 1-52 41 (1937), Nr. 1-4. 6-52 42 (1938), Nr. 1-52 43 (1939), Nr. 1-53 [!] 44 (1940), Nr. 1-2. 5. 7-10 Qu 90/122	1934-1940
Gemeindenachrichten für das Gemeindeblatt „Himmelan“, Korrespondenz mit dem Verlag Qu 91/95	1934-1941

Aus unseren Gemeinden (Gemeindenachrichten für Quitzöbel, Legde, Lennewitz, Roddan aus dem Sonntagsblatt „Himmelan“), Februar 1934-Februar 1940 (Kopien mit Register, gebunden, angefertigt 1996)

Qu 92/157 1934-1940

Frauenhilfe

Qu 93/94 1934-1938

Gemeindearbeit. Enth. Schriftwechsel mit der Partnergemeinde Denklingen, Goldene Konfirmationen, Plattdeutsche Gottesdienste seit 1996, Gemeindegliederliste 1996, Einladungen und Zeitungsberichte zu Gemeindeveranstaltungen

Qu 94/177 1968-2000

3.6. Liebestätigkeit und Fürsorge

Gefangene, Verwahrloste etc.

Qu 95/60 1843-1896

Armenpflege

Qu 96/59 1870-1920

Innere und Äußere Mission

Qu 97/61 1905-1907

4. Finanz- und Vermögensverwaltung

4.0. Allgemeines

Anfertigung des Lagerbuchs

Qu 98/19 1860-1889

Lagerbuch Quitzöbel (gebunden, 135 S., gesiegelt und unterzeichnet; mit Nachträgen)

Qu 99/Ü 1028 1890

Veränderungsheft zum Lagerbuch Quitzöbel (gebunden)

Qu 100/Ü 1031 o. J.

Lagerbuch Lennewitz (gebunden, 125 S., gesiegelt und unterzeichnet; mit Nachträgen)

Qu 101/Ü 1030 1890

Veränderungsheft zum Lagerbuch Lennewitz (gebunden)

Qu 102/Ü 1032 o. J.

Lagerbuch Roddan (gebunden, 121 S., gesiegelt und unterzeichnet; mit Nachträgen)

Qu 103/Ü 1029 1890

4.1. Grundvermögen, Liegenschaften

Rezess in der Separations-Sache von Quitzöbel, Lennewitz, Roddahn. II. 1. L. 81 (Kopie, 169 Blatt) Qu 104/169	1810-1839
Erbpachtkontrakte von Lennewitz und Roddan Qu 105/4	1825-1836
Acta des Dominii zu Quitzöbel betr. Bewilligung eines Gnadengeschenkes von 1500 Rthlr. für die Gemeinde zu Qu. zum Rajolen der im Jahre 1830 beim Durchbruch der Elbdeiche versandeten Grundstücke Qu 106/47	1842-1848
Rajolen (Tiefpflügen) der Kirchengrundstücke Qu 107/15	1842-1907
Rajolen (Tiefpflügen) der versandeten Pfarrgrundstücke Qu 108/46 Qu 109/45	1842-1846 1845-1865
Amortisation der hierzu gebrauchten Kapitalien Qu 110/48	1847-1874
Separation in Quitzöbel (116 Blatt) Qu 111/49	1847-1885
Grundbesitz der Kirchen. Enth. Verpachtung des Kirchenackers 1849, Separationssache Quitzöbel III. 1. Q. 6. von 1861, Pfarracker im Stämmland bei Nitzow 1892 u. a. (55 Blatt) Qu 112/16	1849-1926
Prozeßakten betr. Hütungsrecht Qu 113/38	1856-1862
Eintragung des kirchlichen Grundbesitzes in die Grundbücher (89 Blatt) Qu 114/17	1880-1909
Verkauf von Pfarrland zum Eisenbahn- und Chausseebau (58 Blatt) Qu 115/51	1888-1910
Verpachtung des Pfarrlandes Qu 116/52	1887-1908
Deichlasten Qu 117/53	1893-1894

Benachrichtigungen des Amtsgerichts Havelberg über Veränderungen an Grundstücken, auf denen Lasten zugunsten der Kirche ruhen; Wegerecht zum Pfarrgrundstück Qu 118/113	1904-1931
Landwirtschaftliche Pachtverträge für die Pfarr- und Kirchenkasse Quitzöbel Qu 119/114	1929-1947
Verpachtung Küsterland in Lennewitz und Roddan Qu 120/137	1934-1964
Grundbesitz der Kirchengemeinde Quitzöbel. Enth. Grundbuch- und Katasterauszüge, Flurkarten, Nutzungsartenänderung Qu 121/188	1937-2000
Landverkauf für den Gnevsdorfer Vorfluter (25 Blatt) Qu 122/57	1943-1959
Verpachtung des Quitzöbeler Pfarrlandes in der Gemarkung Nitzow (mit Katasterauszug und Flurkarten) Qu 123/134	1949-1965
Verpachtung des Pfarr-, Küster- und Kirchenlandes Quitzöbel in der Gemarkung Quitzöbel und Lennewitz Qu 124/135	1950-1969
Kirchenforst Quitzöbel (betr. auch Abholzung von Pappeln auf Flur 2/45 für eine Ferngasleitung) Qu 125/136	1953-1975
Verpachtung des Grundbesitzes in der Gemarkung Nitzow, Neueintragung in das Grundbuch Qu 126/194	1991-2000
Planung von Windkraftanlagen in der Gemarkung Nitzow Qu 127/184	1996-1997
Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden Bad Wilsnack, Breese, Groß Breese, Grube, Quitzöbel, Rühstädt, Weisen. Entwurf Mai 2000 Qu 128/190	2000

4.2. Kapitalvermögen

Aufbewahrung der Wertpapiere Qu 129/9	1874-1913
--	-----------

Eintragungen in dem Staatsschuldbuch für die Kirchen und geistlichen Institute der Pfar-
chie. Enth. auch: Amtliche Nachrichten über das Preußische Staatsschuldbuch. Dritte Aus-
gabe. Berlin, Leipzig: Guttentag 1888. 40 S. (gedruckt)
Qu 130/25 1891-1894

Deponierung der Papiere für Kirchen und geistliche Institute bei der Ritterschaftlichen Dar-
lehnskasse
Qu 131/26 1895-1896

Finanzen Quitzöbel, enth. Belege Wertpapierkonten, Zeichnungsberechtigung, Statistik der
Einnahmen
Qu 132/179 1996-1997

Finanzen Quitzöbel, enth. Vermögensrechnung Wertpapiere, Struktur der Einnahmen
Qu 133/180 1998

Finanzen Quitzöbel, enth. Vermögensrechnung Wertpapiere
Qu 134/181 1999
Qu 135/182 2000

4.3. Nutznießungen, Abgaben, Ablösungen

Ablösung der Reallasten
Qu 136/20 1847-1880

Recess über die Prästations-Ablösung zwischen der Pfarre und der Küster- und Schullehrer-
stelle zu Quitzöbel und den Gemeindegliedern daselbst (38 Blatt)
Qu 137/2 1849

Ablösung der Reallasten (7 Rezesse)
Qu 138/5 1865-1894

Ablösung der Reallasten (Roddan)
Qu 139/21 1879

Ablösung der Reallasten (Quitzöbel)
Qu 140/22 1884-1894

Gebühren, Austritte, Entschädigung und Ablösung derselben
Qu 141/39 1875-1905

Fischereirecht der Pfarre am Bauernbrack Quitzöbel (45 Blatt)
Qu 142/129 1954-1964

Fischereirecht am Bauernbrack, enth. Klärung der Rechtslage wegen ehemaliger Fischerei-
pacht, Kopie einer Katasterkarte von 1910
Qu 143/178 1996-1998

4.7. Lasten, Abgaben, Umlagen

Einkommen der Kirchen Qu 144/14	1847-1901
Übernahme der Pfarre durch die Gemeinde und Pfarrkasse Qu 145/41	1908-1917
Kreis- und gesamtkirchliche Umlage Qu 146/97	1936-1939

4.9. Kassen- und Rechnungswesen**Quitzzöbel (1977-1993 mit Lennewitz)**

Pfarrkassenrechnungen Quitzzöbel (z. T. Abschriften) 1912, 1914-1918, 1920-1921, 1923-1925, 1927-1929. 28 Blatt Qu 147/140	1912-1929
Pfarrkassenrechnungen Quitzzöbel 1931, 1936, 1939-1959 (1942-1943 nur Haushaltspläne). 121 Blatt Qu 148/139	1931-1959
Kirchenrechnungen Quitzzöbel (Abschriften) 1912-1914, 1916-1921, 1923-1926, 1929 Qu 149/141	1912-1929
Kirchenrechnungen Quitzzöbel 1930-1937, 1941-1965 (1965 nur Haushaltsplan und Belege) Qu 150/138	1930-1965
Kirchenkasse Quitzzöbel: Rechnungen (ab 1976 zugleich Haushaltsplan; ab 1977 mit Lennewitz) Qu 151/120	1966-1989
Kirchenkasse Quitzzöbel-Lennewitz: Belege 1966-1989 (Haushaltspläne 1966-1975; ausgewählte Belege) Qu 152/121	1966-1989
Kirchenkasse Quitzzöbel-Lennewitz (Rechnung, Belege) Qu 153/148	1990
Qu 154/149	1991
Qu 155/150	1992
Qu 156/151	1993
Kirchenkasse Quitzzöbel (Rechnung, Belege) Qu 157/152	1994
Qu 158/153	1995
Qu 159/160	1996

Qu 160/170	1997
Qu 161/171	1998
Qu 162/172	1999
Qu 163/192	2000

Lennewitz (1977-1993 siehe Quitzöbel)

Kirchenrechnungsbuch Lennewitz	
Qu 164/147	1875-1955

Kirchenrechnungen Lennewitz (Abschriften) 1911-1918, 1920, 1923-1926, 1931-1936	
Qu 165/143	1911-1936

Kirchenkasse Lennewitz (Haushaltspläne, Rechnungen, Schriftwechsel)	
Qu 166/115	1940-1950
Qu 167/116	1950-1965

Kirchenkasse Lennewitz (mit ausgewählten Belegen)	
Qu 168/117	1966-1976

Kirchenkasse Lennewitz (Rechnung, Belege)	
Qu 169/154	1994
Qu 170/155	1995
Qu 171/159	1996
Qu 172/165	1997
Qu 173/173	1998
Qu 174/174	1999
Qu 175/191	2000

Roddan (ab 1976 siehe Pfarrarchiv Legde)

Kirchenkasse Roddan, enth. Kirchenrechnungen in Abschrift 1911-1917, 1920, 1923-1926; Haushaltsplan 1925, 1926; Kirchensteuerbeschluß 1926, 1928	
Qu 176/142	1911-1928

Kirchenkasse Roddan, enth. Kirchenrechnungen 1929-1937, 1941-1943, 1945-1965; Haushaltsplan 1941, 1944/47, 1946/49; Kirchensteuerbeschluß 1936, 1939-1941	
Qu 177/128	1929-1965

Kirchenkasse Roddan (mit ausgewählten Belegen)	
Qu 178/118	1966-1975

5. Gebäude und Kirchhof

5.0. Allgemeines

Feuerkassenversicherung	
Qu 179/13	1860-1917

Bau- und Finanzsachen Lennewitz
Qu 180/96

1936-1938

5.1. Kirchen

Kirchliches Inventar (27 Blatt)

Enth.: Bl. 2-15 Umguß der Glocken in Quitzöbel und Roddan 1893 durch Gustav Collier (Berlin-Zehlendorf); Bl. 16-17 Verzeichnis der kirchlichen Volksbibliotheken in Lennewitz und Roddan o. J.; Bl. 18-27 Ausbau der Prospektpfeifen der Orgeln in Quitzöbel und Lennewitz 1917 (mit Mensurtabellen und Skizzen) durch A. Schuke (Potsdam), Kostenanschläge für neue Prospektpfeifen 1924

Qu 181/23

1893-1925

Steinrestaurierung Klaus Krupinski / Oliver Guhr. Verzeichnis von Referenzobjekten im Land Brandenburg mit Farbkopien

Qu 182/189

[1998]

Quitzöbel

Beitragspflicht der Eingepfarrten zu Kirchbaukosten

Qu 183/3

1863

Kirchenbausachen Quitzöbel (21 Blatt)

Enth. u. a. Neubau des Turmes (1875) und Umbau der Kirche (1876) in Quitzöbel, Einweihung Pfingsten [= 22. 5.] 1877, geplante Reparatur des Giebels mit kolorierter Zeichnung

Qu 184/18

1866-1909

Kostenanschläge zur Beschaffung neuer Gußstahlglocken für Quitzöbel

Qu 185/100

1937-1938

Bauliche Instandhaltung der Kirche Quitzöbel (enth. auch Umdeckung des Kirchendaches 1959)

Qu 186/133

1947-1980

Orgel Quitzöbel, enth. Kostenanschläge, Beihilfen, Reparatur durch Firma Fahlberg 1998

Qu 187/183

1975-2000

Instandhaltung der Kirche Quitzöbel (vor allem Kostenangebote, Beihilfe- und Fördermitelanträge)

Qu 188/126

1985-1994

Kirchenbausachen Quitzöbel. Enth. Gutachten der Architektin Bernhard 1996, Innenrenovierung 1998, Reparatur Friedhofsmauer 1998, Sanierung des Ostgiebels 1999

Qu 189/187

1995-1999

Lennewitz

Planzeichnungen des Baurates Georg Büttner (Berlin-Steglitz) für den Neubau der Kirche in Lennewitz
 Qu 190/99 1908-1910

Schrift zur Grundsteinlegung der Kirche in Lennewitz von Pfarrer Pfeiffer
 Qu 191/111 1909

Bauliche Instandsetzung der Kirche und des Küsterschulhauses Lennewitz sowie Vermietung des letzteren
 Qu 192/132 1951-1966

Wiederherstellung der Kirche in Lennewitz
 Qu 193/158 1966-1992

Roddan

Bau des Kirchturmes in Roddan (enth. Planzeichnung des Baurates Büttner in Kopie mit Unterschriftensammlung von 1994, Genehmigung des Patrons und des Konsistoriums, Zuschuß des EOK)
 Qu 194/156 1912-1913

Bausachen Kirche Roddan (Reparatur des Kirchhofszaunes, Einbau eines Unterrichtsraumes in der Kirche)
 Qu 195/131 1953-1963

5.3. Pfarrhaus Quitzöbel

Bau eines Stalles und Backofens auf der Pfarre
 Qu 196/42 1812-1921

Pfarrbauten
 Qu 197/43 1818-1895

Die Gehege der Pfarrgärten
 Qu 198/50 1856-1906

Außerordentliche Verwendung des Kirchenvermögens für Pfarrbauten etc.
 Qu 199/24 1888-1903

Pfarrhaus Quitzöbel
 Qu 200/130 1953-1981

Pfarrhaus Quitzöbel. Enth. Bau einer Klärgrube 1984; Querschnitt und Grundrißzeichnung für Umbau 1984; Verwaltung als Gästehaus durch ein kreiskirchliches Kuratorium 1989/90
 Qu 201/164 1984-1991

Renovierung des Pfarrhauses Quitzöbel. Enth. Buchungsblätter und ausgewählte Belege des Baukontos
Qu 202/124 1987

Pfarrhaus Quitzöbel. Enth. Wohnung für den Kreisjugendwart, Ausbau und Betrieb als Gästehaus, Verpachtung an den Verein Spatzennest
Qu 203/161 1984-1993

Pfarrhaus Quitzöbel. Enth. Verpachtung an den Verein Spatzennest, Straßenausbaubeiträge, Wegerecht, Renovierung Gemeinderaum 1996, Wertanpassungsklauseln
Qu 204/85 1994-2000

5.4. Pfarrwitwenhaus

Pfarrwitwenhaus
Qu 205/44 1824-1889

Verkauf des Pfarrwitwenhauses
Qu 206/40 1877-1904

5.5. Küsterschulhäuser

Küsterhaus Quitzöbel
Qu 207/68 1817

Neubau des Küsterschulhauses Quitzöbel [erbaut 1894]. 116 Bl., enth. u. a.: Bl. 74 und 82 Kostenverteilungsplan; Bl. 83-84 Planzeichnungen von Schul- und Pfarrgrundstück; Bl. 80 und 115 Briefe des Patrons Günther von Jagow, Rühstädt.
Qu 208/69 1874-1902

Kostenanschlag von C[arl] F[riedrich] Staemmler in Wilsnack zum Neubau des Schulhauses in Quitzöbel (gebunden)
Qu 209/110 1886

Schulhaus Quitzöbel. Enth. Instandhaltung und Vermietung des Hauses, Verkehrswertgutachten 1995, Vermögensauseinandersetzung 1997
Qu 210/185 1991-1997

Küsterhaus Roddan
Qu 211/70 1882-1897

Vermögenstrennung Kirche und Schule Roddan
Qu 212/98 1936-1939

Küstereibausachen Lennewitz (33 Blatt)
Qu 213/71 1886-1905

Vermögensstrennung zwischen Kirche und Schule in Lennewitz (mit Trennungsurkunde vom 4. 1. 1934)
 Qu 214/125 1926-1951

5.9. Friedhof

Kirchhöfe der Parochie Quitzöbel, enth. Kirchhofsordnungen Quitzöbel und Roddan, Lageplanskizze des Friedhofs Lennewitz, eigenmächtige Einebnung und teilweise kommunale Inanspruchnahme des Kirchhofes Roddan 1924 ff.
 Qu 215/27 1905-1931

Verwaltung des Friedhofs Quitzöbel. Enth. Rechnungen, Gebührenordnung, Sterbeurkunden, Beitragsbescheid für Straßenbau 1998
 Qu 216/175 1991-2000

Letzte besetzte Nummer: Qu /197. Verteilung der Verzeichnungseinheiten auf die Hauptgruppen: HG 1 = 30 VE, HG 2 = 11 VE, HG 3 = 58 VE, HG 4 = 81 VE, HG 5 = 38 VE (Summe: 218 VE, vgl. Diagramm auf S. 204).

Bücher

Biblia, das ist: Die gantze Heil. Schrift. Nebst der Vorrede des Carl Hildebrand von Canstein. 44. Aufl. Halle: Waisenhaus 1746 [Zwischentitel NT: 1747]. 14, 1079, 308 S. Notiz auf dem Vorsatzblatt: „Diese Bibel ist vor die Kirche zu Rodann [!], auf Unkosten derselben angeschafft worden Ao 1747 d. 9 [?]. Die Materie, Band und Unkosten betragen 1 rthlr. 5 gr.“ [Diese Bibel befindet sich wieder in der Kirche Roddan]

Die Dorfkirche 1 (1907/08) - 6 (1912/13) gebunden in 3 Bänden
 Ki 8479

Prignitzer Volksbücher [Sammelausgabe von je 10 Heften]. Pritzwalk: Tienken o. J., H. 1-80 in 8 Bänden
 Ki 8480

Unsere Heimat. Lose Blätter aus der Prignitz. Pritzwalk: Tienken 1911-1914 vollständig; 1917 Nr. 1/6; 1918 Nr. 7/12; 1922 Nr. 1 = einzige Nr. - Archivschuber angefertigt 1997
 Ki 8481

Heimatkalender für die Kreise Ost- und Westprignitz. Pritzwalk: Tienken 28 (1930). 188 S. (neu eingebunden 1997)
 Ki 3112

Flugschriften des Kirchenkampfes (in Qu 13/91)

Alle Titel sind im Alphabetischen Katalog des Domstiftsarchivs erfasst.

Asmussen, Hans: Alles in Jesu Namen ! Predigt über Kol. 3, 17. Berlin-Charlottenburg: Verlag „Die Freie“ 1937. [4] Bl.

Fünfte Bekenntnis-Synode der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union. Lippstadt, vom 21. bis 27. August 1937. Beschlüsse. o. O. (1937). 32 S.

Dibelius, Otto: Drei Randbemerkungen zu einem Kapitel Rosenberg. Berlin: Evang. Hilfsdienst [1937]. 7 S.

Hauß, Friedrich: Kirche, gib Antwort ! Hrsg. vom Volksmissionarischen Amt der ... Landeskirche Badens. Karlsruhe: Fidelitas [1937]. 16 S. - GV 53, 155

Iwand, [Hans Joachim]: Vor dem Sturm. Vortrag am 22. April 1937 vor ostpreußischen Pfarrern gehalten. o. O.: Bruderrat der Bekennenden Kirche der Altpreußischen Union; Durlach (1937): Mössinger. 15 S. - GV 64, 551

Kern, Helmut: Kirchenkampf – wie lange noch ? Nürnberg: Amt für Volksmission [1937]. 15 S. - Leipzig DNB: 1937 A 9129

Maluche, Konrad: Die Reformation. Berlin: Verlag „Der Freie“ 1936. 13 S. (Der Lautsprecher. Schriftenreihe einer protestantischen Laienbewegung) - GV oo Leipzig DNB oo KZK vorh.

Maluche, [Konrad]: Artgemäße Religiosität oder biblischer Offenbarungsglaube ? Sonderdruck aus: Kirchliches Wochenblatt für die evangelischen Gemeinden Breslaus. Breslau [ca. 1937]. 7 S. - GV oo Leipzig DNB oo KZK vorh.

Müller, Fritz: Einheit und Ordnung der Kirche. Berlin-Dahlem: Vorläufige Leitung der DEK [1937]. 19 S.

Otto, Ernst: Evangelischer oder „deutsch-christlicher“ Glaube ? Eine Auseinandersetzung mit der nationalkirchlichen Bewegung der Thüringer Deutschen Christen über die Grundfrage evangelischen Glaubens. 2. veränd. Aufl. Nürnberg: Amt für Volksmission [1937]. 15 S. - GV 97, 411 (nur 1. Aufl.)

Rehm, Wilhelm: Ziele und Aufgaben der Reichsbewegung „Deutsche Christen“. (Berlin: Koch) [1937]. 13 S. (Hammerschläge. H. 1) - Leipzig DNB: SA 8842-1. Dieln 1958 Nr. 2300

Schmitz, F[riedel]: Was ist christliche Gewissensfreiheit ? Eine Klarstellung gegenüber Nichtchristen und Pfarrernotbund. (Berlin: Koch) [1937]. 15 S. (Hammerschläge. H. 3) - GV 115, 498. KZK oo

Zur Kirchenwahl ! Was jeder wissen muß ! (Berlin: Bruderrat der Bekennenden Kirche Berlins 1937). 16 S. - GV oo

12.1. Literatur zur Ortsgeschichte

Quitzebel (Schr. IV, S. 184)

Opalinski, C. B.: Geschichtliches über die Städte, Klöster, Schlösser und adeligen Familien sowie die Rittergüter und ländlichen Ortschaften der Prignitz. Wittstock: Wessoly 1906. 410 S. \ SBB 1a. Potsdam LB. *Potsdam LHA: 94/169 (Kopie). Perleberg Museum: C IV/50 - Quitzebel: S. 374

Pfeiffer, [Johannes]: Welches Recht hat die Forderung: Die Kirche muß moderner werden ? In: Positive Union 7 (1910), S. 195–206 \ B 232. *Quitzebel, Pfarrarchiv (Sonderdruck, 11 S., in Qu 12/145)

Pfeiffer, [Johannes]: Die Grenzwehr von Quitzebel [im Jahre 1813]. In: Unsere Heimat. Lose Blätter aus der Prignitz 1911 Nr. 2, S. 3–4 \ *Quitzebel, Pfarrarchiv (Ki 8481)

Wilke, A[ugust]: Die Elbe und ihre Ueberschwemmungen in der Prignitz. Pritzwalk: Tienken [1914]. 32 S. (Prignitzer Volksbücher; 46/47)

Pfeiffer, J[ohannes]: Quitzebel. In: Mein Prignitz- und Heimatland 1921 Nr. 20 und 21 vom 17. 7. und 30. 7.; 1924 Nr. 2 vom 27. 1. \ Perleberg, Museum: C 13 (*Kopie vorh.)

Kopp, [Johannes]: Pfarrer Pfeiffer + [gestorben]. In: Heimatkalender für die Kreise Ost- und Westprignitz 32 (1934), S. 125–126 \ *privat

Schultze, Johannes: Die Prignitz und ihre Bevölkerung nach dem dreißigjährigen Kriege. Auf Grund des Landesvisitationsprotokolls von 1652 bearbeitet. Perleberg: Heimatverein 1928. XV, 115 S. (Veröffentlichung des Heimatvereins Perleberg). Reprint: Perleberg 2006 \ *privat. - Quitzebel: S. 20–21

Herold, Victor: Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Bd. 1: Die Prignitz. Berlin 1931, S. 593–594 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin; 4) \ *privat

Bendixen, Jens Andreas: Verlagerung und Strukturwandel ländlicher Siedlungen. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie ausgehend von Untersuchungen in der südwestlichen Prignitz. Kiel 1937. VIII, 102 S. (Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel. Bd. VII, H. 2) \ *privat. - Quitzebel: S. 24–25

Roye, [] <Ingenieur>: Der Gnevsdorfer Vorfluter (Verlegung der Havelmündung). In: Unsere Heimat. Aus dem Kulturleben und der Geschichte des Kreises Perleberg I (1955), S. 245–250 (= H. 8) \ *privat

Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Die Bezirke Neubrandenburg, Rostock, Schwerin. Überarb. von der Abteilung Forschung des Instituts für Denkmalpflege. 2. Auflage, Berlin: Akademie-Verlag 1980. IX, 491 S. \ *privat - Quitzebel: S. 296

Prignitz-Kataster 1686–1687. Hrsg. von Werner Vogel. Köln, Wien 1985, S. 379–380 (Mitteldeutsche Forschungen; 92) \ *privat

Handbuch der historischen Stätten. Bd. 10: Berlin und Brandenburg. Hrsg. von Gerd Heinrich. 2., verb. und erw. Auflage. Stuttgart 1985, S. 330–331 (ebenso 3. Aufl. 1995) \ *privat

Bentler, Franz: Die mittelalterlichen Dorfkirchen der Prignitz. (Pritzwalk: Koch) [1995], S. 22, 108, 118 \ *privat

Borgmann, Lutz: Spargel, Störche, Wunderblut. In der Prignitz tragen Familien das kirchliche Leben. In: Berlin-Brandenburgisches Sonntagsblatt / Die Kirche 1996 Nr. 24 vom 16. Juni, S. 7 m. Abb. \ *

Lehrs, Wilfried: Vorgestellt: Quitzöbel. In: Mitteilungsblatt mit Amtsblatt des Amtes Bad Wilsnack / Weisen 3 (1998) Nr. 10 vom 21. Oktober, S. 2–3 \ *privat

Maaß, Carina: Dorfökologie in der Dorferneuerung. Dorfökologischer Fachplan für die Gemeinde Quitzöbel (Prignitz) als Beitrag zur Dorferneuerung. Potsdam 2005. 157 S. (Fachbeiträge des Landesumweltamtes; 97) \ *Brandenburg DStA: Rü 26,2/64

Lennewitz (Schr. III, S. 505)

Pfeiffer, [Johannes]: Lennewitz, ein Bauerndorf an der Havelmündung. Pritzwalk: Tienken [1909]. 19 S. (Prignitzer Volksbücher; 20) \ *privat [Schr. 21924 datiert fälschlich 1911] Auch in der undatierten Sammelausgabe der Hefte 11–20 \ *

Pfeiffer, [Johannes]: Lennewitz, eine heimatliche Dorfkirche. In: Die Dorfkirche 4 (1911), S. 113–117 [Entwurf von Georg Büttner, Einweihung am 20. 9. 1910] \ *Quitzöbel, Pfarrarchiv (Ki 8479)

Pfeiffer, [Johannes]: Die neue Lennewitzer Kirche. In: Unsere Heimat. Lose Blätter aus der Prignitz 1911 Nr. 3, S. 4–5 \ *Quitzöbel, Pfarrarchiv (Ki 8481). *SBB 1a: Td 8894

Pfeiffer, J(ohannes): Die Heimat-Kirche in Lennewitz bei Wilsnack. In: Heimatkalender für die Kreise Ost- und Westprignitz 25 (1927), S. 36–41 m. Abb. \ B 171: Z 97. B 185: C 161. Nach Auskunft des Museums Perleberg nicht in diesem Jahrgang !

Rautenberg, W[erner]: Pflanzendecke und landwirtschaftliche Bodennutzung eines Prignitzer Elbdorfes [Lennewitz und Umgebung]. Pritzwalk: Tienken [1928/30]. 30 S. (Prignitzer Volksbücher; 79/80) \ *Brandenburg DStA: Ki 8480 (Sammelausgabe). SBB 1: Td 8893-79/80. Berlin HUB (11) [GV neu Bd. 139, S. 352 ohne Vornamenergänzung und Jahresangabe. Erscheinungsjahr 1930 laut ZDB]

Schulz, Anneliese: Lennewitz, mein Heimatdorf – was ich von meinen Ahnen darüber erfuhr und wie ich es selbst erlebte. [Lennewitz 1998]. 32 S. m. Abb. \ *privat

Jung, Reinhard: Lennewitz: Die ersten drei Jahre [Bericht über Sanierung eines Bauernhofes]. In: Der Holznagel. Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. 25 (1999) H. 6, S. 33–41 \ *privat

Czubatynski, Uwe: Ansprache zur Einweihung der Kirchturmuhre in Lennewitz am 8. November 2002. In: Amtsblatt für das Amt Bad Wilsnack / Weisen 7 (2002) Nr. 12 vom 18. 12., S. 5 \ *privat

Schultze 1928 (s. o.), S. 20

Herold 1930 (s. o.), S. 592–593

Bendixen 1937 (s. o.), S. 37

Prignitz-Kataster 1686–1687 (s. o.), S. 383–384

Roddan (Schr. IV, S. 214, betr. nur Kunstdenkmäler, Historisches Ortslexikon und Dehio)

Schultze 1928 (s. o.), S. 21

Herold 1930 (s. o.), S. 594–595

Bendixen 1937 (s. o.), S. 26–28

Dehio 1980 (s. o.), S. 312

Prignitz-Kataster 1686–1687 (s. o.), S. 381–382

Czubatynski, Uwe: Aus der Geschichte des Prignitzdorfes Roddan. In: Prignitzer Heimat H. 20 (1996), S. 36–37. Nachdruck (mit Anmerkungen und Nachträgen) in: Kirchengeschichte und Landesgeschichte. 3., ergänzte Auflage. Nordhausen 2007, S. 302–304

Czubatynski, Uwe: Zur Geschichte von Legde und Roddan von den Anfängen bis 1600. In: 725 Jahre Roddan. Chronik. [Roddan 1999], S. 2–5. Nachdruck in: Kirchengeschichte und Landesgeschichte. 3., ergänzte Auflage. Nordhausen 2007, S. 339–343

Czubatynski, Uwe: Ein Taufengel und das Schicksal seiner Kirche [Roddan]. In: Episoden mit Engeln. Entdeckungen in der Mark Brandenburg. Hrsg. von Antje Leschonski. Berlin 2003, S. 8 (2. durchgesehene Aufl. 2003) und in: Prignitzer Heimat H. 36 (2004), S. 30–31

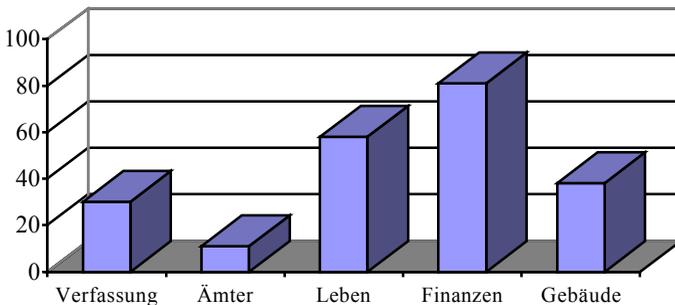


Diagramm: Verteilung der Akteneinheiten auf die Hauptgruppen des Pfarrarchivs (2000).

*12.2. Ergänzende Überlieferungen***Evang. Landeskirchliches Archiv in Berlin, Best. 14 Konsistorium Berlin**

Pfarrstelle zu Quitzöbel Nr. 9550	1694-1926
Pfarrstelle zu Quitzöbel Nr. 9551	1927-1944
Küster- und Lehrerstelle Quitzöbel Nr. 9552	1854-1934
Kirchen- und Schulvisitationen in der Parochie Quitzöbel [sehr eingehende und wichtige Berichte von 1883, 1886, 1890, 1893, 1899, 1903, 1907, 1929] Nr. 9553	1883-1929
Matrikel und kirchliche Gebühren zu Quitzöbel Nr. 9554	1851-1923
Schenkungen und Legate an die Kirche Quitzöbel Nr. 9555	1888-1911
Predigerwitwenhaus zu Quitzöbel Nr. 9556	1792-1904
Begräbnisplatz zu Quitzöbel Nr. 9557	1841-1912
Gerechsamte und Abgaben an die kirchlichen Institute der Parochie Quitzöbel Nr. 9558	1818-1937
Verwaltung des Kirchenvermögens zu Quitzöbel Nr. 9559	1769-1930
Pfarrvermögen und Pfarrkasse zu Quitzöbel Nr. 9560	1934-1943
Kirchenbauten zu Quitzöbel [ausgewertet] Nr. 9561	1821-1924
Die Unterhaltung der Pfarrgebäude zu Quitzöbel [sehr umfangreich, beschädigt] Nr. 9562	1824-1942
Die Küster- und Schulhausbauten zu Quitzöbel [intus: Skizze des Pfarr- und Schulgrundstücks von Pfr. Pfeiffer] Nr. 9563	1887-1895

Die Versandung der Pfarräcker sowie die Benutzung derselben [sehr umfangreich]
Nr. 9564 1830-1911

Pfarracker zu Quitzöbel
Nr. 9565 1922-1942

Die Küsterländereien zu Quitzöbel
Nr. 9566 1888-1921

Domstiftsarchiv Brandenburg, Depositum Ephoralarchiv Havelberg-Stadt

Pfarrsachen, enth. u. a.: Einführung neuer Gesangbücher, Freixemplare von Gesangbüchern für Arme in Quitzöbel, Begräbnisplatz Rühstädt
HBS-E 7/42 1820-1857

Gebühren, enth. u. a.: Aufstellung der Accidentien der beiden Geistlichen an der Stadtkirche 1822, Beerdigungsgebühren, Gebühren für Hausraunungen, Stolgebühren und Gebühren des Küsters in Quitzöbel und Rühstädt
HBS-E 35/32 1822-1847

2. Quitzöbel mit Lennewitz und Roddan 2.1. Allgemeine Pfarr- und Kirchensachen

Pfarrsachen, enth. u. a.: Einkünfte von Pfarre und Küsterei, Pertinenzstücke der Kirchen (zugehörige Grundstücke), Weigerung des Pfarrers zur Austeilung des Abendmahls, Bestrafung für Schulversäumnisse
HBS-E 41/46 1737-1881

Pfarrsachen, enth. u. a.: Predigerwitwenhaus, Pfarrwittum
HBS-E 42/53 1792-1850

Pfarrsachen, enth. u. a.: Vermögensangelegenheiten, zum Beispiel Erlös aus Holzverkäufen
HBS-E 43/55 1821-1827

Kirchen- und Schulvisitationen
HBS-E 43,1/60 1833-1867

Pfarrsachen, enth.: Emeritierung des Pfarrers Düwerd und Unterstützung des Predigers durch Adjunktus
HBS-E 44/56 1838-1840

2.2. Vermögen, Gebäude, Schule

Die gesetzwidrige Verwendung von Kirchenkassengeldern zu Quitzöbel zu Pfarr- und Küsterhausbauten
HBS-E 45/47 1769-1814

Kirchenvermögen zu Roddan, enth. u. a.: Bestand der Kirchenkasse 1840 HBS-E 46/51	1841-1864
Kirchensachen, enth. u. a.: Separationsangelegenheiten, Kostenrechnung betr. Separationen (u. a. eines Grundstückes des Majors von Jagow), Deckung der Kosten für Entkarrung versandeter Kirchenäcker aus der Kirchenkasse HBS-E 47/54	1826-1840
Der durch die Überschwemmung und Versandung 1830 den Grundstücken der Pfarre und Küsterei zugefügte Schaden, Melioration der Pfarrgrundstücke HBS-E 48/49	1830-1848
Brand des Pfarrhauses 1822 und Wiederaufbau desselben, enth. u. a.: Verteilung der Entschädigungssumme HBS-E 49/48	1822-1824
Trennung der Mutterküsterei zu Quitzöbel von den Tochterküstereien Lennewitz und Roddan HBS-E 49,1/61	1811-1815
Nutzung des Kirchhofes durch Küster bzw. Prediger, enth. auch Prüfung des Organisten HBS-E 50/50	1837-1855
Personalakten des Küsters und Schullehrers Anschütz zu Quitzöbel, enth. u. a.: Klagen des Predigers gegen den Lehrer betr. Verletzung der Dienstpflichten, unnötige Züchtigung der Kinder HBS-E 51/52	1834-1851
Domstiftsarchiv Brandenburg, Depositum Ephoralarchiv Havelberg-Dom	
Pfarrsachen Quitzöbel, enth. u. a.: Emeritierung des Pfarrers Düwerd, Besetzung der Pfarrstelle, Verzeichnis des Pfarr- und Kircheninventars, Vakanzkasse HBD-E 628/630	1843-1914
Kirchensitationen der Parochie Quitzöbel, enth. u. a.: Visitationsprotokolle, statistische Angaben HBD-E 629/628	1869-1903
Kirche Lennewitz, enth.: Kirchweihe in Lennewitz 1910, dazu gedrucktes Programm, Zuschuß zum Schulhausbau aus der Kirchenkasse 1869 HBD-E 630/625	1869. 1909-1910
Protokollbuch des Lennewitzer Gemeindegemeinderates HBD-E 631/626	1874-1939

- Pfarrsachen Quitzöbel, enth. u. a.: Weigerung des Pfarrers einen Konfirmanden einzusegen, Hausrauung, Zigeunerkinder
HBD-E 632/629 1886-1908
- Lagerbuch für Kirche, Pfarre und Schule Quitzöbel 2. Exemplar für Ephoralarchiv
HBD-E 633/Ü 778 1890-1922
- Lagerbuch für Kirche, Pfarre und Schule Roddan 2. Exemplar für Ephoralarchiv
HBD-E 633,1/Ü 751 1890-1922
- Lagerbuch für Kirche, Pfarre und Schule Lennewitz 2. Exemplar für Ephoralarchiv
HBD-E 633,2/Ü 779 1890-1956
- Kirchensitationen der Parochie Quitzöbel, enth. u. a.: Visitationsberichte, statist. Angaben zur Pfarre
HBD-E 634/627 1903-1929
- Pfarrsachen Quitzöbel, enth. u. a.: Besetzungen der Pfarrstellen Quitzöbel und Legde, Ämtertrennung und Vermögensauseinandersetzung Küsterei und Schule, Verhaftung des Predigers Busch aus polit. Gründen, Vakanzverwaltung, Kassensachen, Kirchenblatt für den Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack
HBD-E 635/631 1925-1934
- Pfarrsachen Quitzöbel, enth. u. a.: Kassensachen, Pfarrkassenübersichten, Vakanzvertretungen, Besetzungen der Pfarrstelle
HBD-E 636/632 1931-1949
- Domstiftsarchiv Brandenburg, Depositum Ephoralarchiv Havelberg-Wilsnack**
- B.11. Quitzöbel mit Lennewitz und Roddan
- Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen für die Kirchenkassen Quitzöbel, Lennewitz, Roddan und die Pfarrkasse Quitzöbel, Roddan erst ab 1946
HW-E 105 1944-1969
- Löschung von Lasten auf Grundstücken in Roddan, enth. u. a.: Erklärung des Verzichts auf das Vorkaufsrecht der Kirchengemeinde an diesen Grundstücken, Pfandfreigabe für die Grundstücke
HW-E 103 1983-1985
- Pfarrhaus Quitzöbel, betr. Nutzung des Pfarrhauses als Rüstzeitheim, enth. u. a.: Anstellung eines Kreisjugendwartes und Leiters des nach dem Umbau des Quitzöbeler Pfarrhauses einrichtenden Gästehauses des Kirchenkreises 1983; Finanzierung des Jugendwarts; Verpachtung des Pfarrhauses durch die Kirchengemeinde an den Kirchenkreis 1986, dazu Nutzungsvertrag; Grundbuchblätter und Zeichnungen; Bausachen; Inventarverzeichnis des Heimes, Schließung des Heimes, Aufhebung des Nutzungsvertrages
HW-E 102 1983-1991

Pfarrhaus Quitzöbel, betr. Umbau des Pfarrhauses und der Stallgebäude sowie Neubau von Garagen, enth. u. a.: Baupläne, Erläuterungsberichte
HW-E 101 1984-1985

Kirche Lennewitz, enth.: 7 schwarz-weiß Fotos (Außenansichten), 5 Fotos ca. 17,5 x 13 cm, 2 Fotos ca. 24 x 18 cm, Aktenvermerk betr. Denkmalwert der Kirche mit Bau- und Zustandsbeschreibung, Bewertung des Gebäudes aus denkmalpflegerischer Sicht
HW-E 104 1986

Domstiftsarchiv Brandenburg, Depositum Pfarrarchiv Nitzow

Übergabeprotokoll der Pfarrarchive Nitzow, Legde, Quitzöbel
Ni 30/48 1973

Forderung des Pfarrverwalters von Nitzow nach Abberufung des Kandidaten Busch in Quitzöbel nach Hitlerschmähung im Gottesdienst
Ni 52/52 1933

Examensarbeit von Eleonore Varrentrapp 1939
Ni 55/87 1939

Katechese von Eleonore Varrentrapp
Ni 56/88 1939

Pfarramt und Pfarrer Nitzow, enth. u. a. Zusammenlegung der Pfarrstelle Nitzow mit den Sprengeln Legde und Quitzöbel
Ni 57/59 1963-1983

Bausachen der Kirche Roddan
Ni 197/185 1976-1982

Domstiftsarchiv Brandenburg, Depositum Pfarrarchiv Legde

Verschiedene Patronatsangelegenheiten, enth. u. a.: Rundverfügungen des Superintendenten 1945-1947; Verleihung des Ehrenpatronates für die Gemeinden Quitzöbel und Roddan an den Rittmeister a. D. Carl von Jagow 1947; Todesanzeige Achaz' von Saldern, [ehem.] Herrn auf Wilsnack 1962

darin: kurzer Bericht des Legder Pfarrers Domke über die Patronats- und Flüchtlingsverhältnisse im Pfarrsprengel vom 28.12.1945; politische Beurteilung für den Lehrer und Kantor Zimmermann aus Roddan, ca. 1947 (als Schreibpapier benutzt); Vertrag zwischen der Kirche Legde und dem Rat des Kreises Perleberg über die Bewirtschaftung von Wiesen 1970
Leg 2/17 1945-1970

Neuordnung der Pfarrsprengel Legde, Quitzöbel und Roddan, enth.: Schreiben des Evang. Konsistoriums wegen Aufhebung der Pfarrstelle in Quitzöbel und Eingliederung der Gemeinden Quitzöbel, Lennewitz und Roddan in den Pfarrsprengel Legde sowie wegen Errich-

tung einer Pastorinnenstelle in Quitzöbel 1965; Eingliederung der Kirchengemeinde Nitzow in den Pfarrsprengel Legde-Roddan; Aufhebung der beiden Pfarrstellen im Pfarrsprengel Legde-Roddan 1983

Leg 4/24

1965-1983

Statistische Übersichten über die kirchlichen Verhältnisse im Pfarrsprengel Legde, darin auch Listen der evang. „Einheimischen“ und Flüchtlinge von Abbendorf 1948; Schreiben des Legder Pfarrers Domke mit Schilderung seiner Biografie insbesondere seit 1945, 1951; Bericht über Geschichte, Ausstattung und Bauzustand der Abbendorfer Kirche 1954; Einladung zur Einweihung der Lennewitzer Kirche 1960; Liste der evangelischen Einwohner von Legde 1959

Leg 14/26

1948-1966

Korrespondenz des Legder Pfarramtes bezüglich der Auffindung von Kriegsvermissten („Suchdienst“), darin auch 3 Fotos von zwei Soldatengräbern (Unteroffizier Karl Mohr, Oberleutnant Hans Adelt) auf dem Friedhof von Quitzöbel 1956

Leg 18/10

1945-1965

Angelegenheiten der Kreissynode, enth. u. a.: Rundschreiben des Superintendenten 1945-1967; Berichte über die kirchlichen Verhältnisse im Pfarrsprengel Legde-Quitzöbel 1946-61; Bericht des Superintendenten über das kirchliche Leben im Kirchenkreis 1948; Veranstaltung von Kirchenvisitationen 1949-1961; gedruckte Ordnung für den Abschlussgottesdienst bei der Kirchenvisitation des Kirchenkreises Havelberg-Wilsnack 1949; Kreissynodalberichte 1951-1952, darin auch gedruckte Veranstaltungsprogramme zur 1000-Jahrfeier des Bistums Havelberg 1948 und zu den Kreiskirchentagen 1951 und 1956; Rundschreiben und Berichte des Kreisjugendpfarrers über die Junge Gemeinde 1953-1963

Leg 35/9

1945-1967

Besoldung des Legder Pfarrers, darin auch Bestätigung über die kriegsbedingte Ablieferung von zwei Kronleuchtern aus der Quitzöbeler Kirche 1943

Leg 39/115

1943-1966

Verschiedene Pfarramtsangelegenheiten; Personalialia, enth. u. a.: Verwaltung des Pfarramtes Legde durch Pfarrer Domke anstelle des kriegsgefangenen Pfarrers Hintze 1945-1955; stenografischer Bericht des Legder Pfarrers Domke über seine kirchenpolitische Haltung während der NS-Zeit 1946; Wiederbesetzung der Pfarre Quitzöbel nach dem Tod des dortigen Pfarrers Engelke (1941) mit dem Pfarrer Busch 1949; hektografiertes Programm der Begräbnisfeier für den bereits 1941 verstorbenen Pfarrer von Quitzöbel, Martin Engelke 1951; Schriftwechsel des Pfarrers Domke mit dem Quitzöbeler Pfarrstellenbewerber Schleising (mit Beschreibung der gegenwärtigen Situation in den Orten Quitzöbel, Lennewitz und Roddan) 1953; endgültige Berufung des Pfarrers Domke zum Pfarrer des Pfarrsprengels Legde 1954; Anstellung der Vikarin Dr. Varrentrapp für die Gemeinden des Pfarrsprengels Quitzöbel 1958-1959; Übersicht über die Legder und Quitzöbeler Pfarrstelleninhaber seit 1937, 1959; Tod des Pfarrers Domke 1966, darin auch Aufhebung der Pfarrstelle in Quitzöbel und Eingliederung der Gemeinden Quitzöbel, Lennewitz und Roddan in den Pfarrsprengel Legde sowie Errichtung einer Pastorinnenstelle in Quitzöbel 1965

Leg 40/31

1945-1966

- Verwaltung der vakanten Pfarrstelle Quitzöbel; vertretungsweise Abhaltung von Gottesdiensten außerhalb des eigenen Pfarrsprengels durch den Legder Pfarrer Domke
Leg 41/165 1953-1962
- Kirchliche Angestellte und Hilfskräfte im Pfarrsprengel Legde-Quitzöbel, darin auch Entnazifizierungsverfahren gegen den Organisten und früheren Lehrer Heinke aus Quitzöbel und den Kantor Zimmermann aus Roddan 1947-1949
Leg 45/30 1945-1966
- Arbeit und Fortbildung der Katechetinnen Domke und Koepke im Pfarrsprengel Legde; Position der Evang. Kirche zur „sozialistischen Kindererziehung“, darin auch Beschluss der Oberschule Quitzöbel über ein Verbot von Westfernsehen und -rundfunk für alle Schüler 1961
Leg 46/66 1948-1964
- Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes, enth. u. a.: Rundmitteilungen und gedruckte Nachrichten des Gustav-Adolf-Werkes 1945-1969; Leitung des Gustav-Adolf-Zweigvereins Quitzöbel 1946-1948; Übernahme einer Gemeindepatenschaft des Pfarrsprengels Legde für die Gemeinde Purkersdorf b. Wien 1951-1963
Leg 76/68 1945-1969
- Zwangstausch von Legder Pfarrländereien zwecks Errichtung neuer Siedlerstellen in Legde, enth. u. a.: Bebauungsplanskizze von der Ortslage Legde 1947; Tauschverhandlungen 1948-1950; Tauschvertrag 1949; Mitteilung über die Eintragung der ertauschten Ländereien ins Grundbuch 1950
darin: Beschwerde des Roddaner Landwirtes Zabel wegen rechtswidriger Bewirtschaftung seines Landes durch die LPG Roddan 1961
Leg 103/102 1947-1961
- Anlegung von Kapitalien der Kirchengemeinden Legde, Quitzöbel und Lennewitz, enth. nur: Schreiben der Reichsschuldenverwaltung an die Kirchengemeinde Quitzöbel bezüglich einer Kapitalienrückzahlung 1934; zwei Schreiben der Stadtparkasse Wilsnack an den Gemeindegemeinderat Legde bezüglich verwahrter Wertpapiere 1936; Kontogegebenbuch für die Lennewitzer Kirchenkasse 1952
Leg 107/163 1934-1952
- Nutzung und Unterhaltung von Gemeinde- und Schulräumen für kirchliche Veranstaltungen, enth. u. a.: polizeiliche Strafbescheide wegen Nichtanmeldung kirchlicher Veranstaltungen 1951-1961; Mietverträge mit Gemeindegemeindegliedern zwecks Nutzung von Privaträumen für kirchliche Veranstaltungen 1951-1963; Nutzung der Roddaner Schulräume für kirchliche Veranstaltungen 1955-1958
Leg 136/123 1934-1969
- Anschaffung neuer Kirchenglocken nebst Zubehör für die Kirchen in Legde und Quitzöbel, enth. u. a.: Korrespondenz mit der Glockengießerei Schilling & Lattermann, Apolda sowie der PGH „Gloria“ Läutemaschinenbau Bad Wilsnack 1959-1966; Spenderlisten und -zettel 1959-1962; 1 Foto von den neuen Legder Kirchenglocken am Tag der Glockenweihe 1963,

darin auch Bescheinigungen über die Ablieferung je einer Glocke aus Legde und Lennewitz zu Kriegszwecken 1942

Leg 138/125

1942-1966

Instandsetzungs- und Installationsarbeiten an den Kirchen des Pfarrsprengels Legde, enth. u. a.: Reparatur der Glasfenster in der Lennewitzer Kirche 1946-1949; Reparatur der Kirchendächer von Legde, Abbendorf und Lennewitz 1951-1958; Installation einer elektrischen Beleuchtung in der Legder Kirche 1961-1963

Leg 139/137

1946-1963

Instandhaltung, Pflege und Verwaltung der Friedhöfe im Pfarrsprengel Legde, enth. u. a.: Instandsetzung der Abbendorfer Friedhofsmauer 1951-1958; Umzäunung der Friedhöfe in Roddan und Legde 1958-1959, darin auch Verpachtung eines Bauplatzes für ein neues Toilettenhaus für die Abbendorfer Schule und den dortigen Kindergarten 1956-1957

Leg 157/130

1946-1964

Sonstige Überlieferungen

Evang. Zentralarchiv in Berlin, Best. 7 Evang. Oberkirchenrat: Nr. 12734 betr. Quitzöbel 1931-1943.

Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 2 A Regierung Potsdam II WP Nr. 1124-1131 betr. Lennewitz 1810-1934 (Kirchbau in den Aktentiteln nicht genannt) sowie weitere Akten zu Quitzöbel und Roddan.

Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 10 A Domkapitel Havelberg Nr. 352: Vergleich zwischen Dietrich und Kuno von Quitzow und der Stadt Werben wegen der Hütung und Holzung bei Nitzow, Roddan und Quitzöbel, 1496 Juli 11 (Abschrift; Beck Nr. 9561).

Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 23 A Kurmärkische Stände Nr. C 1151: Der Krug in Quitzöbel 1796. Ebendort (Rep. 23 A Kurmärkische Stände U II/38) eine Obligation des Kurfürsten für Christoph von Quitzow auf Quitzöbel über 1.000 fl. von 1539 Sept. 29.

Geheimes Staatsarchiv Berlin, Pr. Br. Rep. 2 B Regierung Potsdam Abt. II Kirchen- und Schulwesen: 5 AE 1781-1876 zu Quitzöbel, 1 AE 1863-1864 zu Roddan, 1 AE 1849-1851 zu Lennewitz, siehe Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem Teil I: Provinzial- und Lokalbehörden. Bearb. von Hans Branig, Ruth Bliß, Winfried Bliß. Köln, Berlin 1966, S. 26, 30 und 31.

Privatbesitz von Herrn Andreas Haufe (Lennewitz): Separationskarte der Lennewitzer Feldmark von 1848 und ein Klassenfoto vor dem Lennewitzer Schulhaus von 1929.

Privatbesitz von Dr. Uwe Czubatynski (Mikrofilm Nr. 46, angefertigt 1998): Klassenfoto vor dem Roddaner Schulhaus mit Lehrer Zimmermann, ca. 1920 (Original: Hannelore Zabel, Roddan); Klassenfoto vor der Kirche Quitzöbel mit Lehrer Garlipp (Original: Erika Hittscher geb. Bautz, Quitzöbel); Schulklassen Quitzöbel mit den Lehrern Heinke (links) und Garlipp (rechts), 1925 (Original: Käthe Huse, Quitzöbel).

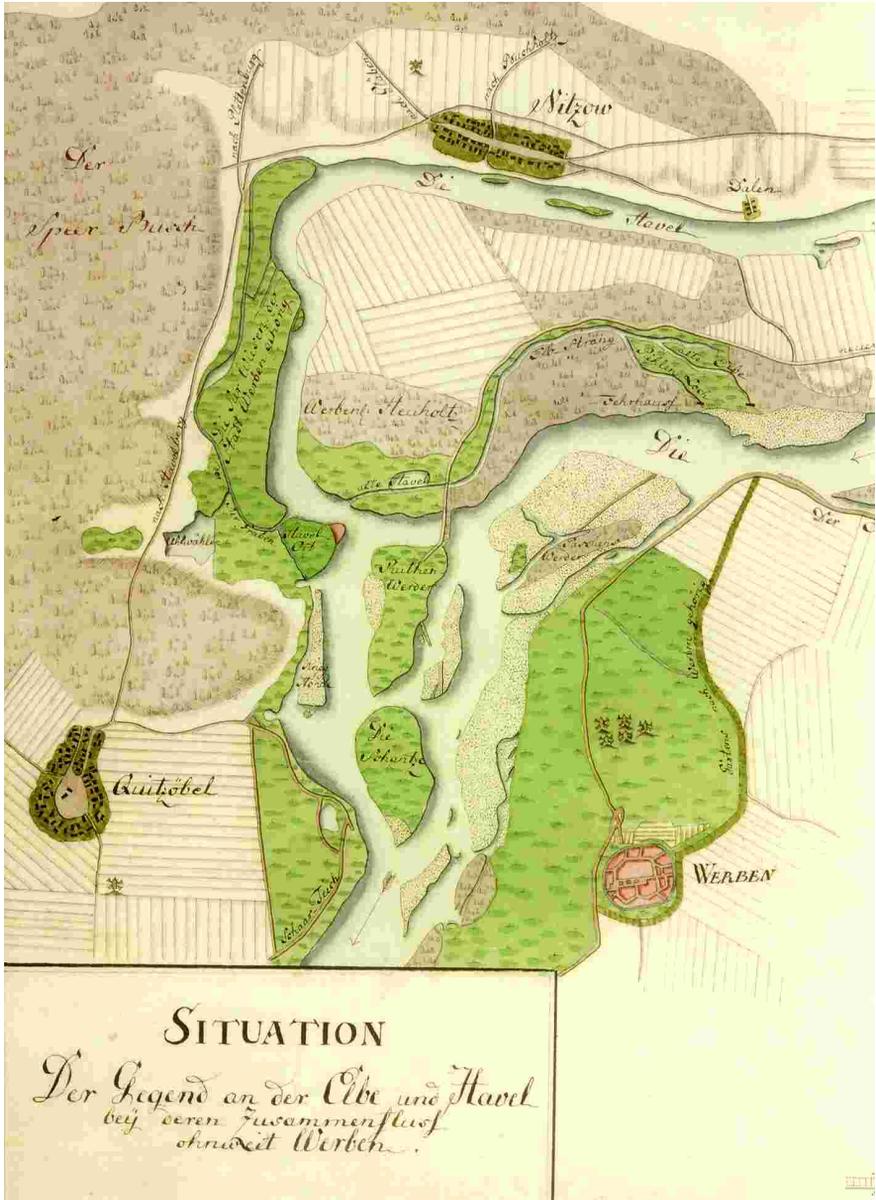


Abb. 1: Die älteste erhaltene Karte von ca. 1760 (Staatsbibliothek Berlin: Kart. N 16 Bl. 7).

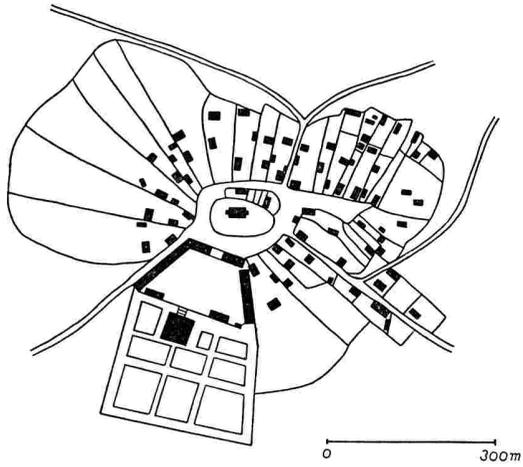


Abb. 3: Dorfplan von 1774 (aus: Bendixen 1937, S. 24).



Abb. 4: Haus Werbener Straße 5, um 1910 (untere Hälfte einer Postkarte, Privatbesitz).



Abb. 5: Pfarrer Pfeiffer mit Konfirmanden vor dem Pfarrhaus, Quitzöbel 1926
(Qu 15/186, Geschenk von Frau Margit Koyan, 2000).



Abb. 6: Frauenhilfe Quitzöbel, 10.6.1938 (Reihe 1, dritte von rechts: Frau Käte Pahling)
(Qu 15/186, Geschenk von Frau Sieglinde Müller, 2006).



Abb. 7: Pfarrer Engelke als Unteroffizier in Biarritz am Atlantik, 1940
(Qu 15/186, Geschenk von Karl-Heinz Müller, 1997).



Abb. 8: Pastorin Dr. Varrentrapp bei der Trauung von Hans-Werner Muxfeldt und Ingrid
Kühlwei, 14.2.1964 (Qu 15/186, Geschenk von Renate Haß, 1998).



Abb. 9: Kirche Quitzöbel, 14.04.2009 (Aufnahme: Dr. Uwe Czubatynski).

Register der Personen, Orte und Sachen

Vorbemerkung: Das Register beschränkt sich bei den Namen (Ehefrauen und Kinder der Gutsherren und Pastoren, zweite Lehrer) und Gegenständen (Sachbetreffende des Findbuchs) auf eine Auswahl. Ziffern mit Schrägstrich verweisen auf die Fußnoten. Rufnamen sind wegen der alphabetischen Ordnung nicht hervorgehoben.

- Abbendorf**
 – Kirche 81-82, 132
 – Kirchenkasse 82
 – Kirchturm 178
 – Pfarracker 55
 – Pfarrstelle 101/135
 – Überschwemmung [1830] 60
 – Urbarium [1786] 46-47
 Abdankung 168
 Abgaben s. Meßkorn, Naturalabgaben, Vierzeitenpfennig
 Ablösung [von Reallasten] 51, 57-59, 113, 194
 Akzidentien 47, 111, 168, 169
 – s. a. Stolgebühren
 Albrecht der Bär 12
 Allgemeines Landrecht 21, 75, 83, 85
 Altmark 51
 – Kirchenvisitation [1646] 116
 – Pfarrerbuch 103/139
 – s. a. Salzwedel, Seehausen, Stendal, Tangermünde, Tylsen, Wahrenberg, Werben
 Amtsblätter 29-30
 Amtshandlungen [Gebühren] 168
 Analphabetismus s. Schreibfähigkeit
 Anschütz, Christian Heinrich Ferdinand 150, 207
 Anselm von Havelberg 10, 12
 Appel, Siegfried 5/2
 Archivgeschichte 21-32
 Arndt, Georg 8/5
 Arnim, Ferdinand von 84, 86
 Asseburg, Christoph von der 131
 Auguste Viktoria 120
 Ausfeld, Eduard 7/3
 Auswanderung 125-126
- Bad Wilsnack**
 – Ablösung Reallasten 58/84
 – Altersheim 120
 – Amt Bad Wilsnack/Weisen 37, 138/192, 147/206
 – Chronik 56/82, 58/84
 – Ehrenpatron Achaz v. Saldern 143
 – Kämmerer Krippenstapel 59, 60/89
 – Kreiskirchliches Verwaltungsamt 33, 67, 76, 79
 – Pfarrarchiv 33, 38/55
 – Pfarreinkommen 108, 109
 Bälou 16, 72
 Bagow 171
 Baptisten 182
 Barow, Arnold 120
 Barsewisch, Bernhard von 130/178
 Barsewisch, Ilsabe Charlotta Friderica Sophia von 132-133
 Bautz, Adolf 97
 Beck, Friedrich 128/175
 Befreiungskriege 56, 97, 187, 190
 Begun, Michael 93
 Behrens, Gabriele 63/95
 Beichtgeld 168
 Bekennende Kirche 120
 – s. a. Kirchenkampf
 Bekmann, Johann Christoph 59/87
 Bendelin 78
 Bendixen, Jens Andreas 17/32
 Bentwisch 120
 Bergstedt, Clemens 127/173
 Berlin 51
 – Bibliothek für bildungsgeschichtliche Forschung 149
 – Christlicher Zeitschriftenverein 121
 – Evangelischer Oberkirchenrat 50
 – Evangelisches Zentralarchiv 212
 – Geheimes Staatsarchiv 9/7, 212
 – Haupt-Ritterschafts-Direktion 74/103
 – Kammergericht 45, 139
 – Kirchlicher Zentralkatalog 36
 – Konsistorium 43, 47, 205-206
 – – Entscheidungen s. Bonin

- – Konsistorialarchiv 43
- Landeskirchliches Archiv 48/69, 59/88,
60/90, 74/102, 83/117, 92/126,
96/130, 100/134, 103, 205-206
- Staatsbibliothek 17, 106, 118/160,
129/177, 213
- Besoldung [Pastoren] 45, 78, 113
- s. a. Einkommen
- Blaschke, Karlheinz 20/37
- Blaufuß, Dietrich 7/3
- Boberow 128
- Bodemann, Friedrich Wilhelm 56/81,
110/147, 126/169
- Bodenqualität 15-16
- Bodenreform 30, 142
- Bohm, Waldtraut 127/172
- Bonin, Burkhard von 59/85, 82/116, 182
- Bormeister, Hans-Joachim 71
- Borning, Walther 104
- Borowski, Konstanze 36/53
- Brandenburg
- Bistum 41
- Domstiftsarchiv 15/27, 18/33, 21/38,
22/44, 34, 36, 37, 74/103, 120/165,
130/180, 131/181, 206-212
- – Kopialbuch des Domstifts 41/60
- Ritterakademie 130, 131
- Brandenburg, Paul 149/208
- Brautsuppe 168
- Breddin 72, 108
- Breese im Bruche 40/57
- Bretthauer, Jochen 104
- Bretting, [Carl Eduard] 86, 123
- Büchsel, Carl 146/205
- Büchting, Wilhelm 8/4
- Bülow, Familie von 14, 128, 129-134
- Berend Johann von 129
- Friedrich Wilhelm von 45, 46, 130,
133, 135, 166
- Hans Berend 103, 130, 132
- Hans Levin von 130
- Juliana Sophia 132
- Sophia Elisabeth 103
- Thomas Albrecht 130
- Büsching, Anton Friedrich 122/167
- Büttner, Georg 170, 176, 198
- Busch, Reinhard 104, 183, 208, 209
- Chausseebau 60-62, 170**
- Chwatal, Carl Joseph 92
- Collier, Gustav 93
- Corpora honorum 50/72
- Cors, August 56/82
- Crusius, Paul 5/1
- Czubatynski, Uwe 8/5, 21/39, 21/40,
22/44, 23/45, 29/48, 51/75, 59/86,
73/100, 78/107, 79/110, 82/115,
91/125, 101/136, 103/139, 105,
106/140, 119/163, 140/195, 142/196,
144/200, 145/202, 156/212, 212
- Dahlen 17**
- Dallmin 136
- Damelack 72
- Danneil, Johann Friedrich 156/213
- Dannenberg 96
- Dehio, Georg 80, 81/112, 82/115
- Deichbau 12, 59, 182
- Deichbrüche 59-60
- Denklingen 191
- Deutsch-Französischer Krieg 97, 99
- Diederich, Toni 39/56
- Diensteinkommen [Gesetz 1898] 113
- Döllen 72
- Domke, Herbert 64, 104, 210
- Draper, Theodore 16/29
- Dreißigjähriger Krieg 14, 81, 107
- Drews, Paul 8
- Dryander, Ernst von 117, 119
- Dührkoop, Heinrich 92
- Düwerd, Gottfried Jeremias 132
- Düwerd, Johann Christian Heinrich 23,
55, 103
- Ehrenpatronat 142-143**
- Eichenwälder 56
- Eigenwirtschaft [der Pfarrer] 109-110
- Einheitskataster 65
- Einkommen [der Lehrer] 150
- Einsegnung 168
- Eisenbahnbau 60-61
- Enders, Lieselott 11/13, 12/16, 12/17,
13/19, 14/22, 37/54, 45/64, 109/145,
127/173, 139/193, 146/205
- Engelbert, Günther 50/73
- Engelke, Martin 103, 121, 183, 185, 217
- Epitaphien 127
- Erbe, Michael 13/19

- Erbpacht 53-55, 142
 Erbpachtkontrakte 23, 49, 192
 Evangelisch-kirchlicher Hilfsverein 120
- Familienforschung** 22/44, 126
 Feustel, Jan 127/173
 Finanzverwaltung 72-79
 – s. a. Besoldung, Haushaltspläne, Kirchenrechnungen, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung, Wertpapiere, Zinssatz
 Findbücher [von Pfarrarchiven] 29/48, 38/55, 182-201
 Fischer, Otto 102/138, 106
 Fischereirecht 194
 Foelsch, Torsten 119/161, 140/195
 Fontane, Theodor 16, 80, 88, 127
 Forstwesen 55, 66, 71
 Fotografien 37, 184, 212
 Frahm, Hans Joachim 54
 Frankfurt (Oder), Regierungsbezirk 51
 Frantzen, Daniel Christian 144
 Franz, Eckhart G. 37/54
 Frauenhilfe 119-120, 178
 Freier, Karl-Günther von 143
 Friedland 93
 Friedrich II. 45
 Friedrich Wilhelm I. 15, 116
 Friedrich Wilhelm III. 186
 Friedrichswalde 62, 130
- Gaber, Herbert** 104
 Gans, Edle Herren 10, 12
 – Wedego [Bischof] 41
 Gansauge, Familie von 15, 135
 – Anna Elisabeth von 135
 – Christian Friedrich Albrecht Ludwig Ernst von 135
 Gansauge, Matthias 135/185
 Garlipp, Otto Wilhelm 150
 Garsedow, Schöpfwerk 66
 Gebühren s. Akzidentien, Stolgebühren
 Geldvermögen [der Kirchen] 72
 Gemeindegarbeit 178, 190-191
 Gemeindebrief 177-180
 Gemeindegkirchenräte 75, 122, 177
 – s. a. Protokollbücher
 Generalkirchenvisitationen [1854, 1894] 116-119
- Generalkommission, Königliche 58
 Getreidepreise 111
 Giesecke, Bernd 64/96
 Glasmalerei 82/115, 172, 174
 Glass, Kurt 16/28
 Glocken 93-94
 Glöwen
 – Kirchenrechnungen 82
 – Kleinbahn 60
 – Pfarrarchiv 78/107, 82
 – Pfarrvakanz [1652] 106
 – Rüstungswerk 62-64
 Gnevsdorf 16, 72
 Gnevsdorfer Vorfluter 16, 64-66
 Goecke, Theodor 87, 88
 Goetze, Bernd-Rüdiger 56/81, 110/147, 126/169
 Götze, Ludwig 50/74
 Goßner, Karl 45/63
 Gottesdienstbesuch 118, 119
 Graebke, Hermann 150/210
 Granzow 72
 Greiff [Regierungsbaurat] 64/96
 Grimm, H. 154
 Groß Breese 120, 132
 Groß Chüden 150
 Groß Leppin 108
 Groß Lüben
 – Frauenhilfe 120
 – Kirchengemeinde [2007] 19
 – Kirchenreparatur [1620] 82
 – Überschwemmung [1830] 60
 Groß Welle 108
 Großparochien 13
 Grüneberg, Georg 95, 103, 107/141
 Grumbkow, Fr. Wilh. von 14, 128, 130
 Grumbkow, Sophie Auguste von 130
 Grundbesitz [der Pfarrstellen] 109
 – s. a. Hufendotation
 Grundbücher 43, 47-49, 123
 Grundsteuer-Reinerträge [1867] 15
 Gumtow 72, 108
 Gutsarchive 30, 136/188
- Haetge, Ernst** 94
 Hamburg 82
 Hampel, Otto 150
 Hand- und Spanndienste 46, 83, 85, 125, 165

Hannover

- Konsistorium 50
- Landeskirchliches Archiv 50/72
- Haufe, Andreas 31, 37, 212
- Haushaltspläne 125
- Haußmann, Balthasar 110/148
- Havelberg
 - Amtsgericht 48
 - Bildhauer s. Schultz, Heinrich Joachim
 - Bistum / Bischof 10, 41
 - Domkapitel 73, 74/101, 130, 131, 135
 - Ephoralarchiv Dom 21, 207-208
 - Ephoralarchiv Stadt 34, 59/88, 206-207
 - Generalkirchenvisitationen 116-119
 - Gerichtsdeputation 58
 - Gewandschneidergilde 13
 - Inspektion (Kirchenkreis) Dom 72
 - Inspektion (Kirchenkreis) Stadt 72
 - Kleinbahn 60
 - Pfarreinkommen 108
 - Prignitz-Museum 11, 62/92
 - Ratszimmermeister s. Bretting
 - Sparkasse 123
- Havelberg-Wilsnack
 - Ephoralarchiv 208-209
 - Kirchenkreis 104, 108, 117, 143
- Haverland 47/67, 55, 60
- Heegewaldt, Werner 136/188
- Heinke, Richard 64, 76, 151, 152, 153, 211
- Heinrich, Gerd 116/156, 203
- Heinrichs [Orgelbauer] 92
- Heintze, Christian 93
- Helmold von Bosau 12
- Hennies, Wolfram 98/132, 99/133
- Herold, Victor 13/20, 42/61, 44/62, 72/98, 81/113
- Herrmann, Ines 38/55, 39/56
- Hintze, Erwin 94
- Hintze, Gerhard 102
- Hochwasserschutz s. Deichbau, Deichbrüche, Gnevsdorfer Vorfluter
- Hoffmann, Wilhelm 118
- Hohrmann, Lilian 143/197
- Hopmann, Barbara 63/94
- Hoppe, Willy 149/208
- Hoppenrade 143
- Hosemann, Johannes 30
- Houwald, Otto von 75/104, 83/118

Hufendotation 13, 44, 55, 109

Inflation 77, 78

Inschriften 35, 91-92, 93, 97-99, 100, 105, 133

Intert, Johann 146, 153

Irmer, Thomas 62/92

Jagdpacht 77

Jagow, Familie von 15, 119/161, 136-140

– Anna von [geb. Perponcher] 100

– Carl Georg Eduard von 91, 95, 138, 150

– Carl Ludwig Botho Hermann von 138, 142, 209

– Caroline Henriette Sophie von [geb. von Dobeneck] 100

– Friedrich Wilhelm Achatz Thomas von 53, 137

– George Otto Friedrich von 137

– Günther Friedrich Ludwig von 49, 54, 93, 119, 123, 138, 199

– Julius Alexander von 85

– Thomas Günther von 137

Janz, Oliver 111/149

Jederitz 72

Joachim II. [Kurfürst] 128

Johann Georg [Kurfürst] 22/44

Johanniterorden 12

Jung, Reinhard 70, 204

Kalmbach, Ulrich 17/31

Karten 17, 213-215

Karthane 66

Kelletat, Alfred 40/57

Kersten, Gabriele 187, 188

Kirchbach, Friederike von 95/129

Kirchenaustritte 182

Kirchenbauten [Kosten] 85, 175

Kirchenbücher 21, 30

Kirchengemeinde- und Synodalordnung 75, 122

Kirchengeschichte, lokale 7, 8

Kirchengründungen 13/19

Kirchenkampf 104, 143, 183, 200-201

Kirchenorganisation 12-13, 19-20

Kirchenrechnungen 23, 29, 74/101

Kirchensteuern 55, 79, 112

- Kirchenvermögen 56-57
 Kirchensitationen 21, 116-121
 Kitschke, Andreas 123/168
 Klein Lüben
 – Deichbrüche 59, 60
 – Frauenhilfe 120
 – Pfarrarchiv 38/55
 – Pfarreinkommen 108
 Kleinparochien 13
 Kletzke 106, 127, 128, 144/199
 Klöckner, Helmut 134/183
 Klöpffer, Joachim 146, 154
 Koehler, Paul 176
 König, Anton Balthasar 129
 Köpcke, Johann 153
 Kollekten 79
 Kollmannsperger, Dietrich 91/125
 Kommunalreform 16
 Kommunikanten 186
 Konfirmanden 179, 187
 – s. a. Einsegnung
 Konflikte 124-125
 Konstanz 121
 Kopp, Johannes 5/1
 Koyan, Margit 216
 Krabbo, Hermann 12/17, 13/21
 Kramer, Heinrich Abel 93
 Kreiskirchliche Verwaltungssämer 76
 Kriegerdenkmäler 97-99
 Krippenstapel, Friedrich 59, 60/89
 Krügerswerder 18
 Küster, Samuel Christian 21
 Küstereivermögen 43, 70, 145
 Küsterschulhäuser 199-200
 Kuhnber 5/1
 Kühlenkamp, Katrin 188
 Kuhsdorf 5/1
 Kunstdenkmäler 80
 Kunzendorf, Max-Ottokar 32
 Kurmärkisches Provinzialrecht 83/118,
 85
 Kur- und Neumärkische Ritterschaft
 74/103
 Kyritz, Lehrerseminar 147

L
 Lache, Georg 93, 103, 128, 182
 Lagerbücher 50-52, 75, 191
 Lampe, Walther 50/72
 Landreiterbericht 14
 Landwirtschaft 152
 – s. a. Grundsteuer-Reinerträge
 Landwirtschaftliche Produktionsgenos-
 senschaften (LPG) 77
 Langenbeck, Johann Joachim Friedrich
 146, 154
 Leers, Walter von 130/180, 131/181
 Legde
 – Bodengüte 16
 – Frauenhilfe 120
 – Kirche 132, 178
 – Kirchenkasse 79
 – Orgel 92
 – Ortschronik 15/25
 – Pfarrarchiv 33, 34, 38/55, 47/67,
 143/197, 209-212
 – Pfarreinkommen 108, 109
 – Pfarrer (Gerhard Hintze) 102
 Legde/Quitzebel [seit 2002] 16-17
 Lehmann, Ludwig 145/203
 Lehnschulzen s. Quitzebel / Schulzenamt
 Leibtseder, Mathis 136/188
 Leichenpredigt 168
 Lennowitz
 – Altarbibel 96
 – Altarleuchter 96
 – Begräbnisfeier 124
 – Bodengüte 16
 – Einwohnerzahlen 14, 118
 – Erbpachtkontrakte 53-54
 – Glasmalerei 172, 174
 – Glocken 94
 – Gottesdienstbesuch 118
 – Kirche 54, 81, 82
 – Kirchenbau 33, 170-176, 178
 – Kirchenbücher 170, 187-188
 – Kirchengemeinde 19
 – Kirchenrechnungen 31, 196
 – Kirchenvermögen 49, 72
 – Küsterei 48/69, 49
 – Küsterschulhaus 54, 170
 – Lehrer 152-153
 – Literatur 203-204
 – LPG 77
 – Opferstock 170
 – Patronat 143
 – Schöppen 37
 – Schule 49
 – Vierzeitengeld 182

- Lenzen 10, 56/81, 149/208
 Lerbs, Wilfried 203
 Leschonski, Antje 95/129
 Liepe, Erich 155
 Liesegang, Albert 103
 Lindemann, Stefan 38/55
 Lindenberg [bei Wittenberge] 130, 131
 Linnemann, Rudolf 175, 176
 Lithographien 100
 Löther, Joachim 146, 153
 Lokalgeschichte 7
 Luck, Walther 11/14
 Ludecus, Matthäus 73
 Lüchfeld 130
 Lühnde 13/19
 Lütkemüller, Friedrich Hermann 91, 92
- M**arienfließ, Stiftsarchiv 29/48
 Mastung 167, 169
 Matrikeln s. Visitationsabschiede
 Matthies, Johann Heinrich 92, 150, 184
 Mau, Rudolf 145/204
 Mehldau, Karl 51/76, 114/152, 116/155
 Mehnert, Gottfried 120/166
 Meißner, Johann Christian 103, 122
 Meßkorn 167, 169
 Metan, Matthias 56/81
 Meusel, Johann Martin 150, 168
 Militärstammrollen 126
 Mittelstaedt, Alma von 120
 Möllendorf, Elisabeth Sophie Juliane 130
 Möllendorff, Wichard von 130
 Motrich 120
 Müller, Christian 133
 Müller-Zetzsche, Reinhart 136/189
 Muxfeldt, Hans-Werner 217
 Mylius, Christian Otto 116/156
- N**abert, Thomas 139/194
 Naturalabgaben 47, 57-58, 74, 108, 110
 – s. a. Meßkorn
 Naundorf, Georg 60/89
 Nebelin, Manfred 188
 Netzow 72
 Neu-Buchholz 129, 130
 Neugebauer, Wolfgang 147/207
 Neumann, Herbert 70
 Neuwerben 48
- Niederkirchenwesen 13/19
 Niederländer 11, 12
 Niemann, August 8/6
 Nitzow
 – Bodenqualität 16
 – Gemarkung 61, 70
 – Kirchenvermögen 72
 – LPG 77
 – Pfarrarchiv 20, 33, 34, 209
 – Pfarreinkommen 108
 – Pfarrsprengel 19
 – Stämmland 123
 – terra 41
- O**hnesorge, Max Heinrich Edmund 152
 Oldendorp, Johannes 73/99
 Opfer s. Spenden
 Oppermann, Friedrich Wilhelm 172
 Organistenamt 145, 150
 Ortschroniken 5, 15/25
 – s. a. Bodemann, Mehldau, Wollesen
 Ortsgeschichte, kirchliche 8
 Ortsschulaufsicht 145
- P**achteinnahmen 77, 123
 Pachtschulden 123
 Pagel, Wilhelm 154
 Pahlng, Käte 216
 Pape, Uwe 92/127
 Paramente 124
 Partenheimer, Lutz 12/18
 Paten 131, 132, 150
 Patronat 56, 60/90, 85, 141-143
 Patronatsarchive s. Gutsarchive
 Perleberg
 – Katasteramt 66
 – Kirchenbibliothek 103, 144
 – Pfarrarchiv 21/40
 – Realgymnasium 149/208
 Petersdorff, Carl Friedrich von 83
 Pfarralmanach [1881] 108
 Pfarrarchive
 – Aktenplan [1963] 35
 – Archivalienverluste 31
 – Archivgeschichte 21-32
 – Archivpflege 30, 36, 78/107
 – Archivschränke 23, 24
 – Bestandsaufnahmen 30-31
 – Bestandsbildung 20

- Bestandsergänzung 37
- Findbücher [gedruckte] 29/48, 38/55
- Kassationen 29, 32, 33
- Legde 15/25
- Perleberg 21/40
- Quitzöbel: siehe dort
- Rühstädt 20
- Stepenitz 29/48
- Umfang 36
- Pfarrbauten 165
- Pfarrbesoldungsgesetz [1909] 45
- Pfarrkassen 75-78, 114
- Pfarrvermögen 48, 70
- Pfeiffer, Elisabeth 94, 103
- Pfeiffer, Gertrud 96
- Pfeiffer, Gotthard 103
- Pfeiffer, Johannes 22/43, 24, 43, 47, 78, 100, 103, 109/146, 113, 114, 119, 121, 170, 183, 187, 190, 198, 202, 216
- Pfründensystem 44-45, 108
- Plattdeutsch 147-148, 156-164
- s. a. Quitzöbel / Plattdeutsch
- Ploigt, Friedrich 124, 125
- Pohle, Viola 187
- Polthier, Wilhelm 51/74
- Popp, Christian 10/8
- Potsdam
- Brandenburgisches Landeshauptarchiv 45/64, 45/66, 74/103, 128/175, 136/188, 140/195, 165, 212
- Königliche Regierung 21-22, 43, 85
- Regierungsbezirk 51
- Prästationen s. Naturalabgaben
- Predigerwitwenkasse 90
- Premislin 169/214
- Pressearbeit 120-121
- Prignitz-Kataster 14, 128
- Pritzwalk, Kaland und Stadtarchiv 101
- Prizlava 10
- Protokollbücher 122-125
- Puppe, H. L. Th. 92
- Q**uitzöbel
- Abgaben 44, 167
- Ackerpacht 60
- Altar 95-96
- Altarbibel 141
- Auswanderung 126
- Bevölkerungszahlen 15, 16, 118
- Burg 13, 127
- Deichbruch 15, 56, 59-60, 183, 192
- Dorfgemeinschaftshaus 90
- Eichholz 55
- Einwohnerzahlen 14-16, 118
- Erbbegräbnis v. Bülow 132
- Ersterwähnung 13
- Fahren 18
- Feuersbrunst [1822] 15, 22
- Flurnamen 11, 68-70
- – Bauernbrack 158, 194
- – Mäsche 11, 161
- – Schulzenbrack 65
- Frauenhilfe 120, 191, 216
- Friedenseiche 99
- Friedhof 100, 167, 200
- Gaststätte Haveleck 17
- Gemeindeblatt 121
- Gemeindegemeinderat 181, 184
- Glocken 86, 93-94, 211
- Gottesdienstbesuch 118, 119
- Grabsteine 100, 105, 133
- Grundbesitz [Kirchengemeinde] 68-71
- Gut 127-143
- – Gutshaus [1754] 16, 127, 133-134
- – Gutsverwalterhaus [1812] 135
- – Verpachtung [1902] 139
- Hostiendose 94, 100
- Hypothekenbuch 58
- Kätner 14, 46, 83, 165-169
- Karten 17-18, 213-215
- Kirchenacker 123
- Kirchenbau 16, 35, 74, 80-89, 123, 166, 181, 218
- Kirchenbücher 14, 22, 31, 37, 130, 149, 186-187
- Kirchenkasse 79, 123, 124
- Kirchenkasten 22
- Kirchenrechnung 29, 31, 74, 195-196
- Kirchensiegel 2, 99
- Kirchenvermögen 41-71, 85, 87, 123
- Kirchensessionen 84, 112/150, 116-121, 128
- Kirchengemeindevorsteher 58
- Kirchturm 86
- Kossäten 14, 46, 83, 165-169
- Kriegerdenkmäler 97-99
- Kriegsende [1945] 16

- Kronleuchter 100, 141, 210
 - Krug 74, 212
 - Kreuzifix 11
 - Küstereivermögen 43, 48-49, 70
 - Lagerbuch 34, 75, 191
 - Lehnschulzen s. Schulzenamt
 - Lehrer 150-152
 - Literatur 202-203
 - LPG 77
 - Oberschule 211
 - Organist 150
 - Orgel 84, 91-92, 181
 - Ortsname 11, 12, 106
 - Patrimonialgericht 58, 182
 - Patronat 19, 30, 56, 128, 141-143
 - Pest 15
 - Pfarrarchiv 20, 21-38, 182-201
 - – Bestandserhaltung 36
 - – Buchbestände 36, 200-201
 - – Diagramme 38, 204
 - – Repertorium [um 1890] 24-28, 38
 - Pfarrei
 - – Brennholz 113
 - – Einkommen 108-115, 123
 - – Grundbesitz 13, 49, 70
 - – Pfarrchronik 183
 - – Pfarrer 101-115, 181
 - – Pfarrgrundstück 70, 167
 - – Pfarrhaus 70, 90, 124, 198-199
 - – Pfarrkasse 77, 195
 - – Pfarrland 60, 61, 64
 - – Pfarrsprengel 19-20
 - – Pfarrvermögen 48, 70
 - – Pfarrwitwenhaus 90, 111, 112, 141, 182, 199
 - Plattdeutsch 17, 156-164, 178, 190, 191
 - Protokollbuch 62, 64, 122-125, 184
 - Rüstungswerk 62-64
 - Runddorf 17
 - Schulhaus [1894] 16, 70, 125, 199
 - Schulwesen 144-155, 189-190
 - Schulzenamt 40, 45, 58, 123, 137, 166
 - Storchennest 88
 - Sürewiesen 48
 - Turmknopfschrift 181
 - Urbarium 83, 133, 165-169, 182
 - Urmeßtischblatt [1843] 17-18, 214
 - Waldbesitz 55, 66, 71, 193
 - Wehranlage [1937/1954] 16, 65
 - Windmühlen 18
 - Zentralschule 16, 155
 - Quitzw, Familie von 11, 80, 127-128
 - Christoph von 128
 - Cuno Joachim von 103
- Rathenow** 123
- Rautenberg, Werner 152-153
 - Reallasten s. Ablösung
 - Rechnungswesen 75-79, 195-196
 - Reformation 42, 128
 - Reichsgründung [1871] 99
 - Reindell, Walter 93/128
 - Reinecke, Jochen 11/12
 - Religiöse Volkskunde 8
 - Religionsunterricht 145/204, 179
 - Reumann, Klauspeter 39/56
 - Rhau, Balthasar 15/25
 - Rheinland 50
 - Ribbe, Wolfgang 32/51
 - Richter, Gregor 50/71
 - Riedel, Adolph Friedrich 12/16, 13/21, 73/100, 101/135
 - Riehl, Otto 102
 - Ritter, August Gottfried 150, 184
 - Roddan
 - Altar 96
 - Altarbibel 200
 - Bodenqualität 16
 - Dreißigjähriger Krieg 107
 - Einwohnerzahlen 14
 - Erbpachtkontrakte 53
 - Glocke 93-94
 - Gutsgehöft 146
 - Kirche 48, 81, 107
 - Kirchenbücher 188
 - Kirchengemeinde 19
 - Kirchenrechnungen 31, 196
 - Kirchenvermögen 72
 - Küsterei 48/69, 49
 - Lehrer 153-155
 - Literatur 204
 - Protokollbuch 36
 - Schulchronik 37, 145
 - Schule / Schulhaus 49, 146, 155
 - Vasa sacra 94-95, 107
 - Vorwerk 138/192, 147
 - Roter Adlerorden 176

- Roye [Ingenieur] 64/96
 Rudloff, Richard 127/173, 144/199
 Rühstädt
 – Apsismalerei 123/168
 – Bodenqualität 15-16
 – Ehrenpatron Carl v. Jagow 143/197
 – Epitaphien 127, 136, 137
 – Frauenhilfe 120
 – Gut 11, 14, 136, 138-139
 – Gutsarchiv 30, 35
 – Kirchenvermögen 72
 – Offene Kirche 179
 – Orgel 178
 – Pfarrarchiv 20, 23, 38/55, 143/197
 – Pfarreinkommen 108
 – Pfarrsprengel 19-20, 38, 79, 177-180
 – Registratur des Pfarramts 19/35,
 89/122, 119/163, 126/170
 – Solaranlage 179
 – Taufstein 138
- Saarmund 133
 Sachsenhausen, Konzentrationslager 63
 Sack, Joachim 128/174, 169/214
 Saldern, Familie von 46
 – Achaz von 143, 209
 – Werner von 143
 Salzwedel 94, 144/200
 Schafhaltung 168
 Scharf-Wrede, Thomas 7/3
 Schinkel, Karl Friedrich 107
 Schmeling, Alexander 21/40
 Schmidt, Jürgen W. 59/88, 169/214
 Schmidt, Wilhelm Werner Johann 21
 Schnackenburg 56/81, 110, 126
 Schönermarck, Johann George 46,
 169/214
 Schönermark 72
 Schönfeld [Uckermark] 146/205
 Schönhagen [bei Gumtow] 72, 108
 Schößler, Wolfgang 41/60
 Scholtze, Gottlieb 91
 Schreckenbach, Hans-Joachim 152
 Schreibfähigkeit 146
 Schrepkow 5/1
 Schröder, Klaus 149/209
 Schütze, Dietrich 22, 89, 105-107
 Schütze, Johann I 107
 Schütze, Johann II 106
- Schuke, Alexander 92
 Schuke, Rudolf 123
 Schulenburg, Dietrich von der 41
 Schultze, Heinrich Joachim 96
 Schultze, Marlene 70
 Schultze, Johannes 10/11, 12/15, 12/16,
 12/17, 13/21, 14/23, 107/142,
 122/167, 146/205
 Schultze, Willi 65
 Schulvisitationsordnung 117
 Schulwesen 144-155, 189-190
 Schulz, Anneliese 203
 Schulz, Herybert 66/97
 Schulze, Berthold 130/179
 Schwerin, Landeshauptarchiv 50
 Seeberg, Stella 5/1
 Seehausen [Altmark], Amtsgericht 48
 Separationen 55-57, 111
 Separationsrezesse 37, 192
 Siegel 2, 40, 47, 58, 182, 184
 Sior, Hermann 87
 Sitten und Gebräuche 173, 183
 – s. a. Religiöse Volkskunde
 Slawen 10
 Söllenthin 108, 143
 Sozialdemokraten 172
 Sozialgeschichte 39, 42
 Spenden 124, 168
 Staemmler, Carl Friedrich 199
 Staemmler, Hans-Georg 183
 Staemmler, Mathilde 150
 Staemmler, Wilhelm 23, 47, 56, 58, 103,
 111, 118, 122, 176, 188
 Stahlberg [Maurermeister] 123
 Statistik 182
 – Gottesdienstbesuch 118
 – Grundsteuer 15
 Stavenow 128
 Stendal 50, 144
 Stepenitz, Pfarrarchiv 29/48
 Stolgebühren 108, 110, 112
 – s. a. Akzidentien
 Stralius, Johannes 116
 Straßenbau s. Chausseebau
 Stüdenitz 72, 108
 Synodalstatuten 41
- Tangermünde** 135
 Tanzvergnügen 146

Taufengel 96/131
 Territorialkirchengeschichte 7/3
 Themel, Karl 31, 32/51
 Thietmar von Merseburg 10
 Thurmann, Albert 175, 176
 Tielebier, Heinz 88/121
 Toppel 72
 Transfeldt, Walter 129/177
 Troisdorf, Dynamit AG 62-64
 Tylsen 51/76, 114/152, 116/155

U
 Uenze 131
 Ungnad, Eduard 84
 Urbare 45-47, 169/214
 – s. a. Quitzöbel / Urbarium
 Urmeßtschblatt 18, 214

 Varrentrapp, Eleonore 31, 78, 90, 104,
 185, 217
 Vasa sacra 94-95
 Vehlefan 106
 Verein für Kirchengeschichte in der
 Provinz Sachsen 7
 Vermögensverwaltung 191-196
 – s. a. Finanzverwaltung
 Verpachtung 123
 Verschuldung [der Güter] 139
 Verwaltungsordnung [1886] 23-24
 Verwiebe, Walter 62, 104
 Vierzeitengeld 77, 114, 124, 167, 182
 Viesecke 106
 Vinken, Gerhard 82/115
 Visitationsabschiede 13/20, 14, 42-45,
 49, 72, 81, 128
 Visitationsordnungen 23, 116, 117
 Vogel, Werner 14/24, 107/143
 Vogel von Falckenstein, Anna Luise 138
 Volksarmee 66-67
 Volksbibliotheken 197
 Volksschulen s. Schulwesen

W
 Wahrenberg 94
 Warnstedt, Christopher von 127/173
 Wartenberg, Carl von 131
 Wauer, Sophie 10/10, 11/13
 Weber, Richard 145, 154
 Weinklöben, Johann 43
 Weltkrieg, Erster 98-99, 121, 187

Weltkrieg, Zweiter 16
 Wendenkreuzzug 10, 11
 Werben
 – Burg 10
 – Fähren 18
 – Johanniterkomturei 12
 – Kreditgeber 74, 81
 – Lagerbuch 50
 – Schule 106
 – Stadt 212
 – Urmeßtschblatt 18/33, 214
 Wertpapiere 51, 56, 63, 113, 123, 170,
 193-194
 Wiehle, Martin 135/185
 Wieland, Fritz 76
 Wiere, Anna 105
 Wiere, Petrus 106
 Wiese, Joachim 156/213
 Wildenhayn, Johann Gottfried 146, 154
 Wille, Ulrich 47/67
 Winter, Georg 12/17, 13/21
 Winter, Gottfried 156
 Winterfeld, Detloff von 16/29
 Winterfeld, Friedrich von 74/103
 Witt, Detlef 96/131
 Wittenberge 59, 60
 Wittstock 51/74, 73, 91
 Wittstruck, Johann Friedrich 152
 Woldemar, Markgraf 13
 Wolff, Felix 93/128
 Wolff, George 54
 Wollesen, Ernst 50/74
 Wulff, Theodor 76

Z
 Zabel, Peter 58
 Zäune [aus Weide] 125
 Zehlendorf 93
 Zehntgerechtigkeit 167
 Zeman, Horst 36
 Zenkner, Rudolf 15/25
 Zimmermann, Karl Gustav Richard 147,
 155, 209, 211
 Zinnmarken 94, 96
 Zinssatz 73, 128
 Zivilstandsgesetz 112
 Zoellner, Alfred 117/158
 Zwangsarbeit 62/92, 63